Bor. 206 Z

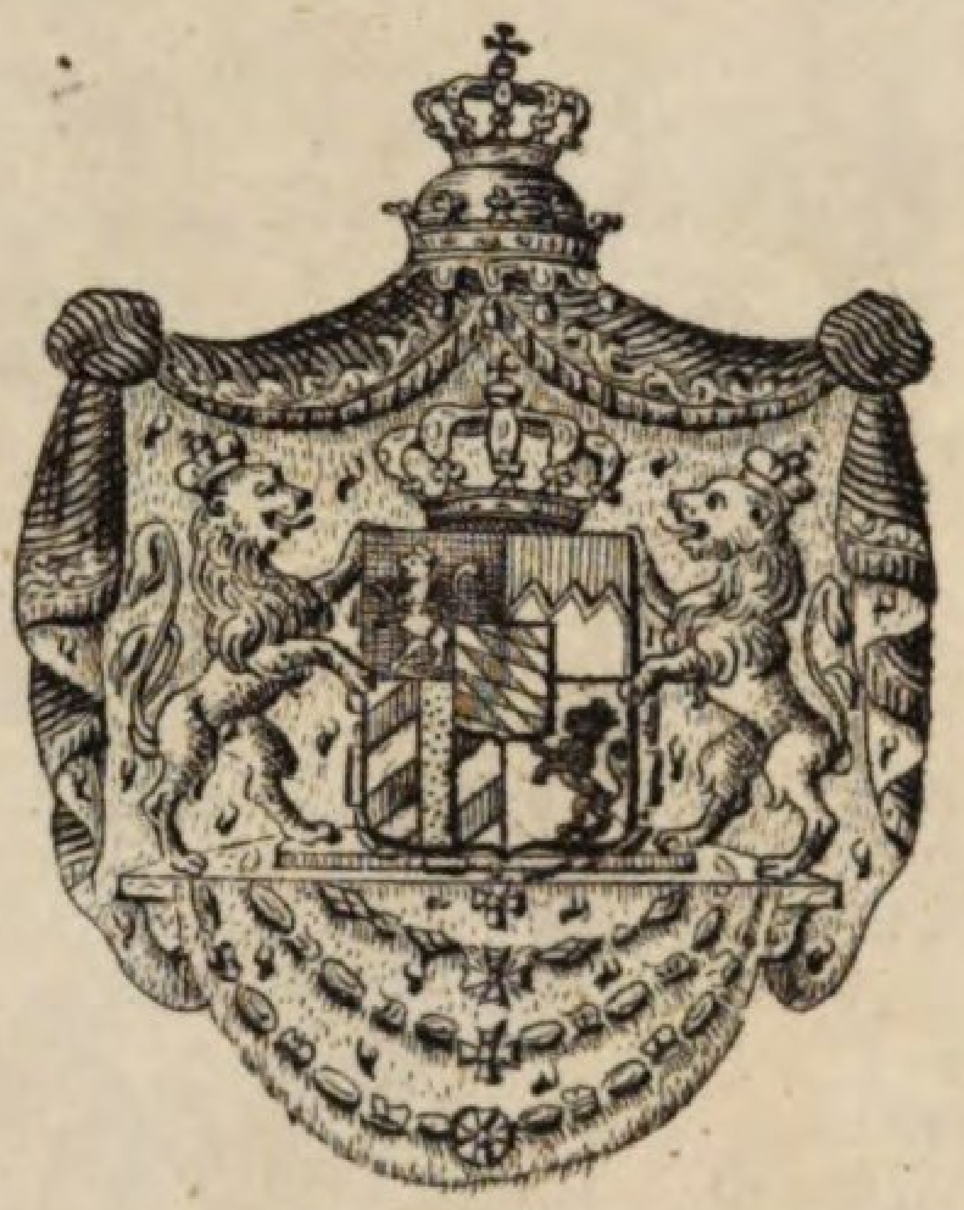

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Geschichte

der

Mark Brandenburg

unter

Joachim I. und II.

von

Dr. A. Zimmermann
Professor am Friedrichs-Werderschen Gymnasium.

Berlin, 1841.
Bei Ferdinand Dümmler.

105-D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Bei den Forschern und Liebhabern der vaterländischen Vorzeit hoffe ich keine Mißbilligung zu erfahren, wenn ich mit einer Geschichte der Mark Brandenburg unter Joachim I. und II. hervortrete. Viel ist freilich im Einzelnen geforscht, viel sowohl über besondere Zeitpunkte als auch im Allgemeinen geschrieben worden, und doch fühlt man fast überall das Bedürfniß hellerer Aufklärung und besonders anziehenderer und passender Darstellung; ja noch immer fehlt sogar eine nach Ausdehnung und Form zweckmäßig eingerichtete allgemeine Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates für Schulen und Volk.

Viele Theile unserer Geschichte, selbst solche, wo die Materialien reichlich vorhanden sind, warten noch auf fleißige Bearbeiter, geistreiche hat sie nur erst wenige gefunden. Daß der Verfasser zum allerhöchsten den ersteren einmal zugehören möchte, bedarf wohl keiner weitern Erwähnung; schon dies würde ihm eine hinreichende Genugthuung für seine Mühe gewähren.

Joachim I. und II. fallen in eine höchst wichtige Periode der brandenburgischen, ja europäischen oder

Weltgeschichte. Die Restauration der Wissenschaften, die Entdeckung Amerikas hatte die Reformation der christlichen Kirche hervorgerufen, und diese wiederum ein neues geistiges wie politisches Leben unter den Völkern Europas. Der Untergang der geistlichen Herrschaft war der Anfangspunkt der Macht für die Fürsten; es kam darauf an, wer es am besten verstand die neuen Ideen für sich geltend zu machen. Beide Fürsten, mit denen wir es hier zu thun haben, benutzten zur Erhöhung ihres Standpunktes den gebietenden Drang des Zeitgeistes, obwohl auf verschiedene Weise. Joachim I. blieb in dem beginnenden Kampfe der Reformation mit dem alten obgleich auch der Zeit nachgebenden Papstthum streng auf der Seite des letztern, indem er dessen Reform aus dem eignen Schooße emporkeimen sehen wollte, sein Sohn dagegen in steter wenn auch anfangs lockerer Verbindung mit den Neuerern, bis deren gesicherte Existenz ihm gefahrlos einen entschiedenen Anschluß erlaubte.

Reicher an bedeutenden Begebenheiten, reicher für die Geschichte überhaupt ist die Regierung des zweiten Joachim, und in der vorliegenden Schrift noch unverhältnißmäßig ausführlicher behandelt, weil mir über sie bisher unbenutzte Quellen in größerer Fülle zugeflossen sind. Auch hatte ich es mir zum Gesetz gemacht die wichtigen europäischen Angelegenheiten nicht, wie dies in der brandenburgischen Geschichte und in den meisten ausführlicheren Spezialgeschichten geschehen, mit in die Erzählung zu ziehen, sondern mich rein auf das für Brandenburg Interessante zu beschränken, zumal da in Joachims I. Zeiten die selbstständigen Eingriffe in den Gang der allgemei-

nen Verhältnisse weit seltener sind als unter seinem Nachfolger.

Die für diese Verhältnisse bisher unbenutzte Quelle, von der ich gesprochen, ist das Königliche Geheime-, Staats- und Kabinets-Archiv, aus welchem mir mit ungemeiner Liberalität und Zeitaufopferung die meinen Zwecken dienlichen Archivalien vorgelegt worden sind.

Daneben habe ich natürlich alle übrigen gedruckten und ungedruckten Quellen und Quellenschriften, deren ich habhaft werden konnte, zu meiner Arbeit, wie die Ansicht derselben lehren wird, benutzt; von ungedruckten namentlich der Zeitgenossen Joachims, des Rectors Haftiz **Microchronichon marchicum** und Creusings **Chronica** aller regierenden Markgrafen, dann Lockels ausführlichere **Marchia illustrata**, Möllerns **Chroniciolum berolinense**, J. Zwanzigs **status brandenburgicus antiquus et novus**, Dickmanns Geschichte und Thaten Johanns, Markgrafen von Brandenburg, u. a. m. — Wie oft auch diese Chroniken durchlesen und durchforscht sind, wie selten sie auch das Wesentliche in der rechten Weise hervorheben, muß man doch immer wieder zu ihnen zurückkehren, weil ihre Erzählungen in die zweite und dritte Hand übergegangen von ihrem ursprünglichen Character mitunter viel eingebüßt haben. Ueberhaupt, kann man wohl sagen, ist die brandenburgische Geschichte trotz des fühlbaren Mangels an praktischen Büchern darüber, schon viel zu oft in den verschiedensten Formen geschrieben, und es wäre gut, wenn man manches davon ganz vergessen könnte, weil viel schiefe Ansichten durch das stete Wiederholen und

Nachtreten in das Publicum gelangt sind. Man muß daher jetzt in der Geschichtsschreibung fast immer dahin zurückkehren, von wo man ausgegangen ist. Man muß durch das Studium der gleichzeitigen Schriften, Quellen und Urkunden wieder zu dem wahren Character der Personen, Begebenheiten und Verhältnisse hinaufsteigen, und so endlich den richtigen Standpunkt gewinnen. Dies ist großentheils in der neuern Zeit schon geschehen, muß aber immer mehr noch bis in die populairsten Schriften eindringen, damit die Preußen, nachdem sie das Recht ein Volk zu heißen auf der Bahn der Ehre nicht allein durch Schlachten, sondern auch durch die schöneren friedlichen Eroberungen im Gebiete der Wissenschaften, der Kunst und der Industrie errungen haben, sich endlich auch einer ihrer Thaten durchweg würdigen Geschichte rühmen können. Möchte doch mein Wunsch bald in Erfüllung gehen.

Inhaltsverzeichniß.

Pag.

Einleitung ... 1
Joachims Jugend ... 4
Sein Regierungsantritt ... 5
Verhältniß zu seinem Bruder Albrecht ... 6
Maßregeln gegen die Räubereien ... 9
Theilnahme an Reichsangelegenheiten ... 18
Seine Vermälung mit Elisabeth von Dänemark und sein Verhältniß zu diesem Staate ... 20
Seine Liebe zu den Wissenschaften. Tritheim. Bischof Dietrich von Lebus 22
Gründung der Universität zu Frankfurt ... 26
Reichstagsverhältnisse ... 28
Krieg Dänemarks mit Lübek ... 29
Vertreibung der Juden aus der Mark ... 30
Einlösung von Kotbus und Peitz ... 32
Turnier in Ruppin ... 33
Markgraf Albrecht wird Erzbischof von Magdeburg und Kurfürst von Mainz ... 33
Reform in den Städteverfassungen ... 36
Einwirkung der Reformation auf Joachim I. und seine Unterthanen 37
Flucht der Kurfürstin Elisabeth ... 45
Luthers Meinung über Joachim I. ... 48
Verhältniß zu Albrecht von Preußen und zu Polen ... 49
Verhältniß zu Christian von Dänemark ... 51
Nicolaus von Minkwitz ... 52
Lehnsstreit mit Pommern ... 54
Aufruhr in Stendal ... 60
Zug gegen die Türken (1532) ... 62
Tod des Kurfürsten Joachim I. ... 66
Joachims I. Erwerbungen ... 68
Seine Einwirkung auf die inneren Verhältnisse ... 69
Sein Charakter und seine persönlichen Eigenschaften ... 75
Seine gelehrte Bildung ... 76

pag.
Joachims II. Jugend.... 79
Seine erste Vermählung.... 81
Stellung zu den protestantischen Fürsten.... 82
Richtung des Markgrafen Johann.... 85
Erbvertrag mit Sachsen Hessen und Liegnitz.... 87
Erwerbung von Crossen.... 88
Joachims Mittlerversuch zwischen dem Kaiser und den Protestanten 89
Reformation in der Mark.... 92
Stellung zum Kaiser deswegen.... 104
Joachim wird Oberfeldherr gegen die Türken.... 107
Verjagung des Herzogs Heinrich von Braunschweig.... 116
Vermittelnde friedliche Stellung Joachims und des Markgrafen Johann 117
Joachims II. Bemühungen nach der Schlacht von Mühlberg.... 126
Johanns und Joachims II. Benehmen in Bezug auf das Interim 130
Ihre Stellung zu dem geächteten Magdeburg.... 139
Ihr Benehmen im Kriege des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser.... 143
Verwendung für den Markgrafen Albrecht.... 146
Joachims II. Benehmen beim Abschluß des augsburger Religionsfrieden und nach demselben.... 147
Streit wegen des augsburger Glaubensbekenntnisses.... 156
Sein Widerwille gegen den geistlichen Vorbehalt.... 157
Vollständige Lossagung von der Oberherrschaft Roms.... 160
Mäßigung Joachims trotz dieses Bruchs.... 161
Wahl Maximilians II.; Ferdinands II. Vertrauen auf Joachim II. 166
Joachim sucht die feindliche Stellung gegen die katholische Partei zu vermeiden.... 169
Herzog Erichs von Braunschweig abentheuerlicher Zug.... 171
Erneuerung des Erbvertrags mit Pommern.... 173
Tod Ferdinand I. Stellung Joachims zu Maximilian.... 173
Versuch Joachims in Uebereinstimmung mit dem Kaiser eine Einigung zwischen den Katholiken und Protestanten zu vermitteln 174
Sein Mangel an Duldsamkeit in der Religion trotz aller Milde 177
Türkenhilfe. Joachims Opposition gegen einen gefährlichen Vorschlag des Kaisers.... 179
Grumbachsche Händel. Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha 181
Joachim Friedrich wird Inhaber des Erzstifts Magdeburg.... 182
Belehnung mit dem Herzogthum Preußen.... 184
Enges doch leidenschaftloses Anschließen Joachims II. an die übrigen Protestanten.... 190

pag.
Darlegung seines Glaubensbekenntnisses........................ 191
Verhältniß zu auswärtigen protestantischen Mächten 193
Joachim verhindert seine Unterthanen in Alba's und der Ligue Dienste zu treten.. 195
Markgraf Johann tritt selbst in Philipps II. Dienste.......... 197
Auch Joachim bot Karl V. seine Dienste an 199
Joachims gemildertere Ansichten über die Glaubensverschiedenheit unter den Protestanten.................................. 200
Will seine Hülfe indirect wenigstens den auswärtigen Protestanten nicht entziehen.. 201
Frieden zwischen Schweden u. Dänemark unter Joachims II. Vermittelung 202
Verheirathung Joachim Friedrichs trotz seiner geistlichen Besitzungen 203
Tod Joachims II. 204
Sein eheliches Verhältniß.................................... 209
Sein Character und seine persönlichen Eigenschaften........... 214
Seine außerehelichen Verbindungen........................... 220
Seine Günstlinge. Lippold.................................... 223
Seine Neigung zur Alchymie.................................. 224
Vermehrung und Verbesserung seiner Länder.................... 226
Religiöse Angelegenheiten unter seiner Regierung.............. 227
Restitution der Universität Frankfurt......................... 249
Verwaltung des Landes. Beamten.............................. 255
Die Kanzler Johann Weinleben und Lampert Distelmeier....... 268
Belohnung kurfürstlicher Diener............................. 271
Verhältniß Joachims zu den Landständen....................... 272
Rechtsverwaltung... 277
Hans Kolhase... 281
Finanz-Verwaltung und Noth 283
Rentmeister Thomas Mathias................................... 288
Handel und Gewerbe 294
Die Juden in der Mark. Lippolds Einfluß auf ihr Schicksal in derselben 302
Luxus in der Mark.. 305
Des Markgrafen Johann Sparsamkeit........................... 311
Haushalt des Kurfürsten...................................... 311
Unmäßigkeit und Spielsucht in der Mark 314
Verbreitung des wissenschaftlichen Sinnes..................... 315
Die Medizinalangelegenheiten................................. 316
Die Künste in der Mark....................................... 320
Der Knüttelkrieg... 322
Markgraf Johann.. 324

Berichtigung.

S. 172. steht: „Selbst Joachim, zugleich mit seinem Nachbar und Freunde, dem Kurfürsten August von Sachsen, zog die Bisthümer ein (1564), und schlug die Einkünfte derselben in die kurfürstliche Kammer." Diese Angabe Lockels ist, da die Bisthümer in der Mark weit früher eingezogen wurden, nur dahin zu verstehen, daß Joachim sich zu einer Maßregel, die er schon lange der That nach genommen, jetzt ohne Rückhalt öffentlich bekannte.

Einleitung.

Die große Umwälzung, welche das sechszehnte Jahrhundert in seinem Entstehen begleitete, drängte sich tief in alle Lebensverhältnisse der europäischen Völker ein. Neue Ideen durchzogen die Welt und machten sich mit mehr oder minderer Klarheit überall geltend; vor diesen Ideen fielen die Scheidewände, welche bisher starr einseitige Individualität zwischen den Völkern errichtet hatte, nach und nach zusammen, und über ihre Trümmer drangen mit siegreichem Schritte die Gesittung und die wahre Freiheit des Geistes. Wenn der Drang nach Freiheit an manchen Orten die Grenzen der Mäßigung und Weisheit weit überschritt, wie er ihn noch überschreitet, so ist doch die Bewegung selbst die Quelle der größten Wohlthaten für die Menschheit gewesen, indem diese durch sie zum Selbstbewußtsein erwacht ist. Aber nirgend hat sich der Geist in seiner Freiheit wahrer, edler und reiner gezeigt als in unserm deutschen Vaterlande. Man wende mir nicht die Bauernaufstände, den dreißigjährigen Krieg ein; dies sind Krisen, wie sie das Ringen aus dem rohen Zustande zu dem gebildeten, von der Sclaverei zur Freiheit, leider nothwendig mit sich führen muß; sondern betrachten wir, wie die deutschen Stände die Majestät ihres Oberhaupts verehrten, ohne sich unter ein ungebührliches Joch beugen zu lassen, wie sie sich von keinem wüsten Schwindel fortreißen ließen, sondern mit Besonnenheit und Ruhe den großen Gang der Entwickelung unablässig verfolgten, und

vergleichen wir dann alles dies mit den wilden Gährungen oder der stumpfen Apathie anderer Völker, so werden wir mit Stolz auf unser Vaterland blicken, zugleich aber von dem Gefühl des gerührtesten Dankes ergriffen werden, daß die Vorsehung uns diesen sicheren Weg zum Ziele der Menschheit, einer wahren, vernünftigen Freiheit heranführt.

Wenn wir den Unterschied zwischen uns und anderen Völkern recht klar und scharf hervortreten sehen wollen, so müssen wir den Kampf unserer Reformation gegen den geistlichen Despotismus des auf seine Siege stolzen Papstthums genauer betrachten. Während anderswo geistlicher und politischer Fanatismus, Despotenlaune, unmenschliche Tyrannei, das aufflammende Licht durch Blutströme zu löschen suchten, glänzte dies in Deutschland hell auf; derselbe Herrscher welcher in seinen Erblanden fanatische Priester den neuen Glauben durch Blutgerüst und Scheiterhaufen unterdrücken ließ, konnte unter seinen deutschen Unterthanen keine Instrumente zu so blutigen Tyrannenwerken finden, wo selbst die heftigsten Gegner der Neuerungen vor jeder Frevelthat, zu welchem Zwecke sie auch erforderlich war, zurückschreckten. Die kriegerischen Zwangsmittel fanden allgemeine Mißbilligung, und machten nach kurzem Triumpfe der Gewaltherrschaft für immer ein Ende.

In dieser wichtigen Epoche beginnt Brandenburg sich zur Bedeutsamkeit für Reichsangelegenheiten zu erheben. Es verdankt diese damals nicht dem Zuwachs an äußerer Macht, sondern der Kraft und der Weisheit seiner Herrscher. Joachim I. und II. gehören unstreitig zu den ausgezeichnetesten Fürsten des hohenzollerschen Hauses. Der erste durch Thatkraft und festen Willen, der andere durch Umsicht und Mäßigung hob die Mark über ihre bisherige Stellung hoch empor; beide sind in ihrer Art gleich aus-

gezeichnet. Reicher und bedeutsamer für die Geschichte ist die Regierung Joachims II, weil sie in eine der wichtigsten Entwickelungsperioden Deutschlands fällt, in welcher sich die Grundtypen der Entwickelung unseres Vaterlandes ausbilden. Unter ihm begann die Reformation tief in das innerste Leben der Nationen einzudringen, die nach und nach fühlten, welche weitgreifende Umgestaltungen die kirchlichen Fragen in der Politik hervorriefen.

Kirchliche und politische Geschichte mag man für Schule und Literatur von einander sondern, in dem lebendigen Dasein sind sie jeden Augenblick verbunden und durchdringen einander. Diese Wahrheit tritt vorzüglich zu dieser Zeit hervor, indem die ganze politische Entwickelung derselben sich an die großen kirchlichen Ereignisse anschließt, die den Kern aller ihrer Bestrebungen ausmachten. Beide Fürsten sehen wir nicht durch große Kriegsthaten glänzen; ihre Regierungen sind durchaus friedlich. Deutschland blieb in den großen europäischen Kämpfen zwischen dem Kaiser und Frankreich neutral, oder nahm doch nur durch Reichssteuern an ihnen Theil; die Bauernaufstände drangen nicht bis in die Mark, und die Vorsicht Joachims II. hielt während der Religionsunruhen das Kriegsfeuer von seinen Gränzen entfernt; daher konnten beide Herrscher um so ungestörter den Segnungen des Friedens ihre Thätigkeit weihen, und dorthin müssen wir unsere Blicke wenden, wenn wir die Wirksamkeit dieser Fürsten richtig würdigen wollen.

Joachim I. war am 21sten Februar 1484 geboren. Sein Vater, ein Mann, der sich unter den Fürsten seiner Zeit durch Wissensdrang und Bildung auszeichnete, trug Sorge für die Erziehung seines Sohnes, um ihn auf geebneterem Pfade dem Ziele zuzuführen, welches er nur durch große Anstrengungen erlangt hatte. Das rege Streben nach Erkenntniß hatte der Sohn von dem Vater geerbt, denn wir wissen, daß er noch als regierender Herr den gelehrten Tritheim an seinen Hof kommen ließ, um in den Humanitäts-Wissenschaften durch ihn weiter fortzuschreiten. Ein solcher Eifer mußte Erfolg haben, da er von Talent wohl begleitet und durch vortreffliche Erzieher in dem rechten Gleise erhalten wurde. Die oberste Aufsicht über seine Erziehung leitete der Bischof Dietrich von Bülow, einer von den wenigen Männern, welche sich damals in Brandenburg einer gelehrten Bildung rühmen durften; nur konnte der gelehrte Mann an Joachim sein Werk nicht zu Ende führen, da der frühzeitige Tod des Kurfürsten, seines Vaters, ihn, noch nicht ganz funfzehn Jahr alt, zur Regierung rief. Seine Erzieher sahen ein, daß kein Zögling durch den Schulunterricht allein zum Leben herangebildet werden kann, am allerwenigsten ein Fürst; daher war man bedacht ihn frühzeitig mit den Eindrücken des Lebens, zu welchem er für die Zukunft bestimmt war, bekannt zu machen. Schon in seinem siebenten Jahre brachte ihn sein Vater in seinem Gefolge mit auf den Reichstag, und erzeugte so in dem jugendlichen

Gemüthe Anschauungen seines Wirkungskreises. Rascher muß die frühzeitige Bekanntschaft mit den großen Erscheinungen des Lebens ein Individuum natürlicherweise entwikkeln, wenn es anderseits durch wissenschaftliche regelmäßige Studien den Geist zum Auffassen geschickt gemacht hat.

Zu den Momenten, welche eine glückliche Entwickelung beförderten, kam das vortreffliche Vorbild des Vaters, eines Regenten, der mit Weisheit und Kraft seine Länder regiert, und mitten in einer wilden kriegsdurstigen Zeit die Segnungen des Friedens geliebt und befördert hatte. Nichts fehlte, als daß er länger das Glück genossen hätte unter der Anleitung eines solchen Vaters die Pflichten eines Regenten zu lernen.

Da die goldene Bulle das achtzehnte Jahr für die Volljährigkeit der Churfürsten ansetzte, so hätte eigentlich eine vormundschaftliche Regierung eintreten müssen. Der nächste Agnat war Markgraf Friedrich der Aeltere in Franken. Ihm wäre die Vormundschaft zugefallen; doch zeigte er sich bei dieser Gelegenheit eben so uneigennützig als scharfsichtig, indem er Joachim troz seiner Jugend für vollkommen geeignet hielt die Regierung seiner Lande selbst unter den damaligen nicht günstigen Umständen anzutreten. Wir werden sehen, wie schwer ihm von einigen seiner Unterthanen selbst die hohe Pflicht eines Regenten, Ordnung und Sicherheit in seinen Landen zu erhalten, gemacht wurde. Markgraf Friedrich war nicht der einzige, der diese gute Meinung von seinem Neffen hegte; der Erzbischof Berthold von Mainz theilte sie. Dieser wußte auch die Schwierigkeit, welche in Bezug auf die Reichsangelegenheiten durch einen dem Alter nach minderjährigen Kurfürsten entstand, dadurch zu heben, daß er bei etwa eintretenden Wahlgeschäften dem Markgrafen Friedrich, bis Joachim sein achtzehntes Jahr erreicht hätte, die Mitverwaltung der brandenburgischen Kur übertrug.

Ueberdies war ein Fall der Art damals schwer voraus=zusehen, da Maximilian I. noch in seinem kräftigsten Lebensalter stand.

Kurfürst Johann hatte nichts in Betreff der Abfindung seines jüngeren Sohnes Albrecht bestimmt, daher blieb es den beiden Brüdern anheim gestellt, sich über diesen Gegenstand zu einigen. Natürlich konnten der goldenen Bulle gemäß weder die Kurwürde selbst noch die Länder, auf welchen die Kurstimme haftete, getheilt werden, auch ward, so viel wir wissen, damals an keine Theilung der übrigen Besitzungen gedacht, sondern Joachim ließ sich und seinem Bruder gemeinschaftlich huldigen. Von eigentlicher Mitregierung konnte freilich nicht die Rede sein, da Albrecht erst neun Jahr alt war, jedoch sind die öffentlichen Acte stets mit beider Fürsten Namenszügen versehen. Die Namensunterschrift Albrechts mag indessen weniger auf Mitregierung als auf eventuelle Reversirung, im Falle die Regierung an ihn gelangen sollte, deuten. Nach den mehrfachen Verträgen, welche über finanzielle Angelegenheiten zwischen beiden abgeschlossen wurden, müssen wir schließen, daß Joachim allein in allen Angelegenheiten der märkischen Verwaltung verfügte [1]). Dies ist um so eher anzunehmen, da Albrecht frühzeitig sich für den geistlichen Stand entschied. Joachim gab sich auch große Mühe, für ihn irgend ein bedeutendes Stift zu gewinnen. 1508 pflog er mit dem Churfürsten Jacob von Trier Unterhandlungen über das Bisthum Utrecht, nach welchen ihm der Bischof sein Stift für die nicht unbedeutende Summe von 6000 Rhein. Gulden jährlicher Pen=

---

1) Gercken. cod. diplom. brandenb. T. VII., wo mehrere Urkunden angeführt sind, nach welchen Joachim seinen Bruder durch bedeutende Summen in seinen Bewerbungen um geistliche Pfründen unterstützt.

sion abtreten sollte [1]). Der Erzbischof, unter dessen Obhut das Bisthum Utrecht stand, hatte den Kurfürsten von Brandenburg wissen lassen, daß der Inhaber desselben geneigt wäre, gegen eine Pension oder sonstige Entschädigung seiner Würde zu entsagen, und versprach seinen Einfluß für den Markgrafen Albrecht zu verwenden, wenn derselbe sich dem geistlichen Stande zuwendete. Mit der Anweisung auf das Geld war man in Richtigkeit gekommen, jedoch kam das Geschäft nicht zur Ausführung; vielleicht gab man von brandenburgischer Seite selbst die Sache auf, wegen einer weit glänzenderen Aussicht, nämlich der auf das Erzstift Mainz. Schon 1509 sehen wir Albrecht als Domherrn von Mainz [2]). Auch hier bedurfte er der Freigebigkeit des Bruders, der sich verpflichtete ihm jährlich 1600 Rhein. Gulden zu zahlen und seine Schulden zu übernehmen. Bei Gelegenheit dieser Handlungen erfahren wir, daß Markgraf Albrecht ein etwas verschwenderischer Herr gewesen sein muß, denn er ward, als er um seinen Sitz im Capitel einzunehmen, nach Mainz abging, förmlich unter die Aufsicht des ihm als Gouverneur mitgegebenen Doctor Dietrich von Dieskau gestellt. Dieser hatte das Jahrgeld für den Prinzen in Händen, welcher sogar einen förmlichen Revers ausstellen mußte ohne sein Wissen und seinen Willen nichts zu kaufen und zu verausgaben, noch je außerdem Schulden zu machen. Ja der Doctor Dieskau hatte dem Vertrage gemäß die Befugniß, nach seinem Dafürhalten die Diener des Markgrafen zu verabschieden oder neue anzunehmen. Wie wäre es möglich gewesen einen Prinzen, der in sein zwanzigstes Jahr ging, unter eine so ernie-

1) ibid. VII. p. 363.

2) Albrecht muß sich nach dem 12ten December 1508 und vor dem 1sten September 1509 dem geistlichen Stande zugewandt haben. Von diesen Tagen sind die betreffenden Urkunden ausgestellt.

drigende Vormundschaft zu stellen, wenn nicht seiner Seits Ungehörigkeiten begangen worden wären? Ja letztere hörten zu jener Zeit noch nicht auf; im Gegentheil sehen wir aus einem spätern Vergleiche vom 18ten August 1512, daß neue, weit heftigere Mißhelligkeiten zwischen beiden Fürsten ausgebrochen waren [1]). Die Gründe werden in dem Vertrage nicht angeführt; nur im Allgemeinen wird der „Unbedachtsamkeit der Jugend" (Worte die sich wohl mehr auf den Markgrafen als auf den schon so lange die Regierung führenden Kurfürsten beziehen können) zugeschrieben. Der Zwiespalt muß sehr ernstlich gewesen sein, denn die Fürsten setzten für einen etwaigen künftigen Fall der Art mit beiderseitigem Einverständniß Schiedsrichter ein, damit solche Gebrechen fortan nicht so weitläufig, auch nicht durch die Diener vergrößert, und zu ihrer fürstlichen Personen Verkleinerung und Unglimpf unter die Leute gebracht würden. An den nachfolgenden Verhandlungen wegen Erwerbung des Erzstiftes Magdeburg im Jahre 1513 und des Kurfürstenthums Mainz 1514 [2]) hatte Joachim ebenfalls bedeutenden Antheil, und wohl nur durch seine Freigebigkeit glückte es dem Markgrafen die beiden hohen Kirchenämter für sich zu erwerben. Vom Capitel zu Mainz wenigstens wurde er nur gewählt, weil er sich anheischig machte das Pallium aus eigenen Mitteln in Rom einzulösen. Auch hoffte man gewiß, daß er als ein reicher Herr das Erzstift, welches damals tief in Schulden stak, von seinen Lasten eher als ein anderer befreien würde. Ohne Zweifel war die Bedingung das verpfändete Amt Geresheim für 42000 Gulden ohne Zuthun des Erzstifts einzulösen, eine der Wahlbedingungen für Albrecht gewesen, deren Erfüllung natürlich nur der Churfürst übernehmen konnte [2]).

1) Gercken. ib. T. VII. p. 367.

2) ibid. p. 369.

Ob Albrecht von Anfang an den geistlichen Stand gewählt hatte oder erst später, läßt sich wohl so bestimmt nicht ausmachen; vielleicht entschied er sich erst, als die Geburt eines Kurprinzen seine Aussichten auf die Nachfolge im Kurfürstenthum vernichtete.

Die große Jugend des Regenten war für die Ruhe der märkischen Länder nicht förderlich. In der Mark war es damals wie überall im deutschen Reiche, wo nicht eine starke Hand den Geist der Raubsucht niederhielt, nicht ungewöhnlich, daß der Adel seine Streitsachen auf eigene Hand schlichtete, eine Sitte, welche allgemein unter dem Namen des Faustrechts bekannt ist. Die Fehden fanden nun nicht immer unter ritterbürtigen Leuten statt, sondern auch zwischen Adel und Städten, und arteten bis zu einem solchen Uebermaß aus, daß Adel und Städte sich als natürliche Feinde, obwohl einem Herren verpflichtet, oft selbst ohne besonderen Streitgrund, ansahen. Dies war eine verderbliche Verirrung der Zeit, und mußte nothwendigerweise die traurigsten Folgen herbeiführen. Bei den im Ganzen rohen Gemüthern jener Zeit war der unbedeutendste Umstand schon hinreichend eine blutige Fehde zu veranlassen, besonders für den Adel, der das Waffenhandwerk ausschließlich trieb, und sein Uebergewicht in demselben gern geltend machte. Leicht genug konnten die adeligen Herren, deren Zeit durch keinen sonstigen Beruf in Anspruch genommen wurde, die betriebsamen Bewohner der Städte ihre Rache fühlen lassen. Sie lauerten ihnen auf, wenn sie die Märkte und Messen bezogen ohne sich mit gehörigem Geleit versehen zu haben, warfen sie nieder und beraubten sie ihrer Habe [1]). So lange solche Gewaltthaten als Repressalien in Folge einer redlich angekündigten Fehde ausgeübt wurden, konnten sich die Be-

1) vergl. Helwing. Gesch. des brand. Staats II. 1. 595.

theiligten, wie traurig auch das ganze Leben durch die Unsicherheit, die aus solchen Einzelkriegen entstand, war, mit Umsicht und klugen Vorkehrungen gegen Gewaltthat sichern; aber nun gab es wohl nicht wenige, namentlich unter den ärmeren Adligen, welche aus eingepflanzter Abneigung gegen die Bürger sogar eine Beraubung derselben ohne allen Grund weder für etwas Unrechtes noch Ehrenrühriges hielten. So war es in ganz Deutschland, so auch natürlich in der Mark, von der es uns viele Zeugnisse bestätigen.

Seitdem durch Kaiser Maximilian der ewige Landfrieden gegeben war, fiel jeder Grund der Privatbefehdung fort; jedoch so wenig das heilige Römische Reich denselben im Großen aufrecht erhalten konnte, eben so wenig gelang es den Landesfürsten ihn unbedingt in ihren Territorien auszuüben. Daß es in der Mark noch nicht ganz gelungen war, zeigen uns die Vermächtnißworte des Churfürsten Johann Cicero, der seinem Sohne auf seinem Sterbebette empfahl [1]), er solle die Unterthanen schützen, daß sie von den Gewaltigen nicht unterdrückt würden, und dem Adel nicht den Zaum zu lang lassen. Mochten nun die an den Bürgern verübten Gewaltthaten von jenen Adligen als erlaubte Selbsthülfe oder nicht angesehen werden, in den Augen des Landesherrn blieben sie immer gleich sträflich, da Handlungen der Art den Landfrieden verletzten, und der Kurfürst setzte daher alle Kraft daran, dergleichen Störungen der bürgerlichen Ordnung endlich ein Ziel zu setzen.

Die ganze Last dieser Aufgabe fiel auf unsern jungen Kurfürsten. Ein großer Theil des Adels, der sich durch die strengen landesherrlichen Maßregeln in seinen altthergebrachten Freiheiten beeinträgtigt meinte, brach un-

---

1) Angeli annales Marchiae brandenb. p. 260.

gehindert los, da die Jugend Joachims keine Ehrfurcht vor der fürstlichen Macht einflößte; doch hatten sich die Friedensstörer sehr in ihrer Erwartung betrogen. Der junge Regent handhabte das strengste Recht, und ließ keine Zügellosigkeit unbestraft. Ohne Ansehen der Person wurden die Räuber, wenn man sie ergriff, verurtheilt und hingerichtet. Die Erzählungen von den durch den Adel in der Mark verübten Räubereien sind durch die Tradition so allgemein verbreitet, daß es sich kaum ziemt noch dienlich ist mehr darüber zu berichten als hier geschehen. Jedoch gewinnt die Sache dadurch ein anderes Ansehen, daß ein sehr bedeutender Forscher auf dem Gebiete unserer Landesgeschichte die Nachrichten darüber sehr verdächtigt hat [1]).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man viel zu leichtgläubig alles für bare Münze genommen, was darüber oft von sehr urtheilslosen Chronikschreibern berichtet und nachgebetet worden ist; ja manche haben jene Sagen wohl so weit ausgedehnt, daß sie sämmtliche Adlige der Zeit mit wenigen Ausnahmen vielleicht für Raubgesindel gehalten haben. Doch wenn dies eben so sinnlos als ungerecht ist, so können wir andererseits nicht ableugnen, daß die Beschuldigung zum Theil nur zu gut begründet erscheint. Der Kurfürst Johann äußerte noch auf seinem Sterbebette gegen seinen Sohn, daß keine Gegend Deutschlands so vielen Räubereien ausgesetzt, und überhaupt so voll barbarischer Wildheit sei, als die Mark [2]). Und wenn man auch Leuthingers Bericht als etwas zu rhetorisch beargwöhnen dürfte, so ist doch wohl der gelehrte und gleichzeitige Tritheim als gültiger Gewährsmann anzunehmen, der zu 1506 erzählt, daß binnen zwei Jahren

---

1) v. Raumer. codex diplom. brand. contin. II. p. 203.
2) Leuthingeri opera omnia ed. G. Kuster. I. p. 11.

nicht weniger als 40 Räuber adligen Geschlechtes theils gehangen theils enthauptet worden, die übrigen Missethäter aber, die sich ihrer Schuld bewußt, mit Weib und Kind aus der Mark gewichen seien [1]). Der Schriftsteller fügt hinzu, daß sich der Churfürst weder durch die Fürsprache anderer Fürsten oder seiner Freunde noch durch Geschenke bewegen, noch auch gar durch Drohungen habe beugen lassen. Letzteres stimmt mit anderen ausführlicheren Berichten überein.

Ein Herr von Lindenberg [2]), dessen Sitz in der Nähe von Belitz war, und der einen Kaufmann beraubt, gemißhandelt und gebunden in einen Graben geworfen hatte, wurde seiner Freventhat überführt. Dem Kaufmann war es gelungen, sich aus seiner traurigen Lage zu befreien; er brachte seine Klage bei dem Kurfürsten selbst an, und erkannte den Räuber mitten in dem Gefolge desselben. Der Angeklagte ward überführt und unverzüglich enthauptet. Dieser strenge Prozeß hatte die andern so verdrossen, daß ein von Otterstedt an die Thüre des kurfürstlichen Schlafzimmers schrieb: „Markgraf Joachim hüte Dich, wo wir Dich kriegen, hängen wir Dich." Der Freche ließ es nicht mit der Drohung bewenden, sondern legte sich mit einer starken Anzahl Reiter auf dem Wege nach Köpnick in der Heide in Hinterhalt. Der Kurfürst ward jedoch zur rechten Zeit durch einen Bauer von den verrätherischen Plänen seines Vasallen benachrichtigt, versah sich mit einer hinreichenden Anzahl Reiter, und bemächtigte sich des Wegelagerers, dessen schuldiges Haupt

---

1) Trithemii annales Hirsaugienses ad a. 1506. Constat enim mihi, et est in tota Marchia manifestum, quod intra biennium non minus quadraginta ex nobilium prosapia raptores vel suspendi fecerit, vel capitibus truncari, ceteri vero malignantium societas, qui se novere culpabiles etc.

er, nachdem ihn das Schwert der Gerechtigkeit verdientermaßen getroffen, auf eine eiserne Stange stecken, und dieselbe auf dem Köpnicker Thore zur Warnung für alle ähnliche Uebelthäter aufpflanzen ließ [1]). Eine andere eben so merkwürdige Thatsache wird uns fast aus eben der Zeit anderswo berichtet. Ein Adliger aus einem vornehmen mecklenburgischen Geschlechte, der in Verbindung mit andern berüchtigten Räubern stand, hatte zwar nur einmal am Raube selbst Theil genommen, wurde aber dessen ungeachtet gefangen nach Berlin geführt, wo man ihn vom Februar bis zum Juni im Kerker in Fesseln hielt. Viele legten für ihn ihre Bitten ein, unter andern auch

---

1) So erzählt Lockel die Geschichte und mit oder nach ihm mehrere andere Chronisten und Geschichtschreiber. Warum die Sache in Zweifel zu ziehen, weiß ich nicht. Die Urkunde 33 in dem Raumerschen codex diplom., welche aus dem Jahre 1509 datirt, und Urfehden die Räubereien des von Otterstedt betreffend enthält, spricht gegen die erzählte Thatsache, wie p. 203 ib. angedeutet ist, nicht. Zwar wird hier nicht der frevelhaften Drohung des von Otterstedt Erwähnung gethan, doch mancher seiner Räubereien, während andere abgeleugnet werden. Wohl aber wird eine ähnliche Schuld in demselben Document einem H. von Lipe beigemessen, der außer andern eingeständlichen Räubereien angeklagt war, er habe gesagt „Wenn er den Markgrafen in seine Gewalt bekäme, so würde er ihn mit zehn Schwertern durchstechen." Er leugnete jedoch die Wahrheit der Beschuldigung eidlich ab. Müssen aber jener und dieser Otterstedt dieselbe Person sein? Jener hat seine hochverrätherische That schon 1506 begangen und dafür gebüßt, dieser ist drei Jahre später angeklagt; ist es undenkbar, daß einer der Brüder oder sonstigen Verwandten eines so frechen Bösewichtes, wie jener gewesen sein muß, dieselben Pfade betreten habe? Sollten sich auch so frevelnde Reden nur auf einen beschränken, und werden nicht mehrere, wie sie ohne Zweifel dieselben Gesinnungen trugen, auch bei Gelegenheit unvorsichtiger Weise ähnliche Worte ausgestoßen haben? Gewiß wenigstens zeugt das Document von 1509 auf keine Weise gegen die Wahrheit der eben erzählten Thatsachen.

der Herzog Heinrich von Mecklenburg, der sich damals in Berlin aufhielt um die Ankunft der Markgräfin Barbara, seiner Braut, zu erwarten. Auch Joachims Gemalin und sein Bruder legten ihr Wort für den Gefangenen vergebens ein. Endlich bot letzterer mit Zustimmung seiner Brüder dem Kurfürsten seine ganze Habe als Lösung an, doch dieser blieb unbeugsam bei seinem Urtheil [1]). Seine Antwort war: „Und wenn er mir 100,000 Gulden gäbe, so würde ich meinen Spruch nicht ändern.“ Von diesen strengen Vorschriften der Gerechtigkeit ging der Kurfürst unter keinen Umständen ab. Als er, wie vorher berichtet, in dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren 40 Individuen aus adligen Geschlechtern hatte hinrichten lassen, wandten sich die betheiligten Familien an den Markgrafen Friedrich, um seinen Neffen zu milderen Verfahren zu bewegen. Dieser soll ihn auch ermahnt haben, nicht so viel adliges Blut zu vergießen. Hierauf soll der junge Regent sehr scharf und treffend geantwortet haben, er wisse nur, daß er Räuberblut in gerechter Strafe, nicht daß er adliges Blut vergossen habe.

Bei allem dem schützt ihn der Verfasser jener Nachrichten vor dem Vorwurfe zügelloser Grausamkeit. „Seine Festigkeit“, fährt er fort, entspringt nicht aus tyrannischem Sinn, sondern aus dem Gefühl seiner Pflicht, er ist ein Mann würdig Fürst zu sein, mit einem guten Herzen eifrig, verständig und zu allem Guten geneigt, milde, wohlwollend, menschenfreundlich, gerecht, dabei bescheiden und mit aufrichtiger Frömmigkeit Gott ergeben. Er verachtet die Armen nicht, noch weigert er sich ihre Klagen zu vernehmen, sondern leistet allen willig Gehör. Mit Paulus haben wir ihn sagen hören: „Der Fürst ist ver-

1) Trithemii annales Hirsaugienses.

pflichtet jeglicher Bitte sein Ohr zu leihen und nach Kräften aller seiner Unterthanen Ruhe und Heil zu fördern, denn er ist Diener des Herrn, und muß daher die Guten belohnen, so wie auch den Bösen ihre Thaten mit gerechter Strafe vergelten.“ —

Da der Churfürst Recht und Ordnung in seinen Staaten erhielt, und Gewaltthaten bestrafte, so litt er auch nicht, daß sich seine Unterthanen, wer sie auch wären, Selbsthülfe gegen Ungerechtigkeiten ihrer Mitbürger erlaubten. Dies zeigt sich uns im Jahre 1504.

Frankfurter Kaufleute waren gegen Beeskow auf den Jahrmarkt gezogen, und dabei auf dem Wege von einigen adligen Herrn überfallen, gemißhandelt und beraubt worden [1]). Kaum aber hatte der Rath davon Kenntniß genommen, so wurden Gewaffnete ausgesendet, und diese waren so glücklich, die Rädelsführer einzubringen. Unter ihnen befand sich ein Schwager des Bischofs von Lebus, der bei dem Churfürsten viel galt [2]). Da sich die Frankfurter bei dieser Gelegenheit mancher Rechtsverletzungen hatten zu Schulden kommen lassen, indem sie ohne das brandenburgische Recht und Urtheil, welches in peinlichen Sachen eingeholt werden sollte, zur Hinrichtung des Uebelthäters und noch dazu während des heiligen Pfingstfestes geschritten waren, so tadelte der Kurfürst zwar im Allgemeinen das Factum nicht, bestrafte jedoch die Frankfurter wegen ihrer Unbesonnenheit in der Rechtshandhabung mit dem Verluste des Halsgerichts, welches sie erst wieder unter seinem Nachfolger zurückkauften.

Vergleichen wir nun alles, was hier berichtet, und was in allen märkischen Geschichtsbüchern so vielfach wiederholt worden ist, so können wir wohl die Realität

1) Angeli ann. M. Br.

2) Der gefangene Adlige wird von den Chronikenschreibern ein Quitzov genannt.

jener Beschuldigungen nicht ableugnen. Daher mag es denn wohl ganz wahr sein, daß in den Kirchen gebetet wurde, der liebe Herr Gott möge seinen Schutz gegen die Köckeritz, Lüderitz, Krachte und Itzenplitz verleihen, und daß mitunter selbst churfürstliche Diener und Räthe nicht unbetheiligt bei den Räubereien waren [1]).

Hoch aber müssen wir einen Fürsten verehren, der in so großer Jugend schon soviel richtiges unbestechliches Urtheil, soviel Festigkeit und Kraft in Ausübung seiner Herrscherpflicht zeigte. Die am rechten Ort geübte Strenge hatte die wohlthätigsten Folgen, denn der Adel entwöhnte sich bald von jenem sittenlosen Treiben, und wandte seine Kraft auf den Dienst eines Fürsten, der das Beste des Landes zu fördern verstand.

Niemand darf sich aber darüber wundern, daß der märkische Adel damals zu solchen Ausschweifungen sich verleiten ließ. Die Zügellosigkeit der Selbsthülfe sehen wir ja an allen Orten und Enden Deutschlands in jener Zeit verderblich wirken; vergebens bemühten sich die Herrscher selbst in den durch Cultur am meisten entwickelten Gegenden unseres Vaterlandes, in Franken und Schwaben, dem Unwesen zu steuern, wie sollte es nun besser in den rohen, höherer Entwickelung noch ganz fremden Ostmarken gegangen sein. Um eben soviel als im Allgemeinen die Bewohner dieser damals noch so wenig mit der feinern Bildung eines gesitteten Zustandes befreundeten Länder hinter den besser begabten zurückblieben, um eben soviel mußte auch wohl der Adel in unsern Gegenden roher als in jenen glücklichern sein. Die Wirksamkeit seiner strengen Maßregeln noch zu erhöhen, schloß Joachim mehrere Verträge mit den benachbarten Fürsten ab, um ihnen die Hand zur Vertilgung dieser Frevel zu

---

1) vergl. Creusings Chronik aller regierenden Markgrafen.

bieten. Am heiligen Freitag des Jahres 1506 kamen brandenburgische Abgeordnete mit denen des Herzogs Siegmund von Schlesien und Lausitz in Cottbus zusammen, und beschlossen, daß, wenn Räuber und Landesbeschädiger von einem Gebiete aufs andere sich flüchteten, die Beamten beider Fürsten sich gegenseitig zur Auffindung und Einziehung der Beschädiger die Hand bieten sollten [1].

Bei aller Strenge und Sorgsamkeit war es doch nicht möglich, die Räuberei mit einem Male ganz abzustellen; zwar trieb man dieselbe nicht so offenkundig mehr, jedoch begünstigten die Dichtigkeit der Wälder und die Oede in einigen Gegenden immer noch den so streng verpönten Frevel [2]. Ueber den Adel hört man in diesem Punkte nur selten noch klagen. Einzelne Fälle finden sich wie z. B. im Jahre 1525, wo ein Edelmann im Saarmündischen einen Kaufmann beraubte, bald aber erkannt, und troß der Gunst, in welcher er bei dem Kurfürsten stand, hingerichtet wurde [3]. Dagegen trieb sich viel lockeres, liederliches Gesindel in der Mark umher; ganze Banden bildeten sich, deren Mitglieder sich besondere Namen untereinander gaben, und viele Mordthaten sowie Räubereien durch die Mark und die Nachbarländer, namentlich in Pommern, wohin sie sich mitunter flüchteten, begingen. Im Jahre 1519 ward eine solche Bande gefangen und hingerichtet [4].

Während Joachim mit soviel Kraft dieses lang ein-

---

1) Angeli ann. M. Br. ad a. 1506.

2) Leuthinger a. a. O. I. p. 19.

3) Lockel ad a. 1525.

4) Lockel erzählt Folgendes: Um diese Zeit sind in der Mark Brandenburg und Pommern viel Mörder, Diebe und Räuber gewesen, welche sich Papst, Priester Johann, Herzog Lolle u. s. w. nannten. In dem Jahre sind in Stettin 4 solche Mörder ergriffen, ꝛc.

gewurzelte Uebel ausrottete, blieb er nicht unthätig für die Angelegenheiten des römischen Reichs. Schon im Jahre 1500 erschien er auf dem Reichstage zu Augsburg, auf welchem er auch sammt seinem Bruder Albrecht und seinem Oheim Friedrich die Belehnung nicht nur mit der Mark, sondern auch mit den pommerschen Ländern nebst der Bestätigung des Anfallsrechts auf Mecklenburg erhielt. Für die beiden letzten Länder waren ganz besondere Zusätze im Lehnbriefe hinzugefügt. Ob nun an diesem eifrigen Betreiben der brandenburgischen Rechte unser Joachim oder sein bejahrterer Verwandte Friedrich schuld war, läßt sich schwer ermitteln, wahrscheinlicher Weise hat er anfangs, wie es hier auch natürlich war, sich des Rathes dieses verständigen Fürsten in den ihm unbekannten Verhältnissen bedient. Die Zeitumstände waren damals grade ziemlich schwierig. König Ludwig XII. hatte Ludovico Moro seines Herzogthums beraubt, den Maximilian als Schwiegersohn gern mit Hülfe des Reichs wieder eingesetzt hätte, wogegen sich die deutschen Reichsstände ganz zufrieden mit dem Anerbieten des Königs von Frankreich, für das Herzogthum Mailand dem Reiche zu huldigen, bezeigten.

Die Stände hatten viel Beschwerden einzureichen, namentlich wegen des schlecht gehandhabten Landfriedens, und der großen Anmaßung, sowie der Erpressungen des römischen Hofes. Auf diesem augsburger Reichstage ward zur Aufrechthaltung des Landfriedens die Einrichtung eines Reichsregiments beschlossen. Es schränkte den Kaiser, der bei allen seinen sonst vortrefflichen Eigenschaften einen für seine Zeit und seine Mittel ungeeigneten Drang nach Unumschränktheit äußerte, so unangenehm ein, daß er es versuchte, die unbequeme Schranke wegzuräumen, und die Türkenhülfe, um die es sich zu

jener Zeit besonders handelte, von den Ständen aus kaiserlicher Macht einzufordern.

Die Aufhebung des Reichsregiments im Jahre 1502 veranlaßte den Kurfürsten-Verein zu Gelnhausen. Die Kurfürsten beschlossen, sich den willkürlichen Anordnungen, die der Kaiser rücksichtlich der Türkenhülfe getroffen hatte, zu widersetzen. Zwar wollten sie sie ihm gewähren, doch nur auf einem ordentlichen Reichstage, zu dessen Berufung der Kaiser keine Lust zu haben schien.

Der junge Kurfürst war überall in Person zugegen, und zeigte so seinen Eifer für die allgemeinen großen Angelegenheiten der deutschen und europäischen Politik. In dem baierschen Erbfolgekriege, welcher 1503 ausbrach, und in den sich auch der Kaiser mischte, blieb Joachim neutral, und wenn schon die Entfernung der eigenen Länder ihn von jeder Theilnahme an demselben abhalten mußte, so bestimmte ihn doch auch nicht weniger seine Liebe zum Frieden, sich in dem ihm ganz fremden Streite nicht nur neutral zu halten, sondern auch die eifrigste Sorge anzuwenden, daß die Sache durch einen Vergleich beigelegt würde.

Auch auf dem Reichstage zu Cölln im Jahre 1505 erschien der Kurfürst persönlich. Die Angelegenheiten, über welche hier berathschlagt werden sollte, waren sehr wichtig; sie betrafen die Errichtung eines neuen Reichsregiments, die Handhabung und Vollziehung des Landfriedens, die Beilegung des baierschen Erbfolgekrieges, die Wiederaufrichtung des Kammergerichts, die Reichshülfe gegen die Türken in Ungern, die Abstellung des gemeinen Pfennigs, und des Kaisers Römerzug zur Erlangung der kaiserlichen Krone. An den Verhandlungen nahm unser Kurfürst den lebhaftesten Antheil; er genoß schon damals unter seinen Collegen keines ganz unbedeutenden Ansehens, was unter anderm daraus hervorgeht,

daß er im Jahre 1503 auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt am Main, bei der Abwesenheit des Kurfürsten von Sachsen, von den übrigen ersucht wurde dem Kaiser ihren Beschluß zukommen zu lassen.

Unter den Beschäftigungen in Angelegenheiten des Kaisers und seiner eigenen Länder, hatte er nicht vergessen an Begründung seines häuslichen Glückes zu denken. Kaum 18 Jahre alt vermählte er sich mit Elisabeth, Tochter König Johanns von Dännemark, mit der er sich schon zwei Jahre zuvor verlobt hatte [1]).

Die Vermählung wurde im Mai des Jahres 1502 in der Stadt Stendal gefeiert; es fand daselbst eine Doppelhochzeit statt, denn es vermählte sich auch der Bruder des Königs, Herzog Friedrich von Holstein mit Anna der Schwester des Kurfürsten Joachim. Die feierliche Handlung des Einsegnens ward vom Erzbischof Ernst von Magdeburg verrichtet [2]). Als Mitgift erhielt die Kurfürstin Elisabeth 30,000 rheinischer Gulden, wogegen sie mit Zustimmung ihres Gemahls eine Verzichtleistung auf das Erbe ihres Vaters ausstellte, außer in dem Fall, wenn derselbe ohne männliche Leibes- und Lehnserben versterben sollte. Joachim II. war die erste Frucht dieser Ehe, seine Geburt fiel auf den 9ten Januar 1505.

Die Verbindung mit Dännemark verwickelte den Kurfürsten in die Streitigkeiten der nordischen Mächte. Lübeck, das Haupt der Hanse, hatte sich seit längerer Zeit der Schweden, bei ihren wiederholten Versuchen die calmarische Union aufzulösen, angenommen. Der Kurfürst verwendete sich daher für seinen Schwiegervater bei dem Kaiser, und stellte ihm vor [3]), wie nachtheilig es dem

---

1) v. Raumer a. a. O. Pag. 205. Ueber die Verlobung ist eine eigene Urkunde ausgestellt.

2) Haftitii microchronicon Marchicum ad a. 1502.

3) Pauli: Allgem. preuß. Staatsgeschichte II. 444.

deutschen Reiche sei, wenn ein deutscher Fürst durch Deutsche in der Ausübung seiner Rechte behindert würde.

Seine Bemühung bei Maximilian war nicht ohne Erfolg; er erwirkte im Jahre 1505 an die Stadt Lübeck und an die Hanse im Allgemeinen einen kaiserlichen Befehl, den mißvergnügten Schweden ferner keine Hülfe mehr zu leisten. Diesen schickte er der Stadt, wo er ihn öffentlich anschlagen ließ, mit der Nachricht zu, daß, wofern sie demselben nicht nachkommen würde, er sich gezwungen sähe, die Befehle des Kaisers zum Vortheil seines Schwiegervaters in Ausführung zu bringen. Es war also die Freundschaft, welche sich die Fürsten in dem Heirathsvertrage [1]) zugesagt hatten, keine leere diplomatische Formel, sondern sie bethätigten dieselbe durch lebhafte Theilnahme an ihren beiderseitigen Interessen. Uebrigens stand noch ein Feind gegen Lübeck gerüstet da, der Herzog von Mecklenburg, welcher seine ganze Ritterschaft gegen die Stadt aufgeboten hatte. Da der Kurfürst schon einmal sich seines Friedensstifteramtes so erfolgreich bedient hatte, so ersuchte ihn die Stadt im folgenden Jahre nebst den Herzögen von Pommern und Sachsen-Lauenburg um Vermittlung; diesmal freilich ohne Erfolg. Die Lübecker setzten die Feindseligkeiten fort, und richteten große Verheerungen in dem mecklenburgischen Gebiete an; deshalb kam ein Bündniß zwischen dem Kurfürsten und den Herzögen von Mecklenburg und Braunschweig zu Stande, in Folge dessen brandenburgische Völker das Gebiet der Lübecker heimsuchten. Bald jedoch wirkte Herzog Heinrich von Braunschweig einen Waffenstillstand aus. Zwei Jahre darauf brach der Krieg zwischen Lübeck und seinen Gegnern mit neuer Wuth aus. Der Kurfürst unterstützte in demselben die Bundesgenossen

---

1) v. Raumer a. a. O.

mit solchem Nachdruck, daß die Lübecker sich eifrigst sehnten, die Aussöhnung mit dem Könige von Dänemark zu Stande zu bringen. Der Friede ward zu Nicöping abgeschlossen; die Lübecker versprachen alle Verbindung mit Schweden aufzugeben, und söhnten sich auch 1508 mit dem Herzoge von Mecklenburg aus, dem sie die aufgewandten Kriegskosten zurückzahlen wollten; jedoch blieb die Sache noch bis zum Jahre 1512 unerledigt.

Trotz seines vielfach bewegten Lebens hatte Joachim immer seinen Wissensdurst, seinen Drang nach höherer Bildung behalten. Daher bemühte er sich, einen Mann in seine Nähe zu ziehen, durch dessen Umgang er sich allseitig ausbilden zu können glaubte. Dies war der Abt Tritheim, den er im Jahre 1503 in Frankfurt am Main bei Gelegenheit eines in Mainz gehaltenen Kurfürstentages, kennen gelernt hatte. Glücklicherweise ist uns ein Theil der Correspondenz Joachims mit dem gelehrten Manne aufbewahrt worden, und wir erhalten aus ihr äußerst schätzbare Belehrungen über den Charakter und das Streben dieses ausgezeichneten Fürsten. In einem Schreiben vom 11ten Juni 1505 forderte der Kurfürst den Abt auf nach Bonn zu kommen, indem er sich nach Cöln auf den Reichstag begab [1]) Obgleich Tritheim so krank war, daß er kaum das Lager verlassen konnte, versprach er doch sich einzufinden, denn nichts wäre ihm angenehmer, als sich mit einem so weisen und gelehrten Fürsten zu unterreden. Er erinnert sich dabei mit Vergnügen an die Unterhaltungen, die er mit Joachim zwei Jahre früher in Frankfurt oft tief bis in die Nacht hinein gepflogen, wo es sich über die höchsten und wichtigsten Dinge gehandelt habe, und aus denen er nie geschieden sei, ohne seinen Geist

1) Trithemii abbatis Spanheimiensis epistolae familiares, p.9.

zu heißerer Liebe der höchsten Wahrheit entflammt zu fühlen.

Am 27sten August brach der Abt von seiner Heimath auf, mit dem Vorsatz schon um den Martinstag zurückzukehren; als er aber in Berlin am 11ten September anlangte, wurde er mit so gnädiger Gesinnung vom Fürsten empfangen, und mit so verbindlicher Freundlichkeit gedrängt, daß er bis Ostern zu bleiben versprechen mußte. Ohne Zweifel setzte der Kurfürst seine gelehrten Beschäftigungen unter der Anleitung seines berühmten Lehrers fort, doch scheint er denselben auch in Geschäftsangelegenheiten mitunter zu Rathe gezogen zu haben, wenigstens gab er ihm geheime Aufträge an den Kurfürsten von Kölln, die nur durch seinen Mund ausgerichtet werden sollten [1]). Für seine gelehrten Beschäftigungen setzte Joachim in ihn das unbedingteste Vertrauen, und fügte sich ganz und gar seiner Leitung [2]). Er ließ sich von ihm nicht nur alles Litterarische, was von seiner Feder ausging, überschicken, sondern auch überhaupt gelehrte Werke oft für hohen Preis besorgen. So gab er, als sich das Gerücht vom Tode des gelehrten Libanius verbreitet hatte, dem Abte den Auftrag, er solle von den litterarischen Schätzen, die der gelehrte Mann hinterlassen hätte, soviel als möglich zusammenkaufen [3]).

---

1) Trithemii epist. p. 265 ad a. 1507. Reliqua vero secretiora, quae ore ferendo commisi, penes te maneant, donec eum personaliter accedere potueris.

2) ibid. p. 148. Quicquid tua paternitas mihi ad veram sapientiam beateque vivendum judicaret conducibile meas computabo delicias.

3) Trithemii epist. p. 11. Der Churfürst schreibt vom 11ten October aus Tangermünde: rogamus autem paternitatem tuam, quatenus si mortuum inveneris, omnem pro libris ab eo diligentiam impendas, ne in manus deveniant exterorum, illi maxime, quos utiles nobis intellexeris. In Trithemius Antwort findet

Wenn nun schon die seltene Wißbegierde des hochgestellten Mannes, mitten in dem Laufe großer Weltangelegenheiten, in einem Alter, wo Macht und Besitz so leicht das begehrliche Gemüth des Menschen in den Strom der Leidenschaften hineinreißen, unsere Achtung in hohem Grade gewinnen muß, so wird nicht weniger unser Herz durch das kindlich sich aussprechende Dankgefühl des mitunter schroffen Mannes auf's tiefste gerührt. Nicht nur durch Summen Geldes bezeugte er seinen Dank [1]), sondern mit andern freundschaftlichen Gaben, die als zarte Andenken des Verhältnisses, welches unter ihnen stattgefunden, dienen sollten, überraschte er ihn, woran der gute Abt ganz besonders Gefallen gefunden zu haben scheint. Goldene Becher und andere goldene und silberne Geräthe, und Kleinodien von edlen Steinen verehrte er ihm zu wiederholten Malen, und ward nicht müde ihm zu versichern, daß alle diese Geschenke nicht der Rede werth, und überhaupt nichts kostbar genug sei, um die treue Sorgfalt zu belohnen, mit welcher er sich ihm gewidmet, daß sie nur Zeichen seiner Liebe, keineswegs aber in der That Belohnung sein könnten [2]).

---

sich folgende Stelle: reliquit enim preciosa valde opuscula, suo ingenio loculento composita, quorum ad nos quanto poterimus plura contrahere, tanto minus a nobis videtur decessisse.

1) Gallus Geschichte der Mark Brandenburg. II. p. 177.

2) Mögen hier die Worte des Fürsten selbst stehen: Agit enim tua paternitas de munificentia et beneficiis in eam factis gratias maximas, quae mihi minime debentur, proinde quod parva et vilia sunt omnia, quae tibi contuli munera: quinimo nec munera quidem appellari merentur, et ob id nullis indigent gratiarum actionibus, quod etiamsi fuissent alicujus aestimationis aut pretii, non tamen sunt talia et tanta, qualia et quanta meruisti accipere a me, teque maxime decebant. Volui enim per ea solum animi in te mei affectum et benevolentiam ostendere, quem ut potius pensiculare velis quam ipsa vilissima dona te etiam atque etiam rogo. Trithemii epist. p. 148.

Die höhere Bildung, welche Joachim sich in dem Umgange mit einem so tief gelehrten Manne, wie Tritheim war, zu eigen gemacht hatte, regte in ihm von neuem den Gedanken an, den schon sein Vater Johann gehabt hatte, eine Universität in seinem Lande einzurichten.

Maximilians Wunsch war es gewesen, daß ein jeder Kurfürst in seinem Staate eine Universität gründete. Den Kurfürsten Johann hatten drängende Sorgen von der Erfüllung seines eigenen und des kaiserlichen Wunsches abgehalten, er zeigte aber noch auf dem Todtenbette wie wichtig ihm die Angelegenheit erschien, indem er die Ausführung des kaiserlichen Wunsches seinem Sohne dringend anempfahl [1]). Im Anfang hatte man wegen des Orts, wohin die neue Anstalt zu legen war, geschwankt, doch bald sich für Frankfurt entschieden. Dazu hatte schon Simon Pistorius, der von Johann darum befragt worden war, gerathen, weil sich dorthin aus Schlesien, Polen und der Lausitz die Studirenden zusammenfinden könnten [2]). Bei Frankfurt verblieb man. Vielen Antheil an der Gründung der Universität nahm auch der Bischof Dietrich von Lebus. Er selbst war einer von den wenigen gelehrten Leuten, welche die Mark damals aufzuweisen hatte. Wir erfahren aus der Correspondenz Tritheims, daß sich der gelehrte Mann einen Jamblichus von dem Bischofe borgen konnte, und daß dieser ihn um genauere Auskunft über Apollonius von Thyana bat, wodurch sich wenigstens klar herausstellt, daß der Bischof lebhaftes Interesse für wissenschaftliche Gegenstände in einer für unsere Mark noch sehr dunkeln Zeit an den Tag legte [3]). Ueberhaupt zeigte sich dieser Prälat als ein ehrwürdiges Haupt der Geistlichkeit, denn es wird von ihm gesagt, er habe seine

1) Leuthinger p. 11.
2) Becmanni notitia universitatis Francofurtanae p. 1.
3) Trithemii epistolae p. 249.

Diöcese von unwürdigen Priestern, die dem Fressen und Saufen oder sonstigen bösen Lüsten ergeben waren, mit Erfolg gereinigt [1]).

In dem Schreiben, durch welches Joachim Professoren und Schüler zu der neuerrichteten Anstalt einlud, äußert er, daß es nichts Herrlicheres gäbe als die Bekanntschaft mit den Wissenschaften, gleichwohl aber werde in unsern Landen ein weißer Rabe fast nicht seltener gesehen, als ein in Wissenschaften ausgezeichneter Mann. Schon auf den 4ten October 1505 lautete das erste Ausschreiben des Kurfürsten, doch ward die Eröffnung der Schule von Conrad Wimpina, den der Gründer zum Rector ernannt hatte, durch ein neues Ausschreiben auf den 26sten Februar festgesetzt. Die feierliche Einweihung fand etwas später statt. Vorher war natürlich die Bestätigung des Kaisers und des Papstes Alexander VI. eingeholt worden.

Am 25sten April kam Joachim mit seiner Ritterschaft und seinem ganzen Hofe nach Frankfurt [2]); sein Bruder war mit ihm. Tages darauf verfügten sich alle nach der Marienkirche, wo Joachim von Bülow, der Neffe des Bischofs von Lebus eine lateinische Rede an die Versammlung hielt. Hierauf verrichtete der Bischof selbst den Meßdienst. Nachdem dieser beendigt war, verließ der Hof mit den zur Universität gehörigen Individuen das Gotteshaus; die ganze Gesellschaft nahm ein Frühstück ein, und verfügte sich dann zu Pferde nach der Gertrudscapelle. Dort stieg man ab, und die Gelehrten wurden von dem Kurfürsten auf's freundlichste begrüßt. Es waren schon die Meßpriester und die Franziskanermönche mit ihren Fahnen und ihrem Prozessionsaufzuge versammelt. Nach ihnen

---

1) P. Vigilantii Axungiae descriptio Francofurti p. 2.
2) Becmanni not. univ. Francof.

folgten die verschiedenen Facultäten mit ihren besonderen Insignien, die Professoren sämmtlich mit Kränzen auf den Häuptern. Diener der Stadt in feierlichem Anzuge mit goldenen und silbernen Stäben in den Händen begleiteten den Zug. Der Rector schritt zwischen den beiden fürstlichen Brüdern daher; nach ihm kam der Ordinarius der juristischen Facultät zwischem dem Bischofe Dietrich und dem tapfern Ritter Dieskau. Hierauf folgten 6 Doctoren und Magister, und nach ihnen 600 Studenten. Den Schluß machten die Bürgermeister aus sämmtlichen märkischen Städten, und eine Menge von Bürgern namentlich aus Frankfurt selbst.

Der Zug ging nach der Hauptkirche, wo Sebastian Stublinger, utriusque juris doctor die Versammlung anredete, und ihr auseinandersetzte, aus welchen Gründen der Kurfürst die Universität gestiftet habe. Dann sprach Johann Blanckenfeld, ebenfalls utriusque juris doctor und ordinarius der Facultät; seine Rede enthielt eine Danksagung an den Fürsten der neuen Stiftung wegen. Zuletzt hielt der Bischof Dietrich noch eine Danksagungsrede an den Fürsten, und übergab darauf dem Rektor als Zeichen seiner Würde und seines Ansehns einen silbernen und vergoldeten Scepter; auch ein Siegel wurde ihm überreicht, auf welchem ein Marienbild mit dem Weltheiland in den Armen zu sehen war. Die ganze Feierlichkeit schloß mit einem prächtigen Male, an welchem der Kurfürst selbst Theil nahm, der auch später oft die Herren von der Universität zur Tafel zog, und sie überhaupt seines nähern Umganges würdigte [1]).

Die neue Universität hatte großen Zulauf, denn schon in dem nächsten Jahre fanden sich an 1000 Studenten ein. Ihr Fortgang entsprach dem ersten so äußerst glän-

---

1) Pauli a. a. O. p. 447.

zenden Beginnen nicht, jedoch war sie sowohl durch ihre Lehrer als durch die Frequenz der Besucher immer sehr bedeutend, bis die durch Luthers Reformation eintretenden Verhältnisse ihr einen empfindlichen Stoß beibrachten.

Um dieselbe Zeit hatte Maximilian große Pläne für Italien entworfen, die er an seinen Römerzug zu knüpfen gedachte. Zur Bewerkstelligung des letztern hatte er die Fürsten nach Kostnitz zu einem Reichstage berufen [1]), den der Kurfürst nicht in Person besuchte, sondern sich daselbst durch seinen Geheimen-Rath Eitelwolf von Stein vertreten ließ. Von den bewilligten 12000 Mann hatte Brandenburg 60 Reiter, 67 Fußknechte zu stellen, und an Geld 2000 Gulden zu entrichten. Aus Irrthum wurden auch die Bischöfe von Lebus und Brandenburg jeder mit 4 Reitern, 3 Fußknechten und 120 Gulden, Havelberg mit 9 Reitern, 8 Fußknechten und 270 Gulden, und die Grafen von Ruppin mit 9 Reitern, 8 Mann zu Fuß und 240 Gulden angesetzt. Da sie jedoch nicht reichsunmittelbar, sondern brandenburgische Stände waren, so war ihre Hülfe schon mit in die brandenburgische eingerechnet; dessenungeachtet kam die Sache noch öfter zur Sprache, ehe sie für immer beseitigt wurde [2]). Auch an der Wiederaufrichtung des Reichs-Kammergerichts, über welche man sich auf dem gedachten Reichstag berieth, nahm Joachim thätigen Antheil; er machte sich nebst den andern Kurfürsten anheischig seinen Theil zu der jährlichen Untersuchung beizutragen.

---

1) ibid. p. 448.

2) Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus u. s. w. II. p. 364 erzählt, wie unter Joachim II. der Streit über die vermeintliche Reichsunmittelbarkeit des Bisthums Lebus Verhandlungen in Speier beim Reichskammergericht gepflogen wurden. Vergl. von Raumers Abhandlung in dem ersten Bande der märkischen Forschungen über diesen Gegenstand.

Während Markgraf Friedrich mit vier Söhnen persönlich in's Feld rückte, um althergebrachter Weise den römischen König auf seinem Römerzug zu begleiten, erkannte Joachim besser seinen Vortheil, der ihm sein Land nicht aus den Augen zu lassen gebot, und erlegte seine Hülfe lieber in Geld. Uebrigens zerschlug sich der ganze Römerzug durch die Intriguen des Papstes Julius II; ihm fiel jede gewaffnete fremde Macht in Italien im höchsten Grade lästig, und er war daher sehr zufrieden, als Maximilian den Zug ganz aufgab, und den Titel eines erwählten römischen Kaisers annahm. Mit dieser Ausgleichung war Joachim gern einverstanden, doch um so weniger mit den Vorschlägen des Kaisers auf dem Reichstage zu Worms im Jahr 1509, Reichshülfe gegen die Venetianer zu leisten, da der Streit dem Reiche ganz fremd war. Er stimmte mit allen einsichtsvollern Mitgliedern des Reichstages gegen eine so unzeitige Zumuthung.

Die Angelegenheiten der nordischen Nachbarstaaten nahmen Joachims ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Lübeck hatte zu viel Vortheil von der Verbindung mit Schweden, welches unter seinem Reichsverweser Sture noch immer sich nicht unter Dännemarks König stellen wollte, als daß es sich für längere Zeit durch sein Versprechen gebunden hätte. Doch nicht alle Hansestädte theilten Lübecks kriegerische Gesinnung. Hamburg und Danzig sagten sich für diese Angelegenheiten von der Hauptstadt los [1]), und ersteres glaubte sich nicht besser vor dem Könige von Dännemark sichern zu können, als wenn es sich in den Schutz seines Schwiegersohnes begab. Während des auf 10 Jahr abgeschlossenen Vertrags zahlte die Stadt jährlich 200 Gulden. Es kommen noch andere ähnliche Verträge von Städten mit diesem Fürsten vor,

1) Pauli a. a. O. p. 452.

z. B. von Goslar und Lüneburg. Diese erneuerte 1501 einen Vertrag, den sie 1484 mit dem Vater Joachims errichtet hatte, für ein jährliches Schutzgeld von 200 Gulden und einer Abfindungssumme von 3000 Gulden, jenes verpflichtete sich von 1528 an, jährlich 250 Gulden zu entrichten [1]), um dieselben Vortheile für sich zu erhalten.

Seine Vermittlung wurde schon im folgenden Jahre wieder zwischen zwei der bedeutendsten Fürsten Deutschlands in Anspruch genommen. Es betraf dies die Stadt Erfurt. Sachsen und Mainz nahmen hier das Recht der Schutzherrschaft in Anspruch, und waren, als ein Aufruhr in der Stadt das Einschreiten der Schutzherrn erheischte, nahe daran mit einander zum offenen Bruch zu kommen, wenn nicht Joachim, dem von Reichswegen das Mittleramt übertragen war, den Streit zwischen beiden geschlichtet hätte [2]).

Um diese Zeit begab sich in der Mark ein Vorfall, der für einen Theil seiner Einwohner, die daselbst geduldeten Juden, eine höchst traurige Folge hatte. Es geschah ein Kirchenraub in dem Dorfe Knoblauch. Die That ward einem Kesselflicker Paul Frohm aus Bernau zugeschrieben, den man zugleich beschuldigte, eine von den beiden Hostien, welche sich in der geraubten Monstranz befanden, an den Juden Salomon verkauft zu haben. Dieser Jude ward ebenfalls inquirirt, und gestand, natürlich nicht ohne peinliche Mittel, daß er die Hostie zerstochen und zerhauen, und Stücke davon an andere seiner Glaubensgenossen gesendet habe, wahrscheinlich um ebenfalls ihren fanatischen Haß an dem christlichen Heiligthume auszulassen. Nach ihren Aussagen, die freilich alle durch die Folter erpresst wurden, war aus der Hostie nicht allein Blut geflossen, sondern sie hatte auch noch andere wunderbare

1) Gallus a. a. O. II. 179.

2) Pauli a. a. O. p. 452.

Erscheinungen veranlaßt. Außerdem bekannten die dieser Sache wegen eingezogenen Juden, daß sie Christenkinder gekauft, gemartert und getödtet hätten, theils in ihren eigenen Häusern, theils in der Synagoge, und meistentheils um ihr Osterfest [1]). Solche Anklagen kommen zu häufig im Mittelalter vor, als daß sie ganz unbegründet sein sollten, wie unglaublich ja abgeschmackt sie in unsern Zeiten auch erscheinen mögen. Bedenken wir jedoch, mit welcher Verachtung, mit welchem frevelhaften Uebermuth dies unglückliche Volk von den Christen damals namentlich in Deutschland behandelt wurde, wie es gar keine rechtliche Existenz hatte, so kann man leicht den Ingrimm gegen seine Peiniger begreifen, der um so wilder wurde, je mehr er sich unter dem Scheine der demüthigsten Unterwürfigkeit verbergen mußte. War doch der Aberglaube bei den Christen damals groß genug, warum hätten nicht Juden denken sollen, daß sie durch Mißhandlung der Hostie ihre Feinde selbst schmerzlich treffen könnten? wenigstens mochten sie die Handlung als eine Rache an dem Heiligsten in der christlichen Religion verüben. Was aber das Opfer der Christenknaben betrifft, so mag uns das Geständniß der in dem Frohm'schen Prozeß betheiligten Juden [2]) wohl auf die richtige Spur leiten, daß sie nämlich das Blut zu Arzeneien oder vielmehr zu vermeintlichen Zaubertränken verwendeten, die ohne dasselbe gar nicht angefertigt werden konnten. Wie glücklich ist unsere Zeit, deren duldsamer Sinn, unter den gebildeten Völkern wenigstens, nicht mehr den Aberglauben und den Fanatismus zu solchen Frevelthaten reizt!

Es wurden nicht nur die betheiligten Juden nebst dem Kesselflicker Frohm auf Scheiterhaufen verbrannt, sondern Joachim ließ die Beklagten, weil sie auf der Mar-

1) Angeli ann. M. ad a. 1510.

2) Angeli ann. M. a. a. O, p. 274.

terbank unter andern Uebelthaten auch die bekannt hatten, daß sie alle so viel sich ihrer im Kurfürstenthum befänden, Geld zusammenschössen zum Ankaufe von Christenkindern, um solche Uebelthaten für die Zukunft zu verhindern, aus seinen sämmtlichen Herrschaften verweisen, und Urfehde schwören, sich niemals wieder in denselben betreffen zu lassen. Die kurfürstliche Kammer muß durch diese Ausweisung einen bedeutenden Ausfall erlitten haben, auch manchen Städten, welchen Juden zinsbar waren, Nachtheil daraus erwachsen sein, jedoch war der fanatische Haß der Christen gegen die Unglücklichen zu groß, als daß nicht alle über die Verjagung des verhaßten Geschlechts gefrohlockt hätten.

Joachim war, während Maximilian vergebens seine Macht in Italien auszudehnen strebte, stets bedacht sein Ansehen und das seines Hauses nach Kräften zu vergrößern. Daher wandte er allen seinen Einfluß an, seinen Vetter Markgrafen Albrecht, Friedrichs Sohn, zum Hochmeister des deutschen Ordens erwählen zu lassen [2]). Zu derselben Zeit vermehrte er auch seinen Besitz durch die Einlösung von Cotbus und Peitz, welche sein Vater an Georg den Starken von Anhalt hatte versetzen müssen [3]). Um diese Zeit gelang es endlich den Frieden zwischen der Hanse nebst der Stadt Lübeck, und dem Könige von Dänemark nebst seinem Bundesgenossen, dem Herzoge von Meklenburg zu vermitteln. Bis in's folgende Jahr zogen sich die Unterhandlungen hin; erst 1512 kam zu Flensburg ein Vergleich zu Stande, in welchem sich die Lübecker anheischig machten, in den Irrungen König Johanns mit den Schweden nichts weiter zum Vortheil der letztern zu unternehmen.

1) Angeli ann. M. p. 277.
2) Pauli a. a. O. p. 464.
3) Pauli a. a. O. p. 464.

Der Friede, welcher nach so langer Störung endlich wieder die Nordküste Deutschlands beruhigte, gab zu der Feier eines großen Turniers in Neu-Ruppin [1]) für die brandenburgische und meklenburgische Ritterschaft Anlaß. Von fürstlichen Personen erschienen daselbst der Kurfürst nebst seiner Gemalin und dem Markgrafen Albrecht seinem Bruder mit 300 Pferden, die Herzöge Heinrich und Albrecht von Meklenburg in Begleitung ihrer Schwester Katharina, mit 120 Pferden, und die Herzöge Johann und Heinrich von Sachsen mit 50 Pferden; erstere waren feuerroth, die andern purpurfarben, und die letzten aschgrau gekleidet. Der Kurfürst selbst rannte mit Herzog Heinrich von Meklenburg. Er stach vorbei, während er vom Gegner durch einen Stoß auf den Helm fast betäubt wurde; im Schwerdtkampf dagegen besiegte er den Herzog. Den ersten Dank erhielt Herzog Albrecht, weil er am schönsten seine Lanze gebrochen hatte, und zwar aus den Händen der Kurfürstin, den zweiten Churfürst Joachim von der Herzogin Katharina. Ein fröhlicher Tanz, welchen die bekränzten Sieger mit ihren Damen eröffneten, schloß die Vergnügungen des ersten Tages, dem noch mehrere andere in ähnlicher Weise folgten.

1513 gelang es endlich [1]) dem Kurfürsten seinen Bruder mit einem bedeutenden geistlichen Fürstenthume zu versorgen. Durch den Tod des Erzbischofs Ernst war das Erzstift Magdeburg und das Bisthum Halberstadt erledigt. Natürlich fehlte es nicht an Bewerbern. Die Herzöge Georg von Sachsen und Albrecht von Baiern bemühten sich auf's eifrigste für ihre Söhne; für den baierschen Prinzen, seinen Neffen, suchte der Kaiser seinen Einfluß geltend zu machen. Trotz dieses mächtigen Bewerbers siegte das brandenburgische Haus; Markgraf Albrecht wurde

1) Pauli a. a. O. p. 465. Arbillae bellica progymnasmata.
1) Pauli a. a. O. p. 473.

von dem magdeburger und bald darauf von dem halberstädter Capitel gewählt, ja im folgenden Jahre wurde er auch noch von den mainzer Domherrn zum Erzbischof auf dem höchsten geistlichen Stuhl im deutschen Reiche postulirt. Diese Wahlen befreiten Joachim von einer sehr großen Verpflichtung. Die Last den Markgrafen standesmäßig zu unterhalten, die mannigfachen Bewerbungen hatten dem Kurfürsten große Summen gekostet, und manche bedeutende Schuldposten blieben noch zu berichtigen [1]). Wir haben schon oben von den Vergleichen, die deshalb zwischen beiden Brüdern abgeschlossen wurden, gesprochen, so wie von den Opfern, welche man bringen mußte um den ersehnten Zweck zu erreichen. So bedeutende Opfer beweisen, daß große Verpflichtungen für seinen jüngern Bruder, im Fall derselbe keine geistliche Versorgung erhalten, auf ihm gelastet hätten. An die Uebernahme der erzbischöflichen Würde in Mainz knüpften sich schwere Lasten. Drei Erzbischöfe waren hier kurz nach einander gestorben, was als ein besonderes Unglück für das Capitel und die Stiftsunterthanen angesehen werden konnte, denn die Kosten für das Pallium, die sich bei Mainz auf 30000 Dukaten beliefen, mußten gewöhnlicher Weise von den Unterthanen getragen werden. Da die Last zu groß erschien, so sah sich das Capitel nach einem Candidaten um, der die Palliengelder aus eigenen Mitteln bestreiten konnte. Einen solchen fanden sie in dem neuerwählten Erzbischofe von Magdeburg [2]). Daß nun auch hier der Kurfürst durch Zuschuß half, läßt sich leicht denken, ja, wir haben schon oben gesehen, daß er die

---

1) Gercken a. a. O. VII. p. 368. Im Jahre 1513 reversirt sich Albrecht als postulirter Erzbischof von Magdeburg gegen seinen Hofmeister Hans von Dieskau wegen 4500 Gulden, die zu der Einführung geborgt waren.

2) Pauli a. a. O. p. 476.

Verpflichtung, für eine ganz bedeutende Summe ein verpfändetes Stiftsamt einzulösen, übernehmen mußte. Doch reichten diese Zuschüsse nicht hin, denn Albrecht nahm später für Tetzels berüchtigten Ablaßkram die große Summe der nach Rom gezahlten Palliengelder zum Anlaß. Die schweren Bedingungen, welchen die Wahl unterlag, hatte so sehr den Eifer für die Bewerbung gemäßigt, daß selbst der Kaiser, wiewohl er bei der Besetzung des magdeburger Stiftes, dem Hause Brandenburg entgegen gewesen war, bei dieser Gelegenheit den brandenburgischen Prinzen empfahl. Ja er vermochte auch den Pabst Leo X.[1]), der seinerseits gewiß nicht unzufrieden war, die Zahlung seiner Palliengelder auf diese Weise garantirt zu wissen, seine Erlaubniß zu der ganz gesetzwidrigen Häufung zweier großen Stifte auf ein Haupt, zu geben. Die Einführung in die beiden Erzbisthümer geschah mit dem gebührlichen Pomp, namentlich in Mainz. Unterstützt von dem Kurfürsten, seinem Bruder, und den fränkischen Markgrafen, konnte Albrecht mit 2000 Mann seinen Einzug in die neue Residenz halten.

Bei Gelegenheit der Huldigung in Halle, wo auch Kurfürst Joachim zugegen war, sollen die Juden, um sich an dem Kurfürsten wegen ihrer Vertreibung zu rächen, einen Anschlag auf sein und seines Bruders Leben gemacht haben. Zu diesem Zweck bedienten sie sich eines Proselyten, Johann Pfefferkorn. Auch er ward unter anderm beschuldigt, Hostien entwendet und entweiht, so wie Gift für den Kurfürsten bereitet zu haben. Die Folter wenigstens entriß ihm jene Aussagen von Thatsachen, an die er vielleicht nie gedacht hatte; er ward nach Vollendung des Prozesses mit glühenden Zangen gekniffen und auf dem Scheiterhaufen verbrannt [2]).

1) Pauli a. a. O. p. 478.
2) Angeli ann. M. Lockel u. a. m.

Wir wissen, daß der Kurfürst sein Auge scharf auf die Einrichtungen seines Staates wendete, um, wo er nur Mißbräuche und Schwächen entdeckte, nach Kräften zu verbessern. Um diese Zeit war er mit einem großen Werke beschäftigt, nämlich mit einer Verbesserung und Umgestaltung der städtischen Verhältnisse, oder wie man es nannte, mit einer Reformation der Städte. Die ältern Verfassungen waren nach und nach in Verfall gerathen; die Wahl der Rathspersonen geschah ohne Ordnung und bestimmte Form, die Verwaltnng des städtischen Vermögens war nachlässig und ungetreu, die Handhabung des Raths ohne Kraft und Gewissenhaftigkeit, kurz es fehlte an den meisten Orten alles was eine gute Polizei zu bewerkstelligen pflegt [1]. Schon von Anfang seiner Regierung an, hatte Joachim für die Verbesserung der Statuten der einzelnen Städte gesorgt, z. B. in Soldin 1502, Trebbin 1505, Landsberg an der Warthe 1511, Straßburg 1515; in dem letztern Jahre jedoch trat er mit einer allgemein gültigen Städteordnung heraus, welche wohl als Norm und Prüfstein der vorhandenen Institutionen dienen sollte. Eine Reise, die er durch die ganze Mark gemacht hatte, um sich über den Zustand des Landes, namentlich der Städte in genauere Kenntniß zu setzen, hatte diese Verordnung veranlaßt.

In demselben Jahre fand ein Aufruhr der Bürgerschaft in Berlin gegen den Rath statt; der Grund der Unzufriedenheit war hier, wie dies öfter vorkommt, das Mißtrauen in die Redlichkeit des Rathes bei der Verwaltung und Erhebung des Schosses, welcher künftig, wie sie verlangten, bei Eidespflicht sollte ausgebracht werden. Die Gemeine scheint übrigens nicht im Rechte gewesen zu sein, denn der Kurfürst ließ die Sache streng untersuchen,

---

1) S. meine Geschichte der märkischen Städteverfassungen Th. II.

und darauf einen Theil der Aufrührer in's Gefängniß werfen [1]).

Joachim konnte um so ernstlicher und unausgesetzter mit den Angelegenheiten seines eigenen Landes beschäftigt sein, da der Kaiser Maximilian, fern davon des Reiches Nutzen stets im Auge zu behalten, nach Vergrößerung seines eigenen Hauses strebte. Natürlich blieb der Kurfürst allen diesen Plänen und Entwürfen des Kaisers fremd, und war ihm, wo er Schritte zu einer erblichen Monarchie in Deutschland versuchte, sogar entgegen.

Die vollkommene ungestörte Ruhe ward erst durch Tetzel's Ablaßkram und die Folgen seines Streites mit Luther einigermaßen unterbrochen. Bald nach Ausbruch desselben kam Tetzel in Berlin an [2]). Auf seiner Reise dahin spielte ihm ein Edelmann den bekannten wohlverdienten Streich, daß er sich von ihm Ablaß für zukünftige Sünden ertheilen ließ, und dann den Ablaßkrämer selbst seines Geldkastens beraubte. Ueberhaupt fand die Ablaßankündigung nicht überall in der Mark Anklang. In der Stadt Belitz konnte Tetzel trotz alles Predigens, Schreiens und Ausbietens durchaus keine Ablaßzettel absetzen, so daß er zuletzt in die Worte ausbrach: „Entweder sind die Belitzer lauter Engel, oder die verstocktesten Sünder.“ Desto mehr Unterstützung, wenigstens in den päpstlichen Grundsätzen, die er verfocht, fand er bei den gelehrten Theologen Frankfurts, wahrscheinlich mehr aus Eifersucht gegen die wittenberger Gelehrten, als aus wahrhafter Ueberzeugung. Vor allen nahm sich der berühmte Theolog Conrad Wimpina seiner auf's kräftigste in seinen Disputationen an [3]).

---

1) Haftiz erzählt die Sache am deutlichsten.

2) Schmidts brandenburgische Kirchen- und Reformations-Historie p. 112.

3) ibid. p. 126.

Am Anfange des folgenden Jahres fand auf Veranlassung Tetzels und Wimpinas eine Versammlung von 300 Mönchen in Frankfurt statt, in deren Mitte die Streitsache zwischen Luther und Tetzel vorgetragen und besprochen wurde. Die Versammlung bestand meistentheils aus ungelehrten, abergläubischen Menschen, vor denen es nicht schwer war, die gute Sache als verdammliche Ketzerei zu brandmarken; doch waren wenigstens Einzelne darunter, welche nicht zu den schwachen beschränkten Köpfen der Masse paßten. Vor allen zeichnete sich ein junger gelehrter Theolog, Johann Knipstrow, aus; er bekämpfte die widersinnigen, unevangelischen Anmaßungen des Papstes, oder vielmehr der sich seiner Autorität anmaßenden geistlichen Vagabunden, denn anders können wohl Leute, wie Tetzel, gar nicht genannt werden; jedoch, da die beschränkte und böswillige Partei zu groß war, so blieben seine Anstrengungen ohne den verdienten Erfolg für die Resultate der Versammlung, wenn auch nicht für die Bewohner der Mark, von denen bald die meisten, so wie auch ein großer Theil des Adels, den Ansichten der Reformatoren günstig waren [1]). Joachim selbst nahm anfangs auf den ganzen Streit, der nicht ungewöhnlich unter den Geistlichen der Zeit war, und aus ganz persönlichen Ursachen hervorgegangen zu sein schien, keine Rücksicht; erst nachdem der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Brandenburg ernstlicher gegen Luther zu eifern begonnen hatten, zog ihre Strenge auch die des Kurfürsten nach sich [2]). Als die Bibelübersetzung Luthers sich in Deutschland verbreitete, gesellte er sich zu denen, die sie in ihrem Gebiete streng verboten [3]).

Am allerschärfsten tritt seine Mißbilligung der neuen

---

1) ibid. p. 151.
2) ibid. p. 136.
3) ibid. p. 144.

Lehre auf dem wormser Reichstage hervor; er gehörte zu der besondern Commission, welcher die Prüfung des lutherischen Streites überwiesen war, und hatte auch einen bedeutenden Antheil an dem für die Anhänger des Reformators wie für ihn selber so feindseligen Abschlusse. Als der erste speiersche Abschied 1526, von dem zweiten strengen im Jahre 1529 wieder aufgehoben und definitiv auf das Jahr 1530 ein Reichstag zu Augsburg zur vollkommenen Schlichtung aller religiösen Wirren einberufen war, so bemühte sich auch Joachim den Anhängern der alten Lehre durch seinen Eifer den Sieg zu bereiten. Mit großem Verdruß sah er, daß in seinem eigenen Hause die neue Lehre Eingang gefunden hatte. Markgraf Georg hatte sich ihr zugewendet, und war durch keine Vorstellung noch Drohung davon abzubringen. Er war es, der dem Kaiser bei Gelegenheit des Streites wegen der Frohnleichnamsfeier geradezu erklärte: „Er wolle lieber niederknien und seinen Hals dem Nachrichter darbieten, als Gott und sein Evangelium verleugnen, oder falsche und irrige Lehren annehmen und solchen beipflichten,“ worauf jedoch der Kaiser mit freundlichem Lächeln erwiderte: „Nicht Kopf ab, nicht Kopf ab,“ und der edlen Kühnheit des Redners so seinen Beifall zollte [1]).

Auch in den Verhandlungen dieses Reichstages nahm der Kurfürst unmittelbaren thätigen Antheil an den Verhandlungen über die Religion. Auf die Beschwerden der Protestanten mußte derselbe im Namen des Kaisers antworten. Da wir aus diesen Verhandlungen die Gesinnungen des Fürsten kennen lernen, so wollen wir über die Unterredung genauer berichten. „Die kaiserliche Majestät,“ sagte Joachim, „könne sich nicht genugsam verwundern, daß sie vorgeben dürften, sie wären also in ihrem

---

1) Pauli a. a. O. p. 549.

nichtigen Wahne gegründet, daß sie nicht irren könnten, und was bisher von ihnen geschehen, dasselbe wäre vielmehr aus Gottes Geheiß, als aus ihrem eigenen Gutdünken herkommen, weil Jedermann wohl sähe, daß ihre Prädicanten nichts neues auf die Bahn gebracht, sondern gleichsam aus der Hölle und von den Todten wieder erweckt hätten, was vor vielen Jahren durch die heiligen Väter verdammt und vergraben worden wäre. Und hätte der Kaiser im Evangelio, dessen sie sich allenthalben rühmen, nirgends gelesen, daß vergönnt sei, fremdes Gut zu nehmen, und was einmal genommen, mit Gewalt wider des rechten Herrn Willen zu behalten; und wenn man dermalen einst das geraubte Gut wiederzugeben angesprochen würde, alsdann zu sagen, man könne es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. Ueberdies wunderte sich der Kaiser auch, mit welcher Kühnheit sie die rechtgläubige Lehre, an welche sich der Kaiser und die andern Reichsstände hielten, für falsch ausschreien dürften, gleich als wenn es nicht ein großer Frevel wäre, zu glauben, daß so viele fromme christliche Kaiser, so viel Kurfürsten und Fürsten, in so viel hundert Jahren geirrt, und die Lehre, die sie bekannt, nicht recht verstanden hätten. Weil nun dies durchaus nicht glaublich wäre, so könne auch der Kaiser weder ihre Vermessenheit sich gefallen lassen, noch ihr Thun und Vornehmen billigen. Wofern sie nun das Decret vom 22sten September, nach welchem den Protestanten ein peremtorischer Termin zur Wiedervereinigung mit der päpstlichen Kirche unter gewissen Modificationen der Lehre, gesetzt war, recht verstünden, so würden sie ohne Zweifel erkennen, daß es ihnen zum Besten, und in Deutschland Ruhe und Einigkeit zu erhalten gemeint sei. Im Fall sie es aber nicht annehmen wollten, sollten sie bei sich erwägen, wieviel Unglück sie damit anrichten würden, und gar nicht hoffen, daß darin etwas

geändert würde, weil ohne Verletzung aller Ehrbarkeit und Gottesfurcht ihnen nichts mehr nachgegeben werden könnte; sonst aber, wenn sie sich dem Abschied gehorsam fügen würden, sollten sie einen gnädigen Kaiser in allen Angelegenheiten haben. Und sie hätten gar nicht weislich gethan, die Antwort auf die kaiserliche Wiederlegung ihrer Confession zu übergeben, denn es wäre ihnen genugsam vorhergesagt, daß der Kaiser niemand gestatten wollte, ohne Wissen Sr. Majestät über Glaubensartikel zu disputiren. Daß aber kaiserlicher Majestät Widerlegung ihnen nicht abschriftlich mitgetheilt wäre, dies hätten sie nur sich selbst zuzuschreiben, weil sie die Bedingung, so daneben vorgeschlagen worden, nicht hätten annehmen wollen." Von Seiten des Reichs fügte er hinzu: "Es sei ihnen, den Fürsten und Städten, selbst wohl bewußt, wie fleißig anfänglich die katholischen Fürsten selbst, und dann ihre zum Gespräch Verordneten mit ihnen unterhandelt hätten, damit diese Streitigkeiten aufgehoben, und wieder Vertrauen in das theure Vaterland gebracht würde, was sie aber damit ausgerichtet, wäre ihnen nicht verborgen. Deswegen bäte er sie, daß sie den kaiserlichen Reichsabschied annehmen, und bei sich erwägen wollten, wieviel Schaden der gemeinen Christenheit, und vor allem Deutschland daraus erwachsen würde, wenn sie sich durch keine Bitten dazu bewegen lassen wollten. Würden sie solchen Bitten Gehör geben, so wären die andern Stände gern erbötig, ihre Dienste zur Herstellung der Einigkeit anzubieten; wo nicht, so sollten sie wissen, daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs schon beschlossen hätten, mit aller Treue und Unterthänigkeit ihrem Kaiser Beistand zu leisten, und Gut und Blut für ihn zu opfern. Ebenfalls hätte auch der Kaiser nicht nur seine Reiche insgesammt, sondern Leib, Blut und Leben für die christliche Religion und ihre Lehrer und Bekenner Gott dem

Herrn ergeben; wollte auch von des Reichs Boden nicht eher weichen, bis er diese Angelegenheit in eine bessere Ordnung gebracht sähe." Da nun aber die Protestanten sich durch die scharfe Rede nicht schrecken ließen, und betheuerten, daß sie ebenfalls des Kaisers treue und gehorsame Unterthanen wären, jedoch gegen ihr Gewissen kein Glaubensbekenntniß ablegen könnten, so antwortete der Kurfürst abermals: „Der Kaiser wollte sich über ihre Angelegenheit mit ihnen in keine Disputation noch Wortgezänk einlassen, weil ihm genug bewußt, daß ihre neue Lehre durch Urtheil und Rathschluß der Concile vorlängst verdammt, und aus der christlichen Kirche als den evangelischen und apostolischen Christen zuwider ausgeschlossen worden sei, sondern, wenn sie den Reichsabschied, in welchem nichts geändert werden könnte, annehmen wollten, so würden auch die kaiserliche Majestät und die andern Stände dagegen alles thun, was Recht und Billigkeit verlangten, wenn aber nicht, so müßte nicht allein der Kaiser mit den Kurfürsten u. s. w. von einem andern Abschiede handeln, durch den man die christliche Religion schützen und handhaben, und die aufrührerischen Lehrer aus dem Reiche ausrotten könnte, sondern auch der Papst alle Könige, Fürsten und Obrigkeiten der Christenheit auffordern, gemeinsam allen Fleiß anzuwenden, um den katholischen Glauben zu schützen. Man wüßte auch sehr wohl, daß der Papst und die andern Könige, Fürsten und Obrigkeiten, den Kaiser und das Reich nicht verlassen, sondern vielmehr ihm mit Hülfe, Rath und That willigen Beistand zu leisten entschlossen seien; und weil in allen geistlichen und weltlichen Rechten verboten sei einem Andern das Seine zu nehmen, was nur allzuvieler Geistlichen Klagen und Flehen beim Kaiser bezeugten: so ermahnten sie der Kaiser nochmals ernstlich, die Klöster, Kirchen, Stifter und Orden, Güter, Länder

und Lehen, welche sie wider Recht und Billigkeit eingezogen, ihren rechten Herren unverzüglich wieder zuzustellen, damit der Kaiser nicht andere Maßregeln zu nehmen gezwungen würde. Daß aber die katholischen Stände zum Kaiser getreten, sei um keiner Ursach willen geschehen, als daß sie mit gemeinsamem Rath die christliche Religion, wie sie von ihren Vorfahren auf sie gebracht sei, desto besser schützen und zuvörderst Gott dem Allmächtigen, dessen Sache es wäre, und dann dem Kaiser, ihrem Haupt und Herrn, schuldige Ehre und Dienst leisten möchten. Wie die Protestanten aber im Gegentheil dem Kaiser und dem Reiche mehr als zuviel Ursach zur Klage gegeben hätten, würden sie beurtheilen können, wenn sie sich erinnerten, welche Partei das wormser kaiserliche Edict gebrochen, und zu dem schädlichen Aufruhr des gemeinen Pöbels, in welchem viel tausend Menschen umgekommen, Ursach gegeben hätte, und daß in den Landen des Kaisers, des ungarischen und böhmischen Königs und anderer Fürsten und Stände des Reichs ungestraft Schmähschriften gegen die Rechtgläubigen ausgestreut worden wären. — Des Kaisers Ehre und Wohlfahrt sei durch diejenigen angegriffen, welche trotz ihrer Bewilligung des wormser Abschieds, von demselben abgewichen wären. Sie sollten doch zeigen, mit welchem Rechte sie das widerrufen dürften, was sie mit ihrem eigenen Siegel bekräftigt hätten. Würden sie dies alles bedenken, so würde ihnen klar werden, wie rein und unschuldig sie wären. Viel andere Dinge, durch welche sie der Leute Haß und Ungunst auf sich gezogen hätten, müßte er für diesmal, um kurz zu sein, verschweigen."

Die Protestanten wiesen mit Unwillen die Beschuldigung, daß sie die Frevelthaten des Pöbels befördert hätten, von sich ab, und baten schließlich, man sollte ihnen bis zum 15ten April Aufschub gestatten, um ihren Entschluß

über den Antrag kund zu geben. Doch der Kurfürst entgegnete ihnen: „Der Kaiser hätte vernommen, was von ihnen vorgebracht wäre, und beschlossen, von dem einmal gemachten Abschied nicht zu weichen noch die erbetene Bedenkzeit ihnen zu gestatten, weil in Glaubenssachen kein Verzug zum Bedenken und Disputiren erlaubt werden dürfte. Auf derselben Meinung beharrten auch die andern Stände, wie sich für rechte Katholiken geziemte, und nähmen ihre Entschuldigung nicht an, weil ihre Händel zu bekannt wären, als daß sie sie mit einigem Scheine bemänteln könnten.“ Darauf antworteten die Lutheraner, sie wollten gleichfalls bei ihrer Meinung beharren, und ihre Sache dem Allmächtigen, welchen sie allein anginge, empfehlen, indem sie die kaiserliche Majestät bäten, Dieselbe möchte ihr gnädigster Kaiser und Herr bleiben. Aber der Kurfürst brach die Unterhandlung mit den Worten ab: „Es wäre genugsam angezeigt, daß der Kaiser sammt den katholischen Ständen bei dem katholischen Abschied einmüthig verharren würde, und daß es deshalb keiner Worte mehr bedürfe.“

Joachim hatte sich bei dieser Gelegenheit offenbar durch seine Hitze zu sehr hinreißen lassen. Seine Worte trugen keinen versöhnlichen Character, sie sahen eher wie eine Kriegserklärung aus. Die anscheinliche Uebermacht der Katholiken hatte ihn wohl verführt. Er konnte es sich überdies, bei der Ueberzeugung von der Gerechtigkeit seiner Sache (denn er war nicht der Mann, der sich von seiner vorgefaßten Meinung abbringen ließ) gar nicht vorstellen, wie die Gegner dem Kaiser und dem Reiche gegenüber, trotzig auf ihrem Sinn beharren dürften. In ihm lebte noch wie die tiefste Verehrung der Gebote der Kirche, so auch eine heilige Scheu vor der Macht und Majestät des Kaisers, in dessen Namen er nicht bestimmt genug sprechen zu können meinte. Er war jedoch klug

genug, als er die Wirkung seiner Verhandlung sah, seinen Fehlgriff zu bemerken. Es that ihm leid so weit gegangen zu sein, und er entschuldigte sich, freilich schlecht genug, damit, daß er bei seiner Drohung nicht sowohl auf die Fürsten als auf die Städte, und besonders auf die Stadt Nürnberg, jene alte Feindin des markgräflichen Hauses, gesehen, welche zur Zeit des Bauernkrieges damit umgegangen wäre, Fürsten und Adel zu Grunde zu richten. Sein Zorn sei noch vergrößert worden durch den lüneburgischen Kanzler, welcher sich gerühmt, er habe mehr als hundert Prediger in andere Länder geschickt, und durch den Ausspruch des Pontanus, der die Römischkatholischen für Ketzer erklärt habe.

Man hatte sich offenbar bei der Wahl eines Wortführers in der Person vergriffen. Joachim paßte nicht zu diplomatischen Geschäften, wenn er auch Kenntnisse besaß und sich mit Leichtigkeit auszudrücken verstand. Solche Gaben machten ihn allerdings geeignet, in Angelegenheiten, wo seine Leidenschaften nicht angeregt wurden, mit Erfolg zu unterhandeln, diese aber zu zügeln hatte er nie gelernt, was doch das wesentlichste Erforderniß für einen Diplomaten ist; und so mußte seine persönliche Einwirkung nothwendigerweise nachtheilig ausschlagen. Auch äußerte sich die Mißbilligung seiner Collegen ganz unverholen. Mainz und Trier bezeugten, daß ihnen des Kurfürsten Drohungen nicht gefielen, daß sie keinen Theil daran nähmen, und dies dem Kaiser selbst nicht verhehlt hätten. Ja Karl selbst sprach sich über die Rede dahin aus, „daß manches in ihr unrecht, und offenbar zu viel gesagt worden sei.“

Die Heftigkeit, welche den Kurfürsten bei dieser Gelegenheit alle Mäßigung vergessen ließ, war durch seine häuslichen Verhältnisse erzeugt worden. Auch hier hatte ihm der Protestantismus, so schien es dem katholischen

Eiferer, das Leben vergiftet. Seine Gemahlin Elisabeth, die als Muster einer edlen fürstlichen Gattin dasteht, hatte wie ihre ganze Familie die Lehre Luthers mit aufrichtigem Herzen ergriffen, und die Keime derselben, schon von früh an, ihren Kindern eingepflanzt. Natürlich konnte dies nur im Verborgenen geschehen; jedoch wie gewöhnlich eine unter solchen Verhältnissen empfangene Ansicht um so tiefer in das menschliche Herz eindringt, so auch hier. Die Verborgenheit nährte in den religiösen Gemüthern der Kurfürstin und ihrer Kinder den Drang nach wahrer geistiger Erquickung, und ließ sie zuletzt, wenigstens jene, die nöthige Vorsicht vergessen. Der Kurfürst schöpfte Argwohn, und da sein Herz sehr gleichgültig gegen die Gefährtin seines Lebens geworden war, so milderte das Gefühl eben nicht seinen Zorn. Ja die drückende Erinnerung an die mannigfaltigen Verletzungen seiner ehelichen Pflichten erbitterte ihn nur noch mehr, und ließ ihn mit einer gewissen Genugthuung ein Benehmen entdecken, in welchem er den schwärzesten Verrath an der wahren Kirche und seinem landesherrlichen Ansehn erblickte, und welches jede Schuld gegen seine Gemahlin völlig aufhob.

Diese ließ sich nämlich in Abwesenheit des Kurfürsten von einem evangelischen Geistlichen aus Wittenberg heimlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen, und ward von ihrer jüngsten Tochter an den Gemal verrathen. Joachim, welcher bei seiner heftigen Gemüthsart die Kühnheit, sich einer andern Ueberzeugung hinzugeben, (es fiel dies ja in das Zeitalter Heinrichs VIII.), für eine Verhöhnung seines Ansehens und innere Verstocktheit hielt, drohte der Kurfürstin, wahrscheinlich nur in der Aufwallung, ohne es ernstlich zu meinen, mit ewiger Einmauerung [1]); sie jedoch muß eine solche Ge=

1) König: Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin p. 71.

waltthat nicht für unmöglich gehalten haben, denn sie entwarf heimlich mit ihrem Bruder, dem Könige Christian, den Plan zu einer Flucht nach Sachsen. Dieser Plan ward auch glücklich, obgleich nicht ohne Gefahr, ausgeführt. Ja die Besorgniß der Kurfürstin vor einer grausamen Rache ihres Gemahls war so stark, daß sie, als auf der Flucht etwas an dem Wagen zerbrach, ehe noch die sächsische Grenze erreicht war, ihr Kopftuch selbst zur nothdürftigen Befestigung des Wagens hergab [1]. Der Kurfürst von Sachsen, ihr Oheim, ein großmüthiger Beschützer aller Protestanten, gewährte auch der verfolgten Fürstin in dem Jungfrauenkloster Prettin bei Dommitzsch ein ihrem Stande angemessenes Asyl [2]. Das Verhältniß des Kurfürsten zu seinen Söhnen ward nicht gestört, doch blieb derselbe nicht ganz ohne Verdacht [3]. Der Grimm über den Trotz gegen seine Macht steigerte den Widerwillen des sonst so klugen und gemäßigten Fürsten gegen die Protestanten und ihre Anhänger zu einem glühenden

---

1) vgl. Elisabeth, Kurfürstin von Brandenburg, nebst ihrer Tochter und Enkelin gleichen Namens p. 18.

2) Haftiz a. a. O.

3) Des Kurfürsten Benehmen in dieser Angelegenheit ist wohl keineswegs zu rechtfertigen. Elisabeth war, nach allem dem, was wir von ihr wissen, eine tugendhafte, verständige und ihrem Gemahl ergebene Frau, die, fern von allen Gewaltschritten, gern die versöhnlichsten Maßregeln ergriff. Aber sie war auch eine fromme Christin, welche das Heil ihrer Seele höher achtete, als leibliches Wohl. Kann man es ihr daher verdenken, wenn sie, nach der wahren Lehre schmachtend, die Abwesenheit des Kurfürsten benutzt, um das Abendmahl in der ihr einzig heilbringend erscheinenden Form von einem lutherischen Geistlichen zu nehmen wagt, und auch ihren Kindern dies Heil gönnt? In solchen Dingen verschwinden wohl alle Rücksichten, und wir würden sehr ungerecht sein, wenn wir die Kurfürstin deshalb beschuldigten, ihre Pflichten als Gattin und Mutter mit Füßen getreten zu haben. Vergl. Helwing I. p. 608.

Hasse, und dieser hatte ihm wohl auch jene unpassenden Worte zu Augsburg in den Mund gegeben.

Obschon der Abschied des Reichstages ziemlich in dem Sinne der Rede Joachims abgefaßt war, so schien doch die Stimmung im Allgemeinen eher zum Vortheil als zum Nachtheil der Protestanten geändert zu sein, wenigstens hinderte er nicht zwei Jahre später den Abschluß des nürnberger Religionsfriedens, dem sich freilich Joachim nach Kräften widersetzte. Er blieb bis zu seinem Lebensende der einmal ergriffenen Partei ohne die geringste Aenderung treu [1]). Trotz seiner Heftigkeit ließen ihm selbst die Gegner rücksichtlich seiner Gesinnung Gerechtigkeit widerfahren, denn er meinte es durchaus aufrichtig, und folgte nur seiner festen Ueberzeugung. Sogar Luther, der doch sonst nicht zu den kühlsten und unbefangensten Beurtheilern Andersdenkender gehört, verdammt ihn nicht, sondern meint von ihm, er wäre noch lange nicht so schlimm, als Georg von Sachsen und der Cardinal Albrecht, obgleich dieser sich stets in den Grenzen der Mäßigung erhielt. Diese beiden gab Luther auf, während er bei Joachim noch nicht aller Hoffnung entsagte [2]); ein sicheres Zeichen, daß der scharfe Beurtheiler menschlicher Herzen sich von der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit seines Gegners überzeugt hatte, während er die unreinen Beweggründe in den andern durchschaute. Daß aber bei aller Leidenschaftlichkeit das menschliche Gefühl nie in dem wackern Fürsten unterdrückt wurde, zeigen mehr seine Thaten als seine Worte. Nirgends nahm er gegen seine Unterthanen, wenn er auch den Protestantismus verdammte, grausame Maßregeln; er bezeugte dadurch, daß er die erste Pflicht, Vater seiner Unterthanen

---

1) Schmidt a. a. O. p. 168.

2) ibid. p. 169.

zu sein, nie über seine individuellen Ansichten von Recht und Wahrheit aus den Augen setzte [1]). Ja wir können zur Ehre seines Verstandes hinzusetzen, daß er fern davon war sich den Anmaßungen der Kirche ohne alle Prüfung zu fügen, und daß er eine Reformation sowohl für nöthig hielt, als auch mit Eifer wünschte, nur sträubte er sich gegen die wittenberger; er hatte sie von Rom aus erwartet oder von einem allgemeinen Concil, und diese Erwartung auch immer noch nicht aufgegeben.

Anderseits läßt sich auch nicht leugnen, daß manche schlimme Bewegungen von Wittenberg aus über Deutschland gekommen waren, und daß selbst Geistliche, welche der Reformation eng angehörten, sich zu Unziemlichkeiten hatten hinreißen lassen. Joachim war wohl der Meinung, daß aus der Anarchie, denn dahin schien ihm das Lutherthum zu führen, nie wahres Heil für die Welt ersprießen könnte.

Wir gehen auf den Anfang der Reformation zurück, um der Zeitfolge nach die Begebenheiten, welche die Mark Brandenburg und Joachims Regierung besonders betreffen, darzustellen. Da müssen wir aber unsern Blick zuerst auf Preußen wenden. Wir haben schon gesehen, daß Albrecht, Markgraf Friedrichs Sohn, zum Hochmeister des deutschen Ordens grwählt worden war. Er hielt es für seine Pflicht, den Orden in günstigere Verhältnisse gegen Polen zu stellen, und rüstete sich daher, weil Nachgiebigkeit vom Könige Sigismund nicht zu hoffen stand, obgleich dieser sein Oheim war, zum Kriege. Zu diesem Zwecke bedurfte er aber bedeutendere Mittel, als ihm bis dahin zu Gebote standen; daher überließ er dem bisher unter ihm stehenden Landmeister von Lievland, Walther von Plettenberg, die unabhängige Oberherrschaft über Lievland, Kur=

1) ibid.

land und Semgallen, gegen Erlegung einer Tonne Goldes. Zu gleicher Zeit veranlaßte er einen Convent zu Berlin, um den Martinstag des Jahres 1518, zu welchem sich Kurfürst Friedrich, Herzog Georg von Sachsen, die Brüder des Hochmeisters, der Heermeister von Liefland und die Gesandten des Königs Christian von Dänemark, so wie viele andere benachbarte Fürsten zusammen fanden [1]). Der Hochmeister erklärte, daß er dem Könige von Polen durchaus nicht den Huldigungseid leisten würde, und begehrte zu seinem Zwecke den Beistand der versammelten Herren. Den Kurfürsten Joachim gewann er für sich, indem er die Neumark, welche nach mannigfachen Schicksalen im Jahre 1455 durch Kauf von den Marianern an Brandenburg zurückgekommen war, mit Entsagung des Wiederkaufrechts erblich und für immer abtrat, wogegen sich Joachim für sich und seine Nachkommen verpflichtete, so oft als nöthig Kriegsvolk Alberts, welches in Deutschland geworben wäre, durch dieselbe ziehen zu lassen. Weiteren Antheil nahm der kluge Fürst nicht, der mit Recht viel Unheil von den Streifereien der Polen in seine Länder fürchtete; Christian II. dagegen versprach thätige Hülfe [2]). Trotz aller großen Rüstungen und Vorbereitungen hatte der Hochmeister keinen Erfolg, und war daher zufrieden, als am 31. März 1525 von mehreren großen Mächten ein vierjähriger Waffenstillstand zu Thorn vermittelt wurde. Nach Ablauf desselben nahm zwar die preußische Angelegenheit eine Wendung, welche den religiösen Ansichten des Kurfürsten sehr entgegen war, jedoch hören wir nicht, daß er sich darum feindlich gegen Albert stellte. Da Preußen nicht zum deutschen Reiche gehörte, so ließ ihn wohl die Aussicht auf

---

1) Leuthinger a. a. O. p. 35. Angeli ann. M. a. a. O. p. 392.
2) Pauli a. a. O. p. 492.

Vergrößerung des brandenburgischen Hauses hier einmal die bisher leitenden Prinzipien auf einen Augenblick vergessen.

Während dieses Streites zwischen Preußen und Polen war in Dänemark eine Revolution ausgebrochen. Die Erhebung Gustav Wasas auf den schwedischen Thron hatte Christians II. Ansehen den ersten Stoß gegeben, welches durch des Königs Unbesonnenheit und rücksichtslose Hingebung an seine Günstlinge bald so zerstört worden war, daß sich seine Unterthanen von ihm lossagten, und seinen Oheim Friedrich auf den Thron setzten [1]). Christian begab sich nach Berlin, wo er Joachim um Schutz ersuchte. Dieser gewährte dem Schwager die Bitte, und versprach ihm thätigen Beistand, obgleich er zu seinem Verdruß Luthers Lehre angenommen hatte, und mit solchem Eifer an ihr hing, daß er lieber alle seine drei Reiche auf's Spiel setzen, als den herrlichen Lehrer verlassen wollte; ein zweiter Beweis, daß Joachim I. über seinen Haß gegen das Lutherthum seine wahren oder vermeintlichen Interessen nicht vergaß. Der Kurfürst begnügte sich daher nicht damit, seinem Schwager eine Zuflucht zu eröffnen, sondern machte gegen seine sonstige Gewohnheit kriegerische Anstalten. Er zog mit einem trefflich gerüsteten Heere [2]), wie es heißt, bis nach Perleberg, welches als Sammelplatz der Expedition bestimmt war. Auch der Bischof von Lebus führte in Person sein Contingent nach dieser Stadt [3]). Da aber der leichtsinnige Fürst weder selbst auf dem Sammelplatz erschien, noch auch das versprochene Geld schickte, wollte das Kriegsvolk nicht weiter ziehen, und verlief sich nach kurzer Zeit. So endete denn die ganze

1) Pauli a. a. O. p. 514.

2) Lockel a. a. O.

3) Wohlbrück: Geschichte von Lebus II. p. 272; er setzt die Begebenheit in das Jahr 1526.

Unternehmung sehr bald, und ward auch von dem Kurfürsten nicht wieder aufgenommen, der sich jetzt hinlänglich von der Unfähigkeit seines Schwagers eine Krone zu tragen, überzeugt hatte. Einige Jahre später hatte Joachim selbst eine Fehde für sich auszukämpfen. Ein märkischer Edelmann Namens Birkholz hatte einen Streit mit dem Bischof Georg von Blumenthal, und da er sich allein zu schwach fühlte, so gewann er für sich den sächsischen Edelmann Nicolaus von Minkwitz auf Sonnenwalde, einen reichen sehr unternehmenden Mann [1]). Mit ungefähr 60 Reitern zog dieser und sein Anhang aus, verstärkte sich aber auf dem Wege nach Fürstenwalde so bedeutend, daß sein Haufen bis auf 400 wuchs. Durch eine List Herrmann Schnipperlings, des Dieners eines mit Minkwitz verbundenen Herrn von Schlieben, wurde Fürstenwalde eingenommeu. Die Bürger wehrten sich zwar, wie es sich gebührte, doch da Minkwitz ihnen anzeigen ließ, es gälte nur dem Beschof, so ging ein jeder wieder nach Hause. Aber eben dieser Hauptzweck der Unternehmung schlug fehl. Der Bischof entkam während des Tumults, und jetzt erlaubte Minkwitz seinen Kriegern, wahrscheinlich um sie für das entgangene Lösegeld zu entschädigen, die Stadt zu plündern. Um diesem Unglück zu entgehen, bequemten sich die Bürger ihm als Herrn zu huldigen, und sich wegen der Plünderung für eine gewisse Summe

---

1) Angeli ann. M. p. 316. Leuthinger a. a. O. p. 87. Helwing a. a. O. I. p. 609 bringt Minkwitzens Fehde mit dem Bischof in Verbindung mit den religiösen Bewegungen jener Zeit; davon läßt sich kein Beweispunkt liefern. Minkwitz trachtete nicht nach dem Gute der Kirche, denn daß er von den Fürstenwaldern die Lehnsleistung erzwang, war nur ein Ersatz für den verfehlten Racheplan an dem Bischof; sondern es galt der Person des Prälaten selbst, wie seine spätere Unterhandlung mit Joachim über diesen Gegenstand erweist, obgleich der Grund seiner Feindschaft gegen den Bischof nicht recht klar ist.

abzufinden. Der Bischof hatte sich indeß nach Grimnitz zum Kurfürsten begeben und Hülfe von ihm begehrt. Es läßt sich denken, in welchen Zorn der heftige Mann über einen so frechen Friedensbruch gerathen mußte. Sogleich zog er Truppen in der Umgegend von Berlin zusammen [1]), um den Friedensbrecher zu bestrafen. Die Stadt Frankfurt stellte bei dieser Gelegenheit 110 Knechte, die sie mit eben so viel Gulden besoldete. Es kostete die ganze Rüstung 50,000 Gulden, welche ganz vergebens aufgewendet wurden, da sich nach 14 Tagen, ohne irgend etwas gethan zu haben, das ganze Heer wieder verlief.

Joachim richtete mit seinen Rüstungen nichts aus, denn es kam gar nicht zu der beabsichtigten Belagerung Sonnenwaldes; seine Räthe stellten ihm vor, sie würde mehr kosten, als die Mark ertragen könnte. Nun schickte man einen Hauptmann Martin Böheme mit acht Reitern ab, um nach der Art des damaligen Streifkrieges sich der Person des Minkwitz oder Schlieben zu bemächtigen, aber auch diese Unternehmung schlug fehl. Der Hauptmann ward von Otto von Schlieben erstochen, und seine acht Mann zu Gefangenen gemacht. Ein ganzes Jahr saßen diese in Sonnenwalde, so daß der Kurfürst, um sie nicht elend umkommen zu lassen, während ihrer Gefangenschaft für ihren Unterhalt sorgen mußte. Da nun außerdem und gewiß auf Minkwitzens Antrieb, sich andere Friedensstörer in der Mark erhoben [2]), so hielt es Joa-

---

1) Wohlbrück a. a. O. II. p. 281 giebt das um Berlin zusammengezogene Heer zu der für jene Zeit unglaublichen Stärke von 40,000 Mann Fußvolk und 6000 Reiter an. Obgleich er diese Angabe aus den Acten der Lebuser Exemtionssache, die sich in dem Geheimen Staats- und Kabinetsarchiv befinden, entnommen hat, so streitet sie doch zu sehr gegen alle Wahrscheinlichkeit, als daß wir ihr unbedingt glauben sollten, und man muß eher auf einen Schreib- oder Lesefehler vermuthen.

2) Leuthinger a. a. O. p. 88.

chim für das beste, seinen Gegner bei dem Könige Ferdinand zu belangen. Dies wirkte. Minkwitz that Schritte zur Aussöhnung, und auch der Kurfürst zeigte sich versöhnlich, ja bald fand wieder ein gutes, selbst vertrauliches Verhältniß zwischen beiden statt.

Die ganze Angelegenheit bezeugt, daß die kriegerischen Unternehmungen nicht die glänzendste Seite dieses Fürsten ausmachten, auch suchte er, wo es nur ging, durch Unterhandlung sein Ziel zu erreichen. So geschah es mit Pommern. Noch immer waltete der Streit zwischen Brandenburg und diesem Lande, ob die Herzöge den Markgrafen den Lehnseid zu leisten hätten oder nicht. Bogislav X. hatte mit aller seinem derben Charakter eigenthümlichen Energie den Intriguen und überlegenen Streitkräften des berühmten Albrecht Achilles getrotzt, und die von diesem in Anspruch genommene Oberhoheit nicht anerkannt; die folgende Regierung hatte nichts in dem Verhältnisse geändert. Unmittelbar nach dem Tode des Kurfürsten Johann fand eine friedliche Uebereinkunft statt, in welcher Bogislav X. auf Unterhandlung Werners von Schulenburg den Anfall des Landes versicherte, womit der junge Kurfürst seinerseits zufrieden war. Bei dem friedlichen Sinne des Letztern blieb natürlich lange Jahre Frieden zwischen beiden Nachbarländern [1]). Nur sehr vorübergehend störten einzelne Beschwerden beider Fürsten gegen einander die Ruhe, in welcher sich ihre Länder befanden. Zu diesen gehörte, daß sich Straßenräuber und sonst unruhige Leute an den Gränzen hielten, und das benachbarte Gebiet mit ihren Besuchen belästigten. Solche Beschuldigungen wurden oft ausgesprochen, und mögen auch gegenseitig gleich gut oder schlecht begründet sein [2]).

---

1) Kantzow's Pomerania p. 277. Angeli ann. M.

2) Kantzow a. a. O. p. 332.

Den ersten bedeutenden Streitpunkt brachte der Tod des Kaisers Maximilian. Als nämlich Karl seinen ersten berühmten Reichstag zu Worms halten wollte, hatte er auch ein Ausschreiben an Herzog Bogislav ausgefertigt. Der Bote kam erst zum Kurfürsten, und dieser nahm ihm das Schreiben ab, mit der Bedeutung, daß er es dem Herzog zustellen wollte. Er that es jedoch nicht, sondern hoffte, der Herzog würde gar nicht auf dem Reichstage erscheinen, und so seine Ansprüche an Sitz und Stimme auf demselben zweifelhaft machen. Den Herzog verdroß dies sehr, als er es erfuhr, doch zog er dessenungeachtet nach Worms, um sich über das ihm angethane Unrecht zu beklagen. Der Kurfürst, berichtet Kantzow in seiner Pomerania [1]), verlief ihm alle Wege, so daß er nicht gehört werden konnte, was jenem um so leichter gelang, da sein Bruder Erzkanzler wär. Auch seine Vettern aus Franken, so wie viele andere Reichsfürsten, (er hatte natürlich viel Verwandte und Freunde zugegen, während der Pommernherzog, welcher sonst nie auf Reichstagen erschien, nur wenig Bekanntschaften besaß,) vereinigten sich zu Gunsten Brandenburgs. Andere blieben unpartheiisch; nur der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, nebst seinen Brüdern und den Herzögen von Braunschweig und Mecklenburg, nahmen sich der Sache Bogislavs an, und brachten es wenigstens so weit, daß er endlich gehört wurde. Er beklagte sich über die Unbilligkeit und gab zu verstehen, es würden ihm, da man ihm so übel begegnete, noch andere Orte offen stehen, wo er eine bessere Aufnahme fände; wodurch er natürlich andeutete, daß er sich wohl ganz aus dem Reichsverbande lösen könnte. Diese Festigkeit verfehlte ihren Eindruck nicht. Man entschuldigte sich wegen der bisherigen Vernachläs-

1) ibid. p. 334.

sigung mit der Fülle anderer höchst wichtiger Reichsgeschäfte, und versicherte dem Herzog, daß man seine Angelegenheiten in Betracht ziehen würde. Sei es nun, daß die Drohung des Herzogs ihre Wirkung nicht verfehlt hatte, oder daß Karl eben nicht allzu freundlich gegen den Kurfürsten wegen seines Verhältnisses zu Franz I. gesinnt war, Herzog Bogislav erhielt die kaiserliche Belehnung für seine Länder [1]). Streng genommen war dies eine harte Verletzung der Rechte Brandenburgs. Joachim stützte sich hierbei auf den am 25sten Junius 1466 zu Soldin abgeschlossenen und vom Kaiser Friedrich III. bestätigten Vertrag, nach welchem die Herzöge von Pommern wirklich den Markgrafen Lehnshuldigung zu thun schuldig waren [2]). Albrecht Achilles ließ nicht nur diesen mit seinem Bruder abgeschlossenen Vertrag bestätigen, sondern erzwang auch die wirkliche Ausführung der Huldigung, welche Herzog Erich am 4ten Juli 1472 in Prenzlau leistete. Es ist schon erwähnt worden, daß Erichs Sohn Bogislav standhaft jede Anforderung ähnlicher Art noch unter der Herrschaft Albrechts zurückwieß, ja dieser auch endlich das Begehren der Huldigung fahren, und sich nur den Anfall des Landes versichern ließ [3]). Dasselbe geschah später in den Verträgen von 1493 mit Kurfürst Johann [4]) und nach dessen Tode mit Joachim I. Letzterer namentlich bei seiner großen Jugend sah wohl ein, daß es sehr gefährlich sein würde, Ansprüche der Art gegen einen so kriegfertigen Gegner wie Bogislav war, zu erheben. Er berührte daher die gefährliche Forderung gar nicht, zufrieden, daß von Seiten des Reichs keine Belehnung für Pommern erfolgte, und für

1) ibid. p. 335. Pauli a. a. O. p. 500.
2) Leuthinger a. a. O. p. 44.
3) Kantzow a. a. O. p. 166.
4) ibid. p. 222. Leuthinger a. a. O. p. 45.

immer seine Ansprüche beseitigte. Jetzt war aber der längst gefürchtete oder erwartete Zeitpunkt gekommen, und Joachim, der überhaupt gern das Reich in seinen Angelegenheiten vorschob, sah sich in diesen für ihn so wichtigen Verhältnissen von demselben verlassen. Daher protestirte er gegen die vom Kaiser vollzogene Belehnung, welchem er Folgendes schrieb: „Allerdurchlauchtigster u. s. w. [1]). Ich kann mich nicht genugsam bedenken, womit ich und das ganze Haus Brandenburg diese Ungnade um Ew. Kais. Majestät verdient, daß E. K. M. uns diesen öffentlichen Schimpf und Nachtheil erzeiget und gethan mit der vermeinten Belehnung des Herzogs von Pommern, angesehn unser aller Treu und mannigfaltigen erzeigten willigen Dienste, dazu kein Brief und Siegel ihrer Vorfahren und Eltern, desgleichen des Herzogs von Pommern und seiner Landschaft Verpflichtung und Verschreibung, die Ew. K. M. alle selbst gesehen und gehört haben, und daneben Ew. K. M. Selbstbelehnung, Lehnbriefe, Confirmation und andern gläubigen Schein und Versorgung unter Ew. K. M. Hand und Siegel ausgegangen, ich geschweige der mannigfaltigen gnädigen persönlichen Versicherung, wie Ew. K. M. solches alles unverborgen ist u. s. w. Hätte ich aber solches um Dieselben verdient oder verursacht, als ich doch nicht hoffe, so wäre es mir getreulich leid. Es halte sich aber wie es wolle, so bitte und ermahne ich E. K. M. auf's unterthänigste und mit höchstem Fleiß, Sie wollen diese Sache zu Herzen nehmen, und der Billigkeit nach ein gnädiges Einsehn haben, und die Verordnung thun, wie Ew. K. M. durch meinen Vetter M. Johannsen, auch meines Herrn und Bruders, der andern meiner Vettern und meiner geschickten Räthe weiter ersucht und gebeten, damit Aufruhr im

1) Pauli a. a. O. p. 500.

Reich, und das christliche Blutvergießen möge verhütet werden, denn ich's sammt meinem Geblüt um E. K. M. ob Gott will, nimmer anders verdienen werde. Bitte Ew. K. M. wollen in Allewege mein gnädigster Herr und Kaiser sein und bleiben, die ich hiermit in aller glückseligen Wohlfahrt dem Allmächtigen befehle." Das Schreiben ist aus Cöln vom 22sten Juli 1521 datirt.

Die Vorstellung war so ernsthaft, daß eine neue Untersuchung der Sache beschlossen ward. Sie blieb jedoch, wie sich erwarten ließ, unerledigt, denn auch auf den Reichstagen zu Nürnberg 1522 und 1523 erschienen die streitenden Parteien, und schieden, ohne sich einigen zu können. Da verschwor es Bogislav, welcher, obgleich schon ein Greis, sehr hitzigen Temperaments war, je wieder auf einen Reichstag zu ziehen; er erlebte auch den nächsten nicht mehr [1].

Nach dem Tode dieses Fürsten begann der Streit auf's neue mit seinen Söhnen Georg und Barnim. Außer dem schon erwähnten Punkte forderte Joachim von den jungen Fürsten den Brautschatz der Herzogin Margarethe, welche keine Kinder von Bogislav gehabt hatte, zurück [2]. Die jungen Herzöge hatten viel mit Dämpfung innerer Streitigkeiten zu thun, zeigten sich aber so kräftig und ihres Vaters würdig, daß Joachim keine offenen Feindseligkeiten gegen sie wagte. Er verließ sich noch immer auf Kaiser und Reich, da es ihm ja wirklich gelungen war die Rechtmäßigkeit der vom Kaiser in Worms ertheilten Belehnung zu verdächtigen. Deshalb ward die pommersche Angelegenheit 1526 noch einmal zu Speier vorgenommen, doch ohne daß ein Vertrag darüber erfolgte [3]. Das Jahr darauf bemühten sich die Freunde beider Für-

1) Kantzow a. a. O. p. 338.
2) ibid. p.354.
3) ibid. p.376.

sten, die Herzöge Georg von Sachsen und Heinrich von Mecklenburg und Braunschweig die Sache in Ordnung zu bringen. Man beraumte um die Fasten zu Jüterbogk einen Termin an, zu welchem auch die Könige von Polen und Böhmen, sowie Pfalzgraf Ludwig ihre Gesandten schickten; wieder vergebens. Ebenso erfolglos blieben die weitern Verhandlungen, bis es endlich den vermittelnden Freunden gelang, am 15ten August 1529 einen definitiven Vertrag zwischen beiden streitenden Parteien in Grimnitz zu Stande zu bringen [1]). Nach langen Verhandlungen kam man auf folgende Bedingungen überein:

1) Sollte der Markgraf und seine Nachkommen in keinem Wege den Herzögen von Pommern hinderlich sein, wenn sie die Lehen von dem Kaiser begehren, und mit im Reichsrath ihre gewöhnliche Session halten würden.

2) Sollte der Markgraf zugleich mit an die Fahne greifen, wenn der Kaiser dem Herzoge von Pommern die Lehen verleihen würde, zum Zeichen und wahrer Versicherung, daß er auch die gesammte Hand an dem Herzogthum Pommern habe.

3) Sollten allezeit des Markgrafen Räthe und Gesandte mit neben und dabei sein, wenn die Unterthanen in Pommern ihrem Landesfürsten die Huldigung thun würden, damit ihnen die Stände Pommerns im Namen des Markgrafen zugleich mit angelobten, daß sie den Markgrafen nach Abgang des männlichen Stmmes der Herzöge in Pommern für ihren Herrn annehmen, erkennen und halten wollten.

4) Sollte Herzog Georg in Pommern für die Mitgabe der Frau Margarethe, Friedrichs II. Tochter und Herzogs Bogislavs Gemal, 50,000 Gulden geben, und Fräulein Margarethen, Joachims I. Tochter, mit einem Brautschatz von 20000 Gulden zur Ehe nehmen.

1) Angeli ann. M. Kantzow a. a. O. p. 378. und Lockel.

Damit sollten alle Irrungen vertragen und ewiger Friede sein.

Es ist nicht zu leugnen, daß der abgeschlossene Frieden sehr günstig für Brandenburg war, und demnach auf's neue beweist, wie der Kurfürst durch Beharrlichkeit und kluges Benutzen der Umstände sein Ziel zu erreichen verstand, ohne sich in einen ungewissen Krieg einzulassen, der im glücklichsten Falle sein Land mit Lasten beschweren und keinen wesentlich größern Erfolg, wohl aber viel Nachtheil hätte herbeiführen können. In der Hauptsache war alles erreicht, denn die Huldigung war doch nur eine leere Form; da die Belehnung von Seiten Brandenburgs gratis geschah [1]), so bestand eigentlich der ganze Streit in einem Ehrenpunkte. Den pommerschen Ständen erschien der Vertrag so nachtheilig, daß sie ihn nicht den Vertrag von Grimnitz, sondern von Gremenitz nannten [2]), mußten sich aber dessenungeachtet in die Unannehmlichkeit finden. Uebrigens war dennoch für beide Theile der Vergleich deshalb vortheilhaft, weil durch ihn den ewigen Häkeleien beiderseitig ein Ende gemacht wurde, und sowohl Blutvergießen als Geldkosten aufhörten. Kantzow berechnet, daß den Herzogen von Pommern die Streitigkeiten mehr als zwei Tonnen Goldes, und den Markgrafen noch weit mehr gekostet habe.

Während Joachim auf dem Reichstage zu Augsburg seine ganze Aufmerksamkeit den Reichsangelegenheiten widmete, und seinen protestantischen Mitständen die Vergünstigung ihren religiösen Ansichten zu folgen, streitig machen wollte, waren seine eigenen Erblande nicht von der Ketzerei, wie er sie nannte, frei geblieben, ja es wurde sogar an einigen Orten durch sie die bürgerliche Ruhe ge-

1) Leuthinger a. a. O. p. 44.

2) Kantzow a. a. O. 380.

stört. Die Gemeine von Stendal, oft in der brandenburgischen Geschichte wegen ihres aufrührerischen Sinnes erwähnt, hatte wider des Raths Willen lutherische Lieder in den Kirchen angestimmt, und am 28sten Juli 1530 die Geistlichen durch Stürmung ihrer Häuser auch dazu zwingen wollen. Markgraf Joachim sendete zwar einige adlige Herren nach Stendal, um die Neuerung abzustellen und die Schuldigen zu bestrafen, aber der Predigermönch Kuchenbecker, welcher den Gesang des lutherischen Liedes anempfohlen hatte, feuerte durch seine Reden die Bürger zum Widerstande an, und entzündete einen Aufruhr, in welchem die kurfürstlichen Abgeordneten beinah ihr Leben verloren hätten. Dieser Exzeß erforderte durchgreifende Maßregeln. Der Kurprinz sammelte Truppen, zog am 18ten Oktober des Jahres mit 1000 Reitern in die Stadt ein, und ließ fünf, nach andern sechs von den Rädelsführern die Köpfe abschlagen. Die Bestrafung der übrigen, wurde bis auf die Wiederkunft des Kurfürsten ausgesetzt [1]). Nach andern wurde gar keiner am Leben gestraft, sondern die Stadt hatte das Fürwort des Prinzen erfleht, und dieser bei seinem Vater Gnade für die Verbrecher erhalten. Die Stadt jedoch mußte ihren Frevel hart genug büßen. Der Kurfürst nahm ihr die Zollfreiheit in der alten Mark und in der Priegnitz, nnd legte ihr die Zahlung von 10000 Gulden auf. Allen am Rathhause und den geistlichen Häusern verübten Schaden, als aufgebrochene Thüren, zerschlagene Fenster, und was die kurfürstlichen Abgeordneten bei dem Aufruhr verloren hatten, mußte ersetzt werden. Die jährlichen Schmausereien der Lakenmacher, Pantaleonscollation genannt, am 28. Juli, an welcher der erste Lärm entstanden war, wurde aufgehoben, theils als Strafe, theils

1) Pauli a. a. O. p. 552.

wohl um zukünftigen Unordnungen ähnlicher Art vorzubeugen, doch die zum Tode verurtheilten Rädelsführer erhielten Begnadigung, nur mußten sie mit Weib und Kind die Stadt räumen. Hauptsächlich war der Aufruhr durch wandernde Handwerksburschen, die auch die erwähnten Lieder mitgebracht hatten, angezettelt worden, und die ehrbare Bürgerschaft zum größten Theil ruhig geblieben.

Bei dieser Gelegenheit zeigte der Kurfürst, daß ihn trotz seiner Heftigkeit in Religionsangelegenheiten, Religionshaß nicht verblendete. Wie sehr ihn auch der Widerspruch der Protestanten in Augsburg gereizt hatte, so ahndete er dennoch die offenbare Hinneigungder Stendaler zum Lutherthum nicht nach der äußersten Strenge des Gesetzes, sondern verfuhr verhältnißmäßig noch ziemlich glimpflich gegen sie, wiewohl sie das landesherrliche Ansehen und seine Abgeordneten gröblich beleidigt hatten.

Wir haben schon erwähnt, daß Kurfürst Joachim mit dem für die Protestanten günstigen Nürnberger Religionsfrieden nicht zufrieden war. Desselben wurde auch im Reichsabschied des gleich darauf folgenden Reichstags zu Regensburg nicht gedacht, dagegen mehrere andere Beschwerden erledigt, und namentlich eine ansehnliche Türkenhülfe beschlossen. Diese sollte auf 40000 Mann Fußvolk und 8000 schwere Reiter gebracht werden. Dem Kurprinzen ward der ehrenvolle Auftrag zu Theil, die Völker des niedersächsischen Kreises in's Feld zu führen [1]). Die Truppen, an deren Spitze er stand, beliefen sich auf 1100, nach andern 2000 Mann schweren Reitern, und 4000 Mann Fußvolk. Glückliche Vorbedeutungen geschahen am Tage des Aufbruchs, auf welche man in den damaligen abergläubischen Zeiten viel gab, und daher den Triumph des jungen Fürsten daraus weissagte. Der Mark-

1) Angeli ann. M. u. a.

graf zeichnete sich wirkkich in dem Feldzuge durch Tapferkeit und glücklichen Erfolg derselben aus. Während Soliman vergeblich das Städtchen Gunz, wenige Tagereisen von Wien, belagerte, verheerte ein Corps Spahis, 15000 Mann stark, auf seinen Befehl [1]) das flache Land zwischen dieser Stadt und Wien. Ein Haufen spanischer Reiter war auch schon von ihnen mit vielem Verlust in die Flucht geschlagen. Nun griffen sie die deutschen Völker an, aber mit sehr ungünstigem Erfolge, denn sie wurden zersprengt, und zum großen Theil niedergehauen. Der Kurprinz mit den Seinigen hatte hauptsächlich zur Entscheidung des Kampfes und zur Vernichtung des Feindes beigetragen, und genoß den Ruhm, nicht nur von dem Kaiser im Angesicht des ganzen Heeres zum Ritter geschlagen zu werden, sondern empfing auch Glückwünsche von allen großen Feldherren, die sich in dem christlichen Heere zu der Zeit befanden. Soliman räumte das Feld, schloß 1533 mit dem Kaiser einen Waffenstillstand, und die Truppen durften in ihre Heimath ziehen. Auch der Kurprinz konnte nun mit seinen Truppen an die Rückkehr denken. Es läßt sich leicht ermessen, mit welcher Freude den Kurfürsten die Nachricht von dem Siege seines Sohnes und seiner Truppen erfüllte, da dies das einzige Mal in seiner ganzen Regierung war, wo sich nach seinen politischen Grundsätzen, Gelegenheit zu kriegerischer Auszeichnung bot. Deshalb beschloß er seinen ruhmgekrönten Sohn mit ganz besonderer Auszeichnung zu empfangen. Da die Beschreibung von dem Einzuge des Kur-

---

1) Dies berichtet Angelus; nach Leuthinger hat der Kurfürst allein 2000 Reiter aus seinen Mitteln hinzugefügt, was für die damalige Zeit durchaus unwahrscheinlich ist, und mit der Reichshülfe, welche im Allgemeinen gestellt wird, gar nicht im Verhältniß steht. Schon 2000 Reiter wären für den einen Kreis bei einer Gesammtzahl von 8000 Reiter eine unverhältnißmäßig große Zahl.

prinzen in Berlin uns erhalten ist, und dazu beitragen kann den damaligen Standpunkt der Cultur in der Mark zu charakterisiren, so will ich ihn hier herstellen [1]).

„Den Bürgern ward befohlen die Gassen rein zu halten, durch welche der Zug gehen sollte. Vorher war schon ein Ausschreiben an die märkischen Stände ergangen. Die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus, die Grafen von Ruppin, Hohenstein, Stolberg, Regenstein u. s. w., die Freiherrn von Putlitz, die Herrn von Schenk und eine große Anzahl der Ritterschaft, fanden sich sämmtlich zu diesem Feste ein. Auch die kurfürstlichen Räthe wurden zusammengefordert um alle Anordnungen zu treffen, daß die ruhmwürdigen Sieger gute Quartiere und Verpflegung fänden. Alle Einwohner waren übrigens schon aus eigenem Antriebe bemüht, Thore, Gassen und Straßen auszuschmücken, damit die Stadt ein recht festliches Ansehen erhielte. Die Geschütze wurden theils auf den Plätzen aufgeführt, theils die Thürme und Mauern der Stadt damit versehen. Eine auserlesene Mannschaft marschirte den Einziehenden entgegen, damit nichts unterbliebe, was zur Pracht und Freude dienen könnte. Das kurfürstliche Schloß wurde besonders schön ausgeschmückt. Die kostbarsten Teppiche waren aufgehängt, die Stühle mit gestickten Kissen bedeckt, alle Gemächer mit Gerüchen angefüllt, und nichts unterlassen, was die Sinne erfreuen konnte. Als nun das Gerücht kam, daß der Kurprinz nahe sei, zog ihm der Vater nebst seinem Sohne, Markgrafen Hans, dem Hofe und der Ritterschaft entgegen. Alles erschien in der größten Pracht und Herrlichkeit, indem sich ein jeder auf das Beste ausgerüstet hatte. Die Priester gingen in ihrem priesterlichen Kirchen-Ornate, die Rathscollegien in ihren Amtskleidern,

---

1) Möllern Chronic. Berolin.

und dann folgte noch eine ansehnliche Zahl der wohlhabendsten Bürger. Zuletzt strömte die große Masse des Volks nach; kurz alles war in solcher Bewegung, daß selbst die vornehmsten Frauen und Jungfrauen (die doch sonst sich nicht leicht öffentlich zeigten) nicht zu Hause bleiben konnten. Markgraf Joachim, um zu bezeugen, wie angenehm ihm diese Ankunft seines Vaters wäre, sprang in seinem Harnisch vom Pferde, und ging demselben zu Fuß entgegen, in dem ganzen Ornate, mit welchem ihn der Kaiser unlängst beschenkt hatte. Als ihm der Kurfürst entgegen ging, konnte er vor Freude nicht reden, und sich der Thränen nicht enthalten. Er umarmte ihn und sagte: Ich danke dem ewigen Gott, daß ich Ew. Liebden nach erhaltenem Siege gesund wieder sehe. Der liebe Gott helfe, daß uns diese Wiederkunft glücklich und ersprießlich sei. Mehr ließen ihn die Liebe und Freude und die reichfließenden Thränen nicht reden. Darauf traten die vornehmsten Diener heran und hielten ihre Glückwunschreden, welche der Prinz mit Gewandheit erwiederte. Nach den Reden trat man den Einzug an. In dem ersten Zuge kamen die Rüstungen, welche dem Feinde abgenommen waren, so wie die Beute und die Gefangenen. Dann folgten die Trompeter und Pauker nebst den Großen des Hofes; hinter ihnen das siegreiche Heer, alle Krieger in Kürassen, in ihrer Mitte der Feldherr und mit ihm sein Vater und sein Bruder. Nach ihnen kamen der Adel und die Bürgerschaft nebst der übrigen Masse des Volkes. Allenthalben wo der Markgraf sein Auge hinwandte, war alles mit heimlicher und stiller Glückwünschung erfüllt. Als man beim Schloß angelangt war, stieg der Prinz vom Pferde, und ließ sich von der Geistlichkeit in den Dohm begleiten, wo die eroberten Fahnen unter den heißesten Dankgebeten gegen Gott, aufgehängt wurden. Nach Beendigung des Gottesdienstes ging der Prinz ins Schloß. In den untern Zimmern desselben

empfingen ihn seine Gemalin und seine Kinder. Da gings an ein Umhalsen und Glückwünschen, indeß draußen die Geschütze donnerten, alle Glocken läuteten, die Orgeln in den Kirchen tönten, und allerhand musikalische Instrumente gespielt wurden.

Unter andern Fremden hatten sich auch mehrere frankfurter Gelehrte eingefunden, die mit vielen Gedichten ihre Huldigung darbrachten. Die reichen Leute spendeten dem Volke von ihrem Ueberflusse und stellten Feste zur Verherrlichung der Feier an. Ueberhaupt war allenthalben eine so einmüthige Freude und Lust, daß man bishieher noch nichts Prächtigeres in Berlin gesehen hatte."

Die letzten Lebensjahre des Kurfürsten flossen ohne erhebliche Vorfälle ruhig dahin. An den großen europäischen Angelegenheiten nahm er nur den geringen Theil, den er als Mitglied des deutschen Reichs nehmen mußte; seine eigene Länder wurden weder durch Fehden noch durch religiöse Schwärmerei, wie dieß im mittleren Deutschland damals nur zu häufig geschah, beunruhigt. In seinen Ansichten von der Religion, scheint er wenigstens in so fern milder geworden zu sein, daß er sich jedes Angriffs in Wort und That enthielt. Er beobachtete gewissenhaft den Religionsfrieden, und rieth auch stets seinen Glaubensgenossen zur Bewahrung desselben [1]). Immer noch hoffte er, daß die Einheit in der christlichen Religion wieder hergestellt würde, und, als der Papst seinen Legaten Vergerio 1535 an ihn abschickte um ihn zur Kirchenversammlung nach Mantua zu laden, erwiederte er dem Abgesandten, auf seine Werbung: "Er danke dem Papst für seine väterliche Gesinnung, und werde, wenn der Kaiser seine Zustimmung gäbe, Abgeordnete hinschicken, welche in Ehrfurcht die Beschlüsse der versammelten Väter auf-

---

1) Leuthinger a. a. O. p. 84.

nehmen sollten; alles was in seinen Kräften stände, würde von ihm zur Beförderung des guten Werkes geschehen, denn nichts könnte ihm angenehmer sein, als wenn er die Ketzerei aufgehoben, und die Kirche unter einem Hirten blühen sähe [1]).

Schon mit dem Beginne des Jahres 1535 fühlte der Kurfürst, daß seine Kräfte anfingen zu schwinden, obgleich er erst in das ein und fünfzigste Jahr ging, und wohl nach seiner sonstigen Constitution noch auf ein längeres Leben Anwartschaft hatte. Aber früh einem thätigen, mühevollen Leben geweiht, war er außerdem eine von jenen leidenschaftlichen Naturen, welche alles tief in ihrem Innern empfinden, und daher ihre Lebenskraft eher als andere verzehren. Auch mögen die Ausschweifungen in der Liebe, welche ihm die Geschichtsschreiber schuld geben, bei seinem sonst schon so lebhaften Temperamente, ihn schneller erschöpft haben [2]). Als er sein nahes Ende befürchten konnte, ließ er seine Söhne rufen, und ermahnte sie von seinem Sterbebette aus ihre Pflicht als Regenten treu und redlich zu erfüllen. Mit väterlicher Zärtlichkeit redete er zu beiden Prinzen, und erwähnte freundlich alles, wodurch sie sein Leben erleichtert und erfreut hätten; er gedachte des Ruhmes des Kurprinzen, der Ruhe und des scharfen Verstandes seines jüngeren Sohnes Johann, der schon eine Stütze in seinem Regimente für ihn geworden, und wie es ihn schmerze, jetzt, wo er die gesegneten Früchte ihrer Wirksamkeit sähe, durch den unerbittlichen Tod abgerufen zu werden. Er ermahnte sie zur Eintracht unter einander, wie er einig mit seinem Bruder gewesen sei, beschwor sie aber vor allem, die alte Religion zu schützen und zu erhalten und der Ketzerei der Protestanten kräftig zu

---

1) ibid. p. 142.

2) König a. a. O. p. 96.

widerstehen [1]). Sehr bescheiden über sich führte er nur an, daß er die von seinem Vater ererbten Länder nicht vermindert noch verschlechtert habe. Zuletzt verkündete er den Söhnen die von ihm festgestellte Theilung der Länder, und ermahnte sie noch einmal ihre Religion, ihr Vaterland und ihre Familie zu ehren, und deren Wohl zu befördern.

Joachims Regierung war nach innen und außen für Brandenburg ersprießlich gewesen, der Länderumfang um ein ansehnliches vermehrt worden. Nicht nur hatte er den Besitz der Neumark für immer gesichert und den Anfall Pommerns alles fernern Streites enthoben, sondern auch die Stadt Zossen und die Grafschaft Ruppin erworben, und viele versetzte Städte z. B. Cotbus und Peitz wieder eingelößt. Zossen erwarb der Kurfürst durch kluge Unterhandlungen und wohlangebrachte Freigebigkeit [2]).

Da der Besitzer der Stadt, welche ein böhmisches Lehn war, keine Kinder hatte, so suchte ein Edelmann in der Lausitz, Herr von Stein, das eröffnete Lehen für sich zu gewinnen. Er verschaffte sich auch wirklich durch rastloses Bemühen und Aufwendung nicht unbedeutender Summen die Anwartschaft von Seiten König Ferdinands. Eustachius von Schlieben, ein Nachbar Steins, und damals in Diensten des Kurfürsten, entwarf den Plan, Zossen für seinen Herrn zu gewinnen, und auf seine Unterhandlung trat Stein dem Kurfürsten für 4000 Ducaten sein Anwartschaft ab. Die Grafschaft Ruppin gewann Joachim durch den Tod Wichmanns, letzten Grafen von Lindow; sie fiel als eröffnetes Lehen an den Kurfürsten zurück [3]). Nimmt man nun hierzu die glänzende Versorgung seines Bruders, welcher durch seine Unterstützung

---

1) Leuthinger p. 142.
2) ibid. 82.
3) Buchholtz Geschichte der Kurmark Brandenburg. III. p. 344.

zwei der reichsten Stifte Deutschlands so wie hohe Würde und Macht in dem Reiche erhielt, so wird uns deutlich sein, wie umsichtig und gewandt er sich seiner Mittel bediente, um sein Ansehn zu erhöhn und die Kräfte seines Hauses zu vermehren. Hier zeigte er sich als besserer Diplomat, weil nicht Leidenschaft seinen scharfen und klaren Verstand trübten; hier fehlte ihm nicht die nöthige Ruhe und Ausdauer, durch welche der kluge Mann immer zu seinem Ziele gelangen muß.

Aber segensreicher noch als nach außen, sehen wir diesen vortrefflichen Fürsten im Innern des Landes wirken. Wir haben schon gehört, mit welcher Festigkeit der Kurfürst jegliche Räuberei abstellte, und unruhige Unterthanen zum Gehorsam zwang. Wie viel das Land durch Sicherheit der Straßen an regerer Betriebsamkeit und ausgebreiteten Handel gewonnen, läßt sich leicht begreifen, wenn selbst die directe Angabe darüber fehlten. Zwar schieden zu dieser Zeit die märkischen Städte aus der Verbindung der Hanse aus, jedoch ist dies nicht der Erschlaffung kaufmännischen Verkehrs zuzuschreiben. Im Gegentheil bezeugt uns dieses Ergebniß, daß die ehemals gefühlte Nothwendigkeit eines äußern Schutzes wegfiel, indem die innere Kraft des Staates so gewachsen war, daß sie Ersatz für das Aufgeben jener Verbindung zu bieten schien [1]); und wenn die altmärkischen Städte unter der folgenden Regierung um Erlaubniß einkamen, sich wieder dem Hansebunde anschließen zu dürfen, so glaube ich, daß dies weniger von einer Abnahme des Handels in den märkischen Städten im Allgemeinen, als vielmehr deßhalb kam, weil der Handel sich nach Berlin gezogen hatte, welches

1) Möhsen Geschichte der Wissenschaften in der Mark. p. 484. Ja die bedeutendsten Hansestädte wie z. B. Hamburg, schlossen für theures Geld Schutzbündnisse mit Joachim I. Vergl. meine Geschichte der märkischen Städteverf. I. p. 231.

zu der Zeit der Mittelpunkt des Handels auf der Elbe und Oder zu werden begann. Dies wird sich aus der Geschichte der folgenden Regierung noch deutlicher ergeben.

Nicht wenig mag hierzu beigetragen haben, daß Berlin, oder vielmehr Cöln zu der Zeit definitiv Residenz der Kurfürsten, und somit Centralpunkt für die Kraft des ganzen Landes wurde. Es ward der Sitz der Regierung, welche sich noch nicht damals wie heut zu Tage, über die einzelnen Theile des Landes wie ein Netz verbreitete, und mehrere kleine Centralpunkte bildete, (denn die Sitze der Hauptleute in den einzelnen Theilen der Mark, können schwerlich als solche angesehen werden); sondern alles dahin gehörige sammelte sich vielmehr um die Hofhaltung des Fürsten, die damals verhältnißmäßig weit bedeutender und umfangsreicher war als jetzt. Die Landtage wurden fast immer in Berlin abgehalten, was wohl ebenfalls die Bedeutsamkeit dieser Stadt namhaft erhöhte.

Von der Aufmerksamkeit, welche der Kurfürst dem Handel und Gewerbe erwies, zeugen die Landtagsverhandlungen unter seiner Regierung. Bestimmungen über Handelspolizei in Betreff der Maße und Gewichte, über das Zollwesen und die Sicherung der städtischen Betriebsamkeit, über die Rechte der Corporationen werden häufiger in denselben, und bestätigen uns, daß der Fürst immer freier seinen Blick über die Interessen seiner Unterthanen erhob.

Wie bedeutend sich die Erzeugnisse der Betriebsamkeit jeglicher Gattung vermehrt haben müssen, zeigt uns die Vermehrung der landesherrlichen Einkünfte durch Zölle sowohl als der directen Steuern, ohne daß der allgemeine Wohlstand dadurch gelitten hätte. Im Gegentheil zeigte sich letzterer mit raschem Zuwachse durch die steigende materielle und geistige Cultur der Bewohner in diesen kaum noch wegen ihrer Roheit so verrufenen Landen. Ich verweise

auf die Zeiten der Kurfürsten Albrecht und Johann in Bezug auf die Schwierigkeit, mit welcher die nothwendigsten Bedürfnisse des Landes durch Steuern erlangt wurden[1]). Von dieser findet sich unter Joachims Regierung keine Spur. Jene Vierziese, welche 1488 einen so großen Aufstand in den altmärkischen Städten erregt hatte, wurden ohne Widerstand dem Kurfürsten Joachim vom Anfang seiner Regierung an bis 1513 gezahlt[2]); ja in diesem Jahre dehnte man sie nicht nur auf Lebenszeit aus, sondern bewilligte außerdem noch eine bedeutende Steuer. Obgleich diese oder ähnliche Auflagen in Zukunft nur unter ganz besonderen dabei festgesetzten Umständen erhoben werden sollten, finden wir doch in der That das Gegentheil bestätigt. Auf dem Landtage von 1521, wo unter anderm auch die Rangordnung der Städte auf Landtagen und im Felde bestimmt wurde[3]), bewilligte man eine Hufensteuer von 8 Groschen für die Hufe auf 4 Jahre. Diese ward auf dem Landtage von 1524 noch für die nächsten acht Jahre gewährt[4]), und auf weit mehr Personen ausgedehnt, als zuerst davon betroffen wurden. Außer den Hufenbesitzern brachte man auch die Gärtner, Müller, Hirten, Schäfer, Schmiede, Küster und Fischer in die Abgabe, und vermehrte dadurch dieselbe natürlich um ein bedeutendes. Diese ausgedehntere Hufensteuer bildete sich bald zu einer stehenden Abgabe[5]), denn schon auf dem Landtage von 1534 sehen wir sie auf's Neue und zwar auf unbestimmte Zeit mit der Weisung daraus die Landesschulden zu tilgen bestätigt.

Freilich wuchsen mit den Einkünften des Landes auch

---

1) s. meine Geschichte der märkischen Städteverfassungen Th. 1.
2) ibid. p. 292.
3) Mylius, corpus constitutionum Marchicarum T. IV.4. 3.
4) ibid. VI. 1. 15.
5) S. meine Geschichte d. m. St. III. p. 74.

die Bedürfnisse, ja diese überstiegen jene wohl noch, wie es öfter in Zeiten reger Entwickelung geschieht.

Joachim II. behauptet, sein Vater habe, obgleich seine Einkünfte, weil er die märkischen Länder ungetheilt besessen, weit beträchtlicher gewesen wären, dennoch Schulden hinterlassen[1]); auch war er mitunter nicht eben bei Kasse. So vermied er gegen Ende seiner Regierung die Reichstagszüge wegen der großen damit verbundenen Kosten, ja mitunter mußten seine Gesandten, wie dies auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 geschah, bewegliche Briefe an ihn schreiben, um die nöthige Zehrung für sich zu erhalten [2]); auch ließ er sich zu derselben Zeit, um eine Summe von 150 Gulden zum Unterhalte eines Kammergerichts in Speier mahnen [3]). Es stand trotz der bedeutenden Zunahme in den Einkünften des Fürsten mit den Finanzen so zweifelhaft, daß, wie wir oben gesehen haben, die Räthe Joachims fürchteten, die Rüstnng gegen Minkwitz und die Belagerung von Sonnenwalde würde mehr erfordern als die Mark ertragen könnte. Wir sehen hieraus, wie richtig und seinen Kräften angemessen die Politik des Kurfürsten war, der Krieg als das schlimmste Uebel, durch friedliche Maßregeln zu beseitigen suchte.

Joachim hatte schon früh eingesehen, daß Ordnung und Ruhe trotz aller Anstrengungen, im Lande nicht zu erhalten wären, wenn nicht die Verwaltung des Rechts unparteiisch und kräftig gehandhabt würde. Daher förderte er überall mit Eifer die Rechtspflege, wie wir dies aus den Statuten, welche er den Städten gab, hinläng-

---

1) Dies wird den Ständen in der Proposition des Landtages vom Jahre 1548 gesagt. Die Verhandlungeu finden sich im Könugl. Geheimen Staats- und Kabinets-Archive.

2) Die Briefe finden sich im K. G. St. u. K. Archiv.

3) Die Mahnung ist vom letzten Februar 1532 datirt. K. G. St. u. K. Archiv.

lich ersehen. Es fehlte aber in der Mark ein höchster allgemeiner Gerichtshof, der über die Ortsgerichte eine hinlängliche Autorität besaß; daher schritt er denn zur Gründung eines Kammergerichts im Jahre 1516, ein Gerichtshof, dessen Wirksamkeit sich in den märkischen Ländern besser als das Reichskammergericht im Reiche bewährte. Die erste Idee dazu hatte ihm wohl Maximilian's Reichskammergericht gegeben, welches sich, wenn es seinen Befugnissen gemäß stets mit Kraft hätte handeln können, der alten deutschen Reichsverfassung eine segensreichere Wendung würde gegeben haben. Es gelang dem Reichsfürsten mehr als seinem Oberhaupte, sei es nun, daß er consequenter handelte, oder daß seine Mittel in besserem Verhältnisse als bei diesem zu seinem Zwecke standen. Auch die Landtagsrezesse zeigen uns, mit welcher Sorgsamkeit Joachim sich der Gesetzgebung und Rechtspflege annahm. Manche Mißbräuche und Grausamkeiten des üblichen Rechtsverfahrens, wie z. B. die Einziehung der Güter von Selbstmördern, schafte er ab [1]), doch freilich blieb hier leider nur noch zu viel übrig, und wir haben nur zu oft auch unter ihm Opfer des Aberglaubens, der Unwissenheit und Unkunde weiser Rechtspflege zu beklagen. Ich übergehe Tortur und die Hexenprozesse, welche leider noch den spätern Zeitaltern zur Last zu legen sind, obgleich auch hierin die Beschuldigungen mitunter zu weit gehen [2]); doch hören wir unter andern, daß 1519 eine Räuberbande ergriffen wurde, deren Mitglieder aussagten, es seien wegen der Mordthaten welche sie verübt, über 100 Leute unschuldig hingerichtet worden [3]).

---

1) Gallus a. a. O. II. p. 241.

2) Dies weist v. Raumer im ersten Bande der märkischen Forschungen nach.

3) Lockel.

Der Regent selbst stellte sich unter das Gesetz; er wollte nicht durch Willkühr und Machtspruch seinen Besitz und sein fürstliches Ansehen vermehren. So setzte er mit der Landschaft 1527 fest, daß niemand seines Lebens ohne hergebrachtes Urtheil und Recht vor den Landständen beraubt werden sollte [1]); er zeigte sich darin gerechter und großmüthiger als die Kaiser seiner Zeit, welche so gern die Strafgerechtsamkeit ihrer Person allein beilegen wollten.

Das Recht ward von ihm ohne Ansehen der Person jedem gleich gewährt. Er selbst ging mit musterhaftem Beispiel vor, ertheilte gern den geringsten Leuten Gehör, und beschäftigte sich ernstlich mit ihren Gesuchen [2]). Seine Gerechtigkeitspflege war freilich mitunter sehr summarisch. Als ein Kaufmann, der in der Nähe von Berlin beraubt worden war, sich vor dem Kurfürsten selbst deshalb beklagte, und den Thäter in der Person eines vornehmen Hofbeamten entdeckte, da ließ der Fürst den sonst begünstigten Diener unverzüglich in einen Kerker werfen, und Tages darauf trotz seiner vornehmen Familie enthaupten [3]). Vergleichen wir den Rechtszustand, wie er sich unter Joachim I. darbietet, mit den früheren, so müssen wir trotz einzelner Schwächen ihm den Ruhm zuerkennen, der Schöpfer des Gerichtswesens in der Mark zu heißen.

Seiner Gerechtigkeit kam seine Vorsicht gleich. Einen glänzenden Beweis davon gab er, als er den Entschluß gefaßt hatte, Potsdam zu befestigen. Da er nach reiflicher Ueberlegung bedachte, daß diese Unternehmung den benachbarten protestantischen Fürsten Besorgniß erregen möchte, so gab er lieber seinen Lieblingsplan auf, als daß er durch den Argwohn der Nachbarn seinen eigenen Unterthanen Beschwerde erregte. [4])

---

1) Mylius a. a. O. VI. im Landtagsrezeß zu 1527.
2) Angeli ann. M. p. 312. 3) ibid. p. 313. Leuthinger u. a. m.
4) Leuthinger a. a. O. p. 83.

Von Person war Joachim I. ein ansehnlicher Mann, mit einem schönen ausdrucksvollen Kopfe, der durch einen wohlgepflegten Bart geschmückt war [1]). Sein Charakter war bieder und im höchsten Grade zuverlässig; was er einmal versprochen hatte, darauf konnte man sicher bauen, mehr als wenn andere mit den heiligsten Eidschwüren sich verpflichteten. Seine Unterthanen schätzte er, einen jeden nach seiner Art, gleich hoch, den Adligen und Bürger so wie den Bauer. Er pflegte sein Land mit einem Körper zu vergleichen, von welchem der Adel das Haupt, die Städte das Herz und der Bauer die Füße ausmachten. Seiner Meinung nach mußte die Sorge für das Herz über alles gehen. Vorzüglich aber achtete und liebte er die Gelehrten, weil die Gelehrsamkeit den Werth des Menschen nach seiner Ansicht unendlich erhöhte, und auf seine sittliche Vervollkommnung den bedeutendsten Einfluß hätte. Daher genoß Joachim auch die Liebe aller in gleichem Maße, da ein jeder überzeugt war, daß er nur das Beste aller wünschte, so wie, daß er Geist genug hätte um dasselbe in's Werk zu setzen.

Er verstand es mit Scharfblick seine Diener zu wählen, ohne jedoch sich so ganz auf sie zu stützen, daß er nicht stets das Heft der Regierung in Händen behalten hätte. Er regierte im eigentlichsten Sinne des Wortes selbst.

Wir dürfen die Schwächen des sonst so vortrefflichen Fürsten nicht mit Stillschweigen übergehen, und wir können es um so eher, da sie von den Vorzügen so sehr überwogen werden. Seine Heftigkeit ging wohl mitunter in Jähzorn, seine Festigkeit in Hartnäckigkeit über. Auch sein häusliches Leben trifft mancher Vorwurf. Obgleich er ein verständiger und zärtlicher Vater war, so verdiente er sich nicht gleiches Lob als Gatte, ohne daß die Schuld an seiner Gattin lag. Er gab sich ohne Rücksicht den

1) Pauli a. a. O. p. 577.

Ausschweifungen der Liebe hin, und verletzte dadurch das Gemüth der erhabenen Fürstin. Diese Beleidigung ihrer Gefühle hatte Theil an ihrem Entschlusse zur Flucht, welche durch die Drohung, sie in ein Kloster einzuschließen, später zur Ausführung gebracht wurde [1]).

Zuletzt will ich noch seiner Gelehrsamkeit gedenken. Joachim besaß von Hause aus gute Anlagen, die auf's beste ausgebildet wurden. Beide, sein Hofmeister Dietrich von Lebus, und sein Lehrer Johann Carion waren durch ihre Gelehrsamkeit rühmlichst bekannt. Auch später ging er mit den gelehrten Männern seiner Universität, sowie mit andern Gelehrten seiner Zeit freundschaftlich um, und führte mit ihnen einen verhältnißmäßig lebhaften Briefwechsel. Wie er mit Tritheim gestanden, haben wir schon gesehen. Dieser Umgang hatte ihn vielseitig ausgebildet; er besaß Bekanntschaft mit allen Wissenschaften und sprach geläufig lateinisch, französisch und italienisch. In der Geschichte hatte er vorzügliche Kenntnisse [2]). Seine geistigen Vorzüge wurden von seinen Collegen, sowie vom Kaiser und Reich ehrenvoll anerkannt. Oefter ward er ausgewählt auf Reichstagen fremden Gesandten Resolution im Namen des Reichs zu ertheilen. Auch seine theologischen Kenntnisse waren bedeutend, weshalb man ihn bei seiner bekannten Beredsamkeit und Sprachfertigkeit auf dem Reichstage zu Augsburg das Geschäft den Protestanten Antwort zu ertheilen, übertrug. Wenn er hier minder Lob einerndtete, so lag die Schuld, wie wir schon gemeldet, nur an seiner gegen seine Widersacher gereizten Stimmung und seiner natürlichen Heftigkeit. Daß ihn seine Liebe zu den Wissenschaften auf diesem edlen Wege etwas abseits führte und zur Astrologie verleitete, ist für die Verhält-

---

1) vergl. Elisabeth Kurfürstin von Brandenburg.

2) Pauli a. a. O. p. 580.

nisse damaliger Zeit nicht zu verwundern [1]) Die Naturwissenschaften, wie sie damals studirt wurden, gingen nur auf Erkenntniß der Geheimnisse der Natur, die Weissagung und die Zauberei (schwarze Kunst) aus. Kaum das siebenzehnte Jahrhundert hat sich von diesen Irrthümern frei gemacht. Johann Carion, Joachims Lehrer in den nützlichen Wissenschaften, hatte ihn auch in diese Geheimnisse eingeführt, die selbst der gelehrte Tritheim zu ergründen suchte, und seinem fürstlichen Schüler dazu Anleitung gab [2]) Uebrigens stand der Kurfürst in dem Rufe, er verstehe die schwarze Kunst. Als er im Jahre 1529 den glücklichen Vertrag mit Pommern abgeschlossen hatte, sagten die Pommern, er habe dies durch die schwarze Kunst zu Wege gebracht [3]). Er war diesen geheimen Wissenschaften so ergeben, daß auch seine Diener, sowohl geistliche als weltliche Beamte, ihm darin nachzueifern suchten, indem sie dadurch sich die Gunst ihres Fürsten zu erhalten unbedingt sicher waren [4]); und er selbst hatte eine solche Fertigkeit in diesen mystischen Beschäftigungen erreicht, daß er sich mit den gelehrtesten Männern darin vergleichen konnte [5]). Es wurden auch mehrere Weissagungen, die das brandenburgische Haus betrafen, dem Kurfürsten selbst zugeschrieben [6]).

Zu seiner Zeit war die Zahl der Vergnügungen selbst für Fürsten sehr beschränkt; das hauptsächlichste und welches am häufigsten wiederkehren konnte, war die Jagd; auch liebte sie der Kurfürst leidenschaftlich. Daher hielt er sich gern in Grimnitz auf, wo sich vorzügliche Gele-

1) Möhsen a. a. O. p. 413.

2) Möhsen a. a. O. 413.

3) Kantzow a. a. O. p. 380.

4) Haftiz a. a. O.

5) Cernitius, decem e familia burggraviorum et electorum brand. icones etc. p. 49.

6) Pauli a. a. O. p. 580.

genheit dazu darbot [1]). Nicht minder liebte er prächtige Hoffeste, und unter diesen besonders Turniere, an welchen er selbst in seinen jüngern Jahren lebhaften Antheil nahm. Zu damaliger Zeit hörten sie freilich im Allgemeinen schon auf, jedoch waren sie immer noch eine fürstliche Liebhaberei, und wurden von dem tapfern Kaiser Maximilian, der ja selbst der größte Turnierheld seiner Zeit war, nach Kräften befördert. Berühmt ist das im Jahr 1512 in Ruppin abgehaltene Turnier; es zeichnete sich durch Pracht und Menge der Kämpfer aus [2]).

Joachim hatte von seiner Gemalin Elisabeth von Dänemark folgende Nachkommenschaft:

1) Joachim II., geb. 1505, seinem Nachfolger im Kurfürstenthum.

2) Anna, geb. 1507 und im Jahr 1524 oder 1526 an Albrecht Herzog von Mecklenburg vermählt.

3) Elisabeth, geb. 1510, im Jahr 1537 an Erich von Braunschweig vermählt. Sie verrieth ihre Mutter, als sie unter beiderlei Gestalt das Abendmahl genommen, trat jedoch 1538 selbst zum Lutherthum über, und beförderte die Kirchenverbesserung in Braunschweig und Hannover.

4) Margarethe, geboren 1511. Sie vermählte sich 1530 an Georg Herzog von Pommern, und 1532 nach dessen Tode an Johann von Anhalt.

5) Johann, geboren 1513. Er ward von seinem Vater, wie wir schon gesehen haben, zum Regenten der Neumark, Crossen und der brandenburgischen Besitzungen in der Lausitz ernannt.

Außer diesen Kindern hinterließ Joachim noch einen natürlichen Sohn Achatius von Brandenburg, dessen Mutter unbekannt ist, und den einige Schriftsteller zu einem Sohne des Nachfolgers haben machen wollen.

1) Buchholz a. a. O. p. 330.

2) Vigilantius Arbilla. a. a. O.

Joachim II. war am 14ten Januar 1505 geboren. Bis zum fünften Jahre blieb er in den Händen seiner Mutter; dann wurde er dem Doctor Johann Funk, einem geschickten Rechtsgelehrten, übergeben, der ihn in den Wissenschaften, besonders aber in der lateinischen Sprache unterrichten mußte. Es läßt sich denken, daß ein Fürst, der Gelehrsamkeit so sehr liebte und förderte, ja selbst gelehrte Bildung hatte, wie Joachim I., bei der Erziehung seiner Söhne nichts verabsäumte, um ihnen eine vollendete Bildung zu geben. Sein Bruder Johann, 1515 am 3ten August geboren, also über acht Jahre jünger, genoß eine gleiche Erziehung, doch hatte er andere Lehrer; dies waren der Jurist Bartholomäus Rademann und der Magister Nicolaus Meißner. Beide Brüder waren sehr verschieden; Joachim hatte einen leichten fröhlichen Sinn, viel Lebendigkeit des Geistes, gepaart mit liebenswürdiger Sitte [1]); doch wenn er durch diese glänzenden alle Herzen gewinnenden Eigenschaften seinen ernsten und zurückhaltenden Bruder überstrahlte [2]), so übertraf ihn dieser an

1) Pauli a. a. O. p. 4. Buchholtz a. a. O. p. 358. Leuthinger a. a. O. Pag. 23.

2) Haftitius in seiner Leichenrede sagt, daß Joachim seinem Bruder wie an Alter so an Gelehrsamkeit vorangehe, und hat auch wohl darin nicht geschmeichelt. Joachim hatte für seine Zeit das in hohem Grade, was man Humanitätsbildung nennt, ja in einzelnen Wissenschaften, namentlich in der Theologie gelehrte Kenntniß; doch hatte dafür sein Bruder vielleicht in noch höherem Grade den für einen Regenten nothwendigen practischen Sinn, und Kopf und Herz, wie man sagt, stets auf dem rechten Fleck.

Festigkeit des Willens und Schärfe des Geistes, worauf auch sein Beiname prudens schon hindeutet.

Joachim bestach von seiner frühen Jugend an durch die Liebenswürdigkeit seiner Erscheinung. Es wird erzählt, Maximilian, welchem der Prinz von seinem Vater auf dem Reichstage 1518 von Augsburg vorgestellt wurde, sei so von ihm eingenommen worden, daß er ihn mit einer Enkelin habe vermählen wollen [1]). Es ist leicht denkbar, wie der gute Kaiser an dem leichtblütigen jungen Mann, in dessen Charakter sich der seine wiederspiegelte, großen Gefallen gefunden haben kann.

Der Vater nahm ihn sowohl auf den Wahltag nach Frankfurt, als auch auf den berühmten wormser Reichstag mit, und folgte hierin seinem eigenen Vater, der ebenfalls durch frühes Einführen in die großen Angelegenheiten Europas bei dem Sohne den Sinn für ernste Thätigkeit geweckt, und frühzeitig gereift hatte.

In Worms sah er das erhebende Schauspiel, wie ein geringer Mönch im Vertrauen auf die Wahrheit und Gottes Wort aller Macht und allem Glanze der Welt Trotz bot. Wie heftig mußte sein leicht erregbares Gemüth durch eine solche Erscheinung in Bewegung gesetzt werden? Er hörte Luther öfter und ward von ihm eingenommen, wagte jedoch nicht, bei der Heftigkeit seines Vaters seine Gesinnung laut werden zu lassen. Daß er aber Luthers Ansicht von der Verderbtheit der Kirche und ihrer Diener theilte, verhehlte er nicht, und ließ öfters seinem Witze darüber freien Lauf. Es wird von ihm ein treffendes Wort erzählt, welches er auf dem Reichstage zu Speier den eifernden katholischen Geistlichen entgegenwarf [2]). Als nämlich das Religionsgespräch sich auf das Abendmahl gewendet hatte, und die papistischen Priester

1) Pauli a. a. O. Pag. 5.

2) Leuthinger a. a. O. p. 89.

ihren Beweis für ihre Meinung auf das Wort alle, was sie auf sich bezogen, gründeten, so erwiderte der Prinz beißend genug, ob auch eine bald darauf folgende Stelle so gedeutet werden müßte, nämlich die, wo der Heiland sagt: „Ihr seid rein, aber nicht alle.“ Die geistreiche Antwort mußte die Lacher auf seine Seite ziehen, und mag nachtheilig genug für die Sache des Papstes auf die Versammlung gewirkt haben.

Joachim I. hatte seine Söhne bei ihrer geistigen Ausbildung die des Körpers nicht versäumen lassen. Jagd und andere körperliche Uebungen trieben sie, wiewohl nicht übermäßig, sondern nur, damit auch der Körper entwickelt, und dem Geiste für neue Anstrengung Kraft gegeben würde. Die Jagd war damals gefahrvoller als jetzt, denn Wölfe und Bären gab es noch in Fülle. Als der Kurprinz 16 Jahr alt war, hatte er Gelegenheit seine Gewandtheit und Kaltblütigkeit zu zeigen. In Grimnitz auf der Jagd gerieth ein Hauptbär an ihn [1]), und zerriß ihm mit der Tatze das sammetne Wams nebst Hosen und Hemd bis auf den Sattelknopf herab, ohne ihn jedoch an seinem Leibe zu beschädigen, ward aber endlich nach langem Kampfe vom Prinzen erlegt. Auch in ritterlichen Spielen übte sich Joachim, denn sie waren ja für einen Krieger die nothwendige unerläßliche Vorbereitung. Wir haben unter der Regierung seines Vaters erzählt, daß er Gelegenheit fand schon als Kurprinz sein Talent für den Krieg zu bewähren.

Joachim II. vermählte sich nach dem Beispiel seines Vaters schon früh. Seine Gemahlin war eine Tochter Herzog Georgs von Sachsen, eines der größten Feinde Luthers und der Protestanten. Diese Fürstin starb schon 1534. Der Kurfürst drang auf eine zweite Verbindung, und hatte auch die Freude [2]) seinen Sohn mit einer Prin-

1) Lockel u. a. 2) Pauli a. a. O. p. 8.

zessin aus königlichem Hause, Hedwig, Tochter Sigmunds von Polen, zu verloben. Da dieser wie er selbst streng an den römischen Glauben hielt, so war er über die vornehme Verbindung seines Sohnes doppelt erfreut. Die Vermälung selbst erlebte er nicht mehr.

Nachdem die Söhne ihrem Vater die letzte Ehre erwiesen hatten [1]), traten sie ihre Herrschaft an, wie ihnen vom Vater bestimmt war. Die Theilung der Länder in den deutschen Fürstenthümern sollte nie eine vollkommene Trennung sein. Alle Familienglieder sollten sich vereint fühlen und so handeln, namentlich aber die jüngern Glieder sich nach dem Haupte in allen wichtigen Angelegenheiten richten.

Es läßt sich denken, daß beim Regierungsantritt zweier so bedeutender Reichsfürsten beide Religionsparteien mit Eifer sie für ihre Ansicht zu gewinnen suchten. Die Protestanten waren damals noch die mindere Zahl; von bedeutenden Reichsständen befanden sich erst Pommern, Mecklenburg, Kursachsen, Hessen, Lüneburg und die schlesischen Herzöge auf ihrer Seite, daher lag es ihnen sehr am Herzen, die brandenburgischen Fürsten zu gewinnen, besonders Joachim, der durch seine Kurstimme in Reichsangelegenheiten von der größten Wichtigkeit war. Vor allen gab sich der Landgraf Philipp von Hessen Mühe, Joachim auf seine Seite zu ziehen. In seinem Trostschreiben vom 18ten Juli über das Ableben des alten Kurfürsten sagte der Landgraf unter anderm [2]): „Er wolle treulich und fleißig gebeten haben, daß sich der neue Kurfürst von dem Rufe Gottes, und sonderlich von der Erkenntniß göttlicher Sachen, weder durch Verwandte, gute Freunde, noch irgend etwas in der Welt abwendig machen

1) Sein Körper ward in Lehnin beigesetzt; die Söhne begleiteten ihn bis an die kölnischen Weinberge.

2) Pauli a. a. O. p. 10.

ließe [1]). Dem Kurfürsten sei bekannt, daß wir alle sterben müssen, aber die Stunde des Todes sei ungewiß. Er kenne den Ausspruch des Heilandes: Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele. Der Landgraf befürchte, daß einige oder doch jemand, den der Kurfürst sehr wohl kenne, alles anwenden würde, ihn von der evangelischen Wahrheit abzulenken; er habe jedoch die Hoffnung, des Kurfürsten Standhaftigkeit würde ihn gegen Drohungen und Schmeicheleien gleich stark waffnen, und er würde die Ehre Gottes höher als die Erbietungen der Welt schätzen. Eine entgegengesetzte Aufführung würde den Landgrafen kränken und ihm nachtheilig sein, der bisher bei jedermann von dem Kurfürsten die größten Lobeserhebungen gemacht. Es sei nichts zu befürchten, da bereits so viele und große Herren der evangelischen Sache sich annähmen, daß diese gegen alle ungerechte Gewalt bestehen könne, und alle würden ihre Kräfte, selbst ihr Leben daran wagen, sie zu erhalten. Ueberdies sei es besser für die Wahrheit, wenn es Gott also gefällig, zu leiden, als um der Unwahrheit willen zu herrschen, und darnach ewiglich verdammt zu sein. Es sei dem Landgrafen beigebracht, der Kurfürst habe eidlich geloben müssen, sich niemals für das Lutherthum zu erklären. Doch schade dies gar nicht; die Evangelischen insgesammt hangen und haften nicht an Personen oder Namen. Der Kurfürst habe nicht eidlich gelobt zu verhindern, daß das Evangelium rein und lauter gelehrt würde, und hierzu könne ihn auch niemand verbinden. Der Einwurf, den man ihm etwa machen würde, er habe sein Versprechen gebrochen, sei leicht so zu beantworten: Der Kurfürst wolle nicht Luther anhängen, sondern nur das Evangelium verkündigen lassen, und er habe nie verschworen dem Evangelium zu glauben und zu folgen."

1) ibid.

Nach Anführung mehrerer biblischen Sprüche fährt der Landgraf folgendermaßen fort: „Des Kurfürsten guter Name sei in Betracht zu ziehen, da es jedermann bekannt sei, daß er die evangelische Lehre lieb gewonnen.“ Zuletzt bittet ihn der Landgraf sein Schreiben wohl aufzunehmen, weil er alles aus treuem Herzen und aus frommer Pflicht geschrieben, wodurch jedermann verbunden sei, andere in einer so wichtigen und Gottes Ehre betreffenden Sache zu bestärken. Eine Abschrift dieses Schreibens war dem Kurfürsten von Sachsen mitgetheilt worden; dieser hatte jedoch weniger gute Hoffnung auf den Erfolg, denn er äußerte sich, wie lobenswerth auch des Landgrafen Absicht sei, so könne man doch nicht auf den Beitritt Joachims bauen. Johann Friedrich kannte also Joachim besser als jener, und hatte schon gemerkt, daß der junge Kurfürst kein Freund von entschiedenen oder gar gewagten Schritten wäre.

Außerdem hoffte Joachim immer noch auf eine allgemeine Kirchenverbesserung und Einigung aller streitenden Parteien. In dem Augenblick, wo er von dem Landgrafen bedrängt wurde, war das Concil zu Mantua berufen, und es schien ihm daher voreilig, ehe er die Resultate desselben kannte, eine so wichtige Veränderung vorzunehmen, welche die größten, ja unberechenbarsten politischen Folgen nach sich ziehen durfte. Der Kaiser selbst hatte ja die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung eingesehen, und theils war das Vertrauen Joachims auf dessen Einsicht, theils die Scheu vor seiner Macht zu groß, als daß er ihm vorzugreifen gewagt hätte [1]). Dann kannte er ja auch die Stimmung der Gemüther in seinem Lande noch nicht genau genug, um zu wissen, ob er auch den nothwendigen Anklang finden, und nicht großen Anstoß

1) Leuthinger a. a. O. p. 154.

erregen würde. Zu seines Vaters Zeiten war das Lutherthum sorgfältig niedergehalten worden. An einigen Orten hatten sich zwar Spuren desselben gezeigt, doch nur vereinzelt, nicht mit allgemein siegender Gewalt. So schien es dem jungen Fürsten auch von dieser Seite gefährlich, den männlich kräftigen Aufforderungen des muthigen Landgrafen nachzugeben.

Anders zeigte sich des Kurfürsten Bruder [1]). Kaum hatte Johann seine Herrschaft angetreten, so erklärte er sich offen für die Augsburger Confession, ohne Rücksicht auf sein dem Vater gegebenes Versprechen; sei es nun, daß er die Sache ansah, wie der Landgraf seinem Bruder vorgestellt hatte, oder daß er ein solches Versprechen an und für sich nicht für verbindlich hielt. Uebrigens theilte er die Ansicht seines Bruders über die Gefährlichkeit eines so entschiedenen Schrittes nicht. Sein scharfer durchdringender Verstand hatte ihn den Geist seiner Unterthanen und die Forderungen der Zeit so genau erkennen lassen, daß er nicht nur keinen Augenblick in seinen Maßregeln schwankte, sondern vielmehr entschiedenen Vortheil in dem schleunigen Ergreifen der neuen Richtung ersah. Er war kein Glaubenseiferer; obwohl er mit aufrichtigem, kräftigem Herzen das Lutherthum ergriffen hatte, unterschied er sehr wohl die Grenzen geistlicher und weltlicher Macht, welche letztere er auch in allen aus den Kirchenspaltungen hervorgegangenen Streitigkeiten auf das Entschiedenste in Anspruch nahm, wogegen es ihm nie einfiel, jemanden in Glaubensartikeln Zwang anzulegen. Daher war er auch duldsam, und drängte seine noch katholischen Unterthanen ihres Glaubens wegen nicht. Johann trug kein Bedenken [2]) sich den schmalkaldischen Ver-

1) ibid. und Dickmann: Geschichte und Thaten Johanns, Markgrafen von Brandenburg.

2) Leuthinger ibid. Pauli a. a. O. p. 15.

bündeten anzuschließen, doch wurden ihm dagegen Schwierigkeiten erhoben. Sie kamen von Seiten Herzog Georgs von Sachsen, Herzog Heinrichs von Braunschweig und seines Bruders des Kurfürsten. Jene beriefen sich bei ihrem Einspruch auf das Bündniß, welches Joachim I. zu Halle mit ihnen und dem Erzbischof von Magdeburg zur Aufrechthaltung der römisch-katholischen Religion geschlossen hätte. Johann entgegnete ihnen mit Recht, daß er nicht an das gebunden sei, was sein ganz anders denkender Vater mit ihnen verabredet hätte. Joachims Einwurf war gegründeter. Er hatte sich bei ihrem gemeinschaftlichen Regierungsantritte dahin mit Johann verglichen, daß dieser sich in kein Bündniß einlassen sollte, woraus ihm, dem Kurfürsten, Nachtheil entstehen könnte. Nun meinte Joachim, und auch wohl nicht ohne Grund, daß die Verbindung mit den Schmalkaldern ein solches dem Hause Brandenburg gefährliches Bündniß wäre. Johann dagegen behauptete, er hätte in jener Uebereinkunft nur versprochen, nichts gegen seinen Bruder zu unternehmen, was freilich kaum der Sinn des Vertrags sein konnte. Der Einwurf des Kurfürsten machte ihn demnach etwas bedenklich, und so kam es denn, daß er sowohl als sein Lehnsvetter, Markgraf Georg der Fromme von Anspach zwar in Ansehung der Religionssachen mit den übrigen Protestanten völlig vereint blieben [1]), jedoch das Bündniß selbst zu unterzeichnen Bedenken trugen.

Die Stadt Cotbus berief zuerst unter allen Städten der Mark (1537) einen lutherischen Prediger, und ging so leitend den andern voran. Sie setzte sich durch diesen Schritt keiner großen Gefahr aus, da des Kurfürsten den Protestanten günstige Gesinnungen niemanden ein Ge-

1) Haftiz u. a. 1538. Lockel.

heimniß waren. Kühner traten die Frankfurter auf. Auch sie nahmen protestantische Prediger in ihre Mauern auf, und ließen sie da die Lehre Luthers verkündigen [1]).

Um diese Zeit wurden zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen viele Verhandlungen über die Erbeinigung gepflogen, da aber einige Glieder aus diesen Häusern der Kirchenverbesserung beigetreten waren, so erhoben sich deshalb viele Schwierigkeiten. Auf Joachims II. Vermittlung kam es zu einer Versammlung aller betheiligten Fürsten in Zeitz. Einige der protestantischen Theilnehmer fanden es unpassend, daß die Einigung der römischen Kirche zu gut gemacht wäre, daß der Papst und Kaiser ausgenommen sei, und daß sie zu den Heiligen schwören sollten [2]). Es wurde manche Aenderung deswegen vorgeschlagen, ohne daß man zur Einigung kommen konnte, weil Herzog Georg von Sachsen gegen jede Aenderung des ursprünglichen Textes protestirte. Er reiste auch wirklich von Zeitz vor Beendigung des Vertrages ab, die übrigen jedoch erneuerten mit Auslassung aller jener Formeln und unbeschadet der Entfernung des Herzogs Georg von Sachsen, deren ausdrücklich in der Urkunde gedacht ist, feierlich den alten Erbverein, und beschworen überdies sich niemals unter einander der Religion wegen zu beeinträchtigen, noch beeinträchtigen zu lassen. Unterschrieben sind die Kurfürsten Johann Friedrich und Joachim, die Herzöge von Sachsen Heinrich und Johann Ernst, die Markgrafen Georg, Johann, Albrecht und Landgraf Philipp von Hessen. Die Unterschriebenen, außer Johann Friedrich und Johann Ernst, seinem Bruder, welche noch nicht die Wahl Ferdinands anerkannten, erklärten, daß die Aus-

1) Wohlbrück a. a. O. p. 477.
2) Pauli a. a. O. p. 19.

nahme des Kaisers keinen berechtigen solle den andern feindlich zu behandeln oder behandeln zu lassen [1]).

Weniger Schwierigkeiten machte der Abschluß einer andern Erbverbindung mit Friedrich II., Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau und seinen Söhnen. Nicht nur war seine Gemalin aus dem brandenburgischen Hause der fränkischen Linie, sondern er hatte auch mit dem Kurhause in größter Vertraulichkeit gelebt.

Friedrich II. hatte die Kirchenverbesserung angenommen, und war dem schmalkaldischen Bündniß beigetreten; er glaubte durch noch nähere Verbindung mit Brandenburg sich um so fester zu stellen. Da die Herzöge von Liegnitz vermöge ihres Lehnsvertrags mit der Krone Böhmen das Recht hatten, Land und Leute auf dem Todbette oder testamentweise, wie sie es für's beste hielten, zu vergeben, verkaufen, versetzen, verschaffen oder zu verwechseln, und dies Recht noch von Ferdinand I. dem Herzog Friedrich II. im Jahre 1529 bestätigt war [2]), so litt die Rechtmäßigkeit des Vertrags gar keinen Zweifel. Die Aussichten des Hauses Brandenburg wurden durch diesen Vertrag recht bedeutend erweitert.

In dasselbe Jahr (1537) fällt auch die vollständige Erwerbung des Herzogthums Crossen. Dasselbe war schon zu Kurfürst Albrechts Zeiten wegen der Anforderungen seiner Tochter Barbara auf die glogauischen Länder dem Hause Brandenburg unterpfändlich für eine Summe Geldes eingeräumt worden. Die Herzöge von Münsterberg machten auf das Einlösungsrecht Anspruch, welches dem Herzoge Karl 1514 vom König Wladislaus bestätigt worden war [3]). Dieser Herzog Karl starb 1536. Seine drei

1) In Erbvereinen unter deutschen Fürsten pflegte immer die Formel zu stehen: außer wider den Kaiser und das Reich.

2) Pauli a. a. O. p. 22.

3) Pauli a. a. O. p. 31.

Söhne waren geneigt gegen eine Abfindungssumme oder anderweitige Entschädigung ihren Ansprüchen auf Crossen zu entsagen [1]). Die Unterhandlungen über diesen Vergleich führte der Freiherr von Malzan zum glücklichen Ziele. Joachim und Johann nahmen von diesem Jahre den Titel Herzöge zu Crossen in Schlesien an, und setzten das Wappen dieses Landes in das ihrige.

Als der König Ferdinand im folgenden Jahre Böhmen persönlich besuchte, so ergriff Joachim diese Gelegenheit, um sich mit seinen Reichs- und böhmischen Lehen belehnen zu lassen. Der feierliche Act wurde in Bautzen vollzogen, und somit auch der Besitz der neuen Erwerbungen dem Kurfürsten bestätigt.

König Ferdinand hatte Joachim in Bautzen mit großer Zuvorkommenheit behandelt, denn er bedurfte seiner sehr unter den obwaltenden Umständen. Die Türken bedrohten Deutschland mit einem neuen Einfalle, und Ferdinand suchte zur Gegenwehr die Hülfe des deutschen Reichs, deshalb natürlich auch die der protestantischen Stände. Da erschien denn, um letztere zu bestimmen, Joachim als die geeigneteste Mittelsperson [2]).

Die Ertheilung der Lehen gab eine günstige Gelegenheit zu einer Zusammenkunft. Joachim wünschte nichts sehnlicher als den Frieden zwischen beiden Religionsparteien zu vermitteln, und das Reich gegen innere und äußere Gefahr zu schützen. Er war in seinem Herzen ein eifriger Freund aller wahrhaften Verbesserungen der Kirche, sowie der Wohlfahrt des ganzen deutschen Volkes.

---

2) Wohlbrück II. p. 314 setzt auch 1537 die endliche Erwerbung von Crossen und Züllichau. Wenn Angelus p. 323. dieselbe in's folgende Jahr bringt, und ihm Lockel darin folgt, so geschieht dies wohl nur, weil die Belehnung darüber erst 1538 erfolgte.

1) Lockel erwähnt in seiner Chronik, Joachim habe mit Ferdinand bei seinem Besuche in der Lausitz wegen eines beständigen Friedens in Religionssachen geredet.

Da vor allen Sachsen, als das Haupt der schmalkaldischen Union, gewonnen werden mußte, so schickte Joachim den Hauptmann Eustachius von Schlieben als Gesandten zu Johann Friedrich um den Auftrag des Königs Ferdinand auszurichten [1]). Er fand auch die protestantischen Fürsten willig Türkenhülfe zu leisten, wenn sie Sicherheit für sich in Religionsangelegenheiten erhielten, und der Kaiser zu Friedensunterhandlungen Befehl ertheilte. Dieser erließ hierauf ebenfalls ein Schreiben an Joachim, in welchem er äußerte, es wäre ihm lieb, wenn er nebst den Kurfürsten von der Pfalz sich des Mittleramts unterzöge, jedoch entschuldigte er sich, daß wichtige Ursachen ihn verhinderten seine kaiserliche Vollmacht für jetzt zu ertheilen. Ein solcher Rückhalt bewies hinlänglich, daß es dem Kaiser nicht recht Ernst mit einem Religionsfrieden war, ebenso wenig als dem Papste, obgleich dieser den Kurfürsten sehr emphatisch wegen seiner Bemühungen Einheit in der Kirche herzustellen, lobte, und ihn mit seinem Ahnherrn Friedrich I. darin verglich. Alle diese süßen Worte sollten nur für den Augenblick beschwichtigen, um dem Könige Ferdinand aus seiner Verlegenheit zu helfen. Zu eben dieser Zeit schlossen auch mehrere katholische Fürsten zu Nürnberg den sogenannten heiligen Bund [2]), in welchem anscheinlich nichts Feindseliges gegen die Protestanten enthalten war, indem sie sich nur gegenseitig wider alle Angriffe und Gewaltthätigkeiten in Religionsangelegenheiten Unterstützung zusagten; jedoch erfuhr man, daß es noch geheime Artikel gab, und auf die Vernichtung der Protestanten abgesehen war. Der Landgraf von Hessen, der diese Ränke entdeckt hatte, theilte dieselben dem Kurfürsten mit um ihn der Gegenpartei zu entfremden [3]).

1) Pauli a. a. O. p. 37.
2) Pauli a. a. O. p. 40.
3) ibid.

Obwohl Joachim sich aus allen Kräften bemühte so viel als möglich die Ruhe im Reiche zu erhalten, so wurde es ihm doch unmöglich Einigkeit herzustellen, da man katholischer Seits namentlich sehr gewaltsam verfuhr. Er äußerte mehrmals schriftlich sein Mißfallen [1]) über das harte, unbillige Verfahren des Kammergerichts, legte sein Vorwort deshalb beim König ein, und blieb in stetem ununterbrochenem Zusammenhange mit den protestantischen Fürsten. Er beschickte die Zusammenkunft der Protestanten zu Gelnhausen. Durch seine unabläßige Mühe brachte er es wirklich so weit, daß eine Zusammenkunft aller Reichsstände in Frankfurt für das Jahr 1539 beschlossen wurde. Die Verhandlungen begannen am 24sten Februar 1539; am 19ten April kam es zum Friedensschluß. Nach demselben sollte zwischen dem Kaiser und den schmalkaldischen Bundesverwandten alles ruhig bleiben; die Kammergerichtsprozesse gegen die Protestanten hörten auf, kein Theil durfte Bundesgenossen suchen, der im Jahre 1532 geschlossene Religionsfrieden blieb in Kraft, und zur Schlichtung aller Religionswirren sollte ohne alle Theilnahme päpstlicher Gesandten ein Religionsgespräch in Nürnberg gehalten werden u. s. w. Die Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz leisteten als Mittler für diesen Frieden Gewähr [2]). Der Kaiser bestätigte jedoch den Religionsvergleich nicht, und so waren die redlichsten Anstrengungen wieder vergebens gewesen.

Da Joachim sich durch alles dies hinlänglich überzeugt hatte, daß weder an Einigung der Meinungen beider streitenden Parteien, noch an einen aufrichtigen dauernden Frieden zu denken war, so faßte er endlich den Entschluß seinem Herzen, welches ihm die Annahme der Religionsverbesserung rieth, zu folgen, ohne die Gefahren zu achten,

1) ibid.
2) Lockel.

die für ihn vielleicht daraus entstehen könnten. Zu diesem Zwecke bediente er sich der Hülfe Melanchthons. Gegen Luther hatte er anfangs einige Abneigung, weil dieser sich trotz aller Ermahnungen hoher Personen sehr harter und unschicklicher Ausdrücke gegen den Kardinal Albrecht und andere regierende Herren bediente. Joachim hatte sich nebst den andern Fürsten des brandenburgischen Hauses bei dem Kurfürsten von Sachsen mehrmals darüber beschwert [1]).

Melanchthon, welchem Joachim den Entwurf einer Kirchenordnung vorlegen ließ, fand viel Falsches darin; daher rieth er ihm den ganzen Entwurf zu unterdrücken, und seinen Landständen mündlich vorzutragen, daß er die Predigt des Evangelii und den rechten Gebrauch der Sacramente öffentlich verstatten wolle. Wenn der Kurfürst die Messe nicht abschaffen möge, so solle er wenigstens erlauben, daß ihr Ungrund öffentlich auf der Kanzel vorgetragen werden dürfte; und wenn er Bedenken trage die Priesterehe offen zu verstatten, so möchte er wenigstens keinem Priester verwehren in den Stand der Ehe zu treten. Ueber den Religionszustand der Mark in dieser Zeit sagt Melanchthon [2]) in einem Schreiben an Justus Jonas fol-

---

1) Es ist nicht zu leugnen, daß Luther in seinem Eifer gegen den Kardinal weit über alle Grenzen der Mäßigung und sogar der Schicklichkeit hinaus geht. Freilich hatte ihn dieser seinerseits schwer gereizt. Auf seine Anreizung hatte sich in Wittenberg selbst ein Pasquillant gegen Luther erhoben um diesen in seinem Streben zu verunglimpfen; dafür aber gebraucht auch der Reformator Ausdrücke gegen den Kardinal, welche die Schicklichkeit wiederzugeben verbietet. In dem Königl. Geh. Staats- und Kabinets-Archiv findet man diese Entgegnung Luthers gegen einen „Poetaster", wie er den Pasquillanten nennt, nebst einem Schreiben Joachims an den Kurfürsten von Sachsen über diese Angelegenheit. Letzteres ist vom 31sten Juli 1538 datirt.

2) Seckendorf hist. Lutheri.

gendes: „Die Einwohner haben nach der Kirchenverbesserung ein großes Verlangen; ein guter Theil des brandenburgischen Adels sehnt sich darnach, und der Kurfürst selbst ist ihr geneigt; er urtheilt sehr vernünftig darüber, und giebt seinen Unterthanen alle Hoffnung zu einer Kirchenverbesserung; nur die große Anzahl der Pfaffen legt noch Hindernisse, welche ungelehrt, mürrisch, hochmüthig, halsstarrig, von ihrer Weisheit und Lehre über alle Maßen eingenommen sind, und mit List sowohl als Gewalt der Wahrheit widerstreben."

Joachim war zu weit gegangen um noch zurückkehren zu können, daher zögerte er jetzt nicht nicht mehr mit der Einführung der Reformation in seinen Ländern. Er hatte sich einerseits von der Unzuverlässigkeit der katholischen Partei überzeugt, und anderseits zu den hauptsächlichsten protestantischen Fürsten eine wohlbegründete Zuneigung gefaßt [1]). Von letztern waren besonders seine Vettern, Markgraf Georg der Fromme und Herzog Albrecht von Preußen bemüht auf die Stimmung des Kurfürsten zu wirken. Als dies die Stände des Kurfürstenthums merkten, so drängten sie ihrerseits, und ersuchten den Fürsten inständigst ihren Bitten bald nachzugeben. Ja sie erboten sich im Falle der Gewährung ihrer Bitte um so williger die landesherrlichen Schulden zu bezahlen. Dagegen bemühten sich der Kardinal Albrecht und König Sigismund von Polen Joachim bei dem Bekenntniß des alten Glaubens zurückzuhalten. Letzterer schickte den Bischof von Posen als Gesandten an den kurfürstlichen Hof, um den Schwiegersohn, (denn seit 1535 war Joachim mit der Prinzessin Hedwig vermählt), von seinem Vorhaben abzumahnen [2]). Der Kurfürst antwortete jedoch: „Er habe in seinem Lande nur die offenkundigen Gebrechen abgestellt,

1) Lockel.
2) ibid.

und zwar mit solcher Bescheidenheit, daß er nicht nur nichts wieder die Meinung der katholischen Kirche angenommen, sondern auch nicht einmal dem Ansehn der Bischöfe etwas entzogen hätte. Man könnte ja nicht leugnen, daß viel Aberglauben und Fehler in der Kirche durch Nachlässigkeit der Lehrer eingebrochen wären, deßwegen habe er aufrichtige Lehrer seiner Kirche herstellen müssen, wolle aber nimmermehr von der Meinung und Zustimmung der allgemeinen katholischen Kirche, wie sie in den prophetischen und apostolischen Schriften, alten canonibus und bewährten Lehrern gefunden wird, abweichen. Er habe lange auf ein Concilium gewartet, weil aber der Papst sich nicht groß darum bekümmert, habe er die Kirche seines Landes nicht länger in solcher Verlassenheit sehen können. Er hoffe demnach, der König werde diese seine gute Meinung nicht verwerfen, zumal da des Königs Tochter, seine Gemalin, in diesem Falle mit ihm einig wäre. Ueber Ceremonien wolle er mit niemanden streiten."

Die Berufung des Probstes Buchholzer war der erste bedeutende Act der großen Umwälzung [1]), welchem der ungetheilteste Beifall aller Unterthanen, etliche Prälaten ausgenommen, zujauchzte; bald darauf folgte eine noch stärkere Bekräftigung des gethanen Schrittes, nämlich der Kurfürst nebst seiner Gemalin und seinem ganzen Hofe nahm am 1. November 1539 das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu Spandau und darauf in Berlin. Die Mutter des Regenten, welche seit dem Tode ihres Gemals dort ihren Wittwensitz gehabt hatte, erlebte den Triumph, die Religion, für welche sie fast das Märtyrerthum gekostet hatte, in den Landen ihrer geliebten Kinder herrschen zu sehen.

Den ersten Segen der neuen Ordnung genoß die

---

1) Haftiz.

Zierde der Mark, die Universität Frankfurt, welcher unter der vorigen Regierung so treue Sorge gewidmet war [1]). Die Reformation hatte sie fast ganz zu Grunde gerichtet. Hier war man bisher den alten Lehren gefolgt, ja die hohe Pflegerin der Wissenschaften hatte sich zur Sclavin des geistlichen Despotismus erniedrigt, und die Augen für das Licht, welches hell über Deutschland, ja ganz Europa aufflammte, geschlossen, um Tetzel und seine Anhänger mit den Waffen des Geistes vor ihrer gänzlichen Vernichtung zu schützen. Was Wunder, wenn die rasche, wissensdurstige und für Freiheit begeisterte Jugend einen solchen Ort floh. Frankfurt gerieth in Verruf, und war bald leer von Studirenden. Nur die ärmern, denen der Weg ins Ausland durch die Dürftigkeit verschlossen war, blieben noch dort, aus Zwang, nicht aus Neigung. Mit welcher Kränkung auch Joachim das von ihm errichtete und mit so großer Liebe gepflegte Werk zu Grunde gehen sah, so war doch sein Sinn zu unbeugsam, als daß er sich deshalb hätte sollen bewegen lassen Luthers Schriften und Lehren in seinen Ländern nicht zu verpönen [2]), noch überhaupt auf jede Weise der neuen Lehre den Eingang zu versperren.

Kaum aber hatte Joachim II. sich in seiner neuen Stellung orientirt, so warf er ein sorgendes Auge auf Frankfurt. Ihm, dem für seine Zeit durchaus vielseitig gebildeten Mann, entging es nicht, daß gute Bildungsanstalten der Grund alles höhern Lebens im Volke wären; um wieviel mehr mußte er in jenem Zeitpunkte nach Vervollkommnung derselben streben, da er den zwischen der alten und neuen Lehre ausgebrochenen Kampf sehr richtig als einen solchen erkannte, wo der Sieg nicht mit

---

1) siehe oben.
2) siehe oben.

Waffen von Erz und Stahl, sondern nur mit denen des Geistes errungen werden könnte.

Schon 1537 befahl der Kurfürst die überflüssigen Einkünfte des Karthäuserklosters für die Universität Frankfurt zu verwenden. Dies war ein Schritt aus welchem man schon die bevorstehende Reformation schließen durfte. Als sie wirklich ins Werk gesetzt, und die Klöster in den märkischen Ländern aufgehoben wurden, indem die Mönche theils aus freien Stücken dieselben verließen[1]), theils wenigstens die freie Verfügung über das Kirchengut verloren, so wurde dies mit der Zeit, da die erledigten Stellen in den Klöstern nicht ferner besetzt wurden, für wahrhaft gute Zwecke namentlich zur Verbesserung der Bildungsanstalten angewendet. Durch die Erhöhung der Einkünfte wurden neue Lehrer von großem Rufe für die Universität gewonnen[2]). Die Mittel, welche man derselben damals zuwies, waren in der That verhältnißmäßig sehr beträchtlich; sie beliefen sich auf 2200 Gulden, für jene Zeit eine bedeutende Summe.

Was den schon überwiesenen Schenkungen noch fehlte, wurde aus den Einkünften der Klöster zugeschossen. Wie schon erwähnt, stieß man bei Einziehung der Klöster nur auf geringe Schwierigkeiten; bedeutendere boten sich in Beziehung auf die Prälaturen, besonders die Bisthümer dar. Einer der Bischöfe zwar, der von Brandenburg, Mathias von Jagow, war ganz in das Interesse der Reformation gezogen worden; ja er hatte einen nicht unbedeutenden Antheil daran gehabt. So hatte es denn mit der Secularisation dieses Bisthums keine Schwierigkeit; was die andern beiden betrifft, so werden wir später dar-

---

1) Haftiz. Schon unmittelbar nach dem Regierungsantritt ward auch das schwarze Mönchskloster in Berlin aufgehoben.

2) Wohlbrück a. a. O. p. 484.

auf zurückkommen, wie man sie endlich eingehen ließ [1]). Gegen die Ordensgeistlichen in den Klöstern verfuhr man mit großer Humanität. Wer von ihnen in seinem alten Wohnsitze bleiben wollte, ward nicht nur nicht daran verhindert, sondern sogar von den Einkünften des Klosters unterhalten; nur Aufnahme von Novizen war natürlich untersagt [2]). Die gescheutern unter ihnen nahmen größtentheils die Reformation an, und wurden Pfarrer in den Städten und Dörfern; denn man bedurfte bei der großen religiösen Umgestaltung gebildeter Geistlicher [3]). Auch die, welche aus dem geistlichen Stande austraten, wurden in die Lage versetzt, anständig ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Ja außerhalb der Städte blieben manche Klöster bis auf die Gewährung neuer Wahlen ganz bei ihren alten Rechten, jedoch mit der Erlaubniß, welche Religion sie wollten, annehmen zu dürfen; natürlich ward ihnen zur Bedingung gemacht, daß sie ihre Unterthanen nicht von der Reformation zurückhalten, noch ihnen wegen derselben Beschwerden verursachen dürften. Die Mönchsklöster [4]) verschwanden im Allgemeinen früher als die Frauenklöster. Von diesen dauerten manche bis über die Reformation hinaus, doch wurden sie protestantisch, auch legte man in ihnen nicht mehr das Gelübde ewiger Clausur und des Cölibates ab [5]).

---

1) Leuthinger a. a. O. p. 169. 2) ibid.

3) Wie groß der Mangel an tauglichen Geistlichen war, läßt sich daraus ermessen, daß noch zu Zeiten des Religionsfriedens Handwerksgesellen, welche auf ihren Wanderungen in Wittenberg gewesen waren, von den Gemeinden als Prediger verlangt und ordinirt wurden. S. Möhsen a. a. O. p. 505.

4) Schon gleich nach dem Regierungswechsel flohen die Augustinermönche in Königsberg aus ihrem Kloster, weil sie Verfolgung fürchteten. Angelus p. 324.

5) Beckmann. Beschreibung der Mark Brandenburg. Th. II., wo auch von den Klöstern die Rede ist.

Ein gleiches Schicksal mit den Mönchsklöstern hatten die Calandshöfe. Sie wurden aufgehoben, und ihre Einkünfte den Magisträten für Dienste oder Leistungen theils als Gunst, theils als Entschädigungen übergeben[1]). Wenn nun aber auch die Klöster und Stifter ihren Unterthanen protestantisch zu werden nachgeben mußten, so wurden doch die Katholiken ungekränkt bei ihrem Bekenntniß gelassen. Dies sehen wir z. B. in dem Bisthume Lebus. Hier waren noch lange die Domherrn katholisch, so wie ein großer Theil der Einwohner Fürstenwaldes und die andern dem Bisthum untergebenen Orte.

Man kann eigentlich für diese Zeit noch nicht behaupten, daß Joachim in seinem Lande das Lutherthum eingeführt habe. Er entwarf vielmehr in Gemeinschaft mit den Geistlichen seines Landes[2]) selbst eine Kirchenverbesserung, die er allerdings den bewährtesten Lehrern der augsburger Confession vorlegte, jedoch nicht ganz mit ihr übereinstimmend ausfertigte. Erst nach und nach schloß er sich so eng der augsburger Confession an, daß er sie ganz als Norm erkannte, und sich in allen Unterhandlungen streng an dieselbe hielt. Noch im Jahre 1539 ließ der Kurfürst die neue Kirchenordnung entwerfen, wobei er sich namentlich des anspachischen Kirchenlehrers Jacob Stratner und des berlinischen Probstes Georg Buchholzer bediente[3]). Luther, welchem dies Werk vorgelegt wurde, war zwar nicht ganz damit zufrieden, erkannte aber dennoch in demselben die gute Gesinnung des Fürsten an. Sein Urtheil über Joachims Einrichtungen lautet sehr vortheilhaft. „Ich wollte", drückt er sich darüber aus in

---

1) Beckmann a. a. O. an verschiedenen Stellen.

2) Pauli a. a. O. p. 52.

3) Leuthinger a. a. O. p. 170. nennt zwar Agricola, doch ist wohl sein Einfluß zu der Zeit auf den Kurfürsten noch nicht so groß gewesen, daß ihm das wichtige Werk übertragen worden ist.

einem Schreiben an den Kurfürsten, „daß Ihro Kurfürstliche Gnaden möchten Papst zu Rom sein, dann sollte es mit der Religion wohl besser zugehen, und Ihro Kurfürstliche Gnaden würden die Kardinäle und Bischöfe recht mustern“ 1). Diese Kirchenordnung legte der Kurfürst im Jahre 1540 seinen Ständen vor. Mit Vergnügen bemerkte er, daß das Land im Allgemeinen seinen Anordnungen entschiedenen Beifall zollte, wenigstens erfuhr er zu dieser Zeit noch keinen Widerspruch, denn alle waren froh, in Uebereinstimmung mit ihrer Obrigkeit, von den Mißbräuchen der alten Kirche befreit zu sein.

Im Eingange des Erlasses sagt der Kurfürst, wie sich seit langen Zeiten viel Irrthümer, Mißbräuche und Streitigkeiten in die christliche Kirche eingeschlichen und vermehrt hätten. Der Kaiser sowohl als er hätten bisher alle Mühe angewendet dieselben zu heben, die besten Absichten aber wären von denen vereitelt worden, welche sie eigentlich befördern sollten. Eine allgemeine Kirchenversammlung wäre gar nicht oder doch erst spät zu hoffen, und ihm sei die Sorge für seine Unterthanen von Gott aufgetragen. Die Todesstunde rücke unabläßig herbei, ja sei vielleicht näher als die künftige Kirchenverbesserung. Weil nun die geistlichen hohen Häupter zu der christlichen Kirchenverbesserung, Vergleich und Vereinigung saumselig und nachläßig wären, und sogar solche zu fliehen schienen, so habe er nach fleißiger Berathschlagung mit den besten Gottesgelehrten und seinen vornehmsten Prälaten und Ständen eine Kirchenordnung, die dem göttlichen Willen gemäß wäre, verfaßt. Er wolle niemanden dadurch, der sich christlich, ehrlich und mit schuldigem Gehorsam betragen würde, beirren, noch jemand das Seinige nehmen, sondern nur abscheuliche Mißbräuche ab-

1) Pauli a. a. O. p. 55. Mylius a. a. O. Tom. 1.

schaffen, gute Kirchengebräuche aber, als bloße Mitteldinge beibehalten. Hierdurch trenne er sich von der wahren Kirche nicht, bei der er vielmehr bis an sein Ende verharren wolle. Er verspreche gegründeten Unterricht anzunehmen, und so wenig dem Ausspruche einer allgemeinen freien unparteiischen, in Deutschland zu haltenden Kirchenversammlung der deutschen Kirchenväter, als einem Religionsgespräch sich zu widersetzen; ja er verpflichte vielmehr feierlichst, alle Maßregeln der Art nach seinem Vermögen zu befördern."

Die Kirchenordnung selbst zerfiel in drei Theile, deren jeder über mehrere gesonderte Punkte handelte:

1) Von der Vergebung der Sünden, als einem hauptsächlichen Streitpunkte. Es wird gezeigt daß der Grund des christlichen Glaubens die Rechtfertigung sei, die durch den Glauben aus bloßer Gnade, und zwar allein durch das Verdienst Christi erhalten werde, zugleich aber dem Einwurfe begegnet, als ob man gute Werke nicht als Früchte des Glaubens ansehe. 2) Vom nützlichen Gebrauch des alten und neuen Testaments und dem Unterschied zwischen Gesetz und Evangelio. 3) Von der Buße, dem Nutzen des Verkündens der Sündenvergebung, und von der Beichte, daß man diese vornehmlich Gott ablegen, dann aber auch gegen den Prediger bekennen müsse, wie man überhaupt ein Sünder sei. 4) Von der Nothwendigkeit der Beichte vor dem Genuß des Abendmahls. 5) Von der Lehre des Gesetzes. Es gehört hierzu nur das, was das Recht der Natur, oder Christus und seine Apostel von uns fordern. 6) Vom Evangelio. 7) Vom Kreuz der Christen, welches geduldig zu tragen und vor Gott allein Erlösung zu bitten sei. Man müsse also weder beim Teufel und Unholden noch bei Heiligen Hülfe suchen, oder denselben Gelübde thun. Namentlich wurden die vermeinten Wunder zu Sternberg,

Wilsnack, Crussow und Nykammer in der Mark als Teufelswerke betrachtet. 8) Von dem Gebete. Den Geistlichen wird hierin anbefohlen, die Leute fein säuberlich von den Heiligen wieder zu Gott zu führen, ohne die Heiligen darin herabzusetzen. Sie sollten lehren, daß aus dem oft wiederholten Gebet des Vater Unser und des Engelgrußes kein Verdienst entstehe. 9) Von dem freien Willen. 10) Von der christlichen Freiheit.

Der zweite Theil enthält eine Kirchenlehre mit des Kurfürsten Vorrede. Der Dritte handelt von Kirchengebräuchen. Der Kurfürst sagt, daß er alle Gebräuche, die Gottes Wort zuwider seien, abschaffe, die andern jedoch beibehalte, zugleich stellt er den Grundsatz auf, es sei nicht nothwendig daß die protestantische Kirche einerlei Gebräuche habe. Es sollte zwar nicht jeder nach seinem Willen im Lande Gebräuche einführen oder weglassen, jedoch auch niemand dieselben zur Seligkeit nöthig halten. Er selbst behielt sich das Recht vor, nach Befinden und Umständen solche zu ändern. Wenn ein Prediger Zweifel hege solle er sich damit melden. Wer hierin nach eigenem Gutdünken handeln wolle, könnte wegziehen. Nach diesen allgemeinen Grundsätzen folgt: die Bestimmung über die einzelnen Gebräuche. 1) Bei der Taufe werde er das Chrisma und die andern Umstände beibehalten, obwohl sie in Sachsen abgeschafft wären; 2) bei der Firmelung, die aber als eine bloße Feierlichkeit anzusehen sei; 3) bei der Beichte; 4) beim Abendmal; 5) ward die Messe abgeschafft; 6) die Lichter wurden beibehalten; 7) die Brüderschaften abgestellt; 8) das Singen zu gewissen Zeiten im Chor ward beibehalten, aber von vielen Mißbräuchen gereinigt; 9) das was die Geistlichen vorsingen sollten, näher bestimmt; 10) die Kranken sollten von verordneten Predigern, nicht von Mönchen besucht werden, und ihnen das Abendmahl im feierlichen

Umgange hingebracht werden, wobei die Einsegnung in der Kirche aber auch wohl in den Krankenhäusern geschehen könnte; der Oehlung aber wurde nicht besonders Erwähnung gethan; 11) wurden die Gebräuche bei Begräbnissen, 12) bei Trauungen, 13) bei Einweihung der Prediger und Bischöfe festgestellt, und der letztern Gewalt bestimmt; 14) folgte eine Verordnung über Feier- und Fasttage; 15) ward gezeigt wie hochnöthig gute Schulanstalten wären. Dabei sorgte der Kurfürst auch für eine gute Sammlung deutscher Kirchengesänge, wozu er selbst die Vorrede machte [1]). Der Bischof Mathias von Jagow, welcher von Anfang an das Reformationswerk befördert hatte, setzte seinen feierlichen Consens unter diese Kirchenordnung.

Trotz aller dieser Schritte glaubte der Kurfürst sich weder von der katholischen Kirche geschieden, noch den Protestanten angeschlossen zu haben. Zum Beweise kann noch folgendes dienen. Als sich die römisch-katholischen und protestantischen Stände eines Vergleichs halber zu Hagenau zusammengefunden hatten, so enthielten sich seine Gesandten, obgleich die Katholiken sie unter dem Vorwande, daß sie zu spät gekommen wären, gar nicht zu ihren Berathschlagungen zuließen, nichts destoweniger der Theilnahme an den Versammlungen der Protestanten. Joachim dachte sich immer noch als Mittelsperson, und hatte, obschon er zu zweifeln begann, daß der Kaiser die Religionsstreitigkeiten gütlich zu heben wünsche, seinerseits die Hoffnung auf friedliche Lösung der Wirren noch nicht aufgegeben.

Eine Zusammenkunft folgte der andern, ohne dem beabsichtigten Zwecke einer Religionseinigung näher zu füh-

1) Dies gab wohl Gelegenheit zu der Meinung, Joachim II. habe ein Gesangbuch eingerichtet.

ren. Immer hielten sich noch die brandenburgischen Abgeordneten, ebenso wie die pfälzischen, zu den katholischen Ständen, jedoch ohne innerlich mit ihnen übereinzustimmen. So war es noch auf der Zusammenkunft zu Worms zu Ende des Jahres 1540[1]). Hier übergab man brandenburgischer Seits dem Könige Ferdinand, der persönlich zugegen war, die vom Kurfürsten entworfene Kirchenordnung. Von der Zeit an gab die katholische Parthei den Kurfürsten auf, ja ihre Gesandten weigerten sich sogar den Probst von Havelberg, Keller, welcher sich verheirathet hatte, in ihrer Mitte zu dulden.[2]). Doch dieser erklärte sich sehr bündig, wenn man ihn von Seiten der Katholiken ausschließen wollte, so wüßte er andere, die ihn sehr gut aufnehmen würden. Am kaiserlichen Hofe stand die Meinung über Joachim nicht besser; man fing an ihn mit dem Kurfürsten von Sachsen in eine Reihe zu stellen; dagegen schritt aber immer der kluge Fürst mit einer solchen Mäßigung vorwärts, daß es seinen Gegnern unmöglich blieb eine ernstlich gegründete Klage gegen ihn zu führen. Ebenso Kurpfalz. Beide waren einhellig bemüht in dem friedlichen Wege der Ausgleichung zu beharren. Auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahr 1541 drang Kurpfalz darauf, daß ein rechtes ungestörtes freies Concilium gehalten würde, und bemerkte, wie nicht alle Glieder der römisch-katholischen Partei für die bisher in Religionsangelegenheiten vorgeschlagenen harten Maßregeln wären[3]). Viele die nicht zu den protestirenden Ständen gehörten, hätten nicht den heftigen augsburger Abschied angenommen, und es könnte doch nur jeder so weit bei einem Beschlusse für verpflichtet gehalten werden, als er

1) Pauli a. a. O. p. 60.

2) ibid. p. 61.

3) Königl. Geheimes- Staats- und Kabinets-Archiv. Aus einem Berichte über eine Conferenz der Kurfürsten auf dem Reichstage.

ihn selbst angenommen habe. Es sollten daher, um jeden ferneren Streit über die Resultate jenes Abschiedes zu vermeiden, Commissarien aus den Ständen gewählt werden, um zu untersuchen, was denn eigentlich für jeden verbindlich darin wäre. Brandenburg stimmte in allem mit Pfalz überein.

Trotz dieser Mäßigung war die gute Meinung, welche man namentlich am kaiserlichen Hofe von Joachim gehegt hatte, dahin. Der Kaiser deutete es dem Kurfürsten übel, daß er nicht persönlich zur rechten Zeit auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1542 erschien, obgleich er sich mit seiner und seiner Gemalin Krankheit deshalb, wie er meinte, genügend entschuldigt hatte [1]). Außerdem müssen noch manche Beschuldigungen von der Gegenpartei gegen Joachim erhoben worden sein, denn schon in dem erwähnten Schreiben äußert er sich, er vermuthe, daß der Kaiser durch seine Mißgönner gegen ihn eingenommen wäre, und widerwärtigen Bericht über ihn wegen der nürnberger Handlung erhalten hätte, als ob er sich mit den protestirenden Ständen in ein Verständniß eingelassen. „Nun weißt Du selbst," heißt es ferner, „daß solches viel anders. Darum wollest der kaiserlichen Majestät unsere Unschuld berichten, und bitten, daß Ihre K. M. dem Aussagen keinen Glauben geben; damit aber Ihre K. M. selbst sehen, was da gehandelt sei, mögen wir leiden, daß Ihre K. M. die Notel des Abschieds lese, denn sie ist doch ohnedies nunmehr nicht heimlich, sondern in offenem Druck ausgegangen. So werden ihre K. M. unser Gemüth darin wohl spüren. Wiewohl aber heftig in uns gedrungen worden ist ihr Verständniß anzunehmen,

---

1) Königl. Geh. = Staats = und K. Archiv. Der Brief des Kurfürsten an seine Gesandten, worin er darüber spricht ist vom 2ten Februar datirt.

haben wir doch mit ihrer aller Unwillen und Sauersehen, solches nicht allein gänzlich abgeschlagen, sondern auch in der Instruktion, so wie der Türkenhilfe halber einhellig verglichen, uns fürbehalten, da sie ihres vermeintlichen Friedsuchens halber die Türkenhilfe abermalen verzögern und hindern wollten, daß wir alsdann mit den andern Ständen uns vereinigen, vergleichen und schlichten wollen"[1]).

Joachim gehörte wirklich zu der geringen Anzahl von Ständen, welchen des Reiches Wohl aufrichtig am Herzen lag. Dies bezeugte er zu aller Zeit.

Auch in der Instruktion zum Reichstag zu Speier im Jahre 1542 kommt folgende Stelle vor:[2]) "Was die beharrende Türkenhilfe anbetrifft, sollen sie zum ersten, als ihnen möglich, ohne alles Verziehen fordern, behandeln und schließen helfen, und deßhalben in allen Wegen der verglichnen naumburgischen Instruktion gemäß halten, und insonderheit sollen sie an ihnen nichts erwinden lassen, ob vermöge derselben Instruction der Friedstand für und für oder auf 20, 15 oder 10 Jahre, oder so hoch man denselben immer bringen und erhalten mocht, konnte aufgerichtet werden, wo nicht, sollen sie mit den Protestanten auf's fleißigste von unsertwegen handeln, daß sie sich an dem Frieden jüngst zu Regensburg gegeben, diesmal wollten ersättigen lassen, und in Ansehung der fürstehenden Noth, darinnen man nicht viel übriger Zeit, sich zur Gegenwehr gefaßt zu machen, zu entbehren hat, mit den andern Ständen des Reichs die beharrende Hilfe willigen und schließen. Ob man ein solches bei den Protestirenden auch nicht zu erhalten, sollen sie dem-

---

1) Königl. Geh.- Staats- u. Kabinets-Archiv.

2) Die Instruktion ist ohne Datum, muß aber gegen Ende des Jahres 1541 ausgefertigt sein. Aus dem Königl. Geh.- Staats- und Kabinets-Archiv.

nach mit und neben den andern Ständen des Reichs zur Handlung der beharrlichen Hilfe schreiten, und dieselbe fordern und schlichten helfen, und darob sein, daß dieselbe tapfer, stattlich und zum höchsten, wie die unmeidlich Nothdurft erheischt, werde.“

Noch also war Joachim sehr weit entfernt, gegen den Kaiser mit den Protestanten zu stimmen, obgleich er durch das Benehmen der römisch-katholischen Partei, selbst alles Vertrauen auf ihre redliche Absicht einer Religionsverbesserung verlieren mußte. Da er aber tiese eben so wenig aufgeben, als sich dem schmalkaldischen Bunde anschließen wollte, so schritt er auf dem schon betretenem Pfade ruhig fort. Die im vorigen Jahr entworfene Kirchenordnung ward jetzt mit Nachdruck überall in's Werk gesetzt, und zu dem Zwecke eine allgemeine Kirchenvisitation angestellt. Der Bischof von Brandenburg und Jacob Strätner, die wir schon bei der Kirchenordnung thätig gesehen haben, nebst dem Kanzler Johann Weinleben, bildeten die Visitationscommission [1]). Sie wurden überall mit der größten Freude aufgenommen, denn mit der Seelsorge war es in der Mark zu jener Zeit äußerst schlecht bestellt. Nicht gegen das Papstthum allein hatte man zu kämpfen, auch der Unwissenheit und Unsittlichkeit der Geist-

1) Schmidt. Reformationshistorie p. 207 sagt, daß Angelus die Reformation und Visitation in das Jahr 1539 setze, doch meint dieser gewiß nur in seiner kurzen Andeutung, daß Joachim sich in diesem Jahre für eine Kirchenreformation erklärt habe. Unmittelbar darauf erwähnt er, daß 1540 die erste Visitations-Ordnung mit dem Consens des Bischofs von Brandenburg gedruckt sei, welche bei der darauf folgenden Visitation zur Grundlage gedient habe. Diese selbst fand aber erst in dem folgenden Jahre, nämlich 1541 statt. Die erwähnte Visitations-Ordnung ist nichts anders als die bekannte Kirchenordnung von 1540, was man aus dem Consens des Bischofs Mathias von Jagow unter beiden Documenten hinlänglich sehen kann.

lichen, welche sich zur neuen Lehre bekannten, mußte entgegengearbeitet werden; daher erforderte es ungemeine Anstrengung den Uebelständen nur einigermaßen abzuhelfen.

Schon auf dem Reichstage zu Regensburg (1541) war über die Türkengefahr und eine ausreichende Hilfe dagegen vielfach berathschlagt. König Ferdinand war bis auf's äußerste gebracht. Da Soliman seine Völker geschlagen und sich der Hauptstadt Ungarns, der Stadt Ofen bemächtigt hatte, erniedrigte sich der König in seiner Rathlosigkeit so sehr, daß er Ungern zu Lehen von dem Sultan nehmen wollte. Der stolze Eroberer erwiederte ihm: Ungern gehöre schon der Pforte, Tribut und Lehnspflicht solle er von seinen übrigen Ländern leisten, wenn er nicht alle mit Feuer und Schwert verheert sehen wolle [1]).

Die äußerste Noth ihres Hauptes machte endlich auf die deutschen Reichsstände einigen Eindruck. Man bewilligte auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1542 nicht nur eine starke Hilfe, sondern beschloß auch, um mehr Eifer im Heer zu erregen, daß ein bedeutender Reichsfürst selbst das Commando desselben übernehmen sollte. Die brandenburgischen Botschafter empfahlen diese Maßregel mit großer Lebhaftigkeit; sie schlugen den Pfalzgrafen Friedrich vor, damit, wie sie sagten, im Falle die Besoldung nicht hinreichte, der Oberfeldherr sich dennoch seiner Würde gemäß zeigen könnte. Wenn aber Friedrich die Wahl ablehne, wollte man dieselbe auf den Landgrafen Philipp lenken. Es fand sich keiner von beiden Fürsten dazu geneigt; da erklärten sich die Stände, man möchte doch den Kurfürsten von Brandenburg ernennen. Die brandenburgischen Gesandten schienen bei dem Antrage sehr überrascht. „Sr. Kurf. Gnaden hätten," erwiederten sie, „die Wahl nicht vermuthet, und deshalb

---

1) Pfister: Geschichte der Deutschen. Bd. IV. p. 179.

keinen Befehl für diesen Fall gegeben.“ Dies war nicht ganz der Wahrheit gemäß [1]), denn in ihrer Instruktion findet sich folgende Stelle: „Und ob wir vor einem Obersten fürgeschlagen und erwählt würden, sollen unsere Räthe anzeigen, daß wir uns des nicht versehen hätten, da wir uns für keinen Kriegsmann achten thäten; dieweil aber die Wahl auf uns bestundt, und wir dazu tüchtig geachtet, möchten die Räthe dulden, daß uns solches förderlich angekündigt und wir darum ersucht würden; und wo uns leidliche und annehmliche Mittel und Wege vorgeschlagen, möchten wir uns vielleicht gemeiner Christenheit zu gut, röm. kais. und königl. Majestäten zu Unterthänigkeit und dem heiligen Reich zu Ehren dazu einlassen, doch wüßten die Räthe in dem unser endliches Gemüth nicht.“

Am 17. März schrieb der Kurfürst an den Kaiser [2]), die Wahl eines Oberfeldherrn sei auf ihn gefallen. Er habe dieselbe zwar abgelehnt, weil er das Amt zu hochwichtig gehalten, jedoch sich auf vielfältiges dringendes Ansuchen endlich gefügt, und wolle es auch nach bestem Vermögen besorgen. Dabei empfehle er dem Kaiser die Sorge für Familie, Land und Leute.

Joachim fühlte, daß er eine sehr große Verantwortlichkeit über sich genommen hatte, und daß er eines erfahrnen Feldherrn an seiner Seite bedürfte, um sicherer dem drohenden Angriff des furchtbaren Feindes begegnen zu können; daher eilte er dem Landgrafen Philipp von Hessen, einem anerkannt tüchtigen Krieger, die Stelle eines obersten Befehlshabers über die Reiter anzubieten [3]). Philipp

1) Dies ergiebt sich ebenfalls aus den Instruktionen an die kurfürstlichen Abgeordneten zu diesem Reichstage.

2) Das Schreiben des Kurfürsten befindet sich im Königl. Geh. Staats- und Kabinetsarchiv.

3) Das Schreiben ist vom 16ten März 1542 datirt. Königl. Geh. Staats- und Kabinets-Archiv.

aber, der sich schon der Wahl zum Feldhauptmann entzogen hatte, lehnte mit verbindlichen Worten die ihm zugedachte Ehre ab.

Die protestantischen Stände hielten es damals für sehr unzweckmäßig, bei den obwaltenden drohenden Umständen für ihre religiöse und politische Freiheit, sich so weit von ihren Ländern zu begeben, und die Mittel, die sie zu ihrer Vertheidigung zu bedürfen glaubten, im Dienste des Königs, ihres Gegners, anzuwenden; daher war es kein Wunder, daß der Landgraf jede größere Theilnahme als die ihm von Seiten des Reichs zukam, zurückwies. Doch entzog er dem Kurfürsten, gegen den er immer Wohlwollen hegte, seinen Rath nicht. Besonders drang er in ihn, er möchte ja recht für die Artillerie (für diese Waffengattung hatte der Landgraf eine besondere Vorliebe,) fleißig Sorge tragen, und sich des Geldes wegen vor seinem Abgange zum Feldzuge sicher stellen. Der Kurfürst ward für seine Feldhauptmannschaft vom Reiche besoldet; es wurden ihm sogleich auf Abschlag für seinen Anzug und seine Bestallung am 26sten März 1000 Gulden bei dem Bischof von Speier angewiesen. Später ging die Bezahlung eben nicht sehr regelmäßig ein, denn noch auf den nächstfolgenden Reichstagen mußte Joachim auf Bezahlung der rückständigen Reste dringen [1]).

---

1) Im K. G. St.- u. Kab.-Archiv findet sich eine Quittung des Kurfürsten über 1000 Gulden für den Bischof von Speier, mit der Bemerkung, sie seien auf Abschlag für seine 15000 Reichsgulden zu seinem Anzuge und seiner Bestallung zu verrechnen. In dem Archive findet sich auch unter andern Papieren über den türkischen Feldzug „des Obersten des Türkenzuges Rechnung.“ In derselben kommt Folgendes vor: „Unser gnädigster Herr Kurfürst zu Brandenburg hat als oberster Feldhauptmann gedienet sechs Monat, nemblich vom Suntag Cantate bis uf den Suntag Simonis et Judae (7ten Mai bis 29sten, October 1542), do Sein Gnaden von Wien abgezogen ist.“ Dies paßt nicht zu den gewöhnlichen Angaben, welche sieben Monate zählen,

Uebrigens reichte der Sold für ihn lange nicht zu, und dies war ja auch der hauptsächlichste Grund gewesen, daß man einen bedeutenden Reichsfürsten zu dem hohen Posten gewählt hatte. Zum Theil entlehnte Joachim das Geld zu der kostspieligen Expedition, unter andern bei Moritz von Sachsen [1]). Ja nach einigen hat sich namentlich durch diesen Türkenzug Joachim in die große Schuldenlast gestürzt, durch welche er später so oft in Verlegenheit gerieth [2]).

Ebensowenig als Joachim seine Besoldung richtig erhielt, wurden ihm auch die Reichshilfen zur rechten Zeit geschickt. Es war beschlossen worden, daß jeder Reichsstand seine Truppen nebst Kriegskasse nach Wien, dem Sammelplatz des ganzen Heeres schicken sollte. Diese langten äußerst unpünktlich an, und der Oberfeldherr mußte daher, um nicht die Zeit ganz nutzlos verstreichen zu lassen, ohne die Vervollständigung des Heeres abzuwarten, gegen die Feinde aufbrechen.

---

ja selbst nicht mit dieser Rechnung, wie sich sogleich ergeben wird. „Gebüren Ihrer Kurf. Gn. zu Ihrem Rüstgelde 4000 Florin. Mehr 35434 Florin von sieben Monat ohn den Abzug auf Ihrer Kurf. Gn. Stadt, jedes Monat 5062 Florin. Summarum 39434 Florin. Abermals abgezogen (hier fehlt etwas, es müssen aber in Summa gegen 20000 Florin abgezogen sein), bleiben die Stände des heil R. Reichs unserm gnädigsten Herrn den Kurfürsten zu Brandenburg u. s. w. an seinem Stadtgelde oder Besoldung noch zu bezahlen schuldig 20914 Florin 4 Batzen." Von einer spätern Hand ist noch hinzugefügt: „Mehr empfangen 10000 Florin zu Braunschweig von den Ständen des Nieder-Sächsischen Kreises Anno 44. 9ten August, bleibt Rest 10914 Florin 4 Batzen", welche also 1544 am 9ten August noch nicht bezahlt sind.

1) Im Königl. Geh. Staats- u. K.-Archiv befindet sich ein Brief des Kurfürsten an den Herzog vom Jahr 1543, worin er diesem meldet, der Kaiser bewillige, daß der Herzog die dem Kurfürsten geliehenen 6000 Thaler aus seiner Reichshilfe zurückbehalte.

2) Leuthinger a. a. O. p. 187.

Ich erspare mir die Erzählung dieses Feldzuges zu geben, da er der märkischen Geschichte fremd ist, auch zur Charakteristik Joachims wenig beiträgt [1]). Nur einige Momente, die aus einem Privatberichte genommen sind, und sonst anders erzählt werden, mögen noch hier hinzutreten [2]). Am 15ten September traf das christliche Heer zum ersten Mal auf die Feinde. Es hatte auf einer dem Schlosse Waitzen gegenüberliegenden Insel festen Fuß gefaßt, als die türkischen Schaaren sich ihnen entgegenstellten. Nach der Eroberung dieses Schlosses wollte man Pesth angreifen. Aber die Belagerung hatte keinen Fortgang; erst nach drei Wochen, am 5ten October, hatte man eine Bresche geschossen, die für practicabel gehalten werden konnte. Man beschloß daher einen Sturm; doch hatte man nicht gehörig recognoscirt, und als die Stürmenden bei der Bresche anlangten, stießen sie hinter derselben auf eine Brustwehr mit einem Graben. Der unerwartete Widerstand entmuthigte die Angreifer, welche sich nach einigen vergeblichen Anstrengungen in ihr Lager zurückzogen. Gegen tausend Mann wurden bei dieser Gelegenheit kampfunfähig gemacht. Der Verlust war an und für sich nicht so groß, aber die moralische Kraft des Heeres war gelähmt, während den Gegnern der Muth wuchs. Auf allen Mauern von Pesth und Ofen leuchteten in der Nacht vom 5ten bis 6ten October Freudenfeuer; dagegen stahlen sich soviel Leute aus der Feldschanze in's Lager, daß kaum zehn Fähnlein darin zurückblieben, während sonst, wo keine Gefahr drohte, 21 bis 22 Fähnlein der Regel nach wachen mußten. Glücklich genug für das Reichsheer kannten oder benutzten doch wenigstens die Feinde diese

1) Siehe darüber nach Pauli p. 72. und Lockel zum Jahr 1542 u. s. w.

2) Dieser Bericht findet sich in dem Königl. Geh. Staats- und Kabinets-Archiv.

Unordnung nicht. Am andern Morgen herrschte Muthlosigkeit und Mißmuth im ganzen Lager. Die Leute waren unwillig, weil man ihnen keinen Sold zahlte; außerdem lief damals die Dienstzeit eines großen Theils derselben ab, und immer mehr machte sich die Ueberzeugung geltend, man müßte doch des Winters wegen bald abziehen. Ja etliche meinten, selbst wenn man Pesth erobert hätte, wäre noch nichts gewonnen, da man es doch nicht halten könnte. Ein Kriegsrath entschied, man solle sich einige Meilen von Waitzen in eine festere Stellung zurückziehen, um von dort wegen des Nöthigen mit dem Kaiser und den Reichsständen zu unterhandeln. Es scheint also an allem Nöthigen gefehlt zu haben. Wiewohl sich die Italiener und Ungárn zum Sturm erboten, brachte man in der Nacht vom 6ten bis 7ten das Geschütz auf die Schiffe, und begann bei Anbruch des Tages, jedoch nur sehr langsam, und wie es scheint geordnet, den Rückzug. Am 8ten lagerte man noch nicht weiter als eine halbe Meile vom Kampfplatz. Hiermit endet der vorliegende Bericht.

Da der Kurprinz noch zu jung war, als daß er den Vater während seiner Abwesenheit hätte vertreten können, so mußte eine andere Einrichtung getroffen werden, um anderweitig für Erledigung der dringensten Geschäfte zu sorgen. Eine aus den geheimen Räthen des Fürsten gebildete Regentschaft war mit der Regierung des Landes beauftragt; der Kurfürst schreibt während des Feldzuges an sie: „An die heimverordneten Räthe [1].“

Der Zug, von dem man sich soviel versprochen hatte, war also mißglückt [2]. Da er mit vielem Pomp ange-

---

1) So lautet die Aufschrift der Briefe in dem Königl. Geh. Staats- und Kabinets-Archiv.

2) Pauli a. a. O. p. 72. Lockel. Es heißt, daß sich der Verlust auf 20000 bis 30000 Mann belaufen habe, was aber gewiß übertrieben ist.

kündigt, und ganz außerordentliche Maßregeln von Seiten des Reichs genommen waren, auch neben den Völkern des Kaisers und des römischen Königs das ganze deutsche Reich Theil daran genommen hatte, so war man allerdings durch den Ausgang um desto unangenehmer überrascht. Ofen war in den Händen der Türken geblieben, und die Gefahr für die Zukunft fast größer als je. Es läßt sich leicht denken, daß viele Stimmen den Feldherrn deswegen verdammten; namentlich geschah dies von Seiten der Katholiken. Sie sagten nicht nur von ihm [1]), es hätte ihm die gehörige Kriegseinsicht gefehlt, sondern selbst, er hätte sich der Gefahr des Kampfes entzogen, jede kühne Maßregel zurückgewiesen, und während seine Völker im Kampfe gestanden, die Zeit mit Zechen und Schmausen hingebracht. Dies ist zu viel. Wenn man auch sagen muß, daß Joachim trotz seiner jugendlichen Heldenthat in Ungern eben kein ausgezeichneter Oberfeldherr gewesen ist, so war er doch weder ganz unerfahren in Kriegsangelegenheiten, noch mangelte es ihm an Muth. Der Grund des Mißlingens lag in den schon erwähnten Dingen. Weder die nöthigen Völker, noch das nöthige Geld waren, wie wir aus den wiederholten Klagen des Kurfürsten hören, zu rechter Zeit bei der Hand, und daher war es unmöglich etwas Durchgreifendes zu thun, vorzüglich gegen einen Feind, dem ungemessene Mittel zu Gebote standen, und dessen Befehle mit der äußersten Gewissenhaftigkeit und Strenge ausgeführt wurden. Weit entfernt, ihn daher des geringen Erfolgs wegen tadeln zu können, müssen wir vielmehr bewundern, daß nicht noch größeres Unheil das christliche Heer getroffen hat.

Auch erkannten dies der Kaiser und sein Bruder an. Karl setzte den Kurfürsten durch ein besonderes Schreiben

---

1) Pauli a. a. O. p. 73.

in Kenntniß, daß er den Bericht über seinen Zug gegen die Türken empfangen habe. Er stellte es gar nicht in Zweifel, daß Joachim seinerseits es an nichts habe mangeln lassen, und versicherte ihn auch sonst in den gnädigsten Worten seines Wohlwollens [1]).

Daß dem Kurfürsten übrigens das Wohl des deutschen Reichs und des kaiserlichen Hauses sehr am Herzen lag, zeigte er auf den folgenden Reichstagen, wo er mit Einsicht Rathschläge über die Mißbräuche bei den bisherigen Reichszügen gegen die Türken, und die Art, wie man vortheilhaft sie bekämpfen könnte, ertheilte. So äußerte er sich in der Instruction für den Reichstag zu Speier (1544): „Zu den Particular- oder geringen auch eilenden Hülfen wüßten wir nicht mehr zu rathen, weil doch wir bisher erfahren, daß nichts damit ausgerichtet, und das Reichsvermögen allein erschöpft wird, es wäre denn, daß es die hohe Nothdurft und Eile erheische." [2]) Dann stellt er mehrere wichtige Einzelheiten heraus. Unter andern sagt er: „Es wäre nicht gut, daß die betheiligten Stände Leute stellten, sondern besser würden sie auf Geld gesetzt, dann könnte man ordentliche Kriegsleute anstellen; alle könnten zur rechten Zeit an Ort und Stelle sein; die Dienstzeit wäre dann nicht in verschiedenen Terminen abgelaufen, wie das bisher geschehen, so daß einer käme, wenn der andere ginge. Für das laufende Jahr sei freilich nicht viel mehr zu thun, gleichwohl solle man sich mit Geld und Leuten versehen, und das folgende Jahr desto zeitiger bei der Hand sein."

Aus derselben Instruktion sehen wir auch, wie lässig man 1542 mit den Reichshilfen gewesen war, denn es

1) Das Schreiben Karls, welches sich im K. G. St. und Kab.-Archiv findet, ist vom Jahr 1543 dem 6ten Juli. Vgl. auch Leckel.

2) Der Reichstag ist 1544 gehalten; obige Instruktion findet sich im K. G. St. u. K.-Archiv.

heißt ferner darin: „Es sollen auch unsere Gesandten suchen, daß die Stände, so die vorige Hilfe noch schuldig, dieselbe möchten einbringen, und dann davon die Kriegs- und Befehlsleute, denen man von dem nächsten ungarischen Zuge schuldig, dafür wir uns auch eines Theils gegen sie, als wir sie im Felde behalten, haben verpflichten müssen, bezahlt werden.“ Es geht hieraus hervor, wieviel Unannehmlichkeit dem Kurfürsten aus dem Zuge erwachsen ist, und wie wenig demnach die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gegründet sein dürften.

Seine lebhafte Theilnahme an der politischen Stellung des Kaisers gegen die fremden Mächte erweist sich auch noch aus einer andern Stelle derselben Instruktion, wo über die französischen Angelegenheiten die Rede ist. Seine Meinung lautet: „Würde auch von Kais. Mt. gesucht, daß die Stände wollten Ihrer Mt. wider die Franzosen Hilfe thun, und dieselbigen strafen helfen, und die andern würden ein solches willigen und schließen, sollen es die unsrigen an uns nicht mangeln lassen.“

Ein wesentlicher Punkt der protestantischen Stände auf allen Reichstagen war seit einiger Zeit das Visitationsgesuch des Reichskammergerichts gewesen. Dieses nämlich, ganz katholisch gesinnt, sprach in allen Abschieden seinen Groll gegen die Protestanten, die so gut als rechtlos vor ihm erschienen, aus. Manche von den heftiger gesinnten katholischen Ständen, die jedes Mittel, welches zur Verfolgung der Protestanten dienen konnte, lebhaft ergriffen, sahen in diesem Gericht das geeigneteste Werkzeug wider ihre Gegner. Vor allen zeichnete sich darin Herzog Heinrich von Braunschweig aus. Wo er nur konnte, zettelte er Händel mit jenen an. Er zog sich den äußersten Widerwillen der Protestanten zu, welche sogar von ihm behaupteten, er habe Räuber und Mordbrenner

gegen sie angestiftet. Der Grund hiervon war, daß eingefangene Mordbrenner auf Herzog Heinrich bekannten; doch was preßte man damals nicht aus den Inquirenden durch die Folter heraus? [1]) Das Ende des ganzen Streites war, daß sich die protestantischen Nachbarn über den Herzog hermachten, ihn aus seinem Lande jagten, und die lutherische Lehre, welcher die meisten Einwohner zugethan waren, einführten.

Dies war während des ungarischen Feldzuges geschehen, und hatte der Reichshilfe vielen Abbruch gethan. Der vertriebene Herzog wandte sich an alle benachbarte Fürsten, welche entweder Gegner der augsburger Confession, oder doch nicht entschiedene Anhänger derselben waren. Auch an die von Joachim mit der Regierung in der Mark beauftragten Räthe gelangte die Aufforderung des Herzogs; doch diese konnten sich, da sie im Herzen demselben die Strafe wohl gönnten, hier füglich mit der Abwesenheit ihres Herrn entschuldigen [2]). Der Kurfürst, dem sie Bericht darüber abstatteten, verfügte nichts ihm zu Gunsten.

Das Gewitter zog sich für Deutschland immer mehr und mehr zusammen. Schon längst hatte Karl mit gewaltsamen Maßregeln gedroht, um die Protestanten zur Unterwerfung zu zwingen, doch immer noch hatten seine Kriege mit Frankreich und seines Bruders Bedrängniß in Ungern ihn davon abgehalten. Um so mehr fühlten die Bedrohten die Nothwendigkeit, dem Kaiser gegenüber, bei seinem drohenden Vorhaben zusammen zu halten, doch dachten sie über die Zweckmäßigkeit der Maßregeln verschieden. Einige setzten ihr Vertrauen in eine gute Rüstung und auf die Waffen, wie z. B. der Kurfürst von

1) Haftiz. Pauli a. a. O. p. 97.

2) Der Bericht der Gesandten findet sich in dem K. G. St. u. K.-Archiv.

Sachsen und der Landgraf von Hessen. Andere meinten sicherer sei auf gesetzmäßigem Wege zu verfahren, eine starke Opposition dem Kaiser auf dem Reichstage entgegen zu setzen, und ihm dadurch die Hände zu binden. So dachten die Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz, besonders ersterer, welcher konsequent dem eingeschlagenen Wege folgte, und wirklich in der sturmbewegten Zeit glücklich durch alle Klippen, welche den Bekennern der neuen Lehre drohten, hindurchsteuerte.

Auf dem Reichstage dienten die beiden letztgenannten Fürsten als Vermittler zwischen den Anhängern der augsburger Confession und ihren Gegnern [1]). Erstere hatten eine Erwiederungsschrift auf eine Anklage der letztern im Punkt des Rechtes und Friedens aufgesetzt, und diese durch Pfalz und Brandenburg auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1544 überreichen lassen. Joachim hatte die beste Hoffnung auf eine friedliche Beilegung aller Streitpunkte, wenigstens äußert er sich in einem Briefe an seine Gemalin darüber folgendermaßen [2]): „Vom Zustand dieses Reichstages wissen wir E. L. nit anders zu vormelden, dan wir hoffen, alle Sachen wollen sich kürzlich zu gutem friedlichen Ausgang richten. Itzo handelt man von der offensiven Hilfe wider die Türken, wird aber dies Jahrs nit geschehen; wollt Gott, man möcht sie im nächsten Jahre ins Werk setzen.“ Wenigstens wurde der Streit, den Kursachsens Widerspruch gegen die Wahl Ferdinands erregt hatte, und zwar auf Vermittelung Brandenburgs, vollkommen beigelegt.

Auch Markgraf Johann fing an die Ueberzeugung zu gewinnen, daß sein Bruder den besten Theil ergriffen

1) Dies geht aus den Protocollen des Reichstages von Speier (1544) hervor. K. G. St.- u. K.-Archiv.

2) Der Brief ist aus Speier vom 19ten Mai 1544 datirt, und handelt über verschiedene sehr interessante Gegenstände.

hätte. Als im Jahre 1545 die protestantischen Stände zu Frankfurt am Main eine Versammlung hielten [1]), so erklärten seine Gesandten, daß er sich von jeglicher Betheiligung an dem Bunde lossage, doch sei er nicht gewilligt die evangelische Lehre zu verlassen, sondern habe die Ueberzeugung, daß der Kaiser einen wahrhaften Religionsfrieden herstellen wolle. Freilich war es für ihn fast unmöglich mit einem Bunde in Beziehung zu stehen, der seinen Schwiegervater verjagt hatte, und nun von allen Mitgliedern die Kosten dieses Feldzuges einforderte. Jeder war auch überzeugt, daß Johann wegen der braunschweigischen Sache einen Groll auf die schmalkaldischen Bundesgenossen geworfen, und sich aus diesem Grunde von ihnen getrennt habe.

Von Tag zu Tag sah es gefährlicher um die friedliche Lösung des Streites aus. Die Papisten erhoben auf dem Reichstage zu Worms (1545) ihre Stimme lauter als jemals, drohten den Lutheranern, und deuteten an, daß es jetzt mit ihnen und ihrer Lehre nicht lange währen würde [2]).

Deshalb wagten die Schmalkalder noch einen Versuch auf den Kurfürsten. Einige Zeit vor der Ausstellung des eben erwähnten Berichts kam der Landgraf Philipp von Hessen, der in der lochauischen Heide eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen gehalten hatte, nach Jüterbogk, wohin sich Tags darauf Joachim vom Kloster Zinna aus begab. Philipp hoffte unter den obwaltenden Umständen Joachim auf seine Seite ziehen zu können, das heißt zum gewaffneten Widerstande zu bereden. Der Kurfürst dagegen prophezeite nichts Gutes vom Ausgange

1) Leuthinger p. 197.

2) Bericht Jacob Schillings und Johann Falks über die Verhandlungen des Reichstages zu Worms, Montag nach Corp. Christi (2ten Junius) aus dem K. G. St. u. K.-Archiv.

eines Krieges [1]. Er stellte ihm vor, welche Macht und Kriegserfahrung der Kaiser und sein Heer besitze, mit welchem Glück er bisher in Kriegen gefochten.

Als er sah, daß bei dem Landgrafen alle friedlichen Vorstellungen vergebens waren, so entschuldigte er sich für seine Person, und versprach Hilfe, wenn der Kaiser wider Gott und die Religion zu kämpfen willens wäre; weil er aber aus vielen Gründen nicht glauben könnte, daß dies des Kaisers Absicht sei, so bäte er ihn inständigst ihn mit solchen Zumuthungen zu verschonen. Dagegen bot er sich, wenn der Krieg ein unglückliches Ende nehmen würde, was doch immer sein könnte, als Friedensvermittler zwischen der Kriegspartei und dem Kaiser an. Diese Antwort gefiel nun freilich dem Landgrafen nicht, der jetzt bestimmt auf lebhaftere Theilnahme gerechnet hatte, doch blieb er dessenungeachtet mit Joachim in gutem Vernehmen.

Auch verließ Joachim seine Glaubensgenossen nicht aus sclavischer Furcht vor Kaiser und Reich. Sehr schön spricht er seine Gesinnungen über die Angelegenheiten, welche damals das Reich zerrissen, in der Instruction für seine Gesandten zum Reichstag zu Regensburg (1546) aus. Es heißt darin [2]: „Und nachdem wir berichtet, daß in der Kurfürsten Rath itzo und insonderheit nächstgehaltens Reichstags zu Worms allerlei Spaltungen, welchs wir ganz ungern und nit mit weniger Beschwerung gehört, und solchs uns den Kurfürsten allen an unser Reputation, Präminenz und Würde mit zu kleinem Abfall, Ringerung und Schmälerung, auch zu beschwerlichem Eindringen der andern Stände, welche fast lange darnach gestanden und gearbeitet ihren Willen und Fürschlag zu erlangen und zu vollführen, und letztlich dahin gereichen

1) Haftiz 1545. p. 6.

2) Die Instruction findet sich im K. G. St. u. K.-Archiv.

wolle, daß unser der Kurfürsten Rath entweder gar zerfallen oder verächtlich gehalten und nit erfolgt würde, welchs unsere Räthe auch von unsertwegen anfänglich, insonderheit, da sie solchs vormerken, fürwenden, davor treulich bitten, warnen und ermahnen sollen, bei gemeinem Rathe, wie vor Alters allwege geschehen und löblich hergebracht, zu bleiben, mit Erinnerung, nit allein des daraus fürstehenden Nachtheils, sondern auch, wie obsteht, unser der Kurfürsten aller Verkleinerung, Schmachs und Schimpfs. Darum sollen sich unsere Räthe derselben Spaltung äußern, keiner Sonderung oder Particularhandlung anhängig noch theilhaftig zu machen, sondern in gemeinem Rathe zu den proponirten Artikeln nach Gelegenheit frei und erbarlich reden, und also alles communicato consilio handeln und schließen helfen, es wäre denn, daß Artikel oder Abschiede gegeben würden dem Glauben unserer bekannten Religion und ausgegangnen Kirchenordnung entgegen, oder des heiligen Reichs Freiheit zuwider; darinnen sollen sie unsershalben nit willigen, sondern dagegen protestiren. Und da man gleich in der Religionssache rathschlagt und redet, wäre nicht weniger rathsam und gut, daß der Kurfürsten Rath sich nicht gesondert hätte, sondern was Gottes Ehre, sein heiliges Wort und die offen erkannte Wahrheit anlangt, in offnem Rath, soviel das aus bewährter heiliger Schrift ergründet, geschlossen würde; und wäre allweg besser, dieweil es durch Verleihung göttlicher Gnade die Wege erreicht, daß Cölln, Pfalz, Sachsen und wir der Lehre einig der Religion halber in gemeinem Rath zu bleiben, denn Sonderungen zu machen; und dieweil nun wir vier Kurfürsten allwege das mehrer erhalten mögen, daß das Widertheil zu und zu protestiren

verursacht, und also der gemeine Kurfürsten-Rath gleichwohl beieinander blieb. Würde dennoch die Kais. Maj. wider des wahren und gemeinen Kurfürsten-Rath was zu decerniren hohes und großes Bedenken haben.

Da sich aber überdies einige Trennung oder Sonderung in der Kurfürsten Rath zutrüge, sollen unsere Räthe auf Pfalz merken, und sich ihnen gleichmäßig halten. Weil aber auf viel gehaltenen Reichstagen um Erledigung der streitigen Religion fast gedrungen und im letzten speierschen Abschiede dahin geschlossen, daß dieser hochwichtige Artikel erstlich fürgenommen werden sollte, wie wir auch achten dieser Artikel der nöthigste sein, und den Anfang und Eingang machen werde. Wo davon proponirt oder der Colloquenten beredete Artikel fürgetragen und zu conferiren übergeben werden, sollen unsere Gesandten christenlich und bewährter heiliger Schrift gemäß, und was zu christenlicher Reformation und einhelliger Vergleichung dienlich, darzu reden, und in diesen hohen Artikel allein auf Gott, sein heiliges Wort und die Wahrheit sehen.

Da aber Inhalt des speierschen Abschieds eins jeden gestellte Reformation gefordert wurde, achten wir, daß im Rathe fürzuwenden wäre, daß die Kais. Maj. uns ihre gestellte Notel zuvor anzulangen wäre, wie dann im Rathe darüber Erwägung und Vereinigung bestehen möcht. Und wo dann die andern als Trier, Cölln, Pfalz u. s. w. die ihren auch übergeben, sollen die unsern auf unserer Kirchenordnung, die wir in unsern Landen und Kurfürstenthum als vor ein Reformation gemacht, halten und ausgehen lassen sich referiren und erbieten.

Da es aber zu ferner Handlung und Vergleichung, welche Gott der Allmächtige verleihen wolle, sollt gereichen, sollen die unsern nach Gelegenheit wie oben vermeldet, auch christenlich dazu reden, unsere Ordnung in den

fürgeschlagenen Artikeln übersehen, wie weiter wir ferner mit Verantwortung gegen Gott und gutem Gewissen solche Vergleichung einräumen mögen, und desfalls auf Sachsen und Hessen sehen; was dieselbe in der Doctrin und christlichen Religion nachgeben werden, dabei sollen sie auch bleiben.

Desgleichen in profanen Sachen und Händeln sollen die unsern bei gemeinem der Kurfürsten Rath bleiben zu den proponirten Artikeln erbarlich und ehrlich zu Fried und Einigkeit, auch kaiserlicher Majestät zu Gehorsam frei reden handeln und schließen helfen".

Dies ist nicht die Sprache eines furchtsamen Dieners der despotischen Gewalt, sondern vielmehr das offene ehrliche Wort eines friedliebenden Mannes, welcher seinen wahren Standpunkt wohl erkennt, und im Vertrauen auf den Herrn im Himmel sich seiner weltlichen Obrigkeit so weit gegenüberstellt, als es ihm sein klarer und strenger Begriff von Pflicht erlaubt.

Nicht alle deutsche Fürsten dachten so gemäßigt; endlich war der lange gefürchtete Zeitpunkt gekommen, wo das Schwert die Reformation befestigen oder ausrotten sollte. Karl hatte die Verträge, nach welchen er auf den Thron berufen war, verletzt. Ausdrücklich lautete in der Wahlcapitulation sein Versprechen: „Wir sollen und wollen als römischer König in den Reichshändeln kein Bündniß oder Einigung mit fremden Nationen noch sonst einem Reich machen u. s. w. Wir sollen und wollen kein Gezänk, Fehde noch Krieg in oder außerhalb des Reichs von desselben wegen anfahen oder unternehmen, noch einiges fremdes Kriegsvolk ins Reich führen, ohne Vorwürfe, Rath und Bewilligung der Reichsstände [1])." Dessenungeachtet war Karl in ein Bündniß mit dem Papste getre-

1) Pauli p. 91.

ten, nach welchem er die Protestanten auf jeden Fall zum Gehorsam unter die Kirche zurückzubringen versprochen, der Papst dagegen nicht nur Geld sondern auch 12000 Mann italienischer Kriegsvölker zu stellen sich verpflichtet hatte [1]. Anderseits läßt sich freilich nicht leugnen, daß durch die protestantischen Stände zum Theil des Kaisers strenge Maßregeln hervorgerufen waren. Die ganze Bildung des schmalkaldischen Bundes mit seiner kriegerischen Richtung erschien dem Kaiser als eine ungesetzliche Beschränkung seiner Macht, als eine Maßregel, die zur Auflösung des Reiches nothwendig führen mußte. Als Haupt desselben durfte Karl eine solche Einigung nicht dulden, abgesehen von allen Religionsansichten; letztere freilich waren innerlich damit verwebt, sie nur hatten ja die politische Trennung veranlaßt. Wie dem auch immer sei, der Kaiser konnte den Bruch des Reichsfriedens leicht auf die Protestanten schieben; durch Heinrichs von Braunschweig Verjagung und Gefangennehmung war er entschieden gebrochen; ja einige von den schmalkaldischen Bundesgenossen hatten sogar auf Verbindung mit fremden Potentaten gedrungen. Nimmt man alles zusammen, so scheint es, als ob des Kaisers Verfahren wenigstens nicht mehr die Verträge verletzte als das seiner Gegner. Auf die Anfragen in Betreff der starken Rüstungen erwiederte er: „Noch jetzt wie bisher wünsche er Frieden und Ruhe im Reich zu erhalten, werde sich auch gegen alle, die ihm gehorsam wären, gnädig erweisen, gegen die Ungehorsamen aber werde er sein kaiserliches Ansehen gebrauchen und nach dem Rechte verfahren. Durch die Erklärung, daß ihre Religion nicht der Grund seiner kriegerischen Maßregeln wäre, entkräftete er die Argumente seiner Gegner, und erzielte auch die beabsichtigte

---

1) Pfister p. 190.

Wirkung. Erwägt man, was später geschah, den Entwurf des Interim, und die darauf folgenden Verhandlungen, so läßt sich auch nicht leugnen, daß Karl den Wunsch einer Wiedervereinigung der verschiedenen Religionsparteien vermittelst einer Reformation freilich in seinem Sinne, aufrichtig gehegt hat. Wenn nun auch dies nicht protestantischen Fürsten, wie Moritz von Sachsen und Albrecht von Brandenburg zur Entschuldigung dienen kann, die mit selbstsüchtigen Zwecken sich dem Kaiser gegen ihre Glaubensgenossen als Helfer anboten, so finden wir doch Joachim in seinem ganzen Verfahren gerechtfertigt. Setzen wir einmal den andern Fall, daß der schmakaldische Bund gesiegt hätte, was wäre dann aus Deutschland geworden? Die heftigen Protestanten, welche an der Spitze des Bundes standen, wären ohne Zweifel zu gewaltsamen Maßregeln gegen die überwundenen katholischen Stände geschritten, Deutschland wäre ohne Haupt, allgemeine Verwirrung, ja gänzliche Auflösung die unmittelbare Folge gewesen. Wessen Blick also weiter reichte, mußte nothwendigerweise den Gewaltthätigen sich anzuschließen, Bedenken tragen.

Auch Markgraf Johann können wir seines Verfahrens wegen nicht gerade tadeln. Er nahm weit thätigeren Antheil an dem ausbrechenden Kriege, indem er trotz der beweglichen Abmahnungen seiner Mutter die evangelische Lehre nicht durch seinen Beistand unterdrücken zu helfen, sich eifrigst rüstete. Während Joachim, der sich bei dieser Lage der Dinge seiner Pflicht als Reichsunterthan gegen sein rechtmäßiges Oberhaupt nicht entziehen konnte, 500 Reiter unter der Anführung seines Sohnes Johann Georg dem Kaiser zu Hilfe sandte, schickte Johann aus seinem weit kleineren Gebiete die doppelte Zahl; jedoch ist dabei zu bedenken, daß dieser Fürst gegen den schmalkaldischen Bund wegen der braunschweigischen Sache

persönlichen Grund zur Unzufriedenheit hatte, und um so mehr diesen Krieg keinesweges als Religionskrieg ansah. Daher führte er auch auf seinen Fahnen zu jener Zeit als Wahlspruch: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist[1]). Dennoch aber klagten ihn die Schmalkalder an, während sich gegen Joachim keine Stimme erhob. Letzterer arbeitete immer noch an einem Vergleiche zwischen den kriegführenden Parteien, indem er keinen Augenblick von seinem vielfach ausgesprochenem Plane Vermittler zu sein, abwich. Er schlug vor, die beiderseits abgeschlossenen Bündnisse zu trennen; kein Theil sollte den andern wider die Reichsgesetze angreifen[2]), jeder die Religionsstreitigkeiten der Fürsorge Gottes überlassen und durch gütliche Unterhandlungen entscheiden, alle Gemeinschaft mit Zwinglianern und Wiedertäufern aufgeben, die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts, welches gut zu bestellen sei, und dessen Aussprüche, außer in Religionsangelegenheiten anerkennen. Man sollte Herzog Heinrich, nach Versicherung an Sachsen und Hessen sich nicht zu rächen, auf freien Fuß stellen, die braunschweigische Sache dem Ausspruch des Kammergerichts oder, wem es sonst den Kaiser übertrage, überlassen, dem Herzog und seinen Lehnsleuten alles Entrissene wiedergeben, die Kirchengüter, bis zu anderweitiger Bestimmung, blos zu Gottes Ehre und zum Unterhalt der Kirchendiener, der Armen und der Wissenschaften anwenden, alle anzügliche Schriften verbieten; endlich sollten Sachsen nebst Hessen in einer Abbitte bezeugen, sie hätten anfänglich erfahren und geglaubt, daß der Kaiser ihre Religion und die Freiheit Deutschlands habe unterdrücken wollen, nochmals aber wären sie durch den Kaiser selbst überzeugt worden, daß derselbe wider ihre Religion und Frei-

---

1) Leuthinger p. 205. Pauli p. 93.
2) Pauli p 94.
3) Leuthinger p. 202.

heit nichts übels vorhabe. Weil aber von ihnen blos zur Beschützung ihres Gottesdienstes verschiedenes geschehen, was ihnen die schwere Ungnade des Kaisers zugezogen, so bäte das gesammte Reich den Kaiser seinen Zorn gegen Kursachsen, Hessen und ihre Anhänger fallen zu lassen, und sie wieder zu Gnaden anzunehmen. Sie wollten dagegen sich künftig beständig, treu und gehorsam bezeugen, auch ihm gegen alle seine und des Reichs Feinde beistehen, und sich alles gefallen lassen, was von gesamten Reichstagen beschlossen würde. Diese Vorschläge wurden von den schmalkaldischen Bundesgenossen abgelehnt. Dessenungeachtet gab Joachim noch nicht sein Mittleramt auf, und beharrte in seiner strengen Parteilosigkeit. Letztere gefiel selbst den kaiserlich Gesinnten so wenig, daß Ferdinand den zwischen Brandenburg und Liegnitz geschlossenen Erbvergleich für ungültig erklärte. Doch Joachim war nicht gewilligt sich demüthig solchem Machtspruche zu unterwerfen. Feierlichst widersprach er dem ungerechten Verfahren, und behielt sich seine wohlbegründeten Rechte vor. Ueberhaupt beugte er sich nie sclavisch vor den Machthabern, weil er sich stark in seiner guten Sache fühlte, ja er bestrafte nicht einmal seine Vasallen, welche in die Dienste der Gegner des Kaisers getreten waren [1]).

Wie traurig der Ausgang des Kampfes war, ist bekannt. Im Jahre 1546 gaben die Verbündeten den sichern Sieg aus den Händen, und 1547 zertrümmerte die Schlacht bei Mühlberg alle ihre Hoffnungen. Dieser entscheidende Tag brachte dem brandenburgischen Hause neue Ehre, denn der Kurprinz erhielt von der Hand des Kaisers auf dem Schlachtfelde den Ritterschlag [2]).

Kaum hatte der Kurfürst die Nachricht von der Schlacht erhalten, so eilte er ins Lager zum Kaiser, um durch

1) Pauli p. 95. Leuthinger.
2) Leuthinger p. 211.

seine Fürsprache das Schicksal der unglücklichen Gefangenen zu mildern. Auf Eingebung spanischer Räthe war ein kaiserliches Urtheil abgefaßt, nach welchem der Kurfürst öffentlich enthauptet werden sollte. Hiergegen setzte sich Joachim. Er zeigte, daß es weder dem Ruhme noch dem Vortheil des Kaisers dienlich wäre, ein solches Urtheil zu vollstrecken, daß er in Deutschland selbst sein Ansehen und seine Macht durch eine so maßlose Härte untergrübe, und nur Milde den bürgerlichen Krieg in Deutschland für immer stillen könnte [1]).

Sei es nun, daß Joachims Redegabe den Kaiser bewegte, oder daß dieser schon aus eigener Ueberzeugung, indem er nur zeigen wollte, wie weit er gehen könnte, die Begnadigung des Kurfürsten beschlossen hatte, das Todesurtheil ward nicht vollzogen, der Verurtheilte jedoch als Gefangener im Gefolge des Kaisers dem Hofe nachgeführt. Für andere Theilnehmer am schmalkaldischen Bunde war Joachims Fürsprache noch wirksamer. So befreite er das Land der anhaltinischen Fürsten vor Plünderung, und erhielt sie in ihrem Besitz [2]).

Auch für den Landgrafen bemühte sich Kurfürst Joachim nebst seinem neuernannten Collegen Moritz, doch hier mit geringem Erfolg. Die beiden Vermittler wirkten vom Bischof von Arras eine Erklärung aus, daß der Landgraf sich zwar unbedingt auf die ihm zuzusendete, Capitulation ergeben, dieses ihm aber weder zur Lebensstrafe noch zu einigem Gefängniß dienen sollte. Sie unterzeichneten beim Morgenimbiß, nachdem ihnen der Bischof stark mit Wein zugesprochen hatte, und stellten dann im Vertrauen auf jene Versicherung dem Landgrafen mit dem Geleitsbrief noch eine be-

---

1) Leuthinger p. 210.
2) Leuthinger p. 212.

sondere Obligation aus, mit der ausdrücklichen Zusage, daß er weder an Leib noch Gut, mit Gefängniß, Bestrafung oder Schmälerung seines Landes beschwert werden würde. Ueberdies gelobten die beiden Fürsten im Fall einer Beschwerung wegen dieser Artikel sich persönlich für ihn einzustellen [1]).

Als man dem Landgrafen den Vertrag zur Annahme vorlegte, ward statt der Worte: „zu einigem Gefänniß" zu ewigem Gefängniß gelesen, ohne daß in dem Tumulte der ganzen Handlung, bei welcher sehr viele Menschen zugegen waren, irgend jemand von der Aenderung etwas dabei bemerkte. Daher war der Landgraf sowohl als seine Bürgen höchlichst erstaunt, als er wie ein Gefangener behandelt wurde [2]). Die beiden Kurfürsten hatten mit dem Bischofe von Arras und dem Herzog Alba eine Unterredung, in welcher erstere mit äußerster Entrüstung erfuhren, durch was für ein Bubenstück man sich ihrer zur Vernichtung des Landgrafen bedient hatte. Ja Kurfürst Joachim gerieth gegen seine Gewohnheit über das nichtswürdige Spiel, welches man sich mit ihm erlaubt, so in Wuth, daß er das Schwert zog, und den Bischof, nach andern Alba, niedergestochen hätte, wenn ihm nicht von seinem Marschall, Adam von Trotha, die Hand gehalten worden wäre [3]). Vergebens bemühten sich die Mittler den Landgrafen in Freiheit zu setzen, nur unbestimmte Versprechen vermochten sie zu erhalten.

Zum ersten September des Jahres 1547 wurde ein Reichstag nach Augsburg berufen. Das Glück des Kai-

1) Pfister p: 202. Haftiz.

2) Helming II. 1 p. 634.

3) Haftiz, Leuthinger und andere. Zu bemerken ist, daß ein solcher zügelloser Ausbruch obwohl gerechten Zornes nicht in der Natur Joachims lag, und man kann daher den Bericht jener Schriftsteller für etwas zu rhetorisch halten.

sers und seine Strenge hatte den Muth bei den Anhängern der Reformation bedeutend herabgestimmt. Joachims Instruction lautet für den Punkt der Religion sehr nachgiebig: „Der Religion halber, als das Concilium belangend, heißt es darin, sind wir mit den andern einig, daß dasselbe zu Trient zu halten, erkennen uns auch schuldig demselben so viel da Gottes gemäß beschlossen, zu unterwerfen."

Auf diesem Reichstage, welcher bis tief in das folgende Jahr hineindauerte, sollten alle Stände in Person erscheinen. Die Proposition lautete friedlich und verfassungsmäßig, und ging dahin die Religionsspaltung zu vertragen, und somit den Frieden im Reiche wiederherzustellen. Man zweifelte nicht, daß die Protestanten, da sie in ihren Häuptern gedemüthigt waren, jetzt das trienter Concil annehmen würden [1]).

Der Papst aber hatte unterdeß das Concil nach Bologna verlegt, und wollte nichts von der Rückkehr desselben nach Trient wissen. Dies brachte nun Schwierigkeiten und Zwiespalt sogar zwischen Papst und Kaiser hervor. Letzterer war, um seiner Pflicht als Schirmvogt der Kirche zu genügen, bemüht die streitenden Parteien zu versöhnen. Um dies zu bewerkstelligen, ließ er von dem Bischof von Naumburg, Julius von Pflug, dem Weihbischof zu Mainz, Michael Helding und dem Hofprediger Joachims II. Dr. Johann Agricola das berüchtigte Interim ausarbeiten, um festzustellen, wie es einstweilig in den streitigen Artikeln gehalten werden sollte.

Bekanntlich waren weder der Papst, noch die katholischen Stände, noch auch die Protestanten mit dem Interim zufrieden, doch Karl drang mit Hartnäckigkeit auf die Einführung desselben.

---

1) Pfister p. 207.

Joachim hatte sich trotz der bestimmten Aufforderung des Kaisers anfangs nicht auf dem Reichstag eingefunden, sondern den Kurprinzen mit einigen seiner Räthe dorthin gesendet. Der Kurfürst von Sachsen drängte Joachim, er sollte doch zum Reichstag kommen um die Sache des Landgrafen, bei der ihre Ehre so stark verpfändet wäre, zu betreiben[1]). Auch sein Sohn bat ihn sehr in Person zu erscheinen, weil sonst nichts würde ausgeführt werden[2]). In Sachen des Landgrafen schreibt er, wäre man thätig, auch hätte er selbst schon durch den Granvella um eine Audienz beim Kaiser angesucht, doch dieser war unpäßlich. In einem spätern Berichte des Gesandten Joachims wird erwähnt, daß bei der Anfrage um Aenderung der Angelegenheiten des Landgrafen der Kaiser gefragt hätte, wann der Kurfürst ankommen würde. Der Gesandte antwortete, er hoffe, dies würde in Kurzem geschehen. Dasselbe sagte er dem Erzherzog Maximilian, der ihn auch nach seinem Herrn gefragt hatte, worauf der Fürst nichts erwiederte, Granvella aber zu diesem äußerte, er glaube nicht, daß der Gesandte die Wahrheit gesagt hätte.

In demselben Bericht heißt es, der Kaiser hätte dem Kurfürsten Moritz gesagt, er würde ihm in des Landgrafen Sachen bald Antwort ertheilen. Doch fügt der Gesandte in seinem Bericht die Worte: „Gott gebe, daß sie gut sei," hinzu. „Der Landgraf, heißt es weiter, dränge ungestüm auf Betreibung seiner Sache, und sei gar nicht zufrieden, daß der Kurfürst noch nicht ankomme."

Markgraf Johann bewies auf diesem Reichstage, daß seine Vereinigung mit dem Kaiser ihn um nichts nach-

---

1) Das Schreiben ist vom 7ten September 1547 aus Augsburg datirt.

2) Das Schreiben ist vom 8ten September; es findet sich im K. Geh. Staats- und Kabinets-Archiv.

giebiger gemacht hatte. Da es gegen sein Gewissen war, sich dem kaiserlichen Willen in Betreff des Interims zu fügen, so erklärte er dies ganz unumwunden, während andere Fürsten zwar dasselbe dachten, aber nicht auszusprechen wagten. Sein Schreiben an den Kaiser lautet folgendermaßen [1]): „Allerdurchlauchtigster und unüberwindlichster Kaiser u. s. w. Wie treulich, unterthäniglich und herzlich ich mir diesen Handel das Interim belangend auf Ew. K. M. und derselben Bruder der Königl. Majestät meines auch allergnädigsten Herrn Ermahnen zu Herz und Gemüth gezogen, das kann ich mit niemanden besser denn mit Gott, der allein ein Erforscher der Herzen ist, bezeugen. Und will nicht zweifeln, der Allmächtige werde Ew. K. M. die Gnade verleihen, daß Sie es dergestalt mit Gnaden von mir verstanden und angenommen, oder noch verstehen und erkennen werden, wie es von mir unterthänlich, treulich und rechtschaffen gemeinet, und beides mundlich und schriftlich Ew. K. M. vorgetragen und zugestellt worden. Nachdem aber Ew. K. Majestät darauf verharret, daß ich in das zugestellte Interim oder Rathschlag ohne allen Hintergang und ferner Bedenken auch ohne allen Behelf willigen und das annehmen sollte, so habe ich darauf nicht unterlassen in aller Unterthänigkeit und mit herzlichem Ernst dem nachzudenken, und ob ich wohl wie zuvor in meiner schriftlichen übergebenen Antwort ausgeführt, nochmalen nichts lieberes wollte, denn Ew. K. M. in allen menschlichen und nur möglichen Dingen unterthänigst gehorsamen und willfahren, so befinde ich doch in dem wie zuvor, daß es mir meines Gewissens halber unmöglich ist, jetzt zur Zeit ferner zu schreiten. Denn, wie allbereit von mir in Unterthänigkeit geschehen, und sich Ew. K. M. mit neuer Ausführnng zum

1) Es ist ausgefertigt am 30sten Mai des Jahres 1548 in Augsburg, und befindet sich in dem K. G. St. K. Archiv.

öfteren unterthänigst bericht, alldeweil ich die Ding so vollkommen nicht verstehe, daß ich meines Gewissens halber sicher fahren könnte, darum, so wollt ich mich des nach Nothdurft berichten lassen, und was mir alsdann menschlich und möglich, wollt ich mich allerunterthänigen Gehorsams darinnen verhalten, dann E. K. M. neben meiner unterthänigen Entschuldigung bitten und erbieten des Interims halber allergnädigst verstanden, mit was hoher Beschwer und Unrath auf K. M. Begehren ich so lang alhier verharrt und meiner Nachbarn und Unterthanen Gefahr und sonst anderer meiner Geschäft und Anliegen halber, daran mir eines Theils mein Glimpf gelegen, die Ursachen vorhanden, die ich nicht wenden noch fürkommen konnte, sondern muß derhalben von hier verreisen. Und weil denn die Ding über mein Verstand und Gewissen sein, zudem daß ich bei E. K. M. nicht gerne in dem Verdacht sein wollt, wie mich meine Mißgönner (wiewohl mit Ungrund) angeben, als sollten andere Stände durch mich zu Ungehorsam wollen bewegt werden, des ich bei E. K. M., daß mir daran Gewalt oder Unrecht geschehe, unterthänigst entschuldigt und geboten, daß mir ein solcher mochte unter Augen gestellt werden; so E. K. M. erfahren, daß ich mich also gegen den verantworten wollt, daß daraus E. M. meine Unschuld zu befinden. Damit nun E. K. M. durch meine Gegenwärtigkeit nicht Ursach nehmen mögen solches Verdachts und Auflag gegen mich, der ichs mein Tag in Sinn nie genommen, da ich auch meines Gewissens und anderer erzählten Ursach halben dieser Zeit ferner nicht schreiten noch thun kundt, dann ich mich in aller Unterthänigkeit und Demuth erboten: so habe ich aus diesen Ursachen und dann meiner höchsten obliegenden dringenden ehrhaften Noth halber länger allhier nicht verharren können, und bitte E. K. M. in aller Unterthänigkeit, Sie wollten

mir solches zu keinem Ungehorsam deuten, sondern meiner höchsten Nothdurft nach also von mir in aller Unterthänigkeit geschehen sei, allergnädigst vermerken. Und bin in aller Unterthänigkeit nochmalen erbietig allen menschlichen und möglichen Fleiß unseumlich zu meiner Anheimkunft zuvorzuwenden, damit ich der Ding nach Nothdurft berichtet, und mich darauf alsdann alles unterthänigen, gebürlichen und schuldigen Gehorsams zuvorhalten. Ich zweifle auch nicht, ob ich je in einem oder mehr Artikel desselben Interims in meinem Gewissen nicht konnte gesichert sein. E. K. M. werden Ihrer allergnädigsten Zusage nach sich mit mir bis Gott ferner Genad verleihet, gedulden. Denn da sich mit mir sollte geduldet werden auf einen solchen Fall, da es in einem Concilio geörtert worden, und doch alles bis in drei oder vier Punkt nicht konnte angenommen werden, wie die Königl. Majestät mir solches versprochen, Sie allergnädigst zustehen und bekennen: wieviel mehr soll ich mich solcher Gnade und Geduld zu E. K. M. getrösten, da allein auf einen Anstand und bis auf ein Concilium solche Verordnung gemacht, da mir ausdrückliche Zusage geschehen mich bei meiner Religion bis zu einem christlichen Concilio bleiben zu lassen. Und thue mich damit E. K. M. in allem Gehorsam und Unterthänigkeit zu Gnaden befehlen mit unterthäniger Bitte E. K. M. wolle mein allergnädigster Kaiser und Herr sein und bleiben, das will ich die Zeit meines Lebens in allem Gehorsam unterthäniglich zu verdienen geflissen sein."

Joachim stand immer noch als Mittler da, und ward auch als solcher von allen so angesehen. Die bei den letzten Vorfällen betheiligten Personen wandten sich an ihn im Vertrauen sowohl auf seinen biedern uneigennützigen Character, als auf den Einfluß, den sein friedlicher, dem allgemeinen Besten unverkennbar zugewandter Sinn

bei dem Kaiser erzeugen mußte. Gegen das Ende des Jahres war er nicht nur selbst in Augsburg angelangt, sondern hatte, da viele andere fürstliche Frauen dort zusammengekommen waren, auch seine Gemalin mit dorthin gebracht. An sie wandte sich unter andern die Gemalin des unglücklichen Johann Friedrich, und ersuchte sie mit den übrigen versammelten hohen Frauen ihrer Partei den Kaiser um Gnade für ihren Gemal anzuflehen. Das Schreiben lautet: „Was ich Ehren, liebes und gutes vermag zuvor, hochgeborne Fürstin, freundliche liebe Muhme. E. L. wissen, welchermaßen mein freundlicher lieber Herr und Gemal durch Verhängniß des Allmächtigen jetzt in Unfall und Verhaftung kommen und noch ist. Nun haben E. L. abzunehmen, wie bekümmerlich und schmerzlich mir solches ist, und da Gott der allmächtige durch seine Gnade mich in diesem meinem Herzleid auch Leibes Schwachheit nicht sonderlichen erhielte, wär es mir zu tragen nicht möglich. Zweifelsohne E. L. werden solchs mit mir ein christliches Mitleid haben, dieweil ich mich dann zu E. L. aller Freundschaft und guts getröste, und erfahren, daß E. L. neben andern lieben Muhmen und Freunden jetzt zu Augsburg ankommen, so habe ich nicht können unterlassen in dieser meiner großen Bekümmerniß E. L. mit eigener Hand zu schreiben, und ist an E. L. mein freundliche Bitte, wollen für sich selbst neben andern unsern lieben freundlichen Muhmen, so jetzt auch zu Augsburg sein sollen, von meinetwegen freundlich vermögen unbeschwert zu sein für meinen herzlieben Herrn und Gemal bei der Röm. K. M. meinem allergnädigsten Herrn demüthige und freundliche Fürbitte zu thun, daß Ihr K. M. sein Lieb der Verhaftung mit Gnaden entledigen, sein Lieb, mich und meinen armen unmündigen Sohn gnädigsten Befehl haben wollt, damit sein Lieb mir und ihnen tröstlich beiwohnen, und also unsers Bekümmerniß und

Trübsals mit Gnaden entladen werden möchten; wie denn mein tröstliche Zuversicht steht, daß sich einmal Ihr M. unser allergnädigst erbarmen, und um Ew. Lieb und anderer demüthigen Fürbitte willen solchs nicht weigern wird, das wird Gott der allmächtige ihrer K. M. und andern reichlich belohnen, so will ichs nach meinem Vermögen freundlich verschulden" [1]).

Auch des Herzogs Albrecht von Preußen Sache nahm sich Joachim auf diesem Reichstage nach Kräften an. König Sigismund von Polen hatte den Reichstag zu Gunsten dieses seines Lehnträgers beschickt, und den Kaiser um Aufhebung der unbefugten Acht, welche das Kammergericht ausgesprochen, ersucht, doch konnte diese Sache trotz der Verwendung des Königs und des Kurfürsten, und vieler anderer wichtiger Angelegenheiten wegen, nicht abgemacht werden [2]).

Als Joachim vom augsburger Reichstag zurückgekehrt war, dachte er daran, ob er den Kaiser in seinen Forderungen der Religion wegen ohne wider sein Gewissen zu handeln, befriedigen könnte. Außer seiner friedlichen Gesinnung hatte er damals noch persönliche Gründe des Kaisers Mißfallen zu vermeiden. Sein zweiter Prinz, Friedrich, war zum Bischof von Havelberg gewählt worden, und der Kurfürst wünschte natürlich die Würde seinem Sohne zu erhalten, was bei einem entschiedenen Widerstande gegen den Willen des Kaisers unmöglich gewesen wäre. Daher ließ er seine Geistlichen in Berlin versammeln um ihnen das Interim vorzulegen [3]). Ihn selbst hatte sein damaliger Hofprediger Agricola, indem er die in dem Buche befindlichen Sätze als lauter Mitteldinge

1) Das Schreiben findet sich im Königl. G. St. = u. K.=Archiv, und ist vom 11ten December 1547 aus Weimar datirt.

2) Pauli a. a. O. p. 108.

3) Leuthinger p. 219. Pauli a. a. O. p. 110.

vorstellte, fast schon gewonnen, doch die meisten der zusammengerufenen Prediger erklärten sich dagegen, und ersuchten ihren Herrn in der anerkannten Wahrheit ohne Menschenfurcht zu verharren. Der Kurfürst befahl ihnen gründlich zu untersuchen, ob in den äußerlichen Gebräuchen der einmal angenommenen Religion etwas geändert werden könnte, und ermahnte sie durch halsstarriges Widerstreben in Sachen, welche den Grund der Religion nicht beträfen, und an und für sich nicht gottlos wären, des Kaisers Zorn nicht zu reizen, und zu keinem neuen Kriege Gelegenheit zu geben. Die Meinungen theilten sich wie in Deutschland, so auch in Brandenburg. Einige Theologen, welche man Adiaphoristen nannte, hielten dafür, daß man sich in die Zeit schicken, und um nicht die ganze Religion zu verlieren, lieber in einigen Stücken nachgeben müßte; andere widersprachen dieser Meinung, und leugneten, daß das Interim Mitteldinge betreffe; andere hielten die Mitte zwischen beiden Meinungen. Um mit der möglichsten Behutsamkeit zu Werke zu gehen, hielt Joachim II. im December mit dem Kurfürsten Moritz, dem Fürsten Georg von Anhalt und dem Bischof Julius von Pflug eine Zusammenkunft in Jüterbogk [1]). Unter den Gottesgelehrten fand sich auch Melanchthon hier ein. Letzterer hielt den Mittelweg, den er ebenfalls den brandenburgischen Geistlichen vorschlug. Auch die beiden Kurfürsten ließen sich dies gefallen, und schlossen darauf den 7ten December unter sich eine Uebereinkunft, wie es bei ihnen mit dem Interim gehalten werden sollte. Nach dieser ward der Artikel von der Rechtfertigung dahin bestimmt, daß sie aus Gnade ohne Verdienst umsonst durch Christum erlangt werde, daß aber dieser Glaube auch gute Werke hervorbringe. Man sollte gelehrte und got-

1) Leuthinger p. 223. Pauli a. a. O. p. 110.

tesfürchtige Leute zu Kirchenämtern befördern, dem Papst und andern Bischöfen, wenn sie in ihren Schranken blieben, Gehorsam leisten, Kirchenbeamten aber, die einen ungeistlichen Wandel führten, auf ordentliche Art bestrafen. Die Taufe ward mit allen alten Gebräuchen beibehalten. Eben dies galt von der Firmelung. Die Buße, Beichte, Vergebung der Sünden, Gebet, Almosen und Fasten sollten, sowie der rechte Gebrauch des Abendmals, unter beiderlei Gestalt, den Zuhörern gelehrt, auch niemand zum Empfang des Nachtmals, der nicht vorher gebeichtet, zugelassen werden. Die letzte Oelung ward ohne Aberglauben und Mißverstand beibehalten. Niemand, der nicht auf rechtmäßige Art berufen, und von dem Bischof geprüft und bestellt worden, konnte ins Lehramt kommen. Die Ehe blieb allen Ständen erlaubt. Mit der Messe ward es nach den herkömmlichen Gebräuchen gehalten; in den Stiftern wurden die vorgeschriebenen lateinischen Gesänge gesungen, und die erheblichsten nachher dem Volk deutsch vorgelesen, in den Pfarrkirchen aber durften nach Beschaffenheit der Feste auch deutsche, eingeführte Lieder gesungen werden. Bilder und Gemälde, aber nur zur Erinnerung ohne Verehrung oder Wallfahrten, behielt man bei. Was von Gesängen überhaupt hier und da üblich gewesen, blieb es auch ferner, sowie bei den Begräbnissen die Seelenmesse für diejenigen, die es verlangten. Zu feiern wurden verordnet: der Sonntag, Weihnachten, der Stephanstag, das Fest der Beschneidung Christi, ein dreitägiges Ostern, das Fronleichnamsfest, das Fest Johannis des Täufers, Mariä Magdalenä, Michaelis, Pauli Bekehrung, Johannis Enthauptung und die drei letzten Tage in der stillen oder Charwoche. Freitags und Sonnabends und in den Fasten sollte man sich des Fleischessens enthalten, doch blos als eine äußerliche Ordnung, die auf Befehl des Kaisers eingeführt sei, ohne jedoch harte Ar-

beiter, Wandersleute, Schwangere, Kindbetterinnen, alte und schwache Leute und Kinder dazu zu verpflichten. Die Kirchendiener sollten nach Rath der Bischöfe oder geistlichen Gerichte eine von den Laien unterschiedene Kleidung tragen, und alle Mängel der Kirchendiener in Lehre und Wandel dem Bischof oder geistlichen Gericht zur Abänderung angezeigt werden. Was aber in Absicht des Canons in der Messe festzustellen sei, darüber wollten beide Kurfürsten noch erst künftig einen Entschluß fassen.

Diesem Vergleich zufolge bemühte sich Agricola die in Berlin versammelten Geistlichen zur Annahme der besprochenen Artikel zu bewegen, ohne daß es ihm gelang allgemeinen Beifall zu erlangen. Dessenungeachtet befahl der Kurfürst das Interim unter den in Jüterbogk getroffenen Bestimmungen anzunehmen, verfuhr jedoch trotz dieses Befehls mit Schonung und Mäßigung. Er fand sich in einer unangenehmen, zwängenden Lage, indem er einerseits den Kaiser, anderseits sein Gewissen zu beleidigen fürchtete[1]). Des Kurfürsten Besorglichkeit rücksichtlich des Kaisers ging wohl zu weit. Schwerlich hätte Karl es gewagt einen großen Stand des Reichs, der ohne irgend eine feindselige Bewegung nur auf die versprochene ungekränkte Religionsübung bestanden hätte, mit Krieg zu überziehen oder sonstigen gewaltsamen Zwangsmitteln zu unterwerfen. Das Beispiel seines eigenen Bruders mußte ihn davon überzeugen. Als man diesem auf das eben gedachte Schreiben vorstellte, das Interim sei durch einstimmige Bewilligung der gemeinen Stände des Reichs angenommen, erwiederte er dagegen: „Nicht alle Stände hätten darein gewilligt, er könnte es nicht mit gutem Gewissen annehmen; er dringe auf die ihm früher gemachten Zusagen.“ Als er auf diese seine Erklärung kein Gehör

---

1) Pauli a. a. O. p. 111.

fand, ergriff er eine auf dem Tisch liegende Feder und sagte: „Lieber Beil als Feder, lieber Blut als Tinte.“ Da nun der Kaiser sah, daß des Markgrafen fester Sinn weder durch Drohungen noch durch Blut zu besänftigen sei, so heißt es, habe er ihn lieber fortziehen lassen, damit nicht andere durch sein Beispiel und seine Reden in ihren Vorsätzen bestärkt würden [1]).

Doch solche Entschlossenheit lag nicht in dem sanften, begütigenden Charakter Joachims; er hielt es für besser den Kaiser durch den Schein des Gehorsams zufrieden zu stellen als seine Meinung ihm unumwunden und keck ins Gesicht zu sagen [2]).

Um so weniger war Gewalt von Seiten des Kaisers zu fürchten, da derselbe durch sein willkührliches Verfahren bei Gelegenheit des Interims sämmtliche Stände mißvergnügt gemacht hatte. Diese Mißstimmung wurde durch seinen Plan, Ferdinand zur Entsagung zu bewegen und den Infanten Philipp an seine Stelle zu setzen, erhöht. Ferdinand selbst wollte sich auf keine Weise dazu verstehen. Dies alles versprach den Protestanten eine ruhigere Zukunft. Wenn Magdeburg sich die Reichsacht zuzog, so war wohl weniger die Hartnäckigkeit dieser Stadt gegen das Interim schuld, als die Dreistigkeit, mit welcher hier die Druckereien, während überall die Pressen ruhten, Schmähschriften gegen den Kaiser und seine religiöse Verordnung verbreiteten [3]).

Die Acht war schon auf dem augsburger Reichstage über Magdeburg ausgesprochen worden. Man benutzte auch von manchen Seiten die Gelegenheit um gegen die reiche Stadt Räubereien unter dem Scheine gesetzlichen Verfahrens auszuüben, durch welche auch die Nachbarn

1) Dickmann: Geschichte a. a. O.

2) Leuthinger p. 223.

3) Pfister p. 216. Beispiele davon im K. G. St. u. K.-Archiv.

der geächteten Stadt vielfach beunruhigt wurden, vor allen aber Brandenburg. So klagt schon um Himmelfahrt 1548 der Kanzler Weinleben in einem Bericht an den Kurfürsten, daß wegen der Magdeburger Acht viel Unschicklichkeiten vorgingen. Es streiften viele auf den Straßen umher und sagten, sie ritten gegen die Magdeburger, die brandenburgischen Unterthanen würden aber auch nicht verschont, sondern häufig beraubt und beschädigt [1]). Es läßt sich denken, daß Joachim seinem friedlichen Charakter und seiner der Reformation günstigen Stimmung gemäß keine feindseligen Pläne gegen die Magdeburger hegte. Diese streiften jedoch in das märkische Gebiet. Allerdings mögen sie durch die aus den märkischen Landen wenn auch nicht von Märkern selbst unternommenen Streifereien dazu angereizt worden sein. Mitunter kam es auch zwischen Magdeburgern und Märkern zu entschiedener Fehde. Die Tangermünder führten Vieh aus der Umgegend Magdeburgs fort, welches ihnen die Einwohner dieser Stadt nicht nur wieder abjagten, sondern auch zur Strafe das Gebiet ihrer Angreifer verheerten [2]). Der Kurfürst, immer noch friedlich gesinnt, schickte den Grafen Ludwig von Stolberg an sie [3]), um den Streit auszugleichen, doch er wurde von ihnen nicht angenommen. Da nahm auch Joachim eine feindseligere Stellung gegen die Stadt an. Der Kaiser hatte ihm für sein Land manche Vortheile auf Kosten der Magdeburger zugesagt; unter andern sollte die Niederlage, welche sie so lange genossen hatte, nach Tangermünde verlegt [4]) und der Schöppenstuhl mit der frankfurtischen Universität vereinigt werden [5]). Weil aber das

---

1) Das Schreiben ist vom 10ten Mai 1548 datirt, und findet sich im K. G. St. u. K. = Archiv.

2) Pauli p. 112 ff.

3) Angelus p. 343. 4) Leuthinger p. 216.

5) Pauli p. 112. Lockel. 1549.

Capitel Markgraf Friedrich, des Kurfürsten Sohn, zum Erzbischof von Magdeburg (17. Mai 1550) postulirt hatte, so war es ihm doch mit seinen kriegerischen Unternehmungen gegen die Stadt so ernst eben nicht, und er betrieb sie nur so weit, wie es seine Pflicht als Reichsstand und seine eigenen Interessen nothwendig machten. Die Belagerung begann unter der Oberanführung des Kurfürsten Moritz, und zwar sehr zum Nachtheil der belagerten Stadt. Diese fertigte an den ihr befreundeten Markgrafen Johann Gesandte ab, welche den Fürsten auch veranlaßten sich eifrigst zu rüsten. Joachim erhielt von seinen in Tangermünde versammelten Landständen (8ten Septbr. 1550) eine Summe von 50000 Gulden zur Ausführung seines Zuges. Am 2ten October erschien Johann in Tangermünde. Beide Brüder hatten geheime Conferenzen mit einander, welche den Markgrafen über das Schicksal Magdeburgs beruhigten, und von seinem Vorhaben die Stadt zu unterstützen zurückbrachten. Wahrscheinlich hatten sich Moritz und Joachim, die damals in der größten Uebereinstimmung handelten, schon über das, was später in Betreff Magdeburgs geschehen sollte, verständigt, und konnten demnach den Markgrafen vollkommen der Stadt wegen beruhigen. Am 2ten October ging Joachim zur Belagerung nach Magdeburg ab. Den Winter über war er abwechselnd im Feldlager, bald in Berlin, doch übergab er noch während desselben das Commando seiner Truppen dem Oberst von Blankenburg, mit der Weisung unter dem Oberbefehl des Kurfürsten Moritz zu fechten.

Im Winter des vergangenen Jahres (1549) war dem Kurfürsten und seiner Gemalin ein sonderbarer Unfall begegnet, welcher für letztere namentlich sehr traurige Fol-

---

1) Cernitius p. 62. Lockel 15.

gen hatte. Beide gingen in einem Gemach des obern Stockwerkes im Jagdschlosse zu Grimnitz friedlich nebeneinander umher [1]), als plötzlich ein morscher Balken unter ihnen einbrach. Die Kurfürstin fiel in das untere Gemach hinab und zwar so unglücklich, daß sie sich an den dort aufgehängten Hirschgeweihen bedeutend am Unterleibe verletzte. Der Kurfürst kam glücklicher fort. Er hielt sich zwischen dem Durchbruche an beiden Seiten so lange fest, bis seine Diener hinzueilten und ihn der Gefahr entzogen. Die Kurfürstin wurde nie wieder ganz geheilt, und zwar, wie man sagt, durch eigene Schuld, weil sie sich aus Schamgefühl einer zur Heilung nothwendigen Operation nicht unterwerfen wollte.

Die Belagerung von Magdeburg währte bis in das Spätjahr 1551. Kurfürst Moritz war es ebenso wenig Ernst damit eine für die Protestanten so wichtige Stadt zu vernichten als dem Kurfürsten von Brandenburg. Mit großem Vorbedacht zog er die Belagerung hin um unter dem Vorwande großer Kosten für dieselbe sich von den deutschen Reichsständen ansehnliche Summen bewilligen zu lassen. Sein geheimer Verkehr mit der Stadt blieb der kaiserlichen Partei nicht unbekannt, doch der Kaiser selbst vertraute zu fest auf die Gesinnung des Kurfürsten, und hatte diesem auch überdies so unumschränkte Vollmacht gegeben, daß alle Warnungen nichts fruchteten. Am 3ten November (1551) wurde der Vergleich mit der Stadt abgeschlossen [2]). Die Magdeburger mußten dem Kaiser zwölf Feldstücke zustellen, welche dem Kurfürsten von Brandenburg übergeben wurden; doch vertrug sich die Stadt darüber mit dem Fürsten und löste sie mit Geld aus. Auch was die Verleihungen der Niederlage und des Schöppenstuhls betrifft, sahen sie den Kurfürsten zu einer Abfin-

1) Haftiz. Cernitius. Pauli. Leuth.
2) Lockel. Helwing II. 1. 638.

dung geneigt. Für 40000 Gulden behielten sie ihre Bevorrechtungen. So war diese Angelegenheit zum Vortheil der protestantischen Sache und auch zum Vortheil für Brandenburg beendet.

Magdeburgs Belagerung ward die Veranlassung zum Siege über den Kaiser. Sie hatte dem Kurfürsten von Sachsen ohne Aufsehen zu erregen den Vortheil ein bedeutendes Heer gerüstet zu erhalten gewährt, während der Kaiser seine Truppen in Deutschland entlassen mußte. Auch die katholischen Stände versahen sich keines Angriffs, sondern waren in tiefe Ruhe und Arglosigkeit versenkt. Da erscholl plötzlich am kaiserlichen Hofe die Nachricht, Kurfürst Moritz stehe mit einem starken Heere vor Augsburg.

Karl hatte Handlungen genug begangen, welche einen solchen Widerstand rechtfertigen konnten. Seit fünf Jahren war ein Gewaltschritt des Kaisers dem andern gefolgt; er hatte die Wahlcapitulation vielfach verletzt, katholische wie protestantische Stände gleicherweise niedergehalten. Wie oft war der Kaiser von Moritz an die Freilassung des Landgrafen erinnert worden! Die Vermittler, deren einer Moritz war, fühlten sich, von den Söhnen des Gefangenen gemahnt, im innersten ihrer Ehre verletzt. Doch diese Kränkung fühlten alle Fürsten, welche auch nicht dem augsburgischen Glaubensbekenntniß angehörten, lebhaft mit, und überdies deutete die letzte Zumuthung, Philipp zu wählen, so entschieden auf die Absicht Karls die Kaiserwürde in seiner Familie erblich zu machen hin, daß der damalige Zeitpunkt als der äußerste sich vom Joche des Hauses Habsburg zu befreien, erschien. Dies fühlten alle Reichsstände, und es ließ sich daher für jeden, der etwas zur Aufrechthaltung ständischer Freiheit wagen wollte, fast überall entweder offene Zustimmung oder doch geheime Begünstigung hoffen.

Auch Joachim blieb diesmal nicht so neutral, wie es

bisher geschehen war [1]). Die beiden Kurfürsten sprachen sich am 19ten Januar in Magdeburg, wo sie vier Tage zusammenblieben. Sie verbürgten sich daselbst gegen die Kinder und Stände des gefangenen Landgrafen seine Freiheit zu bewirken. Ja selbst dem Bündniß mit Frankreich [2]) scheint Joachim nicht fremd geblieben zu sein. Dessenungeachtet zog er nicht in Person mit aus, sondern an seiner Statt erschien Markgraf Albert von Franken, während er mit Geld und Völkern die Verbündeten unterstützte. Auch Markgraf Johann hatte anfangs an den Verhandlungen Theil genommen, trat aber später zurück, weil er, wie es heißt, sich durch das Benehmen der Verbündeten beleidigt fühlte, auch würde er wohl nie seine Zustimmung zu einem directen Angriff auf den Kaiser gegeben haben.

Es war gewiß kein leichter Entschluß für den Kurfürsten von seiner bisher befolgten Politik der Parteilosigkeit wenn auch nur bedingt abzuweichen, doch hatte er sich überzeugt, daß auf keine andere Weise für Deutschland und für den Protestantismus nur Rettung zu finden sei. Aus seinen Instructionen zu den Reichstagen von Augsburg und Nürnberg (1550 u. 1551) geht hervor, daß er damals schon ein entschiedenes Mißtrauen auf das Concilium zu Trient setzte, und mit vielem Nachdruck eine Nationalversammlung der Religion wegen zu befördern suchte. Dies waren die letzten Bemühungen Joachims gewesen auf verfassungsmäßigem Wege die Streitfrage zu lösen; da sie erfolglos blieben, mußte es zur Entscheidung durch die Waffen kommen.

Bei dem wirklichen Ausbruch des Kampfes zeigte sich Johann seiner bisher befolgten Politik bis zur Schroffheit consequent. Wir haben gesehen, mit welcher Kühnheit

1) Pauli a. a. O. p. 117. sagt dies.

2) Lockel behauptet dies bestimmt von dem Kurf. Joachim.

er seine Meinung dem Kaiser gegenüber, als dieser in seiner vollen Macht und im Gefühl seiner unbeschränkten Herrschaft dastand, verfocht; jetzt wo der sonst gewaltige Herrscher gedemüthigt, von allen verlassen, vor seinen Feinden dahinfloh, jetzt sandte er ihm Hülfe. Er zog wirklich mit seinen Völkern aus [1]), kam aber zu spät; jedoch ließ er seine Truppen, 2000 Mann stark, zu denen des Markgrafen Albert vor Metz stoßen, um den Franzosen diese wichtige Festung für den Kaiser wieder abzunehmen. Eine solche Leidenschaftslosigkeit und Treue der Gesinnung muß uns in einer so sehr bewegten Zeit besonders überraschen.

Die beiden fürstlichen Brüder wurden Vermittler des am 2ten August 1552 abgeschlossenen passauer Vertrages [2]); freilich der wirksamste und schnellste Vermittler war der unwiderstehliche Siegeszug des Kurfürsten Moritz. Eine Frucht der Verbindung mit Moritz war die Sicherung des Erzstiftes Magdeburg und des Bisthums Halberstadt für das Haus Brandenburg gewesen. Am 19ten März 1552 hatte der Sohn des Kurfürsten seinen feierlichen Einzug in Magdeburg gehalten, starb aber schon am 3ten November ganz plötzlich, wie das Volk erzählte, an einem wälschen Süpplein [3]).

Trotz dieses Unfalls gab Joachim seinen Plan das Erzstift an sein Haus zu bringen, noch nicht auf. Er substituirte seinen jüngern Sohn Sigismund, welcher auch schon im Januar des folgenden Jahres (1553) erwählt wurde [4]); doch währte es noch mehrere Jahre, bis er in Besitz der Pfründe kam; erst 1557 ward er in das Stift eingeführt [5]).

---

1) Lockel.
2) Pauli p. 122.
3) Lockel.
4) Haftiz. 5) Haftiz.

Deutschlands Ruhe wurde damals durch das unruhige Treiben des Markgrafen Albert gestört. Nach der Schlacht bei Sievershausen (1553) besprach sich der Markgraf zu Grimnitz mit dem Kurfürsten, konnte ihn aber zu nichts weiterem bewegen, als daß er ihm seine Vermittelung anbot. Es gelang dem Kurfürsten nicht, seinen unruhigen Vetter zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Besser glückte ihm sein Friedensstifteramt in den sächsischen Angelegenheiten. Der abgesetzte Kurfürst hatte nach Moritz Tode seine Ansprüche auf die ihm entzogenen Länder erneuert. Durch des Königs von Dänemark und des Kurfürsten Bemühung wurden zu Naumburg (1554) Unterhandlungen über diese Verhältnisse eröffnet, und ein Vergleich darauf abgeschlossen [1]). August trat der ernestinischen Linie einiges Gebiet ab; Joachim war einer von den Garants des Vertrages.

Noch einmal nahm sich letzterer um diese Zeit der Sache seines von allen Seiten unterdrückten Vetters an. Er und sein Bruder schrieben deshalb an den Kaiser, welcher zu Rothenburg eine Conferenz zur Erledigung des Streites veranlaßte. Johann kam in Person dorthin, Joachim schickte seinen Kurprinzen Johann Georg. Das gesammte Kurhaus ließ eine Schrift bekannt machen, worin es öffentlich zu verstehen gab, daß die fränkischen Einigungsverwandten gegen den Markgrafen Albrecht viel zu weit gegangen wären, doch Karl V. bestätigte nichtsdestoweniger die Achtserklärung des Kammergerichts, und befahl den Reichsständen dieselbe zu vollstrecken. Albrechts Gegner ruhten ihrerseits nicht, bis sie ihn aller seiner Länder beraubt, und nach Frankreich zu fliehen gezwungen hatten.

Auf der Versammlung zu Naumburg (1554) hatten die Mitglieder der Häuser Sachsen, Brandenburg und

---

1) Pauli p. 131.

Hessen eine persönliche Zusammenkunft nach Zeitz verabredet, die aber nicht zu Stande kam. Man stellte eine andere in Naumburg auf das Jahr 1555 fest [1]). Die Kurfürsten und Fürsten der genannten Häuser kamen in Naumburg zusammen, außer Johann Friedrich dem jüngern und Markgraf Albrecht, der sich damals in Frankreich befand. Am 6ten März ward die Erbeinigung und Verbrüderung erneuert und nach hergebrachter Art beschworen. Noch während diese Unterhandlungen gepflogen wurden, versammelte sich der Reichstag zu Augsburg, den Karl in Person nicht mehr besuchen wollte. Tiefer Trübsinn in Folge körperlicher Leiden und innerer Unzufriedenheit über seinen verfehlten Lebensplan, und wohl hauptsächlich die Besorgniß, daß Anforderungen an ihn gemacht werden könnten, welchen er nach seiner Ueberzeugung nicht nachgeben dürfte, hielten ihn davon zurück. Dem römischen Könige, seinem Bruder, gab er volle Gewalt mit den Ständen alles abzuschließen, was zur Ehre und Aufnahme des Reichs, zur Abstellung aller Unruhen, und zur Beförderung eines beständigen Friedens gereichen möchte.

Außer den für alle gleich wichtigen religiösen Angelegenheiten bemühte sich Joachim seine Vettern in Franken aus der schwierigen Lage, in die sie gerathen waren, zu ziehen [2]). Die fränkischen Einigungsverwandten, ihre Feinde, hatten nicht nur die Länder des vertriebenen Albrecht eingenommen, sondern auch die fränkisch-markgräfliche Linie im Allgemeinen vielfach beeinträchtigt. Die Verwendung Joachims bewirkte wenigstens soviel, daß Ferdinand das Versprechen gab, die Sache untersuchen und gütlich beilegen zu lassen. Jedoch fand die endliche Ausgleichuug erst im Jahre 1558 nach dem Tode des

1) Pauli p. 133.
2) Pauli p. 134.

Markgrafen Albrecht und zwar im Ganzen zur Befriedigung des Hauses Brandenburg statt [1]). Der Kurfürst verlor über diese Privatverhältnisse den Hauptgegenstand des Reichstages, die religiösen Angelegenheiten, nicht aus den Augen. Welchen Gang diese nahmen, ist zu allgemein bekannt, als daß es einer weitläufigen Auseinandersetzung bedürfte. Wir beschränken uns hier soviel davon anzuführen, als die Einwirkung Brandenburgs insbesondere betrifft.

Gleich zu Anfang der Verhandlungen mußte man den Widerwillen des Kaisers bekämpfen, den immerwährenden Frieden bis zur Vergleichung der Religion zu verschieben. Die brandenburgischen Gesandten, es waren dies Jacob Schilling, Hauptmann zu Saarmund, und die Rechtsgelehrten Christoph von der Strassen, Timotheus Jung und Lampert Distelmeier, hatten den Auftrag [2]), sich kräftigst gegen eine solche Trennung zu erklären; ja, wenn der Reichstag prorogirt werden sollte, hatten sie Befehl auf dem passauschen Vertrage zu bestehen. Ferner machte ihnen ihre Instruction zur Pflicht auf Abstellung des vom Kaiser in den Vertrag gesetzten geistlichen Vorbehalts zu dringen. In einem Bericht an den Kurfürsten äußern sie sich darüber [3]), daß sie der christlichen Religion den Schandfleck nicht anhängen, noch irgend jemand den Weg zur Seligkeit versperren lassen wollten. Sie hofften, daß auch Sachsen und Pfalz sich gleichfalls bemühen würden, die Abstellung des so drückenden Artikels zu bewirken.

Diese Hoffnung jedoch war vergeblich; ja Sachsen

---

1) Pauli p. 142.

2) Die Instruction für die obenerwähnten Botschafter findet sich im K. G. St. u. K.-Archiv.

3) Der Bericht ist vom 4ten September datirt. K. G. St. und Kab.-Archiv.

und Pfalz sahen Brandenburgs Opposition gegen den geistlichen Vorbehalt als das Ergebniß eines eigennützigen Strebens einem brandenburgischen Prinzen ein großes geistliches Besitzthum, das Erzstift Magdeburg, als erbliches Fürstenthum zuzuwenden, an, und waren daher soweit entfernt, die brandenburgischen Räthe in ihrem Widerstande zu unterstützen, daß sie vielmehr ihnen vorwarfen Schuld an der Verzögerung des Friedenswerkes zu sein [1]). Christoph von der Straßen berichtet aus Augsburg, daß der König erklärt habe [2]), sein Bruder der Kaiser wolle in Religionsangelegenheiten nichts mehr gewähren, ja glaube schon zu viel gewährt zu haben. Der Gesandte ermahnt den Kurfürsten den Frieden doch nicht zu stören und den Reichstag ohne Schluß auseinander gehen zu lassen. Dies bestätigt uns, wie nachdrücklich Joachim und zwar so ganz gegen seine Gewohnheit ohne fremden Anhalt in der Opposition beharrte. Straßen giebt sich in seinem Berichte viel Mühe den Kurfürsten zu überzeugen, daß im Wesentlichen ja die augsburger Confessionsverwandten alles hätten, was sie nur begehrten.

Joachim war zu friedliebend und zu verständig um allein den Abschluß der allgemeinen Ausgleichung zu ver-

---

1) Dies geht aus einem spätern Bericht der auf den Reichstag von Regensburg verordneten Räthe vom 9ten Februar 1557 hervor. Es heißt hier: So haben wir von Ew. Kurf. Gnaden auch gleichen Befehl, wie wir denn auch in Berathschlagung solches angezeigt haben, sonderlich daß wir, Ew. Kurf. Gnaden Räthe, zum letzten und zum heftigsten darob, und daß solcher Artikel gemildert würde, gehalten. Es waren uns aber die andern alle abgefallen, sonderlich Sachsen und der jetzige pfälzische Hofmeister, so damals der jungen Herrn von Sachsen Diener nnd Rath gewesen, welche uns auch damals unter Augen gesagt, daß wir brandenburgische Räthe solches allein so hoch stritten um unsers Herrn willen des Erzbischofs zu Magdeburg, da sein F. G. auf die Präbende sollte ein Weib nehmen et similia.

2) Der Bericht ist vom 9ten Septbr. K. G. St. u. K.-Archiv.

hindern. Er zögerte daher nicht lange seine Zustimmung zu geben, und schrieb an seine Räthe in Augsburg [1]): „Er gestände, sie hätten nichts gethan, was nicht christlich und ehrbar gewesen. Er erinnere sich zwar, daß er ihnen befohlen dahin zu sehen, daß man niemand ausschlösse, und hätte es demnach am liebsten gesehen, wenn der Auftrag in diesem Sinne hätte ausgeführt werden können, da es nun aber einmal so nicht sein könnte, so wollte er den ganzen Handel und das ganze Werk darum nicht zerschlagen, sondern er müsse geschehen lassen, was von der Königl. Majestät gesetzt und geordnet worden sei, sonderlich, da es Ihre Majestät über sich genommen hätte zu verantworten. Für seine Person habe er freilich großes Bedenken seine Zustimmung dazu zu geben.“

Der Beweggrund, aus welchem Joachim hier handelte, läßt sich wohl nicht in Zweifel ziehen. Es war gewiß nur der aufrichtige Drang dem Protestantismus das heilige Recht eines freien Bekenntnisses zu sichern. Die religiöse und in jeder Beziehung ehrenhafte Gesinnung des Kurfürsten bürgt uns für diese Annahme, und wenn auch der Wunsch, seinen jüngern Sohn im Besitz eines erblichen Fürstenthums zu sehen, seinem Herzen nicht ganz fremd geblieben sein mag, so können wir doch überzeugt sein, daß ihm das Wohl des protestantischen Glaubens, für den ein glühender Eifer trotz seines nachgiebigen und versöhnlichen Gemüthes so häufig in seiner Regierung hervorbricht, doch noch weit mehr galt, als der Vortheil seines eigenen Hauses. Vielleicht bewegte ihn die Besorgniß vor der Beschuldigung des Eigennutzes zu einer so schnellen Nachgiebigkeit.

Im Ganzen stimmte Joachim in seiner Politik mit den sächsischen Fürsten, namentlich mit Kurfürst August

1) Das Schreiben, datirt vom 18ten September 1555 findet sich im K. G. St. u. K.-Archiv.

überein. Auch schon mit Moritz stand er in freundschaftlichen Beziehungen und war geneigt ihn zu unterstützen, da er in ihm sowohl den Willen als die Fähigkeit die Sache der Protestanten gegen die katholischen Fürsten und den Kaiser zu vertheidigen, bemerkte; jedoch war Moritz in seinem Wesen zu versteckt, und in seinen Maßregeln zu kühn, als daß eine Individualität, wie die Joachims, dessen aufrichtiger aber besorglicher Character wenig Anklang bei dem ehrgeizigen Politiker fand, sich ihm leicht hätte anschließen können. August jedoch, mit geringeren Talenten begabt, besaß mehr die Eigenschaften, welche dem Character Joachims entsprachen, und so sehen wir denn auch beide Kurhäuser während der Lebzeit dieses Fürsten in vollkommener Uebereinstimmung handeln. Beide theilten sich alle politischen Noten [1]), die sie nicht nur von Kaiser und Reich, sondern auch von fremden Mächten empfingen, ja selbst die geheimsten Nachrichten und die Instructionen, welche sie ihren Gesandten auf die Fürsten- und Reichstage ertheilten, mit, und gaben so ein erfreuliches Beispiel der Einigkeit für die übrigen evangelischen Stände, die eben nicht durch allzugroße Eintracht sich auszeichneten. Minder fühlte sich Joachim zu dem Kurfürsten von der Pfalz hingezogen. Eine gewisse Förmlichkeit und Umständlichkeit [2]) in seinen Handlungen machte den Verkehr mit ihm minder erfreulich und wirksam, auch gab es für ihn Interessen, welche dem nordischen Kurfürsten ferner lagen.

Der augsburger Religionsfrieden, wie sehr auch die Protestanten sich durch ihn beeinträchtigt wähnten, erschien

---

1) Im K. G. St. u. Kabinets-Archive ist eine reichhaltige Correspondenz zwischen den beidrn Fürsten über die politischen Zeitverhältnisse, woraus obiges hervorgeht.

2) Dies ergiebt sich aus mehreren Instructionen für die brandenburgischen Räthe.

doch dem Kaiser als eine so entschiedene Niederlage, daß er den schon seit einiger Zeit gehegten Plan, seine drükkende Würde von sich zu werfen, ausführte. Seine Absicht, Ferdinand zur Entsagung seiner Rechte als Nachfolger zu bestimmen und seinen Sohn Philipp auf den deutschen Thron zu setzen, schlug fehl; es läßt sich denken, daß die Protestanten ihre ganze Kraft anwendeten, einem Vorschlage, der ihre Existenz im Innersten bedrohte, entgegenzuarbeiten. Vornehmlich waren, wie sich leicht voraussehen läßt, Brandenburg und Sachsen dabei thätig, weil sie sahen, daß es sich nicht nur um der Protestanten, sondern um Deutschlands Freiheit handelte. Ferdinand erkannte auch dankbar die patriotische Gesinnung des Kurfürsten von Brandenburg an, und empfahl noch auf dem Sterbebette seinen Söhnen, auf die Rathschläge dieses Fürsten zu hören, da er nicht nur tiefe Einsicht in die Verhältnisse Deutschlands, sondern auch ein Herz besäße, welches mit vollkommener Aufrichtigkeit das allgemeine Wohl zu befördern trachtete [1]).

Der augsburger Reichstag hatte so wenig alle streitigen Punkte der beiden entgegengesetzten Parteien erledigt, daß schon ein Jahr darauf zu Regensburg ein neuer gehalten wurde. Auf diesem erschienen von Seiten des Kurfürsten Joachim der Graf von Hohenstein, Christoph von der Straßen, Caspar Widerstat, Andreas Zoch und Timotheus Jung; von Seiten des Markgrafen Johann von Cüstrin Herr Barthel von Mandelsloe [2]).

Außer der Türkenhilfe, welche einen Hauptgegenstand

---

1) Haftitii oratio de illustrissimis et amplissimis principibus ac dominis D. Joachimo etc. ab D. Joanne fratribus. »Sic imperator Ferdinandus filium Maximilianum nostro electori tanquam patri ac praeceptori commendavit, a quo in tam laborioso et difficili gubernatione sicuti etc.

2) Pauli III. p. 137.

auf diesem Reichstag ausmachte, handelte man wieder über die Religionsangelegenheiten, und namentlich versuchten die Protestanten, Milderungen für den Punkt des geistlichen Vorbehalts zu gewinnen. Joachim und August theilten sich hierbei nicht nur gegenseitig die Instructionen ihrer Gesandten mit, sondern führten auch eine lebhafte Correspondenz mit einander, um sich über alle Schritte, die sie zu nehmen hätten, sorgfäliig zu berathen. In einem von diesen Schreiben räth Joachim [1]), man sollte den Gesandten anbefehlen sich nicht nur mit den pfälzischen Abgeordneten, sondern mit denen aller Confessionsverwandten vertraulich über die religiösen Interessen zu unterreden und zu einigen, jedoch nicht in dem Grade, daß sie sich völlig von den Päpstlichen sonderten, sondern in einem ordentlichen Rathe bei ihnen verblieben, weil der Nachtheil, den eine solche Sonderung hervorbrächte, sich schon öfter hinreichend herausgestellt habe. Er behauptet in demselben Schreiben, daß, wo immer etwas erlangt worden, dies nur in ungesonderten Berathschlagungen geschehen sei. Im Kurfürstenrathe seien ja die Stimmen gleich, und auch im Fürstenrathe könnten sie hoffen, soviel Beifall zu erlangen, daß sie nicht fürchten dürften überstimmt zu werden. Joachim giebt der Meinung seines Collegen, welcher Bedenken erhoben hat, ob man auf Aenderung des geistlichen Vorbehalts, der einmal in den Frieden gesetzt wäre, dringen solle, vollkommenen Beifall, jedoch sei es auf jeden Fall gerathen, dahin zu sehen, daß man wenigstens eine Modification in Anregung brächte. Am 7ten Januar 1557 schrieb er darüber noch folgendermaßen an seine Räthe: „Den Artikel der Frei-

---

1) Das Schreiben ist ohne Datum, liegt jedoch bei den zum Reichstag zu Regensburg gehörigen Correspondenzen im Kgl. G. St. und K.-Archiv.

stellung wollet ihr keineswegges stecken lassen, denn wir vermerken, daß man damit umgehet ihn wiederum zu verschleifen [1]). Darum reget mit den andern Confessionsverwandten bei der Königl. Majestät deswegen mit Fleiß und unablässig an, und leget die Protestation ein, daß der Artikel der Türkenhilfe nicht verbindlich sein soll, es werde denn die Freistellung vorher christlich erledigt; denn wir bedenken dabei zu verharren, und können nicht gedenken, wie beständiger Friede im Reich sein möge, ohne daß diesem Artikel abgeholfen werde. Es haben sich die Confessionsverwandten darüber, daß sie der Geistlichen Stifter und Güter oder irgend eines Standes im Reiche Unterdrückung nicht suchen, schon hinlänglich erklärt, und thun auch deshalb genügende Gewährleistung, darum uns auch die geistlichen Argumente wenig bewegen."

Die brandenburgischen Abgeordneten beharrten am längsten auf der von allen Protestanten geforderten Milderung des geistlichen Vorbehalts. In einem Bericht vom 9ten Februar [2]) melden sie dem Kurfürsten, daß der größte Theil der augsburgischen Confessionsverwandten Befehl hätte die Türkenhilfe und den Artikel der Religionsvergleichung, wenn auch die Freistellung nicht nachgegeben würde, dennoch nicht einzustellen, und erwähnen dabei, daß sie in diesem Falle gleichen Befehl vom Kurfürsten empfangen hätten. Sie versichern, daß sie alle nur mögliche Anstrengungen gemacht hätten ihren Auftrag zu erfüllen, daß sie aber von allen Glaubensverwandten, namentlich von Sachsen und Pfalz verlassen worden wären."

Sobald die Türkenhilfe bewilligt worden war, wollte Ferdinand von keiner Modification mehr wissen, sondern

1) Das Schreiben ist im K. G. St.- u. K.-Archiv.

2) ebendaselbst.

gab den Bescheid, daß es bei dem Artikel [1]) der in dem Religionsfrieden verzeichnet wäre, sein Bewenden haben müsse. Die Evangelischen legten deshalb eine Protestation ein, daß sie in den geistlichen Vorbehalt nicht gewilligt hätten; und da die Absicht der Reichstagsverhandlung auf Vergleich hinausgehen sollte, so gab die katholische Partei ihre Einwilligung zu einem Religionsgespräch, obgleich sie ein Concilium vorgezogen hätte. Das Religionsgespräch wurde in Worms gehalten. Joachims Ansichten und Vorschläge athmeten hier wie immer den Geist der Mäßigung. In einem Memorandum, welches „Ungefährliches Bedenken, worauf nach jetziger Gelegenheit die Handlung in der Religion zu richten sein möchte [2])“ überschrieben ist, äußert er sich folgendermaßen: „Dieweil vergeblich die Religion zwischen den Katholiken und den augsburgischen Confessionsverwandten durch Colloquia oder andere Handlungen zu vergleichen, vielweniger, daß sich die augsburgische Confessions= oder wie etliche davon reden Confusionsverwandte untereinander vergleichen sollten, wird bedacht die Handlung auf folgende Artikel zu richten. Nämlich, daß man den Artikel der Justification von der augsburgischen Confession wider Kaiser Karl hochlöblichen Gedächtnisse anno 30 übergeben, wie denn auch derselbe Artikel von E. K. M. Hofprediger dem Citardo, dem Sidoniensi, Herr Johann Wyld dem Thumprediger zu Mainz, dem Dompropst zu Magdeburg allen Gottseligen gelehrt und gepredigt worden, durchaus lehren und predigen lasse.

Zum andern, daß man den Artikel vom hochwürdigen Sacrament des wahren Leibes und Blutes unsers lieben Herrn Jesu Christi frei durchaus geben ließ allen

---

1) Pfister p. 297.

2) Das erwähnte Memorandum befindet sich im K. G. St. d. K. Archiv.

denen, die es begehrten nach der Einsetzung Christi unsers Herrn und Heilandes zu empfangen, wer aber wider die Befehle und die Einsetzung des Herrn zu nehmen begehrt unter einer Gestalt, der möchte es also nehmen und empfangen, und Rechenschaft davon geben und verantworten.

Zum dritten, daß den Geistlichen das Cölibat nachgelassen würde, welche das desiderium castitatis nicht hätten."

Das Gespräch endete wie die meisten solcher Versammlnngen mit einer größeren Trennung der Meinungen als sie begonnen hatte. Zu den Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten kamen noch neue unter den Protestanten selbst hinzu, indem einige die andern beschuldigten, daß sie sich von der reinen unverfälschten Lehre des augsburgischen Glaubensbekenntnisses entfernten [1]).

Auf dem wichtigen Kurfürstentag von Frankfurt, auf welchem Karls Abdankung angenommen und Ferdinand als sein Nachfolger anerkannt wurde (1558), war Joachim ebenfalls zugegen. Er erneuerte mit seinen Collegen die alten Kurfürstenvereine zur Sicherung der Freiheit Deutschlands. Die Kurfürsten gingen den bei der Königswahl gemachten Vergleich noch einmal durch und vermehrten ihn mit einigen Bedingungen, namentlich mit der den neuerdings geschlossenen Religionsvergleich zu bestätigen [2]). Joachim ließ sich auf diesem Kurfürstentage am 16ten März von Neuem mit seinen Staaten, Würden und Rechten zu welchen auch der Anfall Pommerns und Mecklenburgs gehört, belehnen.

Bei den Streitigkeiten über die Aenderungen im augsburgischen Glaubensbekenntnisse blieb auch Joachim nicht

---

1) Pauli p. 140.
2) Pauli p. 141.

unbetheiligt. Der nachgiebige Melanchthon hatte diese Aenderungen den Schweizer-Oberländern zu Gefallen gemacht, aber hierbei nicht den Beifall der strengen lutherischen Partei erhalten; ja von einigen wurde er fast mit mit den Calvinisten, die bei ihnen in keinem bessern Ansehen standen, als bei der alten katholischen Kirche, wo sie als die verstocktesten Ketzer galten, in ein und dieselbe Klasse geworfen [1].

Obgleich Kurfürst Joachim seiner innern Ueberzeugung nach keineswegs den Aenderungen Melanchthons ganz günstig war, so schätzte er doch dessen christliche Gesinnung und große Gelehrsamkeit zu hoch, und erkannte anderseits zu genau die Nothwendigkeit für die Evangelischen jeglichen Zwiespalt zu vermeiden, als daß er nicht alles hätte aufbieten sollen, um eine Vereinigung unter den Parteien herzustellen. Zu diesem Zweck berieth er sich mit den hauptsächlichsten protestantischen Herrn, wie den Spaltungen unter ihren Anhängern zu begegnen sei, und suchte sie zur Mäßigung und Friedfertigkeit zu stimmen. Diese Einigung war um so nothwendiger, da die Protestanten bis jetzt die Hoffnung nicht aufgegeben hatten, den noch immer nicht anerkannten Punkt des geistlichen Vorbehalts aus dem augsburger Religionsfrieden vertilgen zu lassen.

Es läßt sich leicht nach dem Vorhergehenden ermessen, daß Joachim einer der eifrigsten Beförderer dieses Wunsches war. In seiner Instruction (1559) für seine Abgeordneten sagt er unter andern [2]: „Wenn auch der Artikel der Religion wird erregt werden, so ist bei demselben unser Bedenken, daß ein rechtes gutes Vertrauen

---

1) Pauli p. 147.

2) Die Instruction ist für seine 1559 auf den Reichstag zu Augsburg geschickten Gesandten; sie findet sich im K. G. St. d. K. Archiv.

oder auch beständiger Frieden zwischen den Ständen beider Religionen weder sein noch bleiben möge, wenn nicht einem jeden, er sei geistlich oder weltlich, frei gelassen wird, daß er ohne Scheu und Furcht einiger Beschwerung zu unserer wahren christlichen Religion treten möge; wie wir uns dann jüngst desselben zu Frankfurt gegen die Kaiserliche Majestät und die geistlichen Kurfürsten mehr als einmal erklärt haben. So wissen auch unsere Räthe, wie gar treulich wir auf den Reichstag, so im fünf und funfzigsten Jahre auch zu Augsburg gehalten, diesen Artikel in Berathschlagung des Religionsfriedens haben treiben und darob halten lassen, und sollen deshalben dieselben, wenn er von Pfalz oder Sachsen wieder erregt wird, nochmalen mit allen Fleiß und Ernst dazu helfen, daß der Religionsfrieden im Punkte der Freistellung dahin reformirt werde, daß den Geistlichen sowohl als den Weltlichen freigelassen werde unsere christliche Religion ungescheut und ohne Entsetzung ihres Standes anzunehmen; oder wenn eine solche klare Vorsehung nicht zu erhalten, doch zum wenigsten, der beschwerliche Artikel der Freistellung aus dem Religionsfrieden abgethan, es bei einer gemeinen Vorsehung gelassen, und der Geistlichen halber nichts sonderliches disponirt, oder daß sonst eine andere christliche Linderung darin vorgenommen werde. Es mögen sich auch unsere Räthe, wie auf dem Reichstag zu Augsburg auch geschehen, wohl erbieten, daß den Geistlichen genugsam Caution und Versicherung geschehen solle, daß durch die Freistellung nicht gesucht werde die Stifte erblich unter die weltlichen Stände zu bringen, sondern daß den Capiteln nichts desto weniger frei stehen soll, wann sich ein Fall zuträgt, einer andern Person halben die freie Wahl zu gebrauchen und vorzunehmen, indem dann unsere Räthe auf Pfalz und Sachsen, und ob Pfalz die Sachen wohl zu weitläuftig mache,

sonderlich auf Sachsen Acht geben, und sich mit demselben in alle Wege vergleichen sollen."

Außerdem war ihnen aufgetragen dahin zu wirken, daß ein freies Colloquium angestellt würde, um sich zu einigen und keine Trennung walten zu lassen. Die Gesandten sollten mit Bescheidenheit sprechen, sich den Votis der andern Kurfürsten, namentlich Pfalz und Sachsen anschließen, damit nicht der Unglimpf auf sie geworfen würde, als ständen sie allein der Einigung entgegen. Jedoch hatten alle Bemühungen der Protestanten in dieser Angelegenheit keinen glücklichen Erfolg.

Sonst gingen wichtige und heilsame Verordnungen aus diesem Reichstage hervor, von welchem namentlich die über die Verbesserung des Reichskammergerichts und des Münzwesens von dem Kurfürsten mit besonderem Eifer befördert wurde. Was die letztere betraf, so sorgte Joachim dafür, daß sie in seinen Landen genau befolgt wurde, was natürlich für Handel und Wandel nur vortheilhaft sein konnte [1]).

Nach dem Tode Pauls V., welcher mit Ferdinand ganz zerfallen war, hatte Pius IV. den päpstlichen Thron bestiegen, der die Verbindungen mit dem kaiserlichen Hofe wieder anknüpfte, und die Beschickung des tridentinischen Concils von Neuem betrieb. An alle bedeutende Fürsten Deutschlands schickte der Papst seine Botschafter; auch an den Herzog von Preußen und an den Kurfürsten Joachim. An des letzteren Hofe erschien Zacharias Delphinus, Bischof von Pharos an der dalmatischen Küste, nebst Franz Commendon, dem Bischof von Zante. Sie brachten dem Kurfürsten ein Schreiben des Papstes, in welchem ihn derselbe seinen geliebten Sohn nannte, um

1) Pauli a. a. O. p. 147.

ihn zu gewinnen und jeden Widerspruch zu beseitigen. Doch war alles vergebens, denn Joachim beharrte auf seiner schon oft ausgesprochenen Meinung, daß nur auf einer freien christlichen Kirchenversammlung die Religionsstreitigkeiten beigelegt werden könnten. Ja man bestritt dem Papste das Recht eine Kirchenversammlung zu berufen, Zeit und Ort für dieselbe zu bestimmen, und sich der Entscheidung auf derselben anzumaßen, da er von den Protestanten nicht mehr als Oberhaupt angesehen würde [1]). Die Gesandten erhielten auch auf ihre Botschaft schlechten Bescheid. Der Kurfürst erklärte, daß er die päpstliche Gerichtsbarkeit und Oberherrschaft nicht anerkenne, und daher dem römischen Stuhle das Recht Kirchenversammlungen, auf welchen er alles nach seiner Willkühr festsetzte, zusammenzuberufen nicht einräume. In seinen Landen sei eine so gute Kirchenverbesserung bereits besorgt, daß man des Papstes Verbesserung nicht bedürfe. Er habe einmal das augsburgische Glaubensbekenntniß angenommen, und könne davon nicht abgehen. Er verwundere sich, daß der Papst unbefugter Weise regierenden Herren Befehle zuzuschicken sich anmaße, und verbäte solches für die Zukunft. Sollte der Kaiser aber, dem das Recht Kirchenversammlungen auszuschreiben zuständе, sich mit andern Monarchen darüber verständigen und nach dem Gutachten der Reichsstände eine Versammlung ausschreiben, so würde der Kurfürst gewiß nicht entgegen sein. Den Herren Gesandten, welche aus den besten venetianischen Häusern entsprossen wären, und deren ausgezeichnete Eigenschaften und Einsichten der Kurfürst wohl erkenne, sei er für ihre Person zu aller Gefälligkeit erbötig, jedoch nicht, in sofern sie päpstliche Gesandte in diesem Geschäft wären [2]).

1) Pauli p. 149. Lockel.
2) Pauli p. 149.

Einer von den beiden Gesandten, der Bischof von Zante, war schon mehrere Jahre früher im Auftrage des Papstes bei dem Kurfürsten gewesen um ihn zur Beschikkung des tridentiner Concils (1555) zu bewegen [1]). Damals hatte er einen Jesuiten Lambert Aur in seinem Gefolge, einen, nach dem Zeugniß des Magisters Haftiz, der bei dem Religionsgespräch, welches man vor dem Kurfürsten abhielt, zugegen war, äußerst gewandten Dialektikers, während der Bischof selbst sich nicht eben durch geistige Vorzüge auszeichnete. Außer diesen wohnten noch Agricola und der berühmte Abdias Prätorius dem Religionsgespräch bei, welcher das Wort gegen den Jesuiten führte. Die beiden Disputatoren bedienten sich dabei der lateinischen Sprache. Auch der Kurfürst, welcher mit höchster Aufmerksamkeit dem Gange des Gesprächs folgte, warf dann und wann einige Worte dazwischen, und bezeugte, wie genau er mit den streitigen Punkten bekannt, wie fest er in seiner Ueberzeugung war. Der Jesuit zog nach der Gewohnheit seines Ordens in allen Spitzfindigkeiten herum, so daß der Churfürst zuletzt äußerte, er könne sich in seine Meinung nicht schicken, solle ers vernehmen, so müsse er ihm seine Meinung schriftlich geben; er solle seine Confession ihm aufschreiben, wie er die seinige eben gehört habe, dann könne man ja sehen, wo es mangele. Als der Jesuit darauf erwiederte, seine Confession stimme mit der des tridentinischen Concils überein, und er wolle lieber mit derselben irren als mit der augsburger Confession zur Wahrheit gelangen [2]), rief Churfürst mit Recht über einen solchen alle Vernunft höhnenden Ausspruch aus: „So möget Ihr denn mit Eurem Concilio zum Teufel fahren, ich will bei meinem Herrn

1) Haf. ij.

2) Seine Worte waren: malo ego errare cum concilio Tridentino quam sapere cum confessione Augustana.

Christo bleiben." Damit brach die Disputation ab, doch versprach später der Jesuit seine Confession schriftlich zu geben.

Die Disputatoren fanden sich noch einmal vor dem Kurfürsten, obgleich mit nicht besserem Erfolge zusammen. Hier zeigte Joachim seine große Anhänglichkeit an die augsburger Confession. Als der Jesuit diese schlechterdings verwerfen wollte, fiel der Kurfürst den Streitenden ins Wort: "Dahin laßt es nicht hinkommen, denn da gestehen wir ihnen nichts zu [1])."

Die Streitigkeiten über die Aenderungeu der augsburger Confession und die Erneuerung des tridentinischen Concils veranlaßten die Protestanten zu einer Versammlung in Naumburg. Weder Joachim noch Johann erschienen dabei persönlich, sondern beschickten den Fürstentag durch ihre Räthe. Die kurbrandenburgischen Gesandten brachten die päpstlichen mit, auch fanden sich kaiserliche Boten dort ein.

In der Instruction für seine Gesandten äußert sich der Kurfürst folgendermaßen [2]): "Dieweil denn die Stände der augsburgischen Confession, wo noch einige Treue und Glauben in der Welt sein soll, der Religion und Glaubenssachen halber in dem passauischen und Religionsfrieden ganz stattlich versichert, und die Kaiserliche Majestät solche Verschreibung nicht allein auf dem Tage zu Frankfurt wiederum mit einem geschwornen Eide bekräftiget, sondern dieselbe auch auf allen Reichstagen, die sieder dem passauschen Abschied gehalten, von der Kaiserlichen Majestät

---

1) Das Gespräch findet sich in Becmann. not. univers. Francof. Hier wird es in das Jahr 1561 gesetzt, die Tage werden auf den 21sten Februar und den 1sten März angegeben; wahrscheinlich bezieht sich aber das angegebene Jahr auf die Erscheinung der beiden Bischöfe in Berlin, welche auf Pius IV. Antrieb hier ankamen.

2) K. Geh. Staats- und Kabinets-Archiv.

und allen Ständen des heiligen Reichs insgemein wiederum erneuert sein, so bedächten wir, daß es bei demselben ohne neue Bündnisse wohl möchte gelassen werden. Und könnte geichwohl, weil die augsburgische Confession jetzt von Neuem soll unterschrieben oder versiegelt worden, dabei auch ohne Bündniß ein solches freundliches Verständniß gemacht und derselben neue Unterschreibungen mit angehangen werden, darin sich die Stände, welche sich zu solcher Confession bekenneten, verpflichteten bei derselben beständig zu bleiben, ihre Unterthanen darin zu erhalten, und ob die Widerwärtigen dieser Religion sich unterständen dieselbe mit Gewalt zu verfolgen und auszurotten, daß sie alsdann nach allem ihrem Vermögen treulich zusammenhalten, diejenigen, so das Feuer treffen würde, erretten, und bei der wahren Religion erhalten helfen wollten.

Wann aber auf ein Bündniß solle gegangen werden, so sollten sich die Gesandten keinesweges darin einlassen, sondern sich desselben halber damit, daß solches in dem Ausschreiben nicht gedacht, und daß wir ihnen deshalb auch keinen Befehl gegeben, mit Bescheidenheit abwenden und entschuldigen. Sie sollen auch, wenn sie vermerken, daß von einem Bündniß wolle gehandelt werden, dem Kurfürsten von Sachsen obbemeldetes unser Bedenken vertraulich berichten, so zweifeln wir nicht, Seine Liebden werden desselben leicht mit uns einig, und sich in ein Bündniß einzulassen so wenig als wir geneigt sein."

Man erhob unter anderm in dieser Versammlung die Frage, ob diejenigen, welche die geänderte Ausgabe des Bekenntnisses angenommen hätten, den Religionsfrieden mitgenießen könnten; was allerdings deshalb fraglich wurde, weil die Aenderung nicht nur Worte sondern ganze Glaubenspunkte betraf[1]. Der größte Theil der Prote-

1) Pauli p. 151.

stanten war zu einer Vergleichung geneigt, und man schlug vor, zwar das augsburgische Glaubensbekenntniß nach seiner ursprünglichen Form vom Jahre 1530 zu unterschreiben, jedoch eine Vorrede voranzusetzen, und in derselben zu bezeugen, daß die andere Ausgabe im Grunde nicht davon verschieden sei. Durch den Widerspruch Johann Friedrichs des Mittleren ward die Uneinigkeit selbst unter den Protestanten anstatt sich zu heben, nur noch vergrößert. Joachim, der immer die Hoffnung eine Vereinigung mit den Katholiken zu bewerkstelligen, noch nicht verloren gab, drang darauf ein neues Glaubensbekenntniß zu entwerfen, worin mit klaren Worten bezeugt würde, daß im heiligen Abendmahl sowohl Bekehrte als Unbekehrte den wirklichen Leib und das Blut Christi geistlicher und körperlicher Weise genössen, um sich dadurch von den Zwinglianern und Calvinisten genau abzusondern, und den Vorwurf der Papisten zu entkräften, daß die Protestanten öfter ihren Glauben änderten; dessenungeachtet aber stimmte er für die Duldung aller Andersgläubigen. Auch Markgraf Johann erklärte sich im Ganzen dahin, doch verbot er nach seiner Zurückkunft aus Naumburg durch ein öffentliches Ausschreiben allen, die das geänderte Glaubensbekenntniß annähmen, seine Lande zu betreten, ja sogar ihre Schriften zu lesen war verpönt.

Die päpstliche Gesandtschaft wurde auf dem Fürstentage nicht einmal zugelassen, und das päpstliche Schreiben unerbrochen zurückgegeben [1]). Des Kaisers Botschafter behandelte man ehrerbietiger, erklärte ihnen aber nichts desto weniger, daß man nur in ein Concil willigen könnte, wo allein nach der heiligen Schrift entschieden würde; dies sei von dem in Trient versammelten Concil nicht zu erwarten. Die kräftige Erklärung der protestantischen Für-

1) Leckel a. 1561.

sten hinderte den Papst nicht in seinem Verfahren fortzuschreiten, und so jegliches Band zwischen den beiden Kirchen zu zerreißen.

Zu dieser Zeit hatte Joachim häufig Gelegenheit sein Mittleramt unter den benachbarten Staaten auszuüben. Zuvörderst nahm eine Zwistigkeit zwischen dem Markgrafen Johann und seinem Schwager, dem Könige Sigismund August seine Thätigkeit in Anspruch. Diese waren streitiger Aecker wegen zwischen den beiderseitigen Unterthanen entstanden, ja so weit gediehen, daß der Kastellan von Krone[1]) feindlich in das Gebiet des Markgrafen einfiel, und dieser ihn dagegen in seiner Stadt überfallen und gefangen nehmen ließ. Der König gab schon einer Truppenabtheilung Befehl nach der Gränze zu rükken, während Markgraf Johann den Adel und die Städte zur Vertheidigung des Landes aufbot; doch löste sich noch alles durch Joachims Vermittelung, der mit seinem Schwager in sehr gutem Vernehmen stand, friedlich auf. Der Castellan wurde, nachdem er Sicherheit gestellt, daß er nicht von Neuem die Feindseligkeiten beginnen würde, freigegeben, und somit die Hauptstreitigkeit erledigt.

Kurze Zeit darauf (1562) legte Joachim sein Wort für die Stadt Magdeburg ein, welche noch immer nicht von der Acht, die Kaiser Karl über sie verhängt hatte, freigesprochen war, und bewirkte auch ihre Erledigung. Der Kaiser Ferdinand selbst erklärte, daß er nur auf Fürbitte des Kurfürsten der Stadt diese Gnade widerfahren lasse[2]).

Minder glücklich war sein Bemühen den zwischen Schweden und Dänemark ausbrechenden Krieg zu verhindern. Dänemark konnte es nicht mit gleichgültigem Auge daß sich Schweden zu einem selbstständigen Reiche unter

---

1) Pauli p. 152.
2) Pauli p. 154.

einer eigenen Dynastie erhoben hatte. Daher ergriff es jede nur einigermaßen günstige Gelegenheit um das Glück der Waffen gegen das abtrünnige Nachbarreich zu versuchen. Mehrere deutsche Reichsstände, unter andern Joachim und Johann, mühten sich vergebens ab das ausbrechende Feuer zu dämpfen. Die deshalb zu Stettin und Colberg angestellten Unterhandlungen blieben fruchtlos, weil beide Kronen sich von dem Erfolge des Krieges Vortheil versprachen.

In demselben Jahre wurde vom Kaiser ein Wahltag zu Frankfurt angesetzt, auf welchem alle Kurfürsten persönlich erschienen. Des Kaisers Absicht war, die Wahl der Kurfürsten auf seinen ältesten Sohn Maximilian zu lenken. Joachim zeigte sich den Wünschen des Kaisers nicht abgeneigt, weil Maximilian ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Fürst war, und so milde Gesinnungen rücksichtlich aller religiösen Meinungen hegte, daß er sogar bei den strengen Katholiken in den Verdacht der Ketzerei gerieth. Joachim reiste über Braunschweig; Herzog Heinrich empfing ihn sehr ehrenvoll, und geleitete ihn persönlich nach Kassel. Auch hier überhäufte ihn Landgraf Philipp mit Freundschafts- und Ehrenbezeugungen. Als er sich von da nach Frankfurt aufmachen wollte, verfiel er in ein hitziges Fieber [1]). Die Krankheit des Kurfürsten wurde so heftig, daß man an seinem Aufkommen zweifelte, jedoch genaß er wieder. Der Aberglaube kam dazu um ihn wegen der Fortsetzung der Reise zu beunruhigen. Seinem Urgroßvater, dem Kurfürsten Albrecht Achilles hatte der Zug zur Wahl Maximilians I. das Leben gekostet, daher schien ihm der Besuch eines Wahltages für Maximilian II. nach so unglücklichem Beginn jetzt desto bedenklicher. Dennoch aber ließ er sich von seiner Pflicht

1) Pauli p. 156.

nicht zurückhalten, sondern kaum genesen, eilte er dem Versammlungsort zu.

Ferdinand hatte mit ganz besonderer Theilnahme der Genesung des Kurfürsten entgegengesehen, da er auf ihn das allergrößte Vertrauen setzte, und wohl erkannte, daß ihn die aufrichtigste Liebe für das allgemeine Wohl und treue Zuneigung zu dem Hause Oestreich belebte. Joachim ward daher bei der Zusammenkunft mit ganz besonderer Auszeichnung behandelt. Ferdinand bezeugte öffentlich, daß er auf die Rathschläge des Kurfürsten ganz vorzügliches Gewicht legte. Ja er empfahl seinen Sohn dem Kurfürsten, ermahnte ihn denselben wie seinen Vater und Lehrer anzusehen, und sich seines Rathes in allen schwierigen und wichtigen Angelegenheiten zu bedienen [1]). Der Kaiser hatte sich aber auch seinerseits über Joachim nicht zu beklagen, denn er ging ganz in seine Wünsche ein. Nachdem er sich vorher mit dem Kurfürsten von Sachsen geeinigt, und auch diesen günstig gestimmt hatte, sprach er, vom Kurfürsten von Kölln dazu aufgefordert, sich dahin aus, daß das herannahende Alter des Kaisers allerdings eine Königswahl nöthig mache, und ein Zwischenreich die unglücklichsten bürgerlichen Kriege nach sich ziehen könne. Die Zeiten Ludwig des Baiern gäben ein warnendes Beispiel, und doch habe damals noch kein Zwiespalt in der Religion stattgefunden, wie er jetzt die Gemüther der Wahlherren trenne [2]). Kaiser Ferdinand sei zwar eifrig bemüht gewesen den daraus entspringenden Uebeln soviel als möglich vorzubeugen, doch sei es nöthig für die Zukunft zu sorgen, und deshalb zu einer neuen passenden Königswahl zu schreiten. Er für seine Person sei sehr geneigt dem erstgebornen Sohne Ferdinands seine

---

1) Haftitii orat. p. 5.

1) Pauli a. a. O. p. 158.

Stimme zu geben, und sei überzeugt, Deutschland würde an ihm einen weisen Gesetzgeber und tapfern Anführer haben. Er führte Beispiele seiner persönlichen Tapferkeit und Entschlossenheit an; aber Maximilian sei nicht nur tapfer und entschlossen, sondern auch seine friedliche, milde Gesinnung sei allen bekannt; er habe Proben von seiner Tüchtigkeit abgelegt, indem er in den wichtigsten Angelegenheiten zur Zufriedenheit aller Parteien das Schiedsrichteramt geführt habe.

Der Vorschlag Joachims fand allgemeinen Beifall im Kurfürstencollegium; Maximilian wurde einstimmig gewählt, und bald darauf zu Frankfurt gekrönt. Joachim verrichtete bei dieser feierlichen Handlung selbst das Amt eines Erzkämmerers. Die Kurfürsten hatten sich um so eher zu einstimmiger Wahl bewegen lassen, als sie in der äußersten Besorgniß vor einer Mitbewerbung Philipps um den deutschen Thron waren, und außerdem gerade zu jener Zeit auf Antrieb dieses Monarchen in Frankreich und in den Niederlanden die großen Reactionen gegen die protestantische Lehre begannen. Deutschland hatte von Philipps Intriguen ähnliches zu erwarten, auch ward protestantischer Seits die Besorgniß davor deutlich genug ausgesprochen. In einem Bericht an den Kurfürsten vom 2ten März 1562 heißt es: „der König Philipp mache Miene, von den Niederlanden aus gegen die Protestanten zu wirken; man sei der Ueberzeugung, daß es jetzt Ernst werden würde, weil überall, namentlich in Italien kriegerische Anstalten getroffen würden.“ Der Berichterstatter[1]) dringt darauf sich wegen eines besonderen Alphabets zu vergleichen, damit man ohne weitere Besorgniß sich über alle wichtige Begebenheiten Mittheilungen machen könnte;

1) Dieser heißt Christian Arndt, ein doctor utriusque juris und Beamter des Erzbischofs Sigismund von Magdeburg. Der Bericht findet sich im K. G. St. u. K.-Archiv.

er habe übrigens seine Einrichtungen so getroffen, daß er alle vierzehn Tage aus Strasburg und Regensburg Nachricht erhalten könne.

Auf diesem Wahltage erklärten sich die Protestanten noch einmal über das tridentinische Concil in einer umständlichen Verwerfungsschrift, weil es nicht das von ihnen verlangte freie christliche allgemeine Concil sei [1]. Sie wollten von keiner Kirchenversammlung etwas wissen, wenn diese nicht vom Kaiser ausgeschrieben und in Deutschland abgehalten würde. Der Papst dürfte sich auf derselben keine Entscheidung anmaßen, sondern sollte sich der unterwerfen, welche von den protestantischen Gottesgelehrten sowohl als von den katholischen Bischöfen abgefaßt würde; der Eid, den die Bischöfe dem Papste geschworen, sollte ohne Verbindlichkeit sein, und alles nicht nach der Zahl der Stimmen, sondern nur nach Gottes Wort, welches allein als Entscheidung zu nehmen sei, ausgemacht, und den Protestanten die Versicherung gegeben werden, daß, wofern man sich auf einer solchen Kirchenversammlung der Religion wegen nicht vergleichen könnte, der passauische Vertrag und der augsburger Religionsfrieden dennoch in Kraft bleiben und gehalten werden würden.

Dieser etwas schroff lautenden Erklärung versagte Joachim seine Unterschrift nicht, doch war er immer noch geneigt gütliche Maßregeln in Ausführung zu bringen. Daher lauten die Instructionen für seine Gesandten auf dem Religionstage zu Fulda, welche am 7ten September 1562 ausgefertigt sind [2], durchaus begütigend und vermittelnd. Nach diesen hielt Joachim es für nachtheilig das angesetzte Concil nicht zu besuchen und alle Dinge so

---

1) Pfister a. a. O. p. 304. Pauli a. a. O. p. 160.
2) Sie finden sich im K. G. St. u. K.-Archiv.

gar spöttlich und schimpflich abzuweisen, denn durch solche spöttliche und schimpfliche Abweisung wäre kein Beifall und Ruhm unserer Religion bei fremden Potentaten und Nationen zu gewinnen. Es sollten wenigstens etliche Personen aufs Concilium geschickt werden um im Namen aller die Vertheidigung der augsburger Confession zu übernehmen, wenn sie jemand anfechten wollte, damit die Gegenpartei nicht sagen könnte, wir verachteten das Concil oder trügen unserer Religion Scheu. Auch handelte der Kurfürst dieser Ansicht gemäß, denn Straßen ist zu jener Zeit als kurfürstlicher Gesandter in Trient[1]). Uebrigens theilten die einsichtsvollsten Räthe des Kurfürsten mit ihm diese friedlichen beschwichtigenden Gesinnungen. So äußerte namentlich Eustach von Schlieben bei dieser Gelegenheit, er sei zwar immer der Meinung gewesen, daß das Concil ein unzweckmäßiges Auskunftsmittel für die Protestanten wäre, weil major pars nicht gerade immer für den sanior pars gelten könne, da aber einmal das Concil bestimmt sei, so sei er auch dafür gewesen es zu beschicken, damit man nicht deßhalb Unglimpf auf sich lade[2]).

So war es also wenigstens Joachims Schuld nicht, daß die Kirchenversammlung zu Trient für die Einheit der christlichen Kirche eine so üble Wendung nahm; hätten alle Interessenten ein so friedliches, versöhnliches Herz gehabt als er, so würde gewiß die Spaltung beigelegt worden sein, ohne daß der freien Geistesentwickelung etwas vergeben worden wäre.

---

1) Im K. G. St. u. Kab.=Archiv finden sich mehrere Berichte Straßen's aus Trient.

2) Diese Meinung spricht er in einem Gutachten aus, welches er über die damaligen Religionsverhandlungen, und wahrscheinlich höchsten Orts dazu aufgefordert, abgiebt. Es findet sich dasselbe im K. G. St. u. K.=Archiv.

Um diese Zeit (1563) wurden die brandenburgischen Lande durch die Kriegsvölker eines Glücksritters beunruhigt. Dies war Herzog Erich von Braunschweig, der Schwestersohn des Kurfürsten. Er warb ein Heer von 15000 Söldnern, ohne daß man genau seine Absichten kannte, und gab vor, er wolle dem König von Polen gegen die Russen beistehen. Vielleicht war er selbst nicht entschieden, sondern folgte einem abentheuerlichen Drange den Helden zu spielen und sich irgend eine feste Existenz dadurch zu gründen, was bei dem damaligen ungeordneten Zustande der Ostseeländer nicht so undenkbar erscheinen mochte [1]). Auf die erste Nachricht, daß seine Truppen das brandenburgische Gebiet betreten hätten, ließ Joachim, weil ihre Disciplin sich schon im Münsterschen sehr schlecht bewährt hatte, ein allgemeines Aufgebot ergehen; als aber Erich versicherte, er wolle dem Schwager des Kurfürsten zu Hülfe ziehen, so gab er die Erlaubniß, die Truppenabtheilungen in einzelnen Rotten durch die Altmark, die Priegnitz und die Ukermark zu führen. Nichtsdestoweniger ward der Durchzug nicht so ruhig ausgeführt als man versprochen hatte. Deshalb schlug Markgraf Johann dem Herzog das Gesuch nicht nur ab, sondern zog seine ganze Macht an den Grenzen zusammen, und ließ alles schwere Geschütz von Cüstrin dorthin fahren um jedem möglichen Versuche zu wehren [2]). Ja er ließ von Zeit zu Zeit das Geschütz abfeuern, damit die vorüberziehenden Schaaren von seiner ernsten Absicht überzeugt würden. Auch Herzog Albrecht weigerte ihnen den Uebergang über die Weichsel durch seine Länder, und da die Polen selbst Schwierigkeiten machten, in die Forderungen ihres Bundesgenossen einzugehen, so kam derselbe bald des Soldes wegen in große Verlegenheit. Desertion riß

1) Pauli p. 162.
2) Pauli a. a. O. p. 163.

in seinen Truppen ein, und zwang ihn zum schleunigen Rückzug. Als er vor Prenzlau kam, griffen die Bürger zu den Waffen und wollten ihn nicht einlassen, ehe sie nicht Befehl darüber vom Kurfürsten eingeholt hätten. Als dies geschehen war, ließ man ihn nebst seinem Geschütz in die Stadt, doch seine Soldaten mußten sich vor dem Thore lagern [1]). Der Kurfürst ließ den Abentheurer nach Grimnitz zu einer Zusammenkunft mit ihm entbieten, doch dieser erschien nicht, weil er einen Ausbruch des Unwillens über seine ganze planlose Unternehmung von Seiten des Oheims fürchtete, sondern entwich selbst heimlich von seinem Heere nebst allen hauptsächlichen Kriegsbefehlshabern. Der zurückgebliebene Haufen verfiel in völlige Zuchtlosigkeit, und ward bald durch das Aufgebot aller der Länder, welche durch seine Zügellosigkeit zu leiden hatten, hart bedrängt. Von den einen Seite rückten die Pommern, von der andern die Mecklenburger, und von der dritten die Brandenburger unter dem Befehl Joachims Farrnholz an. Diese kräftigen Maßregeln bewirkten bald die völlige Auflösung des ganzen Kriegshaufens [2]).

Die rücksichtslose Weise, mit welcher die päpstliche Partei durch den feindseligen Schluß des tridenter Concils den Bruch zwischen Katholiken und Protestanten unheilbar gemacht hatte, veranlaßte manchen deutschen Fürsten entschiedener als bisher in Reformangelegenheiten aufzutreten. Selbst Joachim, zugleich mit seinem Nachbar und Freunde, dem Kurfürsten August von Sachsen, zog die Bisthümer ein (1564) und schlug die Einkünfte derselben in die kurfürstliche Kammer, doch wurden dabei die corpora collegiorum zusammen gelassen und die Aufsicht

---

1) Pauli p. 164.

2) Lockel.

der Kirchen den Superintendenten und Inspectoren befohlen, ein Schritt, über den die Papisten große Klage führten [1]).

In demselben Jahre wurden die alten Erbverträge zwischen der Mark und Pommern erneuert. Dies geschah auf einer Zusammenkunft Joachims und Johanns von Brandenburg mit den Herzögen Bogislav, Ernst Ludwig und Barnim von Pommern, welche zu Königsberg in der Neumark im September des Jahres 1561 statt fand. Verschiedene von beiden Seiten erhobene Beschwerden hatten sie veranlaßt. Die Ratifizirung des Erbvertrages ward vollzogen, doch konnte man den Streit über die Schifffahrt auf der Oder zwischen Frankfurt und Stettin nicht beilegen, sondern dieser ward an die kaiserliche Kammer zu Speier zu weiterer Schlichtung verwiesen [2]).

Am 25sten Juli dieses Jahres war Kaiser Ferdinand gestorben. Sein Tod ging dem Kurfürsten sehr nahe, denn sowie er vom Kaiser stets in hohen Ehren gehalten worden war, so hatte er für das Wohl des Reichs und für seine eigenen Angelegenheiten das allergrößte Vertrauen zu diesem Monarchen gehabt. Er kannte seine Mäßigung und Friedensliebe, welche ihn trotz aller Begünstigung der katholischen Lehre doch stets von Gewaltschritten fern gehalten hatte. Mehrere Monate soll der Hauptgegenstand seines Gesprächs am brandenburgischen Hofe nur der Tod dieses Fürsten, und die Folgen, welche er herbeiziehen möchte, gewesen sein. Obgleich er an der Gesinnung Maximilians nicht zweifeln konnte, so mochte er ihm doch nicht die Umsicht und Ruhe seines Vaters zutrauen, denn er äußerte zu wiederholten Malen, er glaube, daß dieser Todesfall das Ende des Friedens und

---

1) Leckel.
2) ibid.

den Beginn vieler Kriege herbeiführen würde [1]). Diese Besorgniß rechtfertigte sich durch die Zukunft nicht, doch ebensowenig die sanguinische Hoffnung, welche andere von des Kaisers dem Protestantismus zugewandten Gesinnungen hegten. Obgleich er als Erzherzog soweit gegangen war, daß er im Falle eines offenen Bruchs mit seinem Vater oder dem Papst um eine Zufluchtsstätte bei Hessen, Pfalz oder Würtemberg anfragen ließ [2]), so bestätigte sich doch auch hier die so vielfach gemachte Erfahrung, daß die Richtung des Herrschers mehr durch die Macht der Verhältnisse als durch die persönliche Gesinnung bestimmt wird. Dann erst erscheinen die Schwierigkeiten einer neuen Stellung in ihrem Umfange, wenn man die ganze Höhe des Standpunktes erreicht hat.

Aber auch mit dem neuen Herrscher blieb Joachim in den freundschaftlichsten Beziehungen. Dies bewies er dadurch, daß er den ältesten Sohn seines Kurprinzen, Joachim Friedrich, an den Hof Maximilians schickte, und von da ins Feldlager nach Ungern gegen die Türken, um unter den ergrauten Kriegern des habsburgischen Hauses den Krieg kennen zu lernen [3]). Auch seinem Adel gab er Erlaubniß, an dem Feldzuge gegen die Türken Theil zu nehmen. Die Türkengefahr übrigens beunruhigte damals alle Gemüther, und Joachim traf Maßregeln, daß sich die Bürger in seinen Städten mit Waffen versorgten, ein Zeichen, daß man das tiefe Vordringen des Erbfeindes in Deutschland damals nicht für ganz unmöglich hielt [4]).

Da zu derselben Zeit, wo der Türkenkrieg Gefahr drohte, der päpstliche Stuhl eine feindselige Stellung zum Kaiser behauptete, so fand sich dieser allerdings bei seinem

1) Cernitius a. a. O. p. 64.
2) Pfister p. 303.
3) Lockel.
4) Pauli p. 168.

Regierungsantritt in einer sehr schwierigen Lage. Um so mehr mußte man auf den Ausgang seines ersten Reichstags gespannt sein. Dieser war 1566 nach Augsburg berufen worden. Von Seiten Joachims wurde er durch den Grafen Wilhelm von Hohenstein, Levin von der Schulenburg und die Doctoren Andreas Zoch und Albrecht Thüm beschickt, doch war der Kurprinz Johann Georg eine Zeitlang persönlich bei den Verhandlungen des Reichstags zugegen. Markgraf Johann hatte seinen Kanzler D. Adrian Albin und Berthold von Mandelsloe, dessen er sich öfters zu Botschaften bediente, dahin abgesendet [1]).

Aus der Instruction der Gesandten sehen wir, daß Joachim, obgleich die ultramontanische Partei vollständig mit den Protestanten gebrochen hatte, dennoch nicht ganz an einer Einigung mit den Katholiken in Deutschland verzweifelte [2]). In ihr spricht sich außerdem der Fürst entschieden aus, daß es jetzt vergeblich sei von der Anstellung eines Colloquiums, eines National- oder Universal-Concils zu reden, die Erfahrung zeige zu deutlich, daß man statt zur Einigung immer weiter von einander komme. Sie sollten sich darauf beschränken bemerklich zu machen, daß

1) in der Sache der Justification der Sünden vor Gott viele berühmte Lehrer der alten Religion keine abweichende Meinung von der der Protestanten hätten;

2) das Sacrament des Leibes und Blutes, wie es der Heiland eingesetzt habe, freigestellt würde;

3) es sich ebenso mit der Priesterehe verhielte für diejenigen, welche die Gabe der Keuschheit nicht fühlten;

---

1) Pauli p. 168.
2) Die Instruction findet sich im K. G. St.- u. K.-Archiv.

daß es diesen daher erlaubt wäre zu heirathen oder ihre Weiber zu behalten, und sie deswegen ihre Beneficien nicht verlieren sollten.

Da Aehnliches selbst von Seiten des Kaiser Ferdinand in den letzten Jahren seiner Regierung während des tridentinischen Concils in Vorschlag gebracht worden war, so konnte man hoffen nicht ganz ohne Erfolg, wenigstens nicht ohne lebhafte Unterstützung zu sprechen.

Die Gesandten hatten ferner die Vorschrift, sich jeder andern Vereinigung günstig zu zeigen, wenn sie nur überhaupt nicht den Concessionen der christlichen Religion zuwider wären. Dieser Punkt war um so bestimmter herausgehoben, da man gehört, daß der Kaiser selbst eine Reformation oder dergleichen hatte aufstellen lassen, um einen Vergleich zwischen beiden Parteien zu vermitteln. In dem Falle aber, wenn die Religionsartikel ganz übergangen würden, und dennoch die beiden Religionen friedlich nebeneinander bleiben sollten nach Inhalt des Religionsfriedens: so sei des Kurfürsten Meinung nicht, daß sich alle möglichen Secten dabei durchschleichen dürften. Hierbei sehen wir nun freilich, wie Joachim doch der Sohn seiner Zeit bleibt, und von friedlicher Gewährung einer ausgedehnteren Gewissensfreiheit keine rechte Vorstellung hat. Es heißt nämlich weiter in der Instruction: „Wenn dann auch von den allbereits eingeschlichenen, schädlichen und verführerischen Secten, und wie dieselben abzuschaffen, sollte geredet werden: so sind die Wiedertäufer, Zwingler und alle die, welche mit der Lehre, daß in dem heiligen hochwürdigen Sacrament des Altars mit dem Brot und Wein der wahre Leib und das wahre Blut Christi gereicht und empfangen werde, nicht übereinstimmen, in derselben augsburger Confession allbereits ausdrücklich damnirt. Es sollen auch solche Secten keines Orts gestattet und die Autores oder An-

hänger solcher Gotteslästerung, wenn sie davon nicht abstehen wollten, als öffentliche **Ketzer mit Feuer und andern ernsten Strafen** verfolgt werden, und dies sollen unsere Räthe vor unser Bedenken anzeigen. Und ob jemand wäre, der sich den Zwinglianismus, Calvinismus oder andern Irrthum aus der augsburger Confession zu vertheidigen oder deshalben seine besondere Confession zu übergeben unterstehen werde, sollen sie sich **darauf mit niemanden in Disputation einlassen**, sondern darwider vorwenden, wir hielten und glaubten von solchen Artikeln, was die Worte Christi und die augsburgische Confession in ihrem rechten, schlechten und einfältigen Verstande mitbrächten.«

In diesem Punkte theilte also Joachim die Ansicht des größten Theils seiner Zeitgenossen, denn die große Mehrzahl der Theologen, ja vielleicht, den gelehrten, aufgeklärten und friedfertigen Melanchthon abgerechnet alle, predigten solche Grundsätze als unerläßlich zur christlichen Frömmigkeit und ewigen Glückseligkeit. Daher können wir uns denn auch nicht wundern, daß Joachim versuchen wollte der Ausbreitung anderer Lehre als der seinigen Hindernisse entgegenzusetzen. In einer andern Stelle derselben Instruction lautet es: »Nun sind aus Gnaden des Allmächtigen auch in unsern Zeiten alle Artikel unserer christlichen Religion und Glaubens in Latein und deutscher Sprache allbereits so hell und klar gelehrt und ausgelegt, daß ein Christ sich alles das, was ihm zu seiner Seelen Heil und Seligkeit vonnöthen, daraus zu aller Nothdurft wohl kann erholen und erlernen. Darum bedenken wir, daß **dem vielfältigen Bücherschreiben auch gebührlich Maaß zu setzen**, und wo dasselbe nicht gar abzuschaffen, doch Vorsehung sollte gethan werden, daß außer dem, was zur Auslegung und Erklärung der prophetischen und apostolischen Schriften dienlich, die andern

Bücher, darin neue Disputationen und Fragen erregt, deßgleichen die neuen Streitbücher ganz und gar zu drucken verboten, und daß die, so allbereits in solchen Materien ausgegangen, alles Ernstes abgethan würden.“

Wenn nun auch nicht zu leugnen ist, daß in seiner Zeit unendlich viel Unnützes und Albernes auf dem Boden der theologischen Litteratur emporwuchs, so muß man doch andrerseits gestehen, daß ein Verbot dieser Art entweder höchst unzulänglich oder höchst verderblich für freie geistige Entwickelung war; doch, wie ich schon erwähnt habe, es lag zu sehr in dem Geiste der Zeit, sich in seinen Meinungen abzuschließen, und jeglicher Aenderung vorzubeugen, als daß man nicht auch auf so kurzsichtige und unzweckmäßige Maßregeln gekommen sein sollte. Uebrigens spricht sich der Kurfürst in dieser Instruction nach allen Seiten entschiedener als früher aus; denn auch im Betreff der Freistellung des Glaubens sollten die Räthe mit allen Kräften kämpfen, wie dies von Anfang den Ansichten des Kurfürsten gemäß gewesen wäre, da jedes Hinderniß in demselben ungerecht sei; und sie sollten sich bemühen wenigstens Linderung zu erhalten, wo aber nicht, aufs kräftigste im Namen ihres Herrn dagegen protestiren.

Ein anderer wichtiger Punkt auf diesem Reichstage war der der Türkenhilfe. Wir haben schon früher gesehen, wie schlimm es damit im deutschen Reiche bestellt war, und wie wenig der Befehlshaber der Reichstruppen darauf rechnen konnte, seine Mannschaft vollzählig zur rechten Zeit nebst den von dem Reichstage gewährten Mitteln zur Stelle zu haben. Kaiser Maximilian hatte daher auch auf energische Mittel gedrungen, und Anträge zu einer scharfen Execution gegen alle säumigen Reichsstände entworfen, welche natürlich den damit beauftragten

Kreishauptleuten eine sehr starke Macht in ihren Kreisen verlieh, und deshalb wohl bei Gelegenheit gemißbraucht werden konnte.

Diese Maßregel schien gefährlich und erhielt daher auch nicht allgemeinen Beifall. Es läßt sich leicht begreifen, daß Joachim, der jeglicher Beeinträchtigung gebührender Freiheit feind war, solchen Maßregeln seine Zustimmung nicht gern ertheilen mochte. Auch haben wir ein Schreiben an seine Räthe in Augsburg, in welchem er sich über diese Angelegenheit stark und bestimmt ausspricht [1]). Es heißt darin so: „Allein daß in der kaiserlichen Majestät Replica von der Execution und Waffe derer, welche ihre Türkenhilfe zu rechter Zeit nicht einlegen, von ihrer Majestät begehrt wird, dieselbe den Kreisobersten zu befehlen, und ihnen Macht und Gewalt zu geben, daß sie im Fall der Nichtzahlung dem Säumigen soviel an seinen Gütern entziehen mögen u. s. w., ist uns dasselbe zum höchsten beschwerlich. Wir wüßten auch, wenn die Kaiserliche Majestät mit Fleiß Unruhe im Reiche anrichten und die Stände zusammenhängen wollten, darzu keinen bessern Weg, denn es wird ihm keiner durch seines Gleichen wollen das Seine nehmen lassen, und mochten die Kreisobersten das gebürliche Maß leichtlich überschreiten. Es nimmt uns Wunder, wenn die Kaiserliche Majestät auf solche Umwege führet, wo es die nicht selber thun, die gerne über die andern viel Gewalts hätten. Weil ihr aber unser Gemüth dahin gerichtet wisset, daß wir niemands denn Gott und die Kaiserliche Majestät vor einem Herrn leiden können, so sollt ihr in diesen Artikel keineswegs willigen, sondern, wo ihr den mit Glimpf nicht abwenden könnet, so wollet dawider protestiren, daß

---

1) Das Schreiben ist aus Cöln an der Spree datirt und zwar vom Freitag nach Misericordiae d. h. 3ten Mai 1566.

wir, wenn der Artikel im Abschied kommen soll, zur Türkenhilfe ganz und gar wollen unverbunden sein. Wir hielten aber davor, es wäre in der Stände Bedenken vor der Execution und Strafe genugsam Vorsehung, derlei sollt ihr es auch lassen, und in solche Neuerung nicht willigen". Den Kreisobersten dürfte nicht mehr Gewalt gestattet werden, als 1555 in Augsburg; keineswegs sollten sie es aber bei dem wormser Deputationsabschied lassen, weil etliche Kreisobersten nach höherer Gewalt strebten. Für die damals geforderte Hilfe war der Kurfürst, wie es in einem andern Schreiben ohne Datum heißt, wegen der dringenden Gefahr, in welcher sich damals das Reich befand, doch empfiehlt er den Räthen Acht zu geben, daß der Termin zur Erlangung der Hilfsgelder nicht zu eilends angesetzt werde, weil seine Unterthanen so hoch beschwert wären [1]). Dies bezog sich auf die augenblickliche Hilfe. Im Falle von der beharrlichen Hilfe berathschlagt würde, so bedächte er, daß es genug wäre, wenn dem Kaiser ein Jahr oder drei 2000 Pferde und 12000 Knechte in Ungern gehalten werden; doch sollten die andern Kurfürsten dafür stimmen, so würde er auch nicht dagegen sein.

Die Türkenhilfe kam zu Stande, obwohl auch diesmal ohne wesentlichen Erfolg für die Sache der Christenheit. Die heldenmüthige Aufopferung Zrinis und Solimans Tod thaten mehr als alle Anstrengungen des Reichs und des Kaisers. Dennoch haben die brandenburgischen Schriftsteller auch aus diesem Kriege Züge brandenburgischer Tapferkeit aufbewahrt. Besonders zeichnete sich ein Ritter aus dem Geschlecht der von Trotha aus, indem er mit einem Türken, dessen riesenmäßige Größe alle in Schrecken setzte, einen Zweikampf bestand, ihm erst

1) Das Schreiben ist an Albrecht Thüm in Augsburg gerichtet; es befindet sich im Königl. G. St.- u. K.-Archiv.

den rechten Arm durchbohrte, dann das Schwert in die Gurgel stieß, und hierauf mit seinem Spolien beladen siegreich ins Lager zurückkehrte. Wir haben übrigens schon früher erwähnt, daß Markgraf Friedrich, der Enkel des Kurfürsten Joachim, diesem Feldzuge in Ungern beiwohnte[1]).

Auf diesem Reichstage beschäftigte man sich unter andern mit Maßregeln zur Beilegung der Grumbachschen Händel, die auch den Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha betrafen, da dieser Fürst den Reichsfrieden gestört und Grumbachs Genossen Vorschub geleistet hatte, außerdem aber noch auf Pläne sann die seinem Vater entrissene Kurwürde, obgleich Herzog August so eben erst vom Kaiser Maximilian belehnt worden war, wenn nicht anders, durch Gewalt wiederzugewinnen. Johann Friedrich schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß alle Protestanten, welche bei dem unveränderten Glaubensbekenntniß geblieben wären, sich gegen August, da er sich überdies durch seine große Nachsicht gegen die Reformirten bei jenen sehr verdächtig gemacht hatte, einstimmig erklären würden. In dieser freilich sehr unbegründeten Hoffnung ließ er den Grimmenstein und Gotha befestigen, und zeigte überhaupt aufs deutlichste seine feindseligen Gesinnungen gegen August. Vergebens bemühte sich Joachim II. einen Vergleich zu vermitteln, da Johann Friedrich seine vermeintlichen Ansprüche auf die Kurwürde nicht aufgeben wollte. August sah sich daher, vom Kaiser und Reich dazu ermächtigt, endlich nothgedrungen die Waffen zu ergreifen, und Gotha, sowie den Grimmenstein zu belagern[2]). Unter andern Ständen war auch Joachim vom Kaiser aufgefordert worden dem Kurfürsten August Beistand zu leisten, und sowohl seine freundschaftliche Beziehung zu demselben, so

2) Pauli p. 170.
5) Pauli p. 171. Haftiz. Lockel.

die Ueberzeugung, daß diese Widersetzlichkeit gegen die Beschlüsse des Reichstags eine höchst verderbliche Auflösung aller Ordnung im Reiche zur Folge haben müsse, veranlaßten ihn auch Theil an dem Kriegszuge gegen den Herzog zu nehmen. Dreihundert Pferde, nach andern tausend Mann (1567), ließ er zu den Truppen Augusts stoßen, welche auch an der Belagerung und Eroberung der berennten Plätze Theil nahmen.

Anders schien Markgraf Johann von der Sache zu denken. Er hatte in diesem Jahre alle nur mögliche kriegerische Vorbereitungen getroffen. Aus allen seinen Städten und Dörfern waren Rüstwagen entboten, Truppen in Sold genommen, und die Festung Peitz besetzt [1]); doch hatte niemand erfahren, was der Fürst mit seinen Rüstungen beabsichtigte, obgleich man allgemein vermuthete, da er die religiösen Ansichten des angefochtenen Herzogs theilte, daß er sich auch seiner politischen Interessen thätig annehmen würde. Sein Benehmen schien wirklich so bedenklich, daß der Kaiser selbst durch eine feierliche Gesandtschaft bei dem Markgrafen anfragen ließ, gegen wen seine Rüstungen bestimmt wären. Sei es nun, daß dieser entschiedene Schritt auf ihn Eindruck machte, oder daß der unerwartet schnelle Fall Gothas jegliche kriegerische Maßregel vereitelte, gewiß ist es, daß er unverzüglich alle Rüstungen einstellte.

In diesem Jahre ward das Erzstift Magdeburg von Neuem an das Haus Brandenburg gefesselt [2]). 1566 war der Markgraf Sigismund, der Sohn des Kurfürsten gestorben. Dieser that sein möglichstes das eröffnete Stift seinem Hause zu erhalten, und hatte um so eher die die Aussicht dazu, da er sich schon darüber mit dem Kur-

---

1) Haftiz a. 1567. Lockel.

2) Pauli p. 172. u. a. m.

fürsten August verständigt hatte, und des Kaisers Zustimmung überdies versichert war.

Markgraf Joachim Friedrich, des Kurprinzen Sohn, wurde zur Wahl präsentirt und gewählt. Am 8. Januar 1567 kam er in Begleitung seines Vaters in Halle an. Beide erhielten Ehrengeschenke vom Magistrate[1]. Als Joachim Friedrich den Wahlvertrag beschwor, versprach er unter anderm: „Im Fall aber, daß in zukünftigen Zeiten die kurfürstliche Würde und Regierung des Fürstenthums Brandenburg an uns als den erwarteten Successor kommen und fallen würde, wie solches in des allmächtigen Gottes Händen stehet, alsdann soll durch solche unsere erbliche Succession in dem Kurfürstenthum die Administration und alle andre Gerechtigkeit und Verwaltung in dem Erzstift gänzlich extinguirt, aufgehoben, und ohne alle Widerrede oder Verhinderung dem Capitel, wie sonst hiebevor sede vacante geschehen, wiederum heimgefallen sein, und soll das Thum-Capitel alsdann einen andern Erzbischof oder Administrator des Erzstifts ohne alle Verhinderung zu erwählen Macht haben; auch die Huldigungspflicht, so von des Stiftes Ständen, Amtleuten und Unterthanen genommen wird, sich alsdann weiter nicht erstrecken, noch binden, sondern, vermöge dieser Capitulation, ipso facto todt oder sonst erloschen sein[2].“

Der Kurprinz bezeugte ebenfalls daß dieser Wahlvertrag mit seinem Vorwissen, Rath und Bewilligung angenommen worden, und versprach, daß er mit Rath, Hilfe und Zuthun seines gnädigen, lieben Herrn und Vaters, des Kurfürsten von Brandenburg, auch anderer Herren und Freunde nochmals zum förderlichsten bei der Römischen Kaiserlichen Majestät unterthänigst ansuchen,

1) Diese bestanden aus Trinkgeschirren, das des Administrators von 100 Thalern an Werth, das andere für 90 Thaler.

2) Pauli p. 173.

auch hierzu alle billige und fügliche Mittel und Wege gebrauchen wolle, damit Ihro Majestät gedachten neuerwählten mit den Regalien des Erzstifts Magdeburg als einen postulirten Administrator belehnen wolle.

Der Kurfürst schickte auch Albrecht von Thüm und Thomas Matthias, zwei seiner vertrautesten Räthe, an den kaiserlichen Hof um die Belehnung für alles, was er vom Reiche hatte, zu empfangen, und zugleich vom Kaiser die Bestätigung der Wahl seines Enkels zu ererhalten. Das doppelte Geschäft ward glücklich beendet. Der neue Erzbischof ließ sogleich die zwanzig Jahre verschlossene Domkirche öffnen, und seinem Versprechen gemäß die evangelisch-lutherische Lehre darin predigen, so wie auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen. Joachim Friedrich folgte in allen seinen Schritten dem Rathe seines Großvaters.

Um diese Zeit ward der Grund zu der dereinstigen Erhöhung des Hauses Brandenburg gelegt, indem es endlich nach vieljährigen Unterhandlungen gelang die Mitbelehnung auf das Herzogthum Preußen zu erlangen. Die Krone Polen hatte es bekanntlich dem Markgrafen Albrecht aus der fränkischen Linie zu Lehen gegeben, und dabei nach üblicher Weise die ganze fränkische Linie mitbelehnt. Da Kurfürst Joachim I., zu dessen Zeit dies geschah, der Religionsangelegenheiten halber sehr schlecht mit seinen fränkischen Lehensvettern stand, so hatte er es verabsäumt an der Mitbelehnung Theil zu nehmen. Jetzt wo die fränkische Linie bis auf wenige männliche Glieder ausgestorben, und die Aussicht gänzlichen Erlöschens vorhanden war, schonte Joachim II. keine Mühe das ehemals Versäumte nachzuholen, und glaubte dies um so eher zu können, da der König von Polen, Sigismund August, sein Schwager war. Schon zu seiner Thronbesteigung 1548 hatte dieser bei den polnisch-preußischen Ständen angefragt,

ob dem gesammten Hause Brandenburg auf sein Ansuchen die Belehnung über das Herzogthum Preußen zu verabreichen sei. Die Antwort lautete [3]) „daß hiervon am füglichsten auf dem bevorstehenden Reichstage geredet werden könnte, weil verschiedene Umstände zu wissen nöthig wären, die man vielleicht von Sr. Königl. Majestät erfahren dürfte ehe in einer so wichtigen Sache ein Schluß gefaßt würde. Sonst schiene es besser und dem Ansehen der Krone förderlicher, wenn der König bei dem Buchstaben des ehemals abgeschlossenen Vergleichs stehen bliebe. Jedoch im Falle sich gegründete Hoffnung zeigte, daß die bedrohte Ruhe in Ansehung Deutschlands befestigt würde, so wäre es dienlich dem Hause Brandenburg in seinem Ansuchen zu willfahren, und dasselbe hierdurch, als die Ursach eines ewigen Friedens, mit der Krone Polen enger zu verknüpfen. Der Kurfürst bediente sich in dieser Angelegenheit seiner ausgezeichnetsten Diener. Im Jahre 1559 sehen wir ihn den Hauptmann von der Priegnitz, Liborius von Bredow und den Doctor Georg Sabinus, ja auch den berühmten Theologen Abdias Prätorius in diesen diplomatischen Geschäften verwenden; später noch als sie sehen wir Eustach von Schlieben die Bemühungen seiner Vorgänger fortsetzen.

Da der König schon längst seine Zustimmung versprochen, ja sogar auf dem Reichstage von Peterkow 1568 eine schriftliche Versicherung darüber ausgestellt hatte, so blieb nur noch übrig die Sache mit dem Herzoge und den Landständen von Preußen abzumachen. Auch hier fand man keine bedeutenden Schwierigkeiten, sondern die Stände fanden sich sogar bereit, dem Kurfürsten auf den Fall Huldigung zu leisten, wenn ihr Herzog und die damals Mitbelehnten ohne männliche Erben abgegangen

3) Pauli p. 178.

sein würden. Dies thaten sie in der Hoffnung, daß der König den Act genehmigen und dem Kurfürsten die Mitbelehnung ertheilen würde. Es mußten daher auch die Großen Polens dafür gewonnen werden. Die Angelegenheit forderte um so mehr Eifer und Sorgfalt, da der Tod des Herzogs Albrecht, welcher am 10ten März 1568 erfolgte, die Hoffnungen eines Anfalls näher rückte, denn außer dem minderjährigen Sohne des Verstorbenen, Albrecht Friedrich und dem Markgrafen Georg Friedrich von der fränkischen Linie waren keine weitern Lehnserben mehr vorhanden. Es war demnach hohe Zeit die Mitbelehnung nachzusuchen. Auf dem Reichstage zu Lublin (1569), ward auch diese Sache verhandelt. Der Kurfürst, der keine Kosten gespart hatte um Stimmen unter den Großen des Reichs zu gewinnen, schickte auf diesen Reichstag den Domprobst und Hauptmann von Fürstenwalde, Levin von der Schulenburg nebst Caspar von Flans und einen berühmten Redner den schon oft erwähnten Abdias Prätorius. Durch ihre Vermittelung wurden die Irrungen, welche zwischen der Krone Polen und dem Markgrafen Johann statt fanden, beigelegt. Dies war ein gut berechneter Eingang; man lernte die guten Dienste des Kurhauses schätzen, und es waren daher nur wenige der Meinung, daß es bei dem möglicher Weise baldigem Abgange der brandenburgisch-fränkischen Linie vortheilhafter wäre das Herzogthum als ein eröffnetes Reichslehn einzuziehen, als durch die nachgesuchte Belehnung das an Macht und Ansehen so wie durch seine Nachbarschaft für Polen wichtige Kurbrandenburg sich zu verbinden. Letztere Meinung behielt die Oberhand, und der langgehegte Wunsch Joachims ward erfüllt. Als nun der Act der feierlichen Belehnung vor sich gehen sollte, erschien Jacob Truchses Freiherr von Waldburg vor dem Thron des Königs, mit dem Ansuchen, sowohl für den neuen Herzog von Preußen als

auch für den Markgrafen Georg Friedrich und den Kurfürsten Joachim II. und ihre sämmtliche männliche Nachkommen zu huldigen. Der polnische Kanzler antwortete im Namen des Königs, und erklärte sich dahin, daß sein Herr die Mitbelehnung des Kurfürsten auf sein Ansuchen bewillige. Hierauf ward die Fahne des Landes dem Herzoge Albrecht Friedrich von Preußen überreicht, deren äußerste Enden die Gesandten der Mitbelehnten ergriffen. Am 19ten Juli des Jahrs wurde die Lehnsurkunde darüber ausgefertigt, doch in derselben des Markgrafen Johann nicht gedacht, sei es nun wegen der Streitigkeiten, welche lange Zeit zwischen ihm und Polen obgewaltet hatten, oder weil er in Ermanglung männlicher Erben kein Interesse dabei hatte, und daher seinerseits auch nicht um die Mitbelehnung angehalten worden war.

Daß eine so glänzende Aussicht auf Vergrößerung des Landes von dem Fürsten nicht mit gleichgültigem Blicke angesehen worden ist, läßt sich leicht ermessen. Joachim bezeugte durch ganz besondere Festlichkeiten, wie hoch er die glückliche Beendigung jener diplomatischen Verhandlungen anschlug. Schon seit dem Jahre 1563 war von ihm alljährlich ein Fest der Danksagung für die Verbreitung der geläuterten Lehre in seinen Landen gefeiert worden [1]; an diese schloß er die Feierlichkeiten des Dankes wegen Erlangung der gesammten Hand in Preußen an [2], und es wurde deshalb viel glänzender als je zuvor in diesem Jahre ausgerüstet. An dem dazu festgesetzten Tage [3] wurden alle Glocken in allen Kirchen der Resi-

1) Pauli p. 180.

2) Haftitz erzählt: „Im September 1569 hat Markgraf Joachim II. nach der Erlangung der gesammten Hand in Preußen von Sigmund Augusto König von Polen, das festum gratiarum actionis viel herrlicher als nie zuvor gehalten.

3) Schmidt a. a. O. p. 227.

denzen geläutet, während eine lange Prozession durch die Straße zog. Die Ordnung des Zuges war folgende: Zuerst kamen die kurfürstlichen Jäger zu Pferde und nach ihnen die kurfürstliche Reiterei; hierauf die kurfürstlichen Hausbedienten, und hinter ihnen eine große Zahl Jungfrauen, Töchter wohlhabender Bürger in weißen Kleidern und aufgelöstem Haar [1]), von denen ein Theil, die vornehmsten unter ihnen wenigstens, von Junkern geführt wurden. Nun folgte der Landesadel und die Magisträte; nach ihnen die sämmtliche Priesterschaft aus allen Städten und Dörfern einer Meile in die Runde um Berlin. Ein jeder Priester erschien in seinem Ornate, und trug einen Kelch so wie eine Opferschale vor sich her. Nach ihnen ging der Domprobst, und hinter diesem die Trompeter und Pauker. Nun kam die berittene Schaar; an ihrer Spitze der Hofmarschall Sparr, dann der Oberst Staupitz als königlich polnischer Gesandter, welcher den gemalten preußischen Adler vor sich hertrug, Georg Gans von Puttlitz als Erbmarschall mit dem Kurschwerte, der Oberst von Roebel mit einer Fahne, auf welcher das preußische Wappen gemahlt war; die beiden letztern ritten hinter dem polnischen Gesandten.

Auf sie folgte der Kurfürst selbst auf einem goldfarbenem Roß und in einem mit Zobel ausgefütterten Kleide von Drap d'Or. Das Pferd hatte er vom Herzog von Preußen zum Geschenk erhalten.

Hinterher ritten Sohn und Enkel, der Kurprinz Johann Georg und Markgraf Joachim Friedrich, Administrator von Magdeburg nebst allen Großen des brandenburgischen Hofes. Als die Prozession aus dem Schlosse ging, wurde das schwere Geschütz zweimal abgefeuert,

---

1) Haftiz berichtet „alle Jungfrauen aus Berlin und Cöln über 12 Jahr;" die armen jedoch gewiß nicht, wie hätten sie die Kosten für die Kleidung erschwungen?

zu beiden Seiten gingen die kurfürstlichen Trabanten, während zur Seite die gewaffnete Mannschaft aufgestellt war. In dem Dom wurde das Meßamt abgehalten, nach welchem sich der Kurfürst auf einen zu diesem Zwecke erbauten Thron setzte, und das Kurschwert in seine Hand nahm. Nicht weit von dem Thron war eine Rednerbühne errichtet. Auf diese trat der Kanzler Lambert Distelmeier; die rauschende Musik, welche die heilige Handlung bisher begleitet hatte, schwieg, und der Redner sprach gegen eine Stunde in lateinischer Sprache über die Wichtigkeit dieser jetzt erworbenen Mitbelehnung Preußens. Er stellte dieselbe, und wie es die Folge bewährte, nicht mit Unrecht als die Grundlage eines dermaleinst noch höheren Glanzes des kurfürstlichen Hauses dar. Zuletzt wendete er sich an den Kurfürsten, seinen Sohn und Enkel, einen allerdings nicht alltäglichen Verein, und schloß seine Rede mit einem stattlichen Glückwunsche an die vom Glück so begünstigte kurfürstliche Familie. Trompeten und Pauken fielen ein, und erhöhten so noch den Eindruck der beredten Darstellung des Kanzlers. Dieser ward an diesem Tage für seine treuen und erfolgreichen Dienste ehrenvoll belohnt, denn Joachim II. schlug ihn nebst den Obersten von Staupitz und von Roebel zu Rittern [1]). Der Marschall Christoph Sparr führte die drei Candidaten vor den Kurfürsten, der, auf seinem Throne stehend, den Ritterschlag mit großer Feierlichkeit vollzog. Nachdem jeder der neuen Rtter von dem Kurfürsten eine kostbare goldne Kette und ein Ehrenkleid erhalten hatte, ward die ganze Ceremonie geendet, worauf sich die ganze Versammlung unter dem Donner des groben Geschützes wieder nach dem Schlosse zurückbegab, um dem daselbst veranstalteten Feste beizuwohnen. Es wird auch noch berichtet, daß Joachim, als man ihm

---

1) Pauli p. 180.

die preußische Fahne zuschickte, darauf Groschen habe schlagen lassen, welche zwar nicht größer im Umfang gewesen wären, als sonst die Dreier, von denen vier einen Groschen galten, aber doch wegen ihrer Dicke und des guten Silbers soviel Silberwerth gehabt hätten, als sonst die Silbergroschen [1]). Auf der einen Seite stand ein Scepter und auf der andern ein Adler. Die neugeprägten Münzen wurden der damaligen Sitte gemäß unter die Zuschauer geworfen.

Diese Hoffnung hatte sich also glücklich verwirklicht. Eine andere, die der Kurfürst ebenfalls im Herzen getragen haben soll, ward durch einen Unfall vereitelt. Nämlich Joachim hatte bei dem aller Wahrscheinlichkeit nach erblosen Abgange des Jagellonenstammes für den Markgrafen Sigismund seine Augen auf den polnischen Königsthron geworfen; doch vereitelte der frühzeitige Tod dieses Prinzen (1566) den für das Haus Brandenburg so glänzenden Plan [2]).

Neben seiner Sorge für die Vergrößerung seiner Staaten behielt er die Religionsangelegenheiten in Deutschland sowie in seinem Gebiete fortwährend scharf im Auge. Im Jahre 1568 führte er darüber lebhafte Correspondenz mit dem Kurfürsten August. Obgleich dieser früher, wie wir gesehen haben, nicht allzu viel von Versammlungen protestantischer Stände zum Zweck einer gemeinsamen Einigung in den Religionsangelegenheiten und zur Verabredung der passendsten Maßregeln für das allgemeine Beste gehalten hatte, so forderte er doch selbst jetzt zu einer Vereinigung aller Stände der augsburgischen Confession auf. Joachim billigte durchaus die gewünschte Zusammenkunft und die beabsichtigte Zusammenwirkung [3]),

1) Angelus p. 366. Leckel a. 1569.

2) Pauli.

3) Die Correspondenz findet sich im K. G. St.- u. K.-Archiv.

und dies nicht nur aus Besorgniß für die Aufrechthaltung des Protestantismus, sondern auch aus Furcht vor der politischen Unterjochung Deutschlands durch auswärtige Mächte. Er bezeugte hierdurch wieder seine ächt patriotische Gesinnung, die ihn dem Kaiser Ferdinand, wie allen gutdenkenden und gemäßigten Ständen Deutschlands werth gemacht hatte. Er äußerte unter anderm in diesem Schreiben: „denn unsern freundlichen Erachtens sind dies Sachen, welche nicht allein die Stände der augsburgischen Confession, (obwohl dieselben sich von unsern Widerwärtigen am meisten zu befahren haben), sondern das ganze heilige Reich teutscher Nation und desselben gemeine Wohlfahrt sämmtlich angehen, und haben sich die Kur- und Fürsten der päpstlichen Religion u. s. w. sowenig als wir zu trösten, daß sie, wenn die fremden Potentaten unser könnten mächtig werden, bei ihren Würden, Stande und Freiheiten würden gelassen werden."

Aus dieser Correspondenz geht wieder sein richtiges leidenschaftloses Urtheil, sowie die vernünftige Ansicht hervor, daß jedweder Krieg für alle Parteien nur einen entschiedenen nicht zu vergütenden Nachtheil hervorbringen würde, weil alle Länder, namentlich wenn fremden Kriegsvölkern der Eingang in Deutschland gestattet würde, wohl auf gleiche Weise von den kriegführenden Parteien durch Märsche und Durchzüge, wenn nicht durch Feuer und Schwert heimgesucht werden und zu unberechenbaren Schaden kommen müßten.

Glücklicherweise waren damals die Leidenschaften der Parteien nicht so heftig aufgeregt, daß sich die Gegner rücksichtslos den Fremden, namentlich der Krone Spanien, zur Vernichtung ihrer Feinde um jeden Preis in die Arme geworfen hätten.

In demselben Jahre (1568) versuchte der Kurfürst eine bisher noch nicht angewendete Maßregel um den

noch immer waltenden Zänkereien über religiöse Gegenstände durch sein Ansehen ein Ende zu machen, oder wenigstens eine Art von Norm zur Gewinnung eines Haltpunktes in dem unbestimmten Wogen der Meinungen zu geben. Er beschloß den nach Berlin berufenen Ständen, welchen er die vornehmsten Geistlichen des Landes beigesellte, sein Glaubensbekenntniß feierlichst mitzutheilen. Dies scheint wohl der Hauptbeweggrund zur Berufung dieser bekannten Synode gewesen zu sein, nicht das Vergehen des Johann Musculus gegen das Sacrament des heiligen Abendmahls [1]).

Es drängte ihn, da er schon das Herannahen des Alters fühlte, den Söhnen wie den Unterthanen seine Glaubensansicht gleichsam als heiliges Vermächtniß zu hinterlassen. Er legte dieselbe den Versammelten in einer langen und elegant ausgedrückten Rede vor. Zu den versammelten Geistlichen sagte er scherzhaft: „So lange hätten sie ihm etwas vorgepredigt, jetzt würde er seinerseits ihnen einmal etwas vorpredigen.“ Dann sprach er über eine Menge Punkte der Glaubenslehre, welche besondern Streit zwischen den Confessionen und den evangelischen Parteien erregt hatten, namentlich über das heilige Abendmahl und über den auch unter den märkischen Gottesgelehrten so vielfach abgehandelten Punkt der guten Werke. Dabei verwies er bei allen streitigen Punkten auf die heilige Schrift, und zeigte überhaupt eine so vollendete Kenntniß derselben sowie aller hauptsächlichen dogmatischen Verhandlungen, daß er mit seinen Theologen an Gelehrsamkeit wetteifern konnte [2]). Die ganze Versammlung zollte dem Fürsten ihren vollkommenen Beifall, und schien von seinen Grün-

1) Haftiz setzt dies ins Jahr 1569 an Mariae Magdalenae. cf. Gallus p. 108.

2) Leuthinger p. 617.

den überzeugt, jedoch lehrt uns die Folge, daß die Gemüther nichtsdestoweniger getrennt blieben.

Um diese Zeit hatten die religiösen Streitigkeiten in ganz Europa, namentlich in Frankreich und in den Niederlanden eine so drohende Wendung genommen, daß auch die deutschen Protestanten von den siegenden Gegnern ihrer Glaubensbrüder alles mögliche Unheil befürchten konnten. Wie gering immer die Sympathie Joachims für die Calvinisten war, so sah er doch zu gut ein, wie ihre und seine Interessen durchaus gemeinschaftlich wären, als daß er nicht einer Annäherung an sie hätte günstig gestimmt sein sollen. Daher war er auch nicht abgeneigt, selbst dem reformirten Kurfürsten von der Pfalz, welcher den Protestanten in Frankreich mit Kriegsmacht zu Hilfe gekommen, und daher ganz vorzüglich den Drohungen der Partei Guise, sowie der Spanier ausgesetzt war, Beistand in seiner bedrohten Lage zu gewähren.

Schon im Jahre 1568 hatte der Kurfürst mit besorglichen Blicken auf die Maßregeln Philipps gesehen, und deshalb mit seinem Collegen August sich berathen. Beide stimmten darin überein, man müsse den Kaiser ersuchen, er solle bei Philipp anfragen lassen, wessen man sich in Betreff des spanischen Kriegsvolks zu versehen habe, und auf Zurückziehung der spanischen Truppen dringen, weil dadurch Unruhen im Reiche entständen [1]).

Die Besorgnisse der Protestanten wurden durch die Stimmung, welche am Hofe von Madrid herrschte, nur allzusehr gerechtfertigt. Ja man hatte den Herzog Alba offen sagen hören, Kaiser Karl habe die Deutschen durch seine große Güte und Clemenz verderbt, man sollte nur ihn gewähren lassen, er wollte sie bald anders lehren [2]). Solche Droh-

1) datirt vom 28sten December 1568. K. G. St. und K.-Archiv.

2) K. Geh. St.- und Kabinets-Archiv. Diese Worte sind aus

worte aus solchem Munde mußten natürlich die protestantischen Stände in die äußerste Besorgniß setzen, und zu dem Entschluß treiben sich den großen europäischen Mächten, welche gleiches Interesse mit ihnen hatten, anzuschließen.

Nicht nur Joachim, sondern auch der Markgraf Johann ward von dem Kurfürsten von der Pfalz ersucht das Bündniß mit England zu betreiben, doch erhoben sich über diese Forderung von manchen Seiten Bedenken. So äußerte namentlich Markgraf Johann [1]), daß England mehr wegen Profanangelegenheiten, (es hatte nämlich den Spaniern zur See Schiffe und Geld weggenommen) als der Religion halber das vorgeschlagene Bündniß mit den augsburgischen Confessionsverwandten wünsche, und demnach diese in Angelegenheiten verwickeln könne, welche mit der Aufrechthaltung ihrer Gewissensfreiheit in gar keiner Beziehung ständen.

Die Protestanten hielten es für nothwendig sich über die wichtige Maßregel der Einigung mit einer fremden Macht sorgfältig zu besprechen, und setzten daher eine Tagefahrt zu Erfurt an. In einem Schreiben vom 2ten August 1569 fordert Joachim seinen Bruder den Markgrafen Johann auf zur Tagefahrt zu kommen, um sich wegen der auswärtigen Bündnisse zu besprechen und Maßregeln gegen die „Praktiken“ der Feinde der augsburger Confession zu nehmen [2]). Es ward darin der Verhältnisse zu England, zum König von Navarra, und anderer französischen Großen, (des Admirals und seiner Partei)

---

einem Berichte eines Abgesandten, den man mit dem Geschäft die politischen Wendungen der Zeit zu beobachten, beauftragt hatte, genommen. Der Bericht enthält keine Angabe des Datums außer der Jahrzahl 1569.

1) Das Schreiben ist vom 15ten Juni datirt, und an den Kurfürsten von der Pfalz gerichtet. Aus d. K. G. St.- u. K.-Archiv.

2) K. G. St. u. K.-Archiv.

gedacht, und nach seinen Ausdrücken zu schließen, scheint der Kurfürst durchaus für ein Bündniß mit den fremden Mächten zum Schutz der Religion gewesen zu sein.

Dennoch aber war man beim Beschluß sehr vorsichtig. In der Antwort an die Königin von England versicherten die betreffenden Stände, daß sie alle ungebürliche Zumuthungen in Rücksicht ihrer Religion entschieden zurückweisen, und in allen solchen Fällen mit England in Uebereinstimmung handeln würden; da jedoch die Gefahr noch nicht so drohend hereingebrochen wäre, so hätten sie alle bestimmtern und zum Kriege reizenden Erörterungen sorgfältig vermieden [1]).

Da sich sowohl in den französischen als niederländischen Unruhen brandenburgische Unterthanen zur Unterdrückung der Evangelischen hatten brauchen lassen, so erließ jetzt der Kurfürst eine Verordnung, worin er unter anderm sagte [2]): „Er habe durch glaubwürdigen Bericht erfahren, daß etliche brandenburgische Lehnsleute und Unterthanen zu Roß und zu Fuß in des Herzogs von Alba und etlicher unruhiger, friedhässiger Leute in Frankreich Bestallung getreten, auch vielleicht künftig mehrere angenommen werden möchten. Man bediene sich aber nur der Könige von Spanien und Frankreich Namen um den gemeinen Frieden zu stören. Er sähe es zwar gern, daß seine Lehnsleute und Unterthanen, sowie anderwärts, also auch in spanischen und französischen Diensten, nach dem Muster der Deutschen überhaupt und der Brandenburgischen insbesondere, in ehrlichen, aufrichtigen, christlichen Zügen sich etwas versuchten; er würde auch fürjetzt solchen Zug beiden Königen wohl gönnen, und sei nicht geneigt denselben Maß zu setzen, wie sie ihre Länder regieren

1) K. G. St.- und Kab.-Archiv.
2) Pauli p. 185.

sollten [1]), es wären aber die gegenwärtigen Kriege zu Unterdrückung der wahren christlichen Religion und der Freiheit angefangen, woraus auch eine Unterdrückung der Reichsfreiheit entstehen könnte. Unruhige Köpfe mißbrauchten beider Könige Namen ihr tyrannisches Vorhaben gegen beide Reiche und zum Theil des deutschen Reichs zugehörige Glieder, arme und unschuldige Christen und Unterthanen auszuführen. Der Kaiser habe unter dem 8ten October allen Ständen anbefohlen gegen alle unvermuthete Fälle in guter Bereitschaft zu stehen. Auf dem obersächsischen Kreistage sei auch beschlossen alle Lehnsleute und Unterthanen, die sich zu Pferde oder zu Fuß in albanische und französische Bestallungen eingelassen, wiederabzufordern und andere davor zu warnen. Der Kurfürst befehle also allen seinen Lehnsleuten und Unterthanen, die bereits albanische und französische Dienste, sowohl zu Pferd als zu Fuß genommen, Obersten, Rittmeistern, Befehls- auch gemeinen Kriegsleuten bei ihren Eidespflichten, bei Verlust aller ihrer Lehen, Erbe und Gütern, ihrer Anwartschaften und bei sonst gebührenden Strafen, daß sie sammt ihren Pferden und Knechten innerhalb zwei Monaten gewiß und unweigerlich ab und anheim ziehen, allen übrigen aber bei gleicher Strafe, daß sie sich, ohne kurfürstliches Vorwissen in solche Dienste nicht einlassen sollten. Dieser Befehl sollte öffentlich im Lande angeschlagen und von den nächsten Verwandten und Freunden bei gleichmäßiger Strafe den Abwesenden bekannt gemacht werden [2]).“

Allen Beamten wurde befohlen auf dieses Verbot zu halten und darauf zu sehen, daß man weder einzeln noch in Haufen aus dem Lande schleiche; sie sollten sich vielmehr genau erkundigen, wer bereits zu solchen Zwecken

1) Pauli p. 186.

2) Oelrichs Beiträge zur brandenburg. Geschichte p. 229.

aus dem Lande gegangen wäre, oder noch zu gehen willens sei, und darüber dem Kurfürsten ungesäumt Bericht erstatten.

Weniger besorgt vor den fremden Potentaten und namentlich vor Philipp, war Markgraf Johann. Er verhinderte so wenig seine Unterthanen Dienste bei diesem Monarchen zu nehmen, daß er vielmehr selbst in dieselben eintrat, wiewohl er ausdrücklich sich vorbehielt niemals zum Nachtheil seiner Religion gebraucht zu werden. Vielleicht sah hierin der kluge Fürst ein gutes Mittel, seinen Glaubensgenossen bei dem erzkatholischen Herrscher zu dienen, und manche Noth von ihnen abzuwenden. In seiner Bestallung [1]), welche vom 10ten Julius 1569 datirt ist, sagt König Philipp, daß er den Markgrafen, wegen bekannter besonderer Geschicklichkeit, Erfahrung und Verstandes und der erheblichen Dienste, die er bisher Kaiser Karl V. und dem Erzhause Oestreich geleistet, zu seinem Rath von Haus aus bestellt und angenommen habe. Dagegen verschreibe er dem Markgrafen einen jährlichen Gehalt von 5000 Thalern, jeden zu 30 Stüber brabantischer Währung, welche alle Jahr von dem Statthalter der Niederlande zu Andorf auf dem Michaelistage ausgezahlt, und den 29sten September dieses Jahrs damit der Anfang gemacht werden sollte. Würde aber der Markgraf in königlichen Geschäften außerhalb Landes verreisen und auf Reichs- oder andern Versammlungen erscheinen, so sollte er überdies monatlich, von dem Tage seiner Ausreise bis an den Tag seiner Wiederkunft noch 300 Kronen Tafelgelder, und auf jedes Pferd, so er bei sich haben würde, monatlich zwölf Gulden rheinisch genießen. Würde er mit Reitern oder Knechten in Kriegssachen gebraucht werden, so würde man sich mit ihm be-

---

1) Oelrichs Beitr. zur brand. Gesch. p. 221.

sonders vergleichen, was ihm dafür gezahlt werden sollte. Würde er in spanischen Diensten gefangen werden, so wollte der König zu seiner Entledigung alles mögliche anwenden, und ohne dieselbe niemals Frieden schließen. Würden des Markgrafen Länder seiner spanischen Dienste wegen feindlich überzogen, so verspräche der König ihm wieder zu dem Besitz derselben und zur Erstattung aller Schäden zu verhelfen. Er sollte auch nicht schuldig sein sich wider die Religion des augsburgischen Glaubensbekenntnisses, oder derselben verwandte Stände dieser Religion wegen, auch keinen andern Stand des heiligen römischen Reichs, am wenigsten aber wider die Erbeinigungsverwandten gebrauchen zu lassen, wofern solche nicht der angreifende Theil sein würden. Weil er auch dem Kaiser und Reiche mit Pflichten verwandt, so sollte er in der Zeit, wo er persönlich vom Kaiser und Reich gebraucht würde, dem König zu dienen nicht schuldig sein; hingegen müßte in diesem Falle der Markgraf, wofern es nöthig, den Befehl seiner Völker einem andern Fürsten oder einem sonst erfahrnen und geschickten Feldherrn anvertrauen.“ Alle diese Bedingungen versprach der König bei seiner königlichen Würde und dem Worte der Wahrheit fest und unverbrüchlich zu halten.

Man sieht aus diesem Vertrage hinlänglich, daß Johann von seinem Bruder über Philipps Pläne in Bezug auf eine Restitution des Katholicismus in Europa ganz verschiedene Ansicht hegte.

Auffallend bleibt dieser Vertrag dennoch, da gerade zu jener Zeit der Westen Deutschlands ein so sehr kriegerisches Aussehen angenommen hatte. Der Prinz von Oranien hatte mit einem in Deutschland gesammelten Heere versucht in die Niederlande einzubrechen, war aber zurückgeschlagen worden. Hierdurch wurde das Reich an den niederländischen Grenzen ein Tummelplatz der Kriegs-

völker Herzog Albas und seines Gegners, und es war deshalb schwer zu bestimmen, was aus diesem Kriegsgewirr werden, und welche Verpflichtungen demnach aus dem erwähnten Bündnisse entspringen konnten.

Uebrigens war es zu der Zeit nichts ungewöhnliches, daß deutsche Fürsten größeren Souverainen ihre Dienste antrugen. So bot sich Joachim II. dem Kaiser Karl für ein Jahrgehalt von 10000 Kronen an. Dafür wollte er und seine Erben, denn der Vertrag sollte auch für beiderseitige Nachkommenschaft gültig sein, mit einer ansehnlichen Anzahl Reiter, die unter seiner eigenen oder seines Sohnes Führung ausrücken würden, dienen. Als Beweggrund zu diesem Anerbieten wird angeführt, daß der Kaiser oft deutscher Reiter bedürfe, und von allen deutschen Ländern die des Kurfürsten am allermeisten Ueberfluß daran besäßen, wovon sich der Kaiser durch die von ihnen geleisteten Dienste schon hinlänglich überzeugt hätte [1]). Wenn also ein solches Verhältniß zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten nicht zu Stande kam, so war es wenigstens nicht des letztern Schuld.

Der Kaiser, von allen Seiten durch widersprechende Forderungen damals gedrängt, von den Königen von Frankreich und Spanien, er solle die deutschen Protestanten verhindern den Glaubensgenossen in ihren Ländern bewaffnete Hilfe zukommen zu lassen, von den deutschen Protestanten dagegen, jene Herrscher zu christlicheren Maßregeln gegen ihre leidenden Glaubensbrüder zu bewegen, berief einen Reichstag zu Speier im Jahre 1570, um die verschiedenartigen Interessen so gut als möglich auszugleichen. Auch für Religionsangelegenheiten hofften die

---

1) Das Schreiben ohne Datum muß 1548 gesetzt werden. Es findet sich im K. G. St. u. Kab.-Archiv unter andern Actenstücken jener Zeit.

Protestanten auf demselben mildernde Bestimmungen zu erhalten.

Joachim beschickte diesen Reichstag durch Jörgen Ganz von Putlitz, Albrecht Thüm D. u. j. und Domprobst von Brandenburg, den Obersten Heinreich von Staupitz und Dittloff von Winterfeld. In ihrer Instruction heißt es unter anderm [1]: „Von der Religion fände sich in dem kaiserlichen Ausschreiben nichts; sollte aber die Rede darauf kommen, so wäre der Kurfürst nicht für Colloquia, wiewohl unter denen, die sich der augsburger Confession rühmten, selbst Spaltung herrschte. Jeder hielte fest an den Aussprüchen seiner Theologen, und wollte in seinem Lande die Religion am reinsten erhalten. Es sollten die Sachen dahin gerichtet werden, daß die offenbar verworfenen und im Religionsfrieden sowie in den vorigen Friedständen verdammten und verworfenen Ketzereien, als der Wiedertäufer, Sacramentirer und anderer Secten im Reiche nicht geduldet, und eine jede Obrigkeit sonst zusehe, daß sie in ihren Landen die rechte reine Lehre des Evangelii, wie es uns gottlob zu unsern Zeiten offenbaret, erhalten, und keine verdammten Secten dawider einreißen lassen. Die Gesandten sollten dahin halten, daß kein Stand vom augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen würde. Es wären im Jahre 1566 zu Augsburg allerhand gefährliche Fragen deshalb umgelaufen, und es sollte daher außer den öffentlich anerkannten Ketzereien und verworfenen Secten niemand weiter beschwert werden.“ So viel über Religionsangelegenheiten. Außerdem sollten sich die Gesandten, wenn von allgemeinen Lasten und Beschwerungen die Rede käme, in nichts neues einlassen, sondern bei der alten aufgerichteten Verfassung der Kriegshilfe bleiben. Den Räthen war auch empfohlen worden,

1) Bei Pauli a. a. O. p. 188. ist irrthümlich der Reichstag zu Worms statt zu Speier angegeben.

darauf zu dringen, daß dem Kriegsvolk der deutschen Nation die alte wohlhergebrachte Freiheit gestattet würde sich in fremder Potentaten Kriegsdienste zu begeben, wenn der Krieg weder gegen das Haupt oder die Glieder des Reichs gerichtet wäre. Als Grund wird hier angeführt, daß den Beschwerden über das Kriegsvolk auf keine andre Weise abzuhelfen sei, als wenn man ihm diesen Ausweg gewährte. Dies war schwerlich der wirkliche Grund, weshalb man um obige Erlaubniß nachsuchte, sondern man wollte wohl nur dadurch freie Hand gewinnen um den leidenden Glaubensbrüdern in den Niederlanden und Frankreich Beistand zukommen zu lassen.

Das obenerwähnte Edict des Kurfürsten, durch welches er seinen Unterthanen verbot in die Dienste katholischer Potentaten zu treten, klärt uns hinlänglich über seine Absichten bei dieser Forderung auf. Daß er letztere auf keine Weise fallen lassen wollte, sehen wir auch noch aus andern Stellen der Instruction. „Die kaiserliche Majestät, heißt es an einer andern Stelle, habe auch vor nicht langer Zeit durch einen Gesandten bei uns ansuchen lassen, daß wir, weil der König von Frankreich in der nächstvorgewesenen Friedenshandlung in Frankreich sich gegen die Admiralischen zu aller Billigkeit sollte erboten haben, wenn dieselben den Frieden nicht annehmen, sondern gegen ihren König weiter vorsätzlich rebelliren wollten, denselben aus unserm Lande kein Kriegsvolk wollten zukommen lassen, und ist zu vermuthen, daß auf die neue Freundschaft dem Könige zu Gut auf jetzigen Reichstag etwas dergleichen vorkommen möchte. Weil aber darin zu willigen und damit den armen verfolgten Christen alle Hilfe aus Deutschland abzuschneiden, die Papisten hingegen in ihrem tyrannischen und unchristlichen Vornehmen und ihrer Verfolgung unserer wahren christlichen Religion zu stärken, und ihren Waffen Vorschub zu leisten vielerseits

bedenklich, so sollen unsere Räthe dawider verwandt sein, und ihr Bedenken dahin richten, daß die kaiserliche Majestät ersucht würde dem König in Frankreich zu rathen, ob er nicht einen beständigen Frieden in seinem Königreiche aufrichten wolle, wie in dem Reiche deutscher Nation durch den Religionsfrieden geschehen, d. h. einen solchen Frieden, auf welchen sie sich beständig verlassen könnten, und welcher so befestigt wäre, daß er nicht wie zuvor auf Schrauben gesetzt, und ihnen, was an einem Orte bewilligt worden, an dem andern wieder genommen würde.

Während er so im Auslande den Reformirten gegen Unterdrückung von Seiten ihrer katholischen Landesherrn beizuspringen suchte, strebte er in seinem eigenen Lande mit Eifer danach dem unveränderten augsburgischen Glaubensbekenntniß unbedingte Geltung zu verschaffen. Er überlegte daher mit seinen Gottesgelehrten, wie ein Begriff der evangelischen Lehre aufzusetzen sei, der ohne Rückhalt das unveränderte augsburger Glaubensbekenntniß und besonders solche Artikel darin, über deren wahren Sinn Streit gewesen wäre, aus Luthers Schriften erörterte [1]). Nach dieser Norm sollten sich künftig die Kirchenlehrer in ihren Predigten genau richten. Einer Commission von Geistlichen, an deren Spitze Andreas Musculus stand, ward die Ausführung dieses Werks übertragen, und zugleich allen Kirchen im Kurfürstenthum der Befehl gegeben, von den Kirchengeldern Luthers sämmtliche Schriften anzuschaffen und bei ihren Kirchen zu verwahren.

Neben dieser Sorge beschäftigte Joachim auch eine andere nicht geringere den gestörten Frieden zwischen zwei mächtigen Königreichen, die sich dem Lutherthum zuge-

---

1) Pauli p. 189.

wandt hatten, wiederherzustellen. König Johann von Schweden hatte nämlich in Hoffnung auf günstigem Erfolg den Frieden von Roschild gebrochen (1569), da jedoch auch Czar Ivan Basilowitz gegen ihn die Waffen ergriff[1]), so wurden unverzüglich neue Unterhandlungen zu Stettin angeknüpft, die unter der Vermittelung Joachims und des Kurfürsten von Sachsen (1570) zu einem erwünschten Ende führten. Der stettinische Vertrag, welcher 1570 abgeschlossen wurde, galt lange noch als Grundvertrag zwischen den beiden Kronen Schweden und Dänemark. Den Kurfürsten repräsentirten auf diesem Congreß zwei seiner ausgezeichnetsten Räthe, Georg von Blankenburg und Christoph Maienburg[2]).

Ein für das Haus Brandenburg und für die ganze protestantische Welt wichtiges Ereigniß war die Vermählung des Markgrafen Joachim Friedrich, ältesten Enkels des Kurfürsten. Joachim Friedrich hatte nicht allein schon die drei Bisthümer der Mark auf seine Person gehäuft, sondern auch noch dazu das Erzstift Magdeburg, eins der größten geistlichen Reichslehen. Jetzt wagte er es zuerst unter allen unmittelbaren Reichsprälaten, sich zu verehlichen und dennoch sein Hochstift beibehalten. Wir erinnern uns, daß der Kurfürst auf allen Reichstagen und Versammlungen, wo über Religionsangelegenheiten gehandelt worden war, stets auf Abstellung des geistlichen Vorbehalts, obgleich ohne Erfolg, gedrungen hatte, und deshalb hielt er sich wohl nicht verbunden demselben Gesetzeskraft zuzuerkennen. Doch hätte er es wohl nicht gewagt, seinem Enkel zu einem so bedeutenden Schritte seine Erlaubniß zu ertheilen, wenn nicht ein Kaiser wie Maximilian auf den Thron gesessen hätte, der selbst beim Papste darauf antrug, daß den Geistlichen seines Landes

1) Pauli p. 189.
2) Leuthinger a. a. O. p. 626.

die Ehe gestattet würde. Es ließ sich daher voraussehen, daß dieser eben nicht die schärfsten Maßregeln wegen der Verletzung eines bisher üblichen Gebrauchs in Religionsangelegenheiten ergreifen würde. Sehr erzürnt dagegen war der Papst Paul V., und nicht nur darüber, daß Joachim Friedrich überhaupt geheirathet, sondern auch überdies in einem verbotenen Grade die Tochter seines Großoheims, Johann von Küstrin, die Markgräfin Katharina geheirathet hatte [1]). Wie wenig sich jedoch Joachim, der sonst so rücksichtsvoll gegen den kaiserlichen Hof verfuhr, aus den Edicten der päpstlichen Curie machte, haben wir schon an andern Orten öfter gesehen.

Die Angelegenheit machte nichts destoweniger mehr Schwierigkeiten als dem ersten Anscheine nach zu erwarten standen, und erforderte daher ein festes umsichtiges Benehmen von Seiten des Kurfürsten. Dieser hatte überhaupt wohl noch manche Pläne namentlich in Betreff der evangelischen Religion, die er trotz seines gereiften Alters dennoch auszuführen gedachte. Noch am Neujahrstage des Jahres 1571 äußerte er vor seinen Hofleuten, als sie ihm die üblichen Glückwünsche brachten [2]): „Gottlob, ich habe mein sechs und sechzigstes Jahr zurückgelegt, wer weiß, ob mich Gott das jetzt angegangene überleben läßt, und nicht vielmehr meinem Leben ein Ziel setzen wird. Sein Wille, in dessen Hände alle Dinge ruhen, mag geschehen. Wenn ich meine Jahre überzähle, so habe ich lange genug gelebt, wenn ich aber mich selbst und die jetzigen Zeiten betrachte, so wünschte ich wohl einige gute Sachen noch erst ausführen zu können, nicht als ob ich länger zu leben und zu regieren Lust hätte, sondern weil ich mich gern mit Sachen beschäftigen möchte, die der

1) Lockel.
2) Pauli p. 191.

wachsenden evangelischen Kirche zum Besten gereichten.“ So scheint er in sich noch nicht die Nähe des Todes gefühlt zu haben. Das Weihnachtsfest 1570 war von ihm in Berlin, wie gewöhnlich geschah, in christlich frommen Uebungen gefeiert. Er hatte das Abendmahl genommen, und fleißig in Luthers Predigten, welche er, wie wir oben schon gesehen haben, sehr hoch hielt und seinen Seelenschatz zu nennen pflegte, mit seinen nächsten Umgebungen gelesen. Am 27sten December ging er nach Köpnick, um das Vergnügen der Jagd zu genießen. Hier sollte ihn in wenig Tagen der Tod überraschen. Die Chronisten jener Zeit erzählen einen Zufall, den sie als Vorbedeutung mit besonderem Nachdruck hervorheben, um doch etwas Ungewöhnlicheres zu berichten [1]; es habe nämlich der Kurfürst vor seiner Abreise aus Berlin eine Schlittenfahrt mit gemacht, und als er umgeworfen worden, ausgerufen: „Hier liegt das Haus Brandenburg und thut einen großen Fall.“ Schwerlich hat wohl Joachim bei diesem scherzhaften Ausrufe an seinen letzten Fall, von dem sich keiner wieder erhebt, gedacht.

Das Ende dieses guten Fürsten kann wohl sehr glücklich genannt werden. Noch am Tage vor seinem Tode, am 2ten Januar jagte er rüstig in den Wäldern Köpnicks umher, und kam äußerst heiter von der Jagd nach Haus. Ueber dem Nachtmahl, bei welchem Christoph von Sparr, Mathias von Saldern, Lampert Distelmeier, Albrecht Thüm, Thomas Matthias und Andreas Musculus zugegen waren [2], wurden lauter theologische Gegenstände und zwar mit solchem Eifer abgehandelt, daß man die Unterredung bis tief in die Nacht

1) Creusing. Pauli p. 190.

2) Pauli p. 191. Haftiz.

ausdehnte. Drei Evangelien mit der Auslegung Luthers von der Beschneidung Christi, vom Schwerte Simonis und von der Taufe Christi ließ er sich vollständig vorlesen, und fügte während der Vorlesung viel vortreffliche Bemerkungen, welche zur Auslegung dienten, und die lebendige Theilnahme beförderten, hinzu. Zuletzt, erzählt uns Haftiz, machte er noch eine schöne Vergleichung zwischen der heiligen Taufe, dem Tode und der Auferstehung, und kam endlich bis zum Niedersteigen Christi zur Hölle und seinem siegreichen Triumpfe über den Tod die Hölle, und alle Feinde der christlichen Kirche. Tief in die Nacht hinein redete so der alte Herr über diese das Heil der Seele so innig betreffenden Gegenstände. Er sprach dabei mit klarer Ueberzeugung aus, was er glaubte und hoffte, und daß er sich und seine Seligkeit ganz und gar dem Herrn Christo beföhle. Alle Anwesenden verwunderten sich, wie lange er redete, denn bis gegen zwei Uhr in der Nacht zog sich das Gespräch hin. Heiter ging er nach diese Unterhaltung zur Ruhe, hatte jedoch kaum eine Stunde geschlafen, als er von einem gewaltigen Herzdrücken wieder erweckt wurde. Die Diener erschraken über einen solchen unerwarteten Fall und beeilten sich ärzliche Hilfe herbeizuschaffen. Durch diese kam der Kurfürst wieder zu sich selbst, ward aber von einem so heftigen Husten ergriffen, daß er, da noch eine Neigung zum Brechen hinzutrat, kraftlos und ohnmächtig hintenüberfiel, als wenn er augenblicklich den Geist aufgeben müßte. Einer seiner Hofleute, der dies bemerkte, rief ihm zu, ob er auch im Glauben an Jesum Christum abscheiden wollte, worauf er, wiewohl langsam und mit vieler Mühe zweimal mit ja antwortete, und mit Winken und Gebärden seinen wahren christlichen Glauben bezeugte [1].

---

1) Haftiz.

Nach andern kam er noch so viel zu sich, daß er mit vernehmlicher Stimme die Worte des Apostel Paulus sprach: „das ist ja gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort, daß Christus Jesus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der vornehmste bin. Aber darum ist mir Barmherzigkeit widerfahren, auf daß an mir vornehmlich Jesus Christus erzeigte alle Geduld, zum Exempel denen, die an ihn glauben sollten zum ewigen Leben."

Dem plötzlichen so starken Angriff der Krankheit widerstand der Kurfürst nur kurze Zeit, denn schon zwischen vier und fünf Uhr am 3ten Januar gab er den Geist auf. Es läßt sich leicht denken, wie ein so ungewöhnlicher Fall, denn um zwei Uhr hatte sich der hohe Herr noch ganz frisch und munter niedergelegt, starken Verdacht erregen mußte, daß der Tod nicht auf ganz natürlichem Wege erfolgt sei; doch vergebens suchte man nach einer Veranlassung und einer Person, auf welche die Beschuldigung fallen konnte, bis endlich der allgemeine Haß gegen den Hofjuden des verstorbenen Fürsten, Lippold, allen Gemüthern eine bestimmtere Richtung gab, und diesen unglücklichen Mann vor ein rachedürstendes Tribunal rief.

Der Körper des verstorbenen Fürsten wurde von Köpnick nach Berlin gebracht, und in der Schloßkapelle vierzehn Tage unter Bewachung der kurfürstlichen Leibgarde ausgestellt. Die feierliche Beerdigung fand am 26sten Januar statt, wo die Leiche in dem kurfürstlichen Erbbegräbniß in der Domkirche zu Berlin beigesetzt wurde[1]).

Tiefe Trauer erfüllte die Herzen aller Unterthanen, denn die Milde, Güte, Gerechtigkeit und Frömmigkeit des

---

1) Pauli p. 192. Leuth. p. 633.

verstorbenen Fürsten hatten eine solche Sehnsucht bei allen erregt, daß fast jedes Haus einem Trauerhause glich. Ueber die lebhafte Erinnerung an seine Tugenden vergaß man gern die schwachen Flecken, die seinen vortrefflichen Character nicht zu verdunkeln vermochten.

Joachim war zweimal vermält gewesen. Zuerst mit Magdalena, einer Tochter des durch seine heftige Feindschaft gegen Luther bekannten Herzogs Georg von Sachsen. Sie ward seine Gemalin im Jahre 1524, und starb am 29sten December 1534 im Kindbette. Seine Kinder von ihr waren:

1) Johann Georg, geboren am 11ten September 1525, der Kurprinz.

2) Barbara, geboren am 10ten August. Fastnacht 1545 vermählte sie sich mit dem Herzog Georg II. von Brieg, und starb am am 2ten Januar 1595.

3) Elisabeth, geboren 1529, starb aber schon am 20sten August 1529.

4) Friedrich, geboren am 12ten December 1530. Er ward 1551 Erzbischof von Magdeburg und Halberstadt, und starb schon am 3ten October 1552.

5) Albrecht und

6) Georg, Zwillingskinder, starben bald nach ihrer Geburt.

7) Paul, geboren den 29sten December 1534, starb als er kaum die Taufe empfangen hatte nebst seiner Mutter am 29sten December 1534.

Im Jahre 1535 verband er sich zum zweiten Male mit Hedwig, der Tochter des Königs Sigismund I. von Polen [1]. Obgleich ihr Vater der Kirchenverbesserung gar nicht geneigt war, ja selbst Schritte that um seinen Schwiegersohn derselben zu entfremden, so theilte doch die

1) Pauli p. 197. Buchholz III p. 420.

Tochter nicht seine Gesinnnngen. Sie hielt mit ihrem Gemal die Communion unter beiderlei Gestalt. Nach dem Unglück, welches ihr 1549 in Grimnitz zustieß, ward sie siech und mußte an Krücken gehen. Nur kurze Zeit überlebte sie ihren Gemal, denn sie starb am 13. Februar 1573 auf dem Schloß zu Altruppin, ihrem Wittwensitze. Ihre Kinder waren:

1) Elisabeth Magdalena, geboren den 6ten November 1537. Fastnacht 1559 ward sie an den Herzog Franz Otto von Braunschweig verheirathet, verlor jedoch ihren Gemal schon am 29sten April, und lebte später unvermält in Berlin, wo sie am 22sten August 1595 starb.

2) Sigismund, geboren 1538 am 2ten September, nach andern am 2ten oder 12ten December, starb am 14ten September 1566. Er ward trotz seiner großen Jugend, denn er zählte kaum 14 Jahr, zum Erzbischof von Magdeburg gewählt.[1]). Er hatte auch wegen seiner polnischen Abkunft, und weil er katholisch geblieben war, bei der bevorstehenden Erledigung des polnischen Thrones Aussichten auf Nachfolge, welche aber durch einen frühen Tod vereitelt wurden.

3) Hedwig, geboren den 2ten März 1540, welche sich am 25sten Februar 1560 mit dem Herzog Julius von Braunschweig Wolfenbüttel vermälte und am 2ten October 1602 zu Wolfenbüttel starb.

4) Sophia, geboren 1541, ward am 24sten December 1561 die Gemalin des Freiherrn von Rosenberg, Oberburggrafen des Königreichs Böhmen, und starb am 14ten oder 24sten December 1564.

Außer diesen Kindern zeugte er auch noch einige außer der Ehe, von denen später die Rede sein wird.

Trotz dieser Verletzungen der ehelichen Treue, welche

1) Pauli V. p. 529.

jedoch erst zu der Zeit vorkommen, wo seine zweite Gemalin durch ein körperliches Uebel vom ehelichen Umgange mit ihm abgehalten wurde, führte er ein glückliches Leben in seinem Hause. Der Ton in demselben war, wie bei seinem Vater freundlich und herzlich, und keinesweges dem Zwange der Hofsitte knechtisch unterworfen. Bei einzelnen Gelegenheiten berichten uns auch die Schriftsteller hierüber z. B. bei der Rückkehr Joachims, der damals noch Kurprinz war, aus dem glorreichen Feldzuge gegen die Türken im Jahre 1532, wo uns auch von dem guten herzlichen Verhältniß, welches zwischen ihm und seiner Familie statt fand, erzählt wird. Aber auch das Verhältniß zur zweiten Gemalin war herzlich und liebevoll, wie aus der Correspondenz der beiden fürstlichen Ehegatten hinlänglich hervorgeht [1]). Diese war namentlich während des türkischen Feldzuges von 1542 für die damalige Zeit recht lebhaft. In einem Briefe äußert die Kurfürstin [2]) gegen ihren Gemal, sie hätte schon zwei reitende Boten von ihm mit schriftlicher Nachricht erhalten; sie freue sich unendlich über sein Wohlsein, und bedanke sich herzlich für das ihr übersendete Perlenbrustlatz. Auch sie sucht ihren Gemal durch ein Geschenk eine freundliche Ueberraschung zu bereiten, doch dies Geschenk einfach genug für eine Königstochter, bestand in einem — Hemde, und beweist, welche Einfachheit damals selbst unter den Großen herrschte.

In einer Einlage des Briefes findet sich noch folgendes: „Auch, freundlicher, herzliebster Herr und Gemal, wir bedanken uns auch gegen Ew. Gnaden aufs allerfreundlichste des übersandten Armbands, und mögen Ew. Gnaden, da doch derselben bewußt, daß wir von

---

1) Im K. G. St. u. K.-Archiv finden sich mehrere Briefe.

2) Der Brief, welcher sich im K. G. St.- u. K.-Archiv befindet, ist vom 11ten August datirt.

Ew. Gnaden viel hübsche hochgeschätzte Kleinodien haben, daß uns das gedachte Armband zum höchsten beliebt, weil wir daraus schöpfen, daß wir bei Ew. Gnaden nicht vergessen. Es läßt auch Fräulein Barbara (die älteste Tochter erster Ehe, und damals schon 15 Jahr alt), und die andere junge Herrschaft Ew. Gnaden viel hunderttausend mal gute Nacht sagen."

Der Kurfürst muß in seinem Briefe einen Kranz, unbestimmt zu welchem Zweck bei seiner Gemalin bestellt haben, denn diese schreibt in einem besonderen Postcript: "Einen Kranz, wie ihn Ew. Kurfl. Gnaden durch den Pagen Kurek bei uns haben fordern lassen, haben wir bereit, so gut wir denselben in Eile haben zusammen bringen können, wie Ew Gnaden sehen werden. Mögen dieselben den dahin wenden, als Ew. Gnaden gefällig ist.

Der Kurfürst seinerseits äußert sich ebenso freundlich und liebevoll in seinen Briefen an die Gemalin. So heißt es in einem[1]: "Freundliche herzliebste Gemahel. Wir haben Ew. Liebden Schreiben Mittwochs nach Jubilate ausgangen Inhalts lesend vernommen. Vermerken anfangs daraus, daß E. L. etwas mit Schwachheit beladen gewesen, welches uns zu erfahren nicht wenig beschwerlich zu Herzen gegangen, doch erfreuen wir uns wiederum in dem, daß es sich mit E. L. zur Besserung gewendet. Bitten ganz freundlich, E. L. wollten uns unsäumlich in Gelegenheit zuschreiben auch anzeigen, wie hart und woran E. L. schwach worden sein oder wären, damit wir uns darnach zu richten, daß dem Boten befohlen werde auf Minden und Cassel seinen Weg zu nehmen. Dagegen mögen wir E. L. freundlicher Meinung nicht verhalten, daß wir Gott Lob, mit allen den unsern

1) Der Brief ist vom 19ten Mai 1544 und zwar aus Speier, wohin sich der Kurfürst zum Reichstag begeben hatte, datirt. K. G. St. u. K.-Archiv.

frisch und gesund sein, auch hoffentlich auf nächsten Freitag nach Himmelfahrt unsere Abreise von hier, so ferne gar nöthige Sachen nicht einfallen, dadurch wir gehindert würden, nach heimwärts nehmen, und bald bei Ew. L. ankommen. Da auch Ew. L. gebeten, daß wir uns nirgends hin zu reisen bewegen lassen wollten, so sollen E. L. wohl gewähret und sicher sein, daß es verbleiben soll, daß wir nirgends wohin als nach unsern Landen und zu E. L. unsern Weg kehren wollen. Bitten freundlich, wie unser beider Abrede gewesen, so ferne E. L. an Schwachheit ihres Leibes nicht verhindert, E. L. wollten sich gefaßt machen zu uns gen Halle auf einen benannten Tag, den wir E. L. noch hiernach eigentlich vermelden und zuschreiben werden, zu kommen, da wir ohnedem etlicher Geschäfte halber unsern Weg dahin richten müssen. Wenn aber E. L. Schwachheit und Unvermögenheit halber ihres Leibes solches nicht thun möchten, so wollen E. L. mit solcher Reise ihr selbst verschonen und heimisch bleiben. Wir wollen unsere Ankunft und Gegenwart desto eher zu E. L. finden, und wo E. L. daher reisen, mögen Sie Ihren Weg auf Treuen-Brietzen und Dessau, auch Hansen von Drager, Karl Rohr und andere bis dreißig Pferde mitnehmen.

Als uns auch E. L. von großer Schwachheit unsers Kanzlers vermelden, hören wir ganz ungern, weil uns nicht wenig daran gelegen; bitten, E. L. wollen unsern Aerzten befehlen fleißiges Aufsehen auf ihn zu haben.“

Nachdem er nun einiges im Allgemeinen über den Stand des Reichtags und einige Tagesbegebenheiten gesprochen, erzählt er auch unter andern: „Donnerstag nach Jubilate hat der junge Prinz von Egmont mit Pfalzgraf Johann von Symmern oder Hundsrück Tochter allhier beigelegen, und seine Kaiserliche und Königliche Majestä-

ten auch zur Hochzeit gegangen und fröhlich gewesen. Hätten E. L., wo es möglich, gerne dabei gesehen und gehabt.“ Zum Schluß heißt es noch: „Als auch E. L. fürbittlich an uns gelangt nach tödtlichem Abgange Ehrn Johann Kramers selbigen Ehrn Peter Steinkop an sein Statt zu präsentiren, das sein wir zufrieden; Ew. Liebden wollen dem Probst im Stifte befehlen lassen, daß er ihn dazu annehmen und einweisen lasse. Solches alles mochten wir E. L. hinwiederum freundlicher Meinung nicht verhalten, und befehlen dieselben hiermit Gott dem Allmächtigen.“

Auch begleitete wohl die Kurfürstin mitunter ihren Gemal auf seinen Reichstagszügen, wie dies auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg im Jahre 1547 geschah, wo sie mehrere Monate blieb [1]). Die Art, wie sich hier die Kurfürstin Sibylla an sie wendet, und sie selbst an die Diener ihres Gemals schreibt, bezeugt hinlänglich, daß sie mit ihm in dem besten Vernehmen gelebt und viel über ihn vermocht haben muß.

Die Kurfürstin Hedwig ihrerseits war eine sehr milde herablassende Dame, die, eine gute Landesmutter, auch mit den Damen vom Adel an dem Hofe ihres Gemals auf einem sehr freundlichen Fuße stand. Vor allen beehrte sie Anna von Bülow, Curts von Rohr Ehefrau mit ihrer besonderen Gunst. Auch an sie schrieb sie von Augsburg aus einen Brief, dessen Bestellung sie ganz besonders dringend dem Kanzler Weinleben nach Ruppin, wo jene Dame ihren Wohnsitz hatte, empfahl [2]).

---

1) Schon am 11ten December 1547 ist ein Brief der Kurfürstin von Sachsen an sie gerichtet, und vom 24sten April 1548 datirt sie aus Augsburg einen andern an dem Kanzler Weinleben. Beide Schreiben finden sich im K. G. St. u. K.-Archiv.

2) Der Brief ist aus Augsburg vom 24sten April 1548 datirt. K. G. St. u. K.-Archiv.

Aber nicht nur gegen seine Gemalin, sondern gegen alle Welt war der Kurfürst liebevoll und freundlich. Er liebte Heiterkeit und Scherz, wiewohl er darüber nie den Anstand vergaß, noch in irgend etwas seine Würde beeinträchtigte. Seine Gestalt war einnehmend und vereinte Anmuth mit Würde, indem er eher groß als klein, und stark von Muskeln ohne Uebermaß des Umfanges erschien. Als Jüngling ward sein schönes Aussehen an ihm gerühmt [1], und auch in dem reiferen Alter muß er den Bildnissen nach, welche ihn darstellen, ein schöner Mann gewesen sein. Schon früh war er erwachsen und an Körperkraft gereift, und diese war durch sorgfältige und erfolgreiche Uebung in den gymnastischen Künsten der damaligen Zeit noch so vergrößert, daß er nicht nur alle Genossen gleichen Alters, sondern auch weit ältere darin überbot. Es läßt sich leicht begreifen, daß er auch in den Künsten des Turnierwesen nicht unerfahren blieb [2]. Hierin glänzte er so vor allen andern fürstlichen Jünglingen an dem Hofe des alten Maximilian, daß dieser Verehrer und Beförderer ritterlicher Tugend und Sitte, wie wir schon oben gesehen haben, eine sehr große Zuneigung zu ihm faßte.

Auch als Mann hatte er die kriegerischen Uebungen noch nicht ganz aufgegeben, obgleich nur die beiden Züge gegen die Türken eine passende Gelegenheit zur Anwendung derselben boten. Zwar fehlte es zu seiner Zeit nicht an Kriegen, in welche das Oberhaupt des deutschen Reichs, ja dieses selbst verwickelt war, doch hatten diese Kriege zu wenig populaires Interesse, als daß ein deutscher Fürst, der die Lage der Verhältnisse richtig würdigte, persönlich hätte Antheil nehmen können. Ein je-

---

1) Leuth. a. a. O. p. 33.
2) ibid.

der fand zu viel in dem Umkreise seines eigenen Gebiets zu thun, und hatte seine ganze Kraft und Aufmerksamkeit nöthig, um seinen Platz würdig und schadenlos zu behaupten. Dann wendeten auch die religiösen Verhältnisse Deutschlands aller Blicke dem Innern des Landes zu, und eigene Angelegenheiten forderten die Landesfürsten auf, je nachdem sie der einen oder der andern Ansicht folgten, der neuen Geistesrichtung sich entweder hinzugeben oder kräftig entgegenzusetzen. Wie hätte da noch ein Fürst geneigt sein können, ohne Aufforderung dringender Interessen sich aus seinem Lande zu entfernen, um sich an eitlem Kriegsruhm zu ergötzen? Wie sehr man im Allgemeinen damals von der Lust zu weiten Kriegszügen entfernt war, zeigt die Schwierigkait, wit welcher man im Jahre 1542, als wirklich ein gemeinsames Interesse ganz Deutschland gegen den gefährlichen Erbfeind, die Türken, in die Schranken rief, trotz der dringenden Noth einen Oberanführer unter den Fürsten Deutschlands fand, dessen man doch bedurfte, um eine hinreichend autorisirte Persönlichkeit an der Spitze des so bunt zusammengesetzten Heeres zu haben. Daß sich Joachim dazu entschloß, war ein Zug jenes romantischritterlichen Sinnes, von welchem er noch einen ziemlich starken Anflug hatte; jedoch ward die kriegerische Begeisterung durch die traurige Erfahrung, wie wenig man mit dem kühnsten Muthe und dem besten Willen ausrichten könne, wenn moralische Kraft und Einheit in dem Heere fehlt, für sein ganzes Leben von dem Wunsche durch Kriegsruhm zu glänzen, abgeschreckt. Dessenungeachtet stand er bei seinen Zeitgenossen in so hohem Ansehen kriegerischer Tüchtigkeit, daß sie ihm der Sitte jener Zeit gemäß den Beinamen Hector gaben, der jedoch auf den durch seine Milde und Friedensliebe ausgezeichnete Fürsten eben so wenig paßt, als der seines Vaters, Nestor, da Joachim I. aller-

dings zwar ein weiser Regent war, aber ganz im Gegensatz gegen den alten erfahrnen König von Pylos nicht nur äußerst jung zur Regierung kam, sondern auch in der Blüthe seines Alters starb, und außerdem selbst noch im reifen Mannesalter von der Hitze seines Temperaments sich hinreißen ließ.

Der Kurfürst Joachim II. liebte den Aufwand und äußeres Gepränge, und ließ sich nicht leicht einen Umstand entgehen, wo er dieser Lieblingsneigung nachgeben konnte. Nach den Verhältnissen damaliger Zeit ließ er viel und prächtig bauen, und gab auch viel auf eine anständig besetzte Tafel [1]). Oeffentliche Umzüge mit äußerer prächtiger Erscheinung stellte er gern an, wie die jährlich von ihm angeordnete actio gratiarum beweist sowie die Beibehaltung der Messe trotz der Abschaffung des übrigen katholischen Ritus. Er selbst nahm gern an solchen öffentlichen Aufzügen Theil.

Dagegen war er ein Feind jeder unsinnigen, zwecklosen Verschwendung, was er hinlänglich durch seine strengen Maßregeln gegen die Mode der Pluderhosen zeigte, indem er einige von den Gecken, welche sich dem kurfürstlichen Verbote nicht fügen wollten, in einem sogenannten Drillhäuschen dem öffentlichen Spott aussetzte, und andern sogar, da jene Beschämung noch nicht half, den Hosengurt durchschneiden ließ, wodurch sie allerdings in eine noch traurigere Lage als jene dem schaulustigen Publicum gegenüber gebracht wurden [2]).

Seine Prachtliebe ward wenigstens von einem guten Geschmacke geleitet, denn er beförderte Kunst, eine Pflanze, die bis jetzt auf dem dürren Boden der Mark noch äußerst spärlich gediehen war. Man findet unter ihm Ma-

1) Pauli a. a. O. p. 197.
2) Möhsen a. a. O. p 498.

ler und andere bildende Künstler in der Mark, sowie auch bekannt ist, daß unter ihm schon eine kurfürstliche Kapelle bestand. Ueberhaupt war er ein großer Liebhaber und Beförderer der Musik [1]). Er hielt darauf, daß der Gesang in den Schulen nach Möglichkeit gut getrieben wurde, und war daher sehr ungehalten, als ihn einst bei seiner Durchreise durch Belitz der Schulmeister nicht, wie es Gebrauch war, mit seinen Schülern ansang [2]).

Wie alle Fürsten jener Zeit liebte er die Jagd, fast das einzige Vergnügen der damaligen vornehmen Welt, da andere gesellige Unterhaltungen, womit heut zu Tage die gebildete Welt ihre Zeit kürzt, damals selbst den höchsten Zirkeln fast ganz unbekannt waren, und Spiel sowie Trinkgelage [3]) bei dem durchaus feingebildeten Fürsten keinen Anklang fanden. Deshalb baute er auch mehrere Jagdschlösser, und hielt sich auch öfter in denselben wochenlang auf.

Sein Benehmen gegen Höhere, gegen den Kaiser und den römischen König war ehrerbietig, doch voll Selbstbewußtsein, gegen Gleichstehende gefällig und offen, doch fest, gegen seine Unterthanen herablassend und freundlich ohne seiner Würde etwas zu vergeben. Er liebte den Umgang mit gebildeten Männern, und da er eine mehr als gewöhnliche Bildung und eine bedeutende Gabe der Rede besaß, so waren die Unterhaltungen über Tisch eben so ergötzend als belehrend. Den hauptsächlichsten Gegenstand in diesen Unterredungen machte die Religion aus,

---

1) König a. a. O. p. 101.

2) Creusing.

3) Jovius beschuldigt ihn zwar der Liebe zum Trunk, doch sucht dieser Schriftsteller zu gern allen Deutschen, namentlich den Protestanten nachtheilige Eigenschaften anzuhängen, als daß man ihm hierin Glauben beimessen könnte, da sonst nichts der Art aus den Nachrichten über diesen Fürsten hervorgeht.

in welcher der Kurfürst, wie wir schon oben gesehen haben, ganz vorzüglich bewandert war.

Ueberhaupt nahmen die religiösen Verhältnisse fast ausschließlich seine Herrscherthätigkeit in Anspruch, wie denn überhaupt dieselben zu jener Zeit alle weltlichen Angelegenheiten bis ins Innerste durchdrangen, und die Angel waren, um die sich alles drehte. Wir haben das in den diplomatischen Verhandlungen auf den Reichstagen unter seiner Regierung hinlänglich zu sehen Gelegenheit gehabt. Seine Politik war eine durchaus friedliche. Gemäßigt in seinen Wünschen und Forderungen war er geeignet zwischen den andern, welche von unbeugsamerem Character oder heißeren Leidenschaften getrieben waren, als Mittler zu dienen, da alle Parteien auf seine Rechtlichkeit und seinen unparteiischen dem allgemeinen Besten zugewandten Sinn vertrauen konnten. Freiheit und Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes war der Hauptinhalt seines Strebens. Das erkannten Karl und seine Nachfolger wohl, und schätzten den Kurfürsten als ihren wahrsten und uneigennützigsten Freund. Daher konnte er sich auch nicht entschließen, so lange noch irgend eine Hoffnung auf friedliche Lösung der Religionswirren war, mit den protestantischen Freunden die Waffen gegen den Kaiser zu erheben, weil dadurch im besten Falle die Kraft und die Einheit des Reichs zerstört werden, und daraus ein unheilbarer Schaden entstehen mußte. Jedoch war er bei aller Versöhnlichkeit seines Gemüths in der Hauptsache fest, und gelangte durch seine Maßregeln der Milde und Vermittelung ebenso gut und besser zu seinem Ziel als andere, welche stets starrköpfig die Spitze boten.

Da Joachim II. ganz richtig die Ueberzeugung hatte, daß wahres Wohlsein nur aus Bildung des Geistes hervorgehen könne, so trug er, in dem Maße als es seine Verhältnisse litten, Sorge dafür die Mittel der Bildung

für seine Unterthanen zu vermehren, was ihm auch recht gut gelang. Sein Eifer für die Reformation ging mit diesem Streben Hand in Hand, und wenn er hierin eine zu große Neigung den Glauben zu uniformiren, bewies, so muß dies dem Geist der Zeit, welche an dieser Schwäche litt, nicht seiner Persönlichkeit insbesondere zugeschrieben werden.

Sein Verhältniß zu seinem Bruder und den andern Stammverwandten entspricht seinen übrigen Familienverhältnissen. Mit ersterem lebte er, wie verschieden auch ihre Charactere waren, in wahrhaft brüderlicher Eintracht, die bis an ihren fast gleichzeitigen Tod ohne Unterbrechung währte; die Interessen der letzteren wahrte er mit unausgesetzter Sorgfalt, und ließ sie unter den schwierigsten Umständen nicht fallen. Etwas ganz eigenthümliches wissen noch die Zeitgenossen an ihm zu rühmen, nämlich ein gewisses Ahnungsvermögen für wichtige Begebenheiten, welches sogar soweit sich ausdehnte, daß er Vorbedeutungen vom Tode vornehmer oder ihm besonders verbundener Leute empfing. So soll er z. B. eine ganz bestimmte Ahnung von dem Tode des Landgrafen Philipp von Hessen, seines langjährigen Freundes, sowie seiner an den Freiherrn von Rosenberg verheiratheten Tochter gehabt haben. Ob eine feinere Organisation ihn zu solchen übernatürlich erscheinenden inneren Wahrnehmungen fähig gemacht oder Zufälle ihr Spiel getrieben haben, wage ich nicht zu entscheiden, wenigstens bleibt der politisch richtige Blick und der feine Tact in schwierigen Verhältnissen sein unbestrittenes Eigenthum.

Bei so vielen Lichtseiten des Characters würde es fast naturwidrig sein, wenn nicht auch Schattenseiten an ihm hervorträten. Solche fehlen denn auch nicht, doch tragen selbst seine Fehler das Gepräge seines liebenswürdigen Characters an sich. Zuerst ist wohl seine bis

zur Schwäche gehende Gutmüthigkeit zu rügen. Er gehörte zu den Leuten, welche niemanden etwas abzuschlagen vermögen, eine Eigenschaft, welche schon für einen Privatmann lästig ist, einen Fürsten aber in die größten Verlegenheiten stürzen muß. Es wird erzählt, und freilich mögen wohl diese Erzählungen übertrieben sein, daß Joachim oft dreien und mehreren die Anwartschaft auf ein eröffnetes Lehn ertheilt habe. Wenn nun die Erledigung eintrat, so mußte natürlich der Fürst in die äußerste Bedrängniß gerathen, aus der er sich oft nur mit bedeutenden Geldkosten loskaufen konnte [1]). Wie leicht konnten daher Leute, welche es am wenigsten verdienten, die Gnade des Fürsten zum Schaden des Landes benutzen? Ein anderer Punkt war seine Neigung für das weibliche Geschlecht, die er mit seinem Vater theilte, aber sich dennoch hierin sehr vortheilhaft von ihm unterscheidet, indem er deshalb nicht gleichgiltig oder gar widerwärtig dabei gegen seine Gemalin wurde, sondern stets die alte Aufmerksamkeit und Achtung für dieselbe behielt. Auch tritt dieser Hang erst zu der Zeit hervor, wo ein Unfall jeden nähern Umgang mit seiner zweiten Gemalin Hedwig für immer verbot. Er war damals noch in seinem rüstigsten Lebensalter, und daher kann man ihn wohl schwerlich verdammen, wenn er unter solchen Umständen sich nach einem Ersatze umsah.

Es werden zwei Personen erwähnt, mit welchen der Kurfürst in einem engern Verhältniß gestanden haben soll, eine gewisse Bandelin, und die sogenannte schöne Gießerin [2]). Die erste ist wohl nur durch einen Irrthum der brandenburgischen Geschichtsschreiber zu einer Geliebten des Kurfürsten gemacht worden. Sie war vielmehr eine

---

1) König a. a. O. p. 88.

2) Möhsen a. a. O. p. 522.

von den Töchtern der Sydow, und da sie sich später an den kurfürstlichen Secretair Bandel verheirathete, so wird sie in den Kammerrechnungen bei den sie betreffenden Posten als eine „Bandelin“ angeführt. Die zweite war eine geborne Anna Sydow, und früher an den kurfürstlichen Zeugmeister und Stückgießer Michael Dietrichs vermält [1]). Um die Mitte der funfziger Jahre scheint dies Verhältniß begonnen zu haben, wenigstens ist 1561 in Urkunden von ihren Kindern die Rede. Nämlich am 1sten Juni dieses Jahres ließ Joachim den Kurprinzen schriftlich versprechen, alles, was sein Vater der Anna Sydow und ihren Kindern zugewendet hätte, und noch zuwenden würde, wenn es nur nicht Aemter, Schlösser, Städte oder Flecken seien, unverkümmert zu lassen und zu erhalten [2]).

Am 14ten October 1562 ist eine andere Urkunde vom Kurfürsten ausgefertigt, nach welcher seiner Tochter Magdalena von der Anna Sydow ein Capital von 4000 Thalern angewiesen wird, mit der Bestimmung es bis zu ihrer Aussteuer für sie auf Städte anzulegen. Zugleich wird erwähnt, daß für das Kind, mit welchem Anna Sydow zu der Zeit schwanger ginge, eine gleiche Summe unter denselben Bedingungen ausgesetzt werden solle. Dies Kind ist wahrscheinlich jene Bandelin, von welcher vorher die Rede gewesen ist, denn von anderweitigen Nachkommen der Sydow verlautet nichts mehr in Joachims II. Geschichte. Häufiger als sie wird die älteste Tochter,

1) So heißt bei Oelrichs der Gemal dieser Dame. Buchholz III. p. 421 nennt ihn einen kurfürstlichen Artilleriehauptmann, eine Stelle, die wohl mit jener vereinbar ist. Er erwähnt auch eines Sohnes der Sydow von diesem Dietrichs, mit Namen Nicolaus, dem der Kurfürst das Gut Rosenthal zur Lehen gab. In Urkunden wird die Gießerin immer nur Anna Sydow, (auch wohl Siedow geschrieben) genannt. Siehe darüber die von König zusammengestellten Urkunden.

2) s. Königs Urkunden.

Fräulein Magdalene von Brandenburg erwähnt. Da sie noch bei Lebzeiten des Kurfürsten zur Jungfrau heranreiste, so vermochte ihn die Mutter ihre Tochter in den Grafenstand erheben zu lassen. Am 2ten Juli 1570 wird ihr urkundlich ein Capital von 10000 Thalern nebst gräflichen Kleinodien und Kleidern als Aussteuer zugewiesen [1]). Trotz dieser Ehre, welche der unehelichen Tochter Joachims erwiesen wurde, führte sie doch der bekannte Münzmeister Lippold in seinen Rechnungen unter sehr unehrerbietigen Titeln auf.

Anna Sydow mag wohl, wie schon die Ernennung ihrer Tochter zur Gräfin von Arneburg und die Absicht sie mit einem Grafen von Eberstein zu vermählen, bezeugt, in den letzten Jahren seines Lebens einen nicht eben wohlthätigen Einfluß auf den Kurfürsten, wenigstens einen rücksichtslosen Nepotismus ausgeübt haben, denn kaum hatte Joachim die Augen geschlossen, so verfuhr der Nachfolger mit ziemlicher Strenge gegen sie und ihre Sippschaft. Die Sydow ward nach Spandau verwiesen, wo sie bis zu ihrem Tode verblieb. Später verbreitete sich die Sage, sie erschiene als Gespenst, und ihr Erscheinen habe stets einen Todesfall in der kurfürstlichen Familie zur Folge. Dies ist der Ursprung von der Sage der weißen Frau [2]).

Die Kinder der Anna Sydow wurden von dem Kurfürsten Johann Georg, wenn auch nicht als gräfliche Personen, doch anständig versorgt. Fräulein Magdalene verheirathete er an seinen Hofrenteischreiber Andreas Kohl, und gab ihr eine gute Aussteuer [3]). Sie erwarb sich in Berlin, wo sie wohnte, den Ruf einer frommen Matrone,

---

1) ibid.
2) König I. p. 102.
3) Oelrichs a. a. O. p. 211.

und verherrlichte ihr Andenken durch unsträflichen Wandel und reichliche Wohlthaten [1]).

Nachtheiliger für den Staat als die Schwäche für das weibliche Geschlecht war wohl sein mitunter zu unbegrenztes Vertrauen auf Diener, die ihm nützliche aber nicht immer für das Gemeinwohl ersprießliche Dienste geleistet hatten. Obgleich sein richtiger Sinn ihn in der Wahl seiner Diener im Ganzen richtig leitete, so fehlte es doch nicht an einzelnen, welche obiger Vorwurf traf. Vor allen ist wohl der Jude Lippold dahin zu rechnen. Ueberhaupt spielten die Juden unter Joachim II., dessen Finanzen theils aus Mangel an Oekonomie, theils wegen mancher besonderer von den Zeitläuften gebotenen Anstrengungen in ziemliche Unordnung gerathen waren, als die einzigen, bei welchen in damaligen Zeiten leicht Anleihen zu machen waren [2]), eine ganz bedeutende Rolle; und wenn ich auch weit entfernt bin, der leichtsinnigen Witzelei eines brandenburgischen Geschichtsschreibers beizustimmen [3]), der den Kurfürsten wegen einer besondern Vorliebe für dieses damals wegen ihres vagabondirenden Lebens nichts weniger als achtbare Geschlecht verspottet, so ist doch um nichtsdestoweniger wahr, daß er sich ihrer oft zu sehr drückenden Finanzoperationen bediente, um seinem dringenden Bedürfniß abzuhelfen. Von Lippold wenigstens wird uns manches sehr starke berichtet. Nicht nur häuften sich durch seine Speculationen Pfandschaften auf Pfandschaften, sondern es wurden auch in Fällen dringenden Bedarfs Maßregeln genommen, welche durch

---

1) Pauli a. a. O. p. 196.

2) Meine Geschichte der Städteverfassungen I. p. 327.

3) Gallus a. a. O. Bei der Gelegenheit, wo die Magdeburger einen Juden aus dem Brandenburgischen niedergeworfen haben, meint er, daß der Kurfürst ganz besonders wegen der Kränkung seiner Lieblinge (des Judengeschlechts) aufgebracht gewesen sei.

ihre Gewaltsamkeit alle Gemüther empörten. So geschah im Jahr 1567, als Lippold Münzmeister war, und daher in allen Finanzangelegenheiten die Hauptstimme hatte, plötzlich ein Einfall bei achtzehn der wohlhabendsten Bürger [1]); man zwang sie alles vorräthige Gold und Silber gemünzt und ungemünzt herauszugeben, und es an die Juden Lippold und Markus, welche ein Verzeichniß davon aufnahmen, abzuliefern. Die eigentliche Ursache solches gewaltsamen Verfahrens wird nicht angegeben, doch läßt sich vermuthen, daß es in der Münze an Metallen zum Münzen sowie in den Kassen überhaupt an Geld mangelte, und daß die Noth des Augenblicks zu einer so gewaltsamen Art von gezwungener Anleihe zu ermächtigen schien. Dies mag wohl nicht das einzige Mal gewesen sein, wenigstens ist gewiß, daß ein allgemeiner Haß sich gegen den Münzmeister in dem ganzen Publicum aussprach.

Zu dem durch solche öffentliche Maßregeln erregten Haß kam noch der Umstand, daß Lippold Pfänder lieh, und zwar dabei von einem Thaler wöchentlich einen Dreier Zins, das heißt also fürs Jahr 54 Procent Zinsen nahm. Da nun der Kurfürst selbst den Zinsfuß auf 6 Procent festgestellt [2]) und starke Strafen auf unerlaubten Wucher gesetzt hatte, die dennoch an diesem gleichsam privilegirten Betrüger nicht ausgeübt wurden: so läßt sich der allgemeine Unwille gegen ihn, dem er seine allerdings viel zu grausame Strafe unter dem Nachfolger Joachims verdankte, aus allem diesem recht wohl erklären.

Noch eine Schwäche des Kurfürsten war sein Glaube an Alchymie und das große Problem derselben, die Goldmacherkunst; ihr war er ebenso ergeben als sein Vater der Astrologie. Es ist stets eine Eigenthümlichkeit von

---

1) Möhsen a. a. O. p. 515.

2) Meine Geschichte der märk. Städteverf. III. p. 175.

Fürsten, die gern zu viel aufwendeten, gewesen, außerordentliche, dem gewöhnlichen Lauf der Natur fremde Wege zum Reichthum zu suchen, und dadurch ganz nutzlos ihre schon beschränkten Mittel um so mehr zu beschränken. So ging es auch Joachim. Der allgemeine in Deutschland wie in ganz Europa damals verbreitete Aberglaube, daß man Gold auf eine wohlfeile Art fabriziren könne, hatte auch bei ihm Wurzel gefaßt, und welche schöne Aussicht war dies für einen Fürsten, der mehr ausgab, als seine regelmäßigen Einnahmen ihm boten. Joachim unterhielt, und zwar größtentheils in der zweiten Hälfte seiner Regierung, eine ganze Anzahl von Alchymisten. In den Jahren 1556 und 1558 kommt ein böhmischer Doctor und Alchymist verschiedene Male in den Rechnungen vor, und 1557 ein Hauptmann von Klitzing, der einige Male für die Arbeitsleute zur Kunst Geld erhalten[1]). Er hatte die Aufsicht über das Laboratorium der Alchymisten. Es wird auch ein Doctor Pothner im Jahr 1559 unter denselben aufgeführt, und 1565 ein Doctor im Kloster, der 100 Thaler bekommen, ein Beweis, daß schon vor Thurneiser die Alchymisten im grauen Kloster ihr Laboratorium gehabt haben. Die übrigen, welche in den Rechnungen von 1557 bis 1565 unter dem Titel Alchymisten vorkommen, sind Lorenz Alchymist, Kersten nnd Kilian, Asmus, Alchymist von Quedlinburg, Balthasar Jonas und ein Schlesier Alchymist. Auch der kurfürstliche Secretair Bandel hatte einen Alchymisten bei sich, der für kurfürstliche Rechnung arbeitete; es scheint aber, daß der Kurfürst nach dem Jahre 1565 diese kostspieligen Künstler, da er keinen Vortheil von ihrem Treiben sah, nicht weiter gebraucht hat, wenn nicht etwa die spätern Rechnungen darüber verloren gegangen sind.

---

1) Möhsen a. a. O. p. 522.

Die Kurmark hat unter Joachim II. nicht unerheblichen Zuwachs an wirklichem Besitz und noch mehr an Anwartschaften gewonnen. Das Herzogthum Crossen war theils durch Vergleich, theils durch Kauf (1536) für immer erworben worden [1]); ebenso die Herrschaften Beeskow und Storkow. Sie waren böhmische Lehen und gehörten eigentlich den Herren von Biberstein, welche sie dem Bischof Dietrich von Bülow [2]) überließen. Drei Bischöfe von Lebus hatten sie auf diese Weise besessen, als 1555 Markgraf Joachim Friedrich zum Bischof erwählt, und nun das Geschäft der Erwerbung für Brandenburg sehr erleichtert wurde [3]). Die Herren von Bieberstein verstanden sich gegen eine Zulage zum Wiederkaufschilling zu einem erblichen und ewigen Verkauf (1557). Nach andern sind diese Herrschaften an den Markgrafen Johann verpfändet worden, doch scheint er nur einen gewissen Antheil zum Kauf beigetragen zu haben [4]). Die Erneuerung der alten Erbverträge mit Sachsen und Hessen, die Abschließung neuer mit Liegnitz, sowie die Erwerbung der Anwartschaft auf das Fürstenthum Grubenhagen und Besitzungen des Hauses Anhalt, vor allen aber die Mitbelehnung des Herzogthums Preußen sind noch hierher zu rechnen [5]). Vergessen dürfen wir auch hier nicht die genaue Verknüpfung des Erzstifts Magdeburg und des Bisthums Halberstadt dadurch, daß mehrere brandenburgische Prinzen hintereinander den erzbischöflichen Stuhl, der letzte

1) Buchholz III. 397. Der Kurfürst urgirt in den Propositionen zum Landtage von 1549 ganz besonders diese Erwerbung von Crossen, und giebt sie als eine Veranlassung der damals gehäuften Schulden an Die Propositionen finden sich im K. G. St.- u. K.-Archiv.

2) Buchholz a. a. O. III. 415 cf. 341.

3) S. darüber Wohlbrück a. a. O. II. p. 357.

4) Buchholz III. p. 416. Pauli III. p. 212. Angelus. Lockel. 1557.

5) Pauli a. a. O. p. 200.

sogar als verheiratheter Protestant, besetzt hielten. Dazu kam die Secularisation und Einziehung der drei brandenburgischen Bisthümer, auf welche wir später bei den geistlichen Angelegenheiten noch einmal zurückkommen werden.

Joachim ließ keine Gelegenheit, welche zur Befestigung und Beförderung des Wohls seiner Unterthanen beitragen konnte, vorübergehen. So betrieb er mit Eifer die Unterhandlungen über die freie Schiffahrt auf der Elbe, das Recht der Durchfahrt bei Hamburg und die Einigung wegen der Niederlage zu Magdeburg, Punkte, die er durch unablässige Bemühungen am kaiserlichen Hofe und auf den Reichstagen zu Gunsten seiner Unterthanen gestaltete [1]).

Da der Hauptinhalt seines Strebens sich in der Sorge für die Umgestaltung der Religionsverhältnisse in seinem Lande zusammenfaßt, so wird es nothwendig sein, obgleich wir die hauptsächlichsten Momente schon in dem Laufe seiner Regierung erwähnt haben, noch einmal auf dieselben zurückzukommen, um sie in ihrem ganzen Zusammenhange zu überschauen.

Von Anfang an ergriff er die Reformation mit großer Theilnahme nach ihren beiden Seiten hin; er strebte sowohl nach Läuterung der Dogmen als nach einer Aenderung des Kirchenregiments und der Zueignung desselben an die fürstliche Macht. Da er aber wegen seiner Besorglichkeit und Abneigung gegen alle gewaltsame Maßregeln nur sehr leise in seinen Plänen fortschritt, so beschränkte sich seine Wirksamkeit anfänglich in dieser Bahn nur auf den ersten Theil, auf die Dogmenverbesserung;

1) In den schon oben gedachten Propositionen zu dem Landtage von 1549 führt Joachim als Punkte, welche durch kostspielige diplomatische Verhandlungen glücklich zu Ende geführt worden seien, an: 1) die Durchschiffung bei Hamburg, 2) die freie Schiffahrt auf der Elbe, 3) die Niederlage in Magdeburg.

auch hier mit so viel Mäßigung, daß er weit weniger zur neuen als zur alten Kirche zu gehören schien, und daher der herrschenden Partei keine Gelegenheit zu feindlicher Stellung gegen ihn bot. Als aber die gewaltsamen Maßregeln des Interims gescheitert, und die Anhänger des Protestantismus anstatt niedergedrückt zum Widerstande ermuthigt waren, da wagte auch Joachim aus seiner bisher nur passiven Anhänglichkeit an das Lutherthum zur Thätigkeit zu schreiten, und auch das Kirchenregiment mit fester Hand in seinen Staaten zu ergreifen. Das tridentinische Concil mit seinem unduldsamen Sinne riß den Kurfürsten gewaltsam in diese selbstständige Stellung hinein. Von da an ist Joachim erst vollkommen Protestant, und schreitet zusammen mit den übrigen zum gemeinsamen Ziel. Nun denkt er an Secularisirung seiner Bisthümer, ja wagt es auf die von Magdeburg, auf die Vernichtung des geistlichen Vorbehalts überhaupt hinzuarbeiten.

Obgleich er aber die Kirche nach außen hin unabhängig gemacht hatte, so war er doch nicht gewilligt sie sich gegenüber ganz selbständig hinzustellen und die Geistlichen zu seinen Herren zu machen. Er bediente sich nur ihres Rathes in kirchlichen Angelegenheiten, und sorgte anderseits dafür, daß sie ihm nicht über den Kopf wuchsen. So gab er ihnen auch von Anfang an nicht gleich in allen ihren Forderungen nach, namentlich nicht in den Dingen, welche die äußere Form des Gottesdienstes betrafen; denn er liebte die äußere Pracht, und war der Meinung, daß die Religion, weil sie für Menschen und nicht für Engel eingerichtet würde, nicht ganz dessen, was die Sinne in Anspruch nähme, entbehren könnte. Es konnte nicht fehlen, daß er deshalb anfangs in starke Collisionen mit den enthusiastischen Anhängern der Reformation gerieth. Die Geistlichkeit hatte viel gegen die Mäßigung des Fürsten in Betreff der Beibehaltung papi-

stischer Formen zu sagen, und wollte sich auch ungern darein fügen [1]). Besonders machte das Ministerium der Stadt Brandenburg viele Einwendungen [2]), und wünschte die Ceremonien abgeschafft, die ihren Ursprung aus dem Papstthum hatten. Der Kurfürst aber zeigte sich in seinen Vorsätzen fest, und nahm die Vorstellungen der brandenburgischen Prediger so übel auf, daß er ihnen eine ziemlich harte Antwort gab, die mit folgenden Worten schloß: „Was ich vor acht Jahren in meiner ausgegangenen Ordination geordnet, habe ich mit gar gutem reiflichen Rathe und sonderlich der Gelehrten zu Wittenberg gethan, deren Handschrift ich auch noch habe, und sonderlich des lieben Doctoris Martini Lutheri und Philippi; dabei will ich auch bleiben, und in meinen Landen und Kirchen keine Aenderung vornehmen. Wollt ihr euch demnach verhalten, wohl gut, so will ich euer gnädiger Herr sein und bleiben; wo nicht, habt ihr zu bedenken, was mir zu thun sein will, denn ich will das gethan haben, was ich euch jetzt verlesen lassen, das kurz und kein anders. Wollt ihr mich aber zum ordinario nicht leiden, so will ich euch dem Papst oder dem Bischof von Lebus befehlen, die werden euch wohl regieren. Gehet es aber euch nicht recht, und kommt dann und klagt, will ich die Hand auch abziehen, und dann zu euch sagen: Nein, ich weiß keinen Rath, daß ich euch christlich regierte. So habt ihrs nun.“ Hierauf antworteten die erschrockenen Geistlichen: „O gnädiger Herr, behüt uns Gott vor dem Papst und dem Bischof von Lebus; es ist ein Teufel wie der andere, bitten nur vierzehn Tage Delation oder Frist uns zu bedenken.“

Gegen die Katholiken verfuhr er sehr duldsam und nachsichtig. So schonte er den Bischof von Lebus, der,

---

1) Schmidt a. a. O. p. 191.

2) Wohlbrück a. a. O. II. p. 299.

wie schon aus dem Vorhergehenden sich ergiebt, als ein arger Feind von den Protestanten gefürchtet wurde. Wiewohl Joachim in Folge seiner Kirchenordnung ein (lutherisches) Consistorium eingesetzt hatte, welchem bei der Weigerung des Bischofs die Kirchenordnung anzunehmen die geistlichen Gerichte aufgetragen werden sollte, so wurde doch das Stift selbst fürs erste in sofern unangetastet gelassen, als die Stiftsdörfer bei der im Jahre 1541 stattfindenden Kirchenvisitation verschont blieben [1]). Der Bischof von Brandenburg, jener thätige Beförderer des Lutherthums in der Kurmark, vollzog die Ordination der Prediger, welche die andern Bischöfe nach der neuen Kirchenordnung vorzunehmen sich weigerten.

In einer 1540 erlassenen Druckschrift erklärte der Kurfürst den Bischöfen von Lebus und Havelberg, daß, obwohl die Ordination der Prediger von einem jeden andern schon ordinirten Prediger geschehen könne, dieselbe doch, um dem alten Gebrauche zu folgen, den Bischöfen allein vorbehalten bleiben sollte [2]), in sofern diese nur die neue Kirchenordnung annehmen würden, und daß sie also noch diesen Theil ihrer bisherigen Amtsgewalt wieder erhalten könnten, wenn sie die ihnen vom Landesherrn gestellten Bedingungen erfüllten. In diesem Falle sollte ihnen auch die Rechtspflege in Ansehung der Geistlichkeit, der Ehesachen und anderer dahin gehöriger Dinge vorbehalten sein; sie sollten bei ihren Gütern und Gerechtigkeiten geschützt werden, und keinen Abbruch an den Einkünften erleiden, die ihnen vormals aus den Städten und Dörfern ihres Sprengels hatten entrichtet werden müssen.

Der Bischof von Havelberg, Busso von Alvensleben, war kein so großer Eiferer als Georg von Blumenthal,

---

1) Wohlbrück a. a. O. p. 300.
2) ibid. p. 298.

sein College von Lebus, doch verharrte er bis zum Ende seines Lebens bei der katholischen Lehre, wurde aber nichtsdestoweniger von dem Kurfürsten mit derselben Freundlichkeit wie zuvor behandelt. Er starb im Jahre 1548 [1]) in dem hohen Alter von achtzig Jahren. Nach ihm wurde Markgraf Friedrich, zweiter Sohn Joachims II., der schon mit zum Coadjutor von Magdeburg, seinem Vetter dem Erzbischof Johann Albert zugeordnet worden war, auch zum Bischof von Havelberg (1548) gewählt [2]). Wir haben schon oben gesehen, wie dieser Prinz nach dem am 17ten Mai 1550 erfolgten Tode seines Vetters im Jahre 1551 das Erzbisthum Magdeburg und bald darauf das Bisthum Halberstadt erhielt, aber kurz nach seiner Einführung daselbst starb. Nach ihm wurde gar kein Bischof in Havelberg mehr erwählt, sondern von dem Kurfürsten Georg von Blankenburg (1553) zum Stiftshauptmann bestellt; dem Capitel blieb nach wie vor unter seiner Leitung die Verwesung der Stiftsangelegenheiten. Schon im folgenden Jahre trat der Kurprinz mit diesem Georg von Blankenburg in Unterhandlung, und verglich sich mit ihm dahin, daß er mit Beibehaltung des Ehrentitels eines Stifthauptmanns seine Stifthauptmannschaft an den siebenjährigen Sohn Johann Georgs, Joachim Friedrich abtrat. Er war der letzte Bischof von Havelberg. Wie wir wissen, ist er von Anfang an Protestant gewesen. Unter ihm ward förmlich festgesetzt, daß künftig kein Bischof von Havelberg mehr erwählt werden, sondern das Stift unmittelbar von dem regierenden Kurfürsten von Brandenburg, jedoch mit Beibehaltung des Domcapitels verwaltet werden sollte [3]). Die katholischen Capitularen starben

1) Angelus a. a. O. p. 340.
2) ibid. a. a. O. p. 340. ibid. p. 351 Pauli a. a. O. p. 324.
3) Pauli a. a. O. p. 324.

nach und nach aus, es traten protestantische dafür ein, und so machte sich die Secularisirung des Stiftes ganz von selbst.

Früher noch als Havelberg hatte Brandenburg einen protestantischen Prinzen zum Bischof bekommen. Dies war der Herzog Joachim von Münsterberg, welcher zur Entschädigung seiner Familie für ihre Ansprüche auf Crossen dazu befördert worden war [1]). Es geschah dies zwei Jahre nach dem Tode des ehrwürdigen Mathias von Jagow 1546. Schon 1538 waren sämmtliche münsterbergische Prinzen zur protestantischen Kirche übergetreten [2]). Als 1560 dieser Prälat seine Würde niedergelegt hatte, fiel die Wahl des Capitels auf Johann Georg, welcher 1565 die Einrichtung traf, daß dies Stift ebenfalls mit dem Kurfürstenthum vereinigt bleiben sollte. Auch Joachim Friedrich war noch Verweser der bischöflichen Würde, doch nach ihm erlosch sie ganz; mit den Capitularen wurde es wie in Havelberg.

Am längsten behielt das Bisthum Lebus seinen katholischen Vorstand. Der katholische Zelot Georg von Blumenthal starb am 25sten September 1550 [3]), doch sein Geist lebte noch unter den Domherren fort. Sie kehrten sich nicht an das Versprechen Joachims zu Gunsten des Herzogs von Münsterberg, sondern wählten nach vergeblicher Bemühung des Kurfürsten sie anders zu stimmen den Doctor Johann von Horneburg zu ihrem Bischof [4]). Ihre Beweggründe waren, der Hauptsache nach, daß 1) ihre Mittel zu gering wären eine fürstliche Person als Bischof zu erhalten, und daß 2) der Herzog von

1) Angelus a. a. O. p. 336. Pauli a. a. O. p. 338.
2) Pauli a. a. O. p. 339.
3) Wohlbrück a. a. O. II. p. 312.
4) ibid. p. 319 seq.

Münsterberg als erklärter Schismatiker nicht die nöthigen Functionen verrichten, keinen Priester weihen könnte u. s. w.

Die Domherrn konnten allerdings auf solche Gründe Gewicht legen, da nicht nur sie sondern auch noch der größte Theil der Unterthanen in dem Bisthum katholisch geblieben war. Nach seinem Tode, welcher am 16ten Juni 1555 erfolgte [1]), war der Kurfürst darauf bedacht seinen Einfluß auf das Stift vollkommen geltend zu machen. Auch da noch mußte er sehr entschiedene Maßregeln nehmen um die Wahl auf seinen Enkel zu leiten. Endlich geschah es der Jugend des Prinzen ungeachtet, indem sein Vater die Vormundschaft über ihn führte. Während seiner Verwaltung ward bestimmt, das das Bisthum mit dem Kurfürstenthum vereinigt werden, das Domcapitel aber eingehen sollte.

Auf diese Weise sehen wir also bis zur Zeit des augsburgischen Religionsfriedens die drei großen Stifter der Markgrafschaft Brandenburg sich dem Lande incorporiren. Demnach ist der Bericht Lockels über diese Angelegenheit nicht genau. Er erzählt zu 1564, es hätten in diesem Jahre die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg die Bisthümer in ihren Landen eingezogen, und das Einkommen in die kurfürstlichen Kammern verwendet, jedoch die corpora collegiorum ganz gelassen, und die Aufsicht der Kirchen den Superintendenten und Inspectoren befohlen, worüber denn große Klage von Seiten der Papisten entstanden wäre. Wahrscheinlich ist gerade dies Jahr für Dinge, welche unter der Hand schon lange de facto stattgefunden, angesetzt worden, weil nach dem Schlusse des tridentinischen Concils die Protestanten ihrerseits schonungsloser mit ihren kirchlichen Maßregeln hervortraten.

Minder bedenklich bei seinen Schritten von vorn herein war Markgraf Johann von Cüstrin. Er machte wenig

1) ibid. p. 329.

Umstände mit den widerstrebenden Geistlichen, und wußte ohne schreiende Gewalt zu brauchen, kräftig reformatorisch durchgreifen. Während Joachim nach seinen Grundsätzen sich gezwungen sah dem havelberger Capitel, obgleich es unter Verwaltung eines Prinzen aus dem Kurhause stand, gewähren zu lassen, als es den Pastor Ellefeld, welcher, übereilt allerdings, aber doch mit rein reformatorischem Eifer, der abergläubgien Verehrung und Betrügerei des wilsnacker heiligen Blutes ein Ende gemacht hatte, ins Gefängniß setzte und von seiner Stelle verjagte, so verstand Johann einem ähnlichen Mißbrauch ohne eine solche Niederlage zu erfahren, Gränzen zu setzen.

Als er nämlich im Jahre 1550 noch unter dem fanatischen Bischof Georg von Blumenthal seinen Superintendenten Kollmann im Lande Sternberg eine Kirchenvisitation halten ließ, von welcher auch die lebus'schen Stiftsgüter nicht ausgeschlossen waren, so kam auch zur Sprache [1]), das in Göritz noch das wunderthätige Marienbild vorhanden wäre, und daß noch bisweilen Wallfahrten dahin besonders aus Polen geschähen. Er ließ daher den Bischof von Lebus zu sich nach Küstrin kommen, wo er ihn nach angemessenen Vorstellungen aufforderte, das Bild dessen Wunderkraft bei den Landeseinwohnern nur noch wenige gläubige Verehrer fände, in der Stille aus der Capelle nehmen zu lassen, weil er sich sonst genöthigt sehen würde, wider des Bischofs Willen das zu thun, was die Pflicht eines evangelischen Landesherrn in Beziehung auf den Bilderdienst von ihm verlange. Der Bischof erwiederte auch hier dreist, daß er das Bild nicht in die Capelle gebracht habe, daher solle es auch mit seinem Willen nicht aus derselben entfernt werden. Eine Vereinigung zwischen dem erzkatholischen

---

1) Wohlbr. a. a. O. II. p. 310.

Bischof und dem protestantischen Fürsten war nicht zu erlangen. Man trennte sich mit gegenseitiger Unzufriedenheit. Obwohl der Markgraf von dem, was er für gut und recht erkannt, durch fremde Vorurtheile sich nicht leicht ablenken ließ, so schien es ihm doch bedenklich in einer solchen Gewissenssache sogleich die Gewalt anzuwenden, die er als Landesfürst in seiner Hand hatte. Er und seine Hofprediger führten eine Zeitlang einen Briefwechsel über diese Angelegenheit mit dem Bischof, der aber gar nichts fruchtete. Da fand der Markgraf ein ökonomisches Mittel, welches vortrefflich anschlug. Er überließ dem Bischof bedingungsweise den Gebrauch einer vor zwei Jahren errichteten Windmühle, und ließ sich dagegen von ihm versprechen das Marienbild fortzuschaffen. Dieses Abkommen wirft übrigens auf den Glaubenseifer des Bischofs ein ziemlich wunderbares Licht, und erregt überhaupt einen starken Verdacht gegen die Beweggründe aller, welche mit ihm hier Widerstand gegen die Reformation leisteten.

Es wird uns erzählt, daß der Kurfürst nach Einführung der Kirchenordnung, als die Bischöfe (nämlich die von Havelberg und Lebus die Verpflichtung der Ordination von sich wiesen, einen Generalsuperintendenten ernannt habe, und daß dieses der bekannte Agricola gewesei [1]). Dies ist aber in der Zeit nicht ganz richtig, denn in der im Jahre 1542 gedruckten Kirchenordnung wird unter andern gesagt, daß die Candidaten von dem kurfürstlichen Superintendenten Herrn Jacob Stratner und andern, so ferner dazu verordnet würden, verhört werden sollten [2]). Wenn nun aber Agricola schon 1540 zum

---

1) Leuthinger setzt dies schon ins Jahr 1540, zu bemerken ist übrigens, daß die Kirchenordnung erst 1542 gedruckt ist. Schmidt p. 194.

2) Schmidt a. a. O. p. 202.

Generalsuperintendenten ernannt worden wäre, so würde seiner gewiß statt Stratners oder doch neben demselben gedacht worden sein. Außerdem spricht noch ein Document dagegen. Im Jahre 1549 bringen die Städte auf einem Landtage unter andern die Petition ein, man möchte doch, da die Kirchen- und Schuldiener etwas unfleißig seien, einen Generalsuperintendenten bestätigen [1]). Dies zeugt ebenfalls gegen die Annahme, daß Agricola schon damals die höchste kirchliche Würde in der brandenburgischen Kirche bekleidet habe. Er spielte zur Zeit der Einführung der Reformation noch nicht in der Mark die erste Rolle. So erhielt auch nicht er, sondern der schon vorher erwähnte Stratner den Auftrag [2]) nach Berlin zu gehen um mit dem Bischof Mathias von Jagow die Visitation der märkischen Kirchen vorzunehmen. Nichtsdestoweniger ist anzunehmen, daß Agricola der erste Geistliche in dem Kurfürstenthum gewesen ist, der den Namen eines Generalsuperintendenten trug [3]). Sein Ehrgeiz befriedigte sich damit noch nicht, wenigstens behaupten einige, daß er nach der bischöflichen Würde strebte [4]). Uebrigens war er nicht der einzige Generalsuperintendent in der Mark, sondern nur für die Kurmark, die Altmark hatte einen besonderen in der Person des Dr. Cordatus; in der Neumark unter Johann von Cüstrin bekleidete Doctor Georg Coelestinus diese Würde [5]).

Da Agrikola in der Reformationsgeschichte der Mark eine bedeutende Rolle spielt, so wird es nothwendig sein,

---

1) Die Petition findet sich bei den Landtagsverhandlungen des Jahres 1549. K. Geh. St.- und Kabinets-Archiv.

2) Seidel Bildersammlung u. s. w. p. 65.

3) ibid.

4) Seidel ibid., wo Leuthingers Worte über ihn: „Islebius generalis nomine ecclesiis praesidebat et episcopatum forsan ambibat“ angeführt sind.

5) Lockel ad. a. 1566.

daß wir noch einige Augenblicke bei ihm verweilen. Ueber ihn stimmen nur in einer Beziehung Freunde und Feinde überein, daß er ein Mann von Talenten und bedeutender Gelehrsamkeit gewesen sei; über seinen Charakter jedoch schwankt das Urtheil. Die meisten Stimmen verdammen ihn in dieser Beziehung. Seine Hauptfehler waren Eitelkeit und Ehrgeiz, gefährliche Leidenschaften, da sie leicht den Menschen dahin führen ihnen auf Kosten der Wahrheit und des Rechten zu fröhnen. Daher die häufigen Schwankungen in seinem Leben; es kostete ihm wenig jegliche Ueberzeugung anzunehmen und aufzugeben, wenn er dadurch sein Hauptziel, sich über seine Genossen zu erheben, erreichen konnte. So beurtheilt ihn auch Luther, auf dessen Menschenkenntniß wir schon einigermaßen bauen können [1]); er nennt ihn ein einen Wetterhahn, und traut ihm nicht. Doctor Erasmus Alberus ist derselben Meinung, und spricht sich noch weit stärker über ihn aus. Es heißt bei ihm in seinem plattdeutschen Gedicht über Luthers Feinde:

„Von Grickel will ick seggen nicht,
Dersülwe vertwyvelde Böſewicht
Is schon dahen, he is gericht.“

Auch der Graf von Mansfeld, in dessen Diensten er anfangs stand, und in dessen Gefolge er **1530** nach Augsburg kam, bestätigt die übrigen Urtheile. Er erklärt ihn für undankbar, geizig, nachlässig, dem Evangelium nicht aufrichtig zugethan, indem er mehr wider die Evangelischen als wider den Papst stritte, ja sogar dem Trunke ergeben wäre. Letzteres kann nicht ganz ungegründet gewesen sein, da auch Luther ihm die Bierkanne vorwirft, und ihn einen eislebenschen Bierbruder nennt [2]).

---

1) Seidel a. a. O. p. 63.
2) ibid.

Aus allem dem geht wohl hervor, daß er weder sittliche Tiefe noch innere Ueberzeugung von dem, was er sprach, besaß. So erscheint er uns in seiner späteren Laufbahn. Bald behauptete er, namentlich in seinem Interim die Nothwendigkeit der guten Werke, dann aber, als er des Kurfürsten Widerwillen gegen dieses die Ablaßlehre befördernde Dogma bemerkte, zog er dagegen wüthend zu Felde. Als er in Wittenberg erschien und zu predigen anfing, vertheidigte er die Gesetzstürmer, offenbar nur um durch diese radicale Richtung einen Standpunkt gegen Luther und Melanchthon, durch deren Größe er sich niedergedrückt fühlte, zu gewinnen. Da ihm dies nicht gelang, so demüthigte er sich vor den großen Männern, indem er an Melanchthon mehrere Epistel sendete[1]), in welchen er auf die unterwürfigste Weise Widerruf für alles was er gegen ihn gesprochen und geschrieben hatte, leistete. Dies gewann ihm die Neigung des Kurfürsten, der in ihm ein brauchbares Werkzeug für seine vermittelnde Schritte auf dem Gebiete der Religion sah, und des gewandten Theologen Gelehrsamkeit zur Verfechtung derselben gegen beide Parteien, da seine Ueberzeugung ihn keiner verpflichtete, sehr gut gebrauchen konnte. Er ward so Hofprediger, später, wie wir wissen, Generalsuperintendent, ja in einer Schrift wird er sogar, wahrscheinlich aus Spott ein Erzbischof der ganzen Mark genannt[2]). Seine Glanzperiode beginnt er mit dem Interim. Die durch diese Arbeit erlangte Berühmtheit war sehr theuer erkauft, sie kostete ihm bei allen aufrichtigen und ehrlichen Leuten, sowohl Katholiken als Protestanten, Vertrauen und Achtung. Eine Fluth von Pasquillen und Carricaturen ergoß sich über dieses Machwerk, gegen welches nicht nur Theologen, sondern sogar Fürsten mit bei-

1) ibid. 2) ibid. p. 65.

ßender, unserm Geschmack roh erscheinender Satire zu Felde zogen [1]). Er überredete den Kurfürsten, daß das Interim keine bedeutenden Abweichungen von der lutherischen Lehre enthalte, daß diese nur in den Adiaphoris vorhanden wären. Wie der Versuch mißglückte, haben wir bereits gesehen. Alle Geistliche erklärten sich fast einstimmig gegen die Glaubensnorm, und bewegten auch die Kurfürsten dahin, keinen Zwang zu Gunsten derselben eintreten zu lassen. Kaum war die Furcht vor dem Kaiser und seiner Glaubensdictatur verschwunden, so gab auch Agricola alle die in seinem Interim verfochtenen Punkte eiligst auf, und wurde ganz lutherisch orthodox. Dadurch stieg er bei dem Kurfürsten sehr, obgleich immer zu bewundern bleibt, wie ein Fürst von so redlichem, rein christlichem Sinne einem solchen Mantelträger seine Gunst schenken konnte. Hierauf kann man freilich nur erwiedern: „Auch Fürsten sind Menschen; auch für sie und namentlich für sie ist die glattzüngige, gewandte Fügsamkeit in jegliche Idee und Form bequemer als die grobe oft verletzende Ehrlichkeit, welche ohne Rücksicht nur das allgemeine Beste will.“ Dann glaubte wohl Joachim, daß bei den immer noch kritischen Verhältnissen des Protestantismus ein schlauer, gewandter, schmiegsamer, kurz was man, wiewohl uneigentlich so nennt, diplomatischer Character ein nothwendiges Erforderniß für jene Zeitumstände wäre.

Im höchsten Grade auffallend erscheint Agricola in seinen Ansichten über die Lehre von den guten Werken. Er, noch in seinem Interim so ganz papistisch gesinnt, stellt sich bald in dieser Beziehung auf die entgegengesetzte Seite. Der Kurfürst haßte die dogmatische Ansicht, welche

1) Unter andern setzte Johann von Cüstrin eine Schrift gegen das Interim auf, die sich im K. G. St. und K.-Archiv befindet, und in welcher schon der Name Eisleben unanständig verändert ist.

den guten Werken einen gewissen Werth beilegte, und welche selbst von den geachtetsten Gottesgelehrten verfochten würde. Der berühmte Abdias Praetorius behauptete und seine Partei war nicht gering [1]), daß gute Werke zur Seligkeit nöthig wären, und gerieth darüber mit dem ebenfalls berühmten Musculus, mit welchem Agricola hier zusammenhielt, in einen wüthenden Streit, in Folge dessen Praetorius seiner Stelle als Universitätslehrer in Frankfurt entbunden wurde. Da er jedoch ein ausgezeichneter Gelehrter und dabei ein großer Redner war, so wollte der Kurfürst seine Talente für den Dienst des Staats nicht entbehren, und bediente sich seiner zu mehreren diplomatischen Sendungen [2]).

Schlimmer als dem Prätorius ging es bei dem Kurfürsten seinem Anhänger dem Propste von Berlin Georg Buchholzer. In einem religiösen Gespräche hatte er die guten Werke gegen Agricola und seinen Herrn verfochten, und sich dadurch des letzteren Ungnade zugezogen. Am 19ten April 1563 ließ der Kurfürst alle vornehmen Geistlichen und Hofbedienten zusammenberufen, um ihnen sein Testament vorzulesen. In diesem hatte er sich über mehrere theologische Gegenstände ausgesprochen, las ihnen, was er geschrieben hatte, vor, und fügte noch bei jedem Punkte kurze Erläuterungen mündlich hinzu [3]) „Ich habe euch bisher sehr oft predigen hören“, sagte er bei dieser Gelegenheit zu den Geistlichen, „jetzt will ich auch einmal predigen.“ Er endigte seine Rede mit der Erklärung, daß er die Lehre des Andreas Musculus für die rechte erkenne, und hiermit öffentlich billige. Da Buchholzer zu seiner Vertheidigung noch etwas vorbringen wollte, hob der Kurfürst den Stock, als ob er ihn in die Augen schla-

1) Seidel p. 80.
2) ibid.
3) König I. p. 79. Küster I. p. 299.

gen wollte. Dabei schalt er ihn, und warf ihm vor, daß er sich so arg von dem Prätorius hätte verführen lassen, da er zuvor recht gut gewesen sei; seit den drei Jahren aber, wo dieser Prätorius ins Land gekommen wäre, hätt er, so lautet sein Ausdruck, die Kunst gefressen. Wenn Luther wieder aufstände, so würde er ihn und seinen ganzen Anhang mit Keulen todtschlagen. Hierauf ermahnte er Buchholzer von dieser Lehre abzustehen, und sagte ihm noch, indem er ihn sehr ungnädig verließ: „Herr George! ich will bei der Lehre des Musculus bleiben, befehle meine Seele nach dem Tode unserm Herr Gott; eure aber mit eurer gottschalkischen Lehre dem Teufel [1].“

Buchholzer zog sich die Ungnade seines Fürsten so zu Gemüth, daß er nicht lange darauf krank ward und starb. Man kann wohl annehmen, daß der rechthaberische und herrschsüchtige Agricola den sonst so milden Kurfürsten bei dieser Gelegenheit in Harnisch gejagt hat.

Die Verehrung des Kurfürsten vor Luther war, in den spätern Lebensjahren dieses Reformators, wo er seine oft nicht ganz ziemliche Heftigkeit abgelegt hatte, ausnehmend groß, seine Aussprüche galten ihm fast wie ein Evangelium. Etwas geringer war sein Vertrauen auf Melanchthon, obgleich er dessen große Gelehrsamkeit ungemein hochschätzte. Es schien ihm, als ob dieser große Kirchenlehrer zu nachgiebig rücksichtlich der protestantischen Hauptdogmen wäre, nicht fest genug an dem Wortausdruck hielt, und namentlich über den Punkt der guten Werke, ein Punkt, in welchem der Kurfürst leicht zu verletzen war, sich nicht streng genug der katholischen Kirche gegenüberstellte. Es kann sonderbar erscheinen, daß der

1) Prätorius hieß mit Vornamen Gottschalk, hörte aber denselben nicht gern, sondern nannte sich Abdias.

Fürst, welcher Fügsamkeit bei seinen Theologen, wie wir dies bei Agricola gesehen haben, so hoch schätzte, bei dem berühmten wittenberger Reformator Luthers Strenge und Unbeugsamkeit vermißte; doch ist dieser Widerspruch wohl leicht aus der menschlichen Natur zu erklären. Jeder gute Mensch will die Wahrheit, unbedingte Wahrheit, und freut sich auch, wenn sie kühn und entschlossen ohne Rücksicht ausgesprochen wird, soweit sie nicht seinen Interessen zuwiderläuft, denn er sucht eine Bestätigung seiner eigenen Ansichten darin. Aber jeder glaubt sie nach den besondern Verhältnissen für sich zum practischen Gebrauche modifiziren zu müssen, und daher wird die Eigenschaft, welche an einem Fremden rühmenswerth erschien, an einem Diener oft unbequem, denn, man muß sehr frei von Vorurtheilen und von Eigenliebe sein, wenn man nicht die eigene Ueberzeugung als die eigentliche Wahrheit, und jeden Widerspruch als eine Feindseligkeit gegen dieselbe ansehen soll, zumal, wenn man ein Fürst ist.

Der Kurfürst erfuhr keinen bedeutenden Widerstand von Seiten der Anhänger der alten Religion in seinen Staaten; das ganze Land war erzprotestantisch, ja anfangs weit orthodoxer protestantisch gesinnt als er. Nur eine geringe Partei blieb den alten Ansichten treu, und auch diese nur, wo, wie bei den Stiftern, durchaus materielle Gründe der bürgerlichen Existenz mitwirkten. Daß selbst die scheinbaren Glaubenseiferer, wie z. B. der Bischof Lebus sich weit mehr vom Geiste des Eigennutzes als dem der Religion leiten ließen, das haben wir früher schon gesehen. Auch die Klöster wurden der Mehrzahl nach ohne bedeutenden Widerspruch secularisirt, da die Ordensleute nicht nur im Allgemeinen sehr glimpflich behandelt, sondern auch meistens bis zu ihrem Aussterben in ihrem Zustande unverkürzt erhalten wurden; und wenn uns gegemeldet wird, daß beim Regierungsantritt Joachims die

Mönche aus dem Augustinerkloster in Königsberg entflohen [1]), und aus Furcht das Beste, was sie besaßen, mit fortschleppten, so war dies nur ein einzelner Fall; im Ganzen herrschte mehr Vertrauen auf den Charakter des neuen Regenten.

Andere Fälle kommen noch vor, wo Stifter gegen den Kurfürsten klagbar wurden, wie z. B. die Karthäuser bei Frankfurt. Der Prior derselben verklagte den Kurfürsten beim Kaiser, und verfolgte ihn mit seiner Klageschrift 1537 auf dem Reichstag zu Regensburg. Der Kurfürst sagt in seinem Gegenbericht, er sei so weit entfernt gewesen ihnen aus eigenem Willen Gewalt anzuthun, daß er vielmehr der Geistlichkeit zum Verdruß und zum Unwillen seiner Landstände sie in ihren Rechten erhalten hätte, und sie sich daher keiner Gewalt beklagen könnten. Der Kurfürst habe wie alle andere geistliche und weltliche Fürsten, die Inventirung der Güter in den Klöstern befohlen, doch der Prior habe gegen die Räthe des Kurfürsten erklärt: Er erkenne den Kurfürsten für keinen Herren neque in spiritualibus neque in temporalibus an. Darauf sei denn Beschlag auf die Güter der Karthause gelegt, doch so, daß die Universität dieselben in Verwaltung nehmen und dem Prior mit seinen Brüdern den Unterhalt reichen sollte, da jener überhaupt geklagt habe, er könne das Kloster und die Brüder nicht erhalten. Da er jedoch später inventirte Stücke weggenommen, so sei er natürlich deshalb gefänglich eingezogen worden [3]). Dies durchaus glimpfliche Verfahren nach einer so verletzenden Erklärung des Priors bezeugt hinlänglich mit welcher Mäßigung der

---

1) Angelus p. 324.

2) Die Akten darüber finden sich im K. G. St. u. K.-Archiv.

3) Vergl. Wohlbrück a. a. O. p. 478.

Kurfürst in den Umgestaltunger stiftischer Verhältnisse zu Werke schritt. Es erfreuten sich auch in den späteren Zeiten die Anhänger der alten Lehre von Seiten des Kurfürsten einer duldsamen Behandlung, obgleich das, was wir unter Duldung verstehen, so wenig Joachim als irgend einem andern Fürsten der Zeit bekannt war. Man entschloß sich wohl Meinungen, welche durch diplomatische Stipulationen eine rechtliche Existenz gewonnen hatten, zu ertragen, weil man des Reichsfriedens wegen es einmal nicht ändern konnte, aber aus innerer Ueberzeugung, daß andere Religionsansichten auch wohl zum gemeinsamen Ziel der Christenheit wie der ganzen Menschheit führen könnten, davon war man weit entfernt. Man betrachtete die Papisten für ebenso verirrt und verloren, als dies von jenen über die Protestanten ausgesprochen wurde; nicht einmal in der Heftigkeit gegen vermeintliche Irrgläubige und Ketzer standen die Protestanten jener Zeit den Katholiken viel nach. Ja der sanftmüthige und menschenfreundliche Joachim stand nicht an, in die Instructionen für seine Gesandten auf dem Reichstage zu Augsburg die Zwinglianer und Wiedertäufer in eine Klasse zu werfen, und in Betreff derselben ihnen aufgetragen, sie sollten dahin wirken, daß solche Secten keines Ortes gestattet, und die Autores oder Anhänger solcher Gotteslästerung [1]), wenn sie davon nicht abstehen wollten, als öffentliche Ketzer mit Feuer und andern ernsten Strafen verfolgt werden möchten u. s. w. Das klingt sehr hart, und läßt sich mit dem menschenfreundlichen Wesen des Kurfürsten schwer zusammenreimen; aber wenn man anderseits bedenkt, daß das Lutherthum selbst kaum noch erst eine rechtliche Existenz der katholischen Religion gegenüber erhalten hatte, und die Verhandlungen über fer-

1) Aus der Instruction der Gesandten auf dem augsburger Reichstage vom Jahre 1565. K. G. St. u. K.-Archiv.

nere Berechtigung noch immer fort zwischen beiden Parteien gepflogen wurden, so sehen wir ein, daß die Lutheraner von ihren Gegnern weit mehr Schwierigkeit für ihre Forderungen erwartete, wenn sie auch auf die andern reformirenden Parteien dieselben ausdehnen wollten. Es erschien ihnen deshalb die Vereinigung mit jenen schon aus ganz äußeren Gründen als eine Veranlassung zu großem, unberechenbarem Schaden ihrer eigenen Sache; sie glaubten damals noch nicht, daß es doch einmal zu einer gewaltsamen Entscheidung kommen müßte, und daß es daher sehr rathsam wäre ihrer Partei auch mit einiger Nachsicht gegen abweichende dogmatische Ansichten Beistand zu erkaufen. Übrigens hielten sie ganz aufrichtig, so weit geht nur zu häufig die Verblendung selbst solcher, welche mit dem aufrichtigsten Herzen das Licht der Wahrheit zu befördern suchen, die Zwinglianer, Calvinisten u. a. für weiter entfernt von der wahren Lehre Christi, als selbst die Katholiken; und dies wohl aus dem Grunde, weil letztere nur noch nicht an dem ihnen bisher Ehrwürdigen und Heiligen gerüttelt, jene sich aber, (nach ihrer Meinung) weit über das Ziel hinaus in gefährliche neue Irrthümer köpflings gestürzt hätten. Als Glaubensnorm galt dem Kurfürsten die unveränderte augsburger Confession; sie hielt er fest, und bei allen Religionsverhandlungen, bei denen er selbst oder durch seine Gesandten mitwirkte, drang er unablässig auf die Aufrechthaltung derselben. Sogar der berühmte Verfasser dieser Glaubensschrift konnte ihn mit seiner eigenen spätern Änderung niemals ganz aussöhnen.

Die Reformation hatte im Anfang mit der sehr großen Schwierigkeit zu kämpfen, daß es an geschickten Predigern, welche nicht nur gelehrt, gebildet und mit theologischen Kenntnissen ausgerüstet waren, sondern auch die wesentlichen Unterscheidungspunkte der beiden Religionen durchdrungen hatten, noch gar sehr mangelte. Diesem

Bedürfniß ward an vielen Orten auf ganz unzulängliche Weise abgeholfen, indem Handwerker, welche auf ihren Wanderungen durch Wittenberg gekommen waren und von Luthers Predigten sich für das Evangelium hatten entflammen lassen, dadurch schon für fähig gehalten wurden ein geistliches Amt zu bekleiden [1]). Wenn dies auch minder die Mark als das benachbarte Sachsen und andere Länder, wo gleich nach Luthers Auftreten die Reformation ihren Eingang fand, traf, so fehlte es doch auch dort überall an geschickten Predigern, namentlich, nachdem in Folge des Interims manche brauchbare Männer, die sich den Zumuthungen desselben nicht hatten fügen wollen, aus ihren Stellen hatten weichen müssen. Der Nachtheil war so fühlbar, daß sich die Städte darüber auf dem Landtage von 1549 beklagten [2]) Es lautet in ihrer Beschwerde: „Nachdem auch etliche gelarte Prediger aus der Mark Brandenburg des Interims und desselben Declaration halber verrückt, und wenige Städte jetzt mit geschickten Predigern versehen, damit aber dieselben andere desto leichter wiederum an sich bringen und erlangen möchten, bittet man unterthänigst, ob nun dem und der Declaration in allem so genau nicht nachgesetzt, Ihro Kurfürstl. Gnaden wollten gnädigste Geduld tragen mit gnädiglicher Verfügung, daß die papistischen Messen und andere ärgerliche Gräuel und Mißbräuche in Kurf. Gnaden Kurfürstenthum und Landen abgeschafft und hinfürder nicht gehalten würden." — In derselben Beschwerde verlangen auch die Städte, daß die Kalands- und andern geistlichen Güter, welche den Kirchen in den Städten zugeeignet worden wären, auch zu diesem Zwecke unverrückt verblieben, was doch wohl den Versuch von obenher über

---

1) Möhsen a. a. O. p 505.

2) K. G. St. u. K.-Archiv.

jene Mittel anders zu verfügen, voraussetzt. Aehnliche Verkürzung der Mittel für den Unterhalt der Geistlichen suchten die Städte auch noch ferner darin, daß ehemals aus ihrer Mitte die Rathscollegien, Gewerke, Zünfte und Geschlechter geistliche Lehen, Pfründen und Commenden zu verleihen gehabt hätten, diese Berechtigungen ihnen aber jetzt genommen wären. In wiefern nun die Regierung dem eigentlichen Zweck zum Nachtheil oder Vortheil dabei gehandelt habe, geht allerdings aus dieser oberflächlich ausgesprochenen Klage der Städte nicht deutlich genug hervor.

Neben den religiösen Angelegenheiten, welche freilich den Vordergrund in der Regierung Joachims einnehmen, sind doch seine Anstrengungen Wissenschaft, Kunst und materielle Entwickelung in seinem Staate zu fördern, nicht minder zu rühmen, um so mehr, da er hier äußerst wenig vorgearbeitet fand.

Das Schulwesen stand bis zur Regierung dieses Fürsten auf einer außerordentlich niedern Stufe. Es gab zwar in jeder Stadt von einiger Bedeutung eine Schule, aber diese Stadtschulen waren äußerst gering dotirt, die Lehrer ihres Unterhalts wegen oft genöthigt, der Reihe nach bei den Bürgern zu essen [1]). Von dem Unterricht so ärmlich salarirter Leute war wenig zu erwarten. Dieser erstreckte sich nur auf die allerdürftigsten Gegenstände, und war daher, wenigstens als Vorbereitung zu einer wissenschaftlichen Laufbahn, durchaus ungenügend. Ich verweise auf das, was der gelehrte Tritheim über den Zustand der geistigen Bildung in der Mark Brandenburg gesagt hat. Die Stiftung der Universität Frankfurt half dem Mangel nicht ab; die vorbereitenden An-

1) Siehe über den traurigen Zustand der Schulen in der Mark noch um das Jahr 1500 die etwas übertriebene aber doch im Ganzen richtige Schilderung Gallus a. a. O. III. p. 35.

stalten blieben nach wie vor unzulänglich, und daher war auch der Weg zu höherer Bildung und zur vortheilhaften Benutzung der neu gegründeten Anstalt noch sehr ungeebnet.

Die Reformation gab dem Fürsten Mittel in die Hand für Errichtung von Bildungsanstalten zu sorgen. Viele Klöster wurden zu Schulen umgewandelt, wenigstens kamen nach Einführung des Interims die Mönche mit Petitionen ein, wieder in ihre Klöster, die zu Schulen und Hospitälern umgewandelt waren, restituirt zu werden [1]). Dennoch war immer nur erst ein schwacher Anfang gemacht, auch scheint man nicht überall bei Einziehung der Klöster für die Schulen gesorgt zu haben. In der Petition der Städte auf dem Landtage von 1549 heißt es unter anderm, daß Kirchen- und Schuldiener bei ihnen nicht gehörig versorgt wären, und man hoffe, Seine Kurf. Gnaden würden etwas von den Klöstern gnädiglich dazu verordnen; auch ward die Anstellung eines General-Superintendenten verlangt, weil Kirchen- und Schuldiener etwas unfleißig in ihrem Amt wären [2]). Auf dem Landtage, welcher in dem folgenden Jahre gehalten wurde, kommen ähnliche Beschwerden vor. Die Städte bitten den Kurfürsten unter anderm, er möge doch aus einigen eingezogenen Klöstern und Stiftern sechszehn Stipendien machen, und davon etliche junge Gesellen, die zum Studium geschickt wären, unterhalten, damit man gelehrte Leute hätte der Herrschaft zu dienen [3]). Alles aber, was geschah, war unzureichend, denn noch zu Ende der Regierung Joachims genügten die Schulen so wenig, daß viele Märker ihre Söhne in die Jesuitercollegien des

1) Die Klagen wurden unter andern auf dem Landtage vom Jahr 1549 erhoben. K. G. St.- und K.-Archiv.

2) K. G. St.- und Kab.-Archiv.

3) Gravamina der Städte, 1550 dem Kurfürsten übergeben. K. G. St. u. K.-Archiv.

Auslands schickten, in welchen man damals Kinder ohne Unterschied der Religion aufnahm, ja sogar den dürftigen mit Unterstützung aller Art zu Hülfe kam [1]).

Die Veranlassung dazu gab Papst Pius V., welcher dies für ein gutes Mittel hielt die Kinder der Protestanten wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuziehen. Dies sahen freilich die Ältern oft recht gut ein, und erkannten die Gefahr; um so dringender muß daher immer noch das Bedürfniß gute Schulen gewesen sein, da man in jener Zeit des religiösen Hasses und Vorurtheils trotz der heftigen Kanzelreden protestantischer Geistlichen gegen solche gefährliche Maßregeln dennoch dieselben zum Wohl der Kinder ergreifen zu müssen glaubte.

Für die Universität konnte verhältnißmäßig mehr gethan werden, da es nur ein einziges Institut der Art im Lande gab. Schon im Jahre 1539 ward sie reformirt. Es war dies um so nothwendiger, als während der Reformation durch Tetzels Beschützung und ihre überhaupt antireformatorische Richtung die Anstalt, welche bei ihrem Beginn so rasch aufblühte, daß sie an 2000 Studenten zählte [2]), gegen das Ende der Regierung Joachims I. fast ganz in Verfall gerieth.

Kaum hatte daher Joachim die Regierung angetreten, so beschloß er auch die überflüssigen Einkünfte des Karthäuserklosters von Frankfurt zur Verbesserung der Universität daselbst anzuwenden [3]). Wir haben schon des Prozesses, den deshalb der Prior gegen den Kurfürsten erhob, gedacht. Der Einspruch des ränkevollen Mönchs hinderte den Kurfürsten in seinen Plänen nicht, denn im Jahre 1540 beschenkte er mit Zustimmung der in Cölln versammelten Landstände die Universität zu Frankfurt mit

1) Möhsen a. a. O. p. 391.
2) Vgl. Helwing II. 1. p. 720 ff.
3) Wohlbrück a. a. O. II. p. 178.

der vor der Stadt gelegenen Karthause und allen diesem Kloster gehörigen Dörfern, Grundstücken und Hebungen, ließ ihr darüber unter dem 3ten April eine Urkunde ausfertigen, und eignete ihr so die geschenkten Güter förmlich zu.

In demselben Jahre überwies der Kurfürst auch die Einkünfte des Collegiatstifts St. Nicolai zu Stendel, jedoch nur in so weit, als dieselben durch das Absterben einiger Domherrn bereits erledigt waren, und sich in der Folge durch Aussterben der übrigen erledigen würden.

Die Universität wurde später von unglücklichen Zufällen heimgesucht. Alles ging anfangs den besten Gang; die ihr zugeeigneten Güter hatten zur Vermehrung der Besoldungen für die Lehrer gedient [1]), der Unterhalt der Studirenden war durch die Errichtung von Freitischen, durch die Stiftung von ansehnlichen Stipendien erleichtert und dadurch die Zahl der Studenten bedeutend vermehrt worden: da berief 1544 Herzog Albrecht in Preußen den berühmten Sabinus zum ersten Rector seiner neuen in Königsberg gestifteten Universität. Sabinus hatte sich in Frankfurt so beliebt gemacht, daß der größte Theil der Studirenden mit ihm ging. Kaum hatte man diesen harten Verlust durch die Berufung des Hieronymus Schurf und Ludolf Schrader, zwei berühmter Juristen, und Christophs Corneřus, eines großen Redners und berühmten Theologen nebst anderern ersetzt, und die Blüthe der Anstalt wiederhergestellt, so verjagte eine im Jahre 1552 einbrechende Pest Lehrer und Lernende. Viele, welche andere Universitäten besucht hatten, kamen nicht wieder zurück. Schlimmer noch wirkten die theologischen Streitigkeiten zwischen Andreas Musculus und Abdias Prätorius im Jahre 1560. Die ganze Universität, Professoren

1) Möhsen a. a. O. p. 393.

und Studenten, theilte sich in zwei große Parteien, die sich bis zu gefährlichen Tumulten hinreißen ließen, indem beide mit gewaffneter Hand ihre theologischen Grundsätze vertheidigten. Der Abgang des geistreichen Prätorius war wiederum ein unersetzlicher Schaden.

Diese unglücklichen Schicksale hatten einen sehr übeln Einfluß auf die Disciplin. Leuthinger behauptet, daß zu jener Zeit keine Universität in Europa gewesen wäre, wo bei einer so kleinen Anzahl von Studirenden eine so große Wildheit in den Sitten geherrscht hätte [1]), als auf dieser. Wenn troz aller dieser Hindernisse sich dennoch nicht wenige gebildete und gelehrte Männer unter den Märkern finden, so läßt dies auf einen edlen Drang nach wissenschaftlicher Ausbildung schließen. Man erwarb sich die vorbereitenden Schulkenntnisse in den Jesuitencollegien, und studirte dann auf den italienischen Universitäten. Obgleich die Märker nicht reich waren, so sparten doch weder Adlige noch Bürger ihr Geld, um diese edle Neigung zu befriedigen, die Wissenschaft, welcher sie sich gewidmet, gründlich zu studiren [2]), und dann wohl auch auf Reisen durch andere Länder Europas ihre Bildung für das Leben zu vervollständigen.

So lieb dem Kurfürsten einerseits der Drang nach den Wissenschaften war, so konnte es ihm doch auch nicht gleichgiltig sein, daß so viel Geld aus dem Lande ging, und seine eigene Universität in Abnahme gerieth. Daher hatte er schon im Jahr 1541 ein Edict erlassen, daß niemand im Lande Stipendien genießen, noch befördert werden sollte, er sei Theologe, Jurist oder Medicus, wenn er nicht einen Schein aufweisen könnte, daß er auch in

---

1) Leuthinger a. a. O. p. 442.

2) Möhsen p. 394. nennt eine große Menge von Märkern, welche damals in Italien, zu Bologna, Ferrara, Padua studirten.

Frankfurt studirt hätte. Die Medici unter andern sollten sonst keine Physicate erhalten. Die Pest, der Abgang des Sabinus, und die theologischen Streitigkeiten hatten eine Ausnahme von diesem Gesetz erfordert, doch gab der Kurfürst seine geliebte Anstalt deshalb nicht auf. Durch Vermehrung und Erweiterung der Privilegien zog er von Neuem Lehrer und Schüler herbei [1]. So konnte er denn bald das frühere Gesetz, daß jeder studirende Märker auch die Universität Frankfurt besuchen müßte, nicht nur im Jahre 1564 wiederholen, sondern sogar festsetzen, daß diejenigen, welche in Frankfurt studirt hätten, vor andern befördert werden sollten, das Studiren auf fremden Universitäten aber im Allgemeinen von jetzt an verboten sei [2].

---

1) Becmanni not. univ. Francof. p. 16. 1560 den 21. April erließ Joachim ein Rescript, in welchem Folgendes verordnet wird: „Es ist unser gnädiges Begehren und Befehl, ihr wollet der Doctoren und anderer von der Universität Privilegien nicht weniger als wären ihre Hauswirthe noch am Leben, lassen genießen und gebrauchen, und sonst die Gliedmaßen der Universität bei ihren Privilegien und Freiheiten geruhigen zu lassen, damit gelehrte Leute und die Studiosi alldar zu verharren und davor noch mehr sich dahin zu begeben desto mehr Neigung gewinnen, und die Universität uns und dem ganzen Lande zu Ehren und Guten, auch euch und euren Mitwohnern selbst zum Besten zu mehrer Aufnahme möge befördert werden." Das Rescript ist an die Stadt Frankfurt gerichtet.

1) Möhsen a. a. O. p. 396. Becmann a. a. O. 1564. — quod intelligamus in academiis potissimum propagari christianam religionem, bonas atque liberales artes et tam ad reipublicae quam ad ecclesiae ministeria educari, foveri atque institui. Scimus autem in ditione nostra multa esse beneficia ecclesiastica, quae conferuntur iis, qui in rectis bonarum studiis versantur, sed de illis multos ad exteras academias mitti, nostra neglecta. Quod cum neque ex ipsorum utilitate, neque ex academiae nostrae dignitate videatur esse, nobis minime ferendum est. Volumus enim nostrae academiae prae ceteris haberi rationem. Propterea mandamus omnibus iis, quibus discendarum litterarum causa

Außer nach Italien begaben sich auch viele Märker aus regem Triebe nach wissenschaftlicher Ausbildung nach Basel. Diese Universität war durch ausgezeichnete Lehrer, namentlich für die medizinischen Wissenschaften seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in große Aufnahme gekommen, und die Neigung der Märker dorthin zu gehen

---

magistratus stipendia contulerunt, ut primo quaque tempore Francophordiam se conferant, ibique bonis incumbant studiis. Daturi namque sunt operam de mandato nostro academiae gubernatores, ne quis illi eleemosinis ad otium et illicitas voluptates abutantur. Volumus quoque ut qui scholasticos bonis ecclesiae viventes eo mittant, ad senatum academiae ipsorum nomina sinant perscribant, ut ii, praecipue si videantur idonei, ad theologiae studium adhibeantur, et saepe prae aliis ad examen studiorum atque morum vocentur. Ac qui huic mandato non gesserit morem, eum volumus stipendio aut sacerdotio suo privari. Quod ut fiat edicimus, ne cui in principatu nostro ullae aut pensiones aut decimae dentur, nisi publicum diligentiae et probitatis testimonium a senatu academiae habuerit. Qui etiam contra hoc mandatum alicui contribuerit quicquam, hunc cogimus easdem pensiones aut decimas denuo persolvere iis, quibus nos ea sacerdotia concesserimus. Edicimus deinde, ne aliunde parochi, concionatores, ludi magistri eorumque synergi, medici et scribae accersantur, nisi prius magistratus Francophordiam ad Rectorem ac Senatum academiae et decanum ejus facultatis, quam profitetur is qui quaeritur, scripserint, et certo cognoverint, neminem illic esse, qui ad ejusmodi officia velit aut possit adhiberi; nisi enim ex municipiis, oppidis et civitatibus nostris prima ratio haberetur eorum, qui in nostra academia versantur, ac si non eis spem aliquam consequendi ministeria facere possemus, frustra eos in nostram academiam proficisci juberemus. Haec edicta non sine magno consilio repetunda esse ducimus, quorum auctoritas, quo magis apud vos valebit, ut sane debet, hoc vestrum nobis probabitis obedientiam, et academiae dignitatem atque ecclesiarum civitatumque utilitatem promovebitis et amplificabitis.

so groß, daß trotz des kurfürstlichen Verbotes sich viele dort einfanden, und den Doctorhut selbst in der Juristenfacultät errangen. Auch muß die Universität wohl gute Zöglinge an diesen Märkern gebildet haben, denn viele von ihnen sind dennoch als Räthe in dem Kammergericht, oder als städtische Gerichtspersonen später in der Mark angestellt worden. Das Verbot fremde Universitäten zu besuchen förderte in der That den Unterricht auf der frankfurter Hochschule. Für die medizinische Facultät läßt sich dies sicher nachweisen. Die Leibärzte Joachims II. hatten in Italien studirt, und erkannten die Vorzüge der dortigen Lehrart. Damit nun die Arzneiwissenschaft nicht gänzlich in der Mark in Verfall käme, so brachten sie die Einrichtung einer anatomischen Lehrstelle in Vorschlag, welche auch trotz aller vom Aberglauben und Vorurtheil in den Weg gelegten Hindernisse endlich vom Kurfürsten genehmigt wurde [1]). Man übertrug dem aus Braunschweig gebürtigen Doctor H. Eggeling, der zu Ferrara die Doctorwürde angenommen und seit geraumer Zeit in Frankfurt Professor war, diese Stelle. Er hat im Jahre 1542 die ersten anatomischen Demonstrationen an menschlichen Körpern gemacht. Ein anderer berühmter Mediziner, Jodocus Willichius oder Wilke, der zugleich Lehrer der griechischen Sprache war, hielt seit 1540 über die praktischen Schriften des Hippocrates Vorlesungen; und Frankfurt gehört zu den ersten deutschen Universitäten, auf welchen man die Werke der arabischen Aerzte abgeschafft und über die Schriften der griechischen Aerzte gelesen hat.

Aber nicht nur der Landesfürst hatte sein Auge auf die Wohlfahrt der Universität gerichtet, auch die Stände, namentlich die Städte nahmen den lebhaftesten Antheil an ihrem Fortgange. So erwähnen sie in ihrer Beschwerde

---

1) Möhsen a. a. O. p 397.

auf dem Landtag von 1550 [1]) unter andern, daß die Professoren und Legenten, welche die stattlichste Besoldung hätten, sehr nachlässig ihre Collegien abhielten, die fleißigsten im Gegentheil sehr geringe Besoldung oder gar nichts erhielten. Die Städte baten daher inständig, der Kurfürst möchte genaue Untersuchung darüber verordnen und die Uebelstände abstellen.

Durch die Erleichterung des Studiums ward es auch möglich für den Staat gelehrte und geschickte Beamten zu erziehen. Da der Adel keine Anstrengung mehr scheute, um sich für den Staatsdienst fähig zu machen, anderseits kein Bürgerlicher, wenn er nur brauchbar war, von den höheren Aemtern ausgeschlossen wurde, so war bald kein Mangel an qualifizirten Personen. Die Staatsverwaltung lag nicht mehr wie ehedem in den Händen des Kurfürsten, seines Kanzlers, und der wenigen Personen, welche als seine geheimen Räthe alle Geschäfte in der Kürze abzumachen hatten, und daher von jeglicher Controlle befreit waren; das Collegium der Hofräthe dehnte sich immer mehr aus; es trat eine bestimmte Geschäftsordnung ein, die ganze Verwaltung ward geregelter. Man setzte regelmäßige Sitzungstage für sie ein, an welchen die vorliegenden Geschäfte auch wirklich abgemacht werden mußten.

Es fand schon eine gewisse Trennung des Gerichtswesens und der Verwaltung statt, obgleich nicht in dem Grade, wie wir sie heut zu Tage in unsern Staaten sehen. Dies ergiebt sich bei genauerer Ansicht aus der sogenannten Hofordnung Joachims II., die uns durch einen glücklichen Umstand aufbewahrt ist.

Sie beginnt mit der Ordnung des Hofs, deren erste Unterabtheilung die Ordnung der Räthe ausmacht [2]).

---

1) K. G. St.- u. K.-Archiv.

2) König a. a. O. I. p. 246. hat sie abdrucken lassen; sie be-

„Es sollen nun hinfürder alle unsere wesentliche Hausräthe des Sommers um sechs, und des Winters um sieben hora vor Mittag heraus in die Rathstuben zusammenkommen, und nachfolgig in der Rathstube unsere Sachen berathschlagen, die auf diesmal noth und vorhanden sein, und was für Briefe ankommen, die beantworten; darauf berathschlagen und nachfolgig an uns zu der Stunde, so wir Audienz geben werden, soviel uns zu wissen von Nöthen, und ohne unser Vorwissen nicht mag beschieden werden, tragen unser Gemüth und Gutdenken darin zu erlernen. Sind aber Sachen, die sie der Billigkeit nach bescheiden können, sollen sie, auch ohne unser Vorwissen thun, damit die Leute nicht aufgehalten.

Ob auch Parteien auf denselben Tag beschieden werden, dieselben in derselben unserer Rathstube zu verhören, und die Sachen, so vorhanden sind, fleißig verhandeln, damit die Parteien die Gebühr erlangen [1]), und sonderlich in der Güte die Sachen soviel möglich zu entscheiden, damit sie zu langen Schriften ohne Noth, wie bisher geschehen nicht gedrungen werden, Verzug und merkliche Unkosten zu verhüten. Nachdem sich auch die armen Leute und Parteien Beschwerung und Uebersetzung der Procuratoren, Gerichtshändel und Supplication halber beklagen, sollen unser Kanzler zusammt den andern unsern Räthen Taxe machen, was den Procuratoren zu geben, dabei sie auch es sollen wenden lassen.

Würde aber solche Zeit und Ordnung von einem oder mehreren unseren Räthen verrückt und nicht gehalten, mit dem wollen wir unserer Nothdurft nach handeln, daß er befinden soll, daß wir seines Ungehorsams und Unfleiß

---

finden sich als Manuscript in dem K. G. St.= u. K.=Archiv. Der Abdruck ist mitunter sehr ungenau.

1) Dies zeigt deutlich an, daß hier nur von eigentlichen Rechts- nicht Verwaltungssachen die Rede ist.

keinen Gefallen tragen, der soll uns auch unnachläßlich von unserem Marschall und Kanzler angezeigt und namkundig gemacht werden. Und nach der Mahlzeit sollen sie am Fleischtage zu zwölf hora und am Fasttage zu ein hora wiederum in der Rathstube zusammenkommen, allda wie vor der Mahlzeit alle unsere Sachen, so noch zu verhandeln, aufrichten, und da bis zu vier Horen vorbeiten, so es die Nothdurft der Geschäfte erfordert, und was sie den Tag über gehandelt, das uns noth zu wissen ist, summarie den andern Tag, so wir Audienz geben werden, vortragen.

Es soll auch der Kanzler alle Briefe, was nicht vorbescheidt oder sonst geringe Sachen sind, eher dann sie aufgehen, in Rath bringen, und überlesen lassen. Wir wollen auch, daß alle unsere wesentliche Räthe, Secretarien, Amtleute und dergleichen Personen, die von uns Befehl haben, bei den Pflichten, so sie uns gethan, mit handgebenden Treuen an eines rechten Eides statt, und auch mit einem körperlichen geschwornen Eide, mit aufgereckten Fingern, gereden, geloben und schwören kein Gift oder Gabe von keiner Partei oder niemand genommen, noch durch die Ihren zu nehmen gestattet werden, die uns der Herrschaft oder den Parteien an ihren Rechten zu Schaden kommen möchten, auch niemand dazu zu dringen; auch daß so viel möglich verhütet bleibe, viel Parteien auf einen Tag zu bescheiden, daß der Gerichtsschreiber darin ein Aufsehen hat und eine Ordnung darin gehalten würde. So wollen wir auch mit Rath unserer Kammer und gelehrten Räthe unser Hofgericht bestellen, reformiren und ordnen, damit in den Gerichts- und Rechtshänden niemand verkürzt oder versäumt werden solle.

Die zweite Abtheilung enthält die Ordnung der Kanzlei.

Nachdem in unserer Kanzlei bisher in dem, daß unsere Secretarien und Schreiber nicht zu rechter Zeit ihres

Dienstes gewartet, und von etlichen Versäumniß geschehen, so wollen wir, daß fürnehmlich unser Kanzler alle unsere Secretarien und gemeinen Schreiber zu sieben hora Winters und im Sommer zu sechs Horen, es sei Fleisch- oder Fasttag, in der Kanzlei sollen erscheinen und bis an die Mahlzeit darin beharren, ihres Dienstes mit Fleiß aufwarten, ziemlichen Gehorsam leisten, und sich des Kanzlers von unsertwegen Befehls halten, und nach der Mittagmahlzeit wiederum zum Dienst gehen, und bis der Abendmahlzeit beharren. Welcher ohne Laub des Kanzlers die Stunde nicht halten würde oder die Zeit versäumt, der oder die sollen, wo es über zweimal geschieht, von uns geurlaubt werden. Es sollen auch zwei von den jüngsten Schreibern der Kanzlei alle Nacht oben schlafen, und ob etwas vorfiele, Versäumniß zu verhüten bei obengemeldeter Pön.

Wir wollen auch, daß alle Rathschläge, die etwas merklich sind, und mit den Prälaten, dem Adel und gemeinen Ständen der Lande berathschlagt werden, sollen durch die Secretarien in ein besonderes Buch registrirt und geschrieben werden.

Wir wollen auch, daß die gemeinen Schreiber der Kanzlei alle Confirmationen, Privilegien, Eigenthums-, Leibgedings-, Verpfändungs-, Wiederkaufs-, Verwilligungsbriefe u. s. w. und alle Missiven, daran anders etwas gelegen ist, registriren und in besondere Bücher schreiben.

So wollen wir auch, daß hinfür zu jeder Zeit die Kanzlei verschlossen gehalten und niemand als diejenigen, so darin gehören und verordnet sind, gestattet werden, auch niemand über die Registraturen der Privilegien, und andere unserer Geschäfte und Händel ohne sonderliches unseres oder unsers Kanzlers Fürwissen und Erlaubniß

lesen oder etwas daraus zu zeichnen gestattet, auch keinem Abschrift davon gegeben oder zugelassen werden.

Es soll auch unser Kanzler, sobald fremde Boten ankommen, deren Schriften an uns gelangen müssen, uns dieselben alsbald nach Gelegenheit zustellen, Resolution von uns nehmen, und dann die Boten zum schleunigsten abfertigen, damit dieselben uns mit beschwerlichsten Lasten nicht überliegen.

Wir wollen auch verschaffen und verfügen eine beständige Jahresrechnung der Gefälle halber zu halten, um einen jeden Secretarien und Gesellen der Kanzlei nach seinem Verdienst jährlich zu lohnen und controliren.

Auch sollen die Räthe alle, und jeder besonders, so in die Rathstuben oder Kanzlei gehen und kommen, ihre Knechte daraus und vor der Thür warten lassen, und ihrer keinen darin nehmen noch gestatten.

Es sollen auch die Procuratores ungesäumt unsern Räthen, anstatt unserer Gelübde und Eid thun, die Parteien und Sachen mit Vorsatz in die Länge nicht zu ziehen noch umzuführen, anders dann die Nothdurft zum rechten fordert."

Wir sehen aus diesen Verordnungen, daß die Geschäfte in zwei große Zweige sich theilten, und sich auch an verschiedene Locale knüpften, die Rathsstube und die Kanzlei. In erster ward natürlich alles, was ins Gebiet des eigentlichen Rechtsverfahrens gehörte, abgemacht, es war dies das kurfürstliche Hof- oder, wie es damals schon, später aber ausschließlich heißt, das Kammergericht. Dieselben Räthe aber, welche in der Rathsstube den kurfürstlichen Gerichtshof ausmachten, waren in der Kanzlei seine Hof- oder geheimen Räthe. Von hier aus wurdeu alle Gegenstände der inneren Verwaltung, wie auch die auswärtigen Verhältnisse geleitet, alles, was heut zu Tage in die Ministerien des Innern und des Auswärtigen, der

Polizei und des Krieges gehören würde. An der Spitze des Gerichts wie des Verwaltungswesens stand der Kanzler unmittelbar unter dem Fürsten; er theilte ihm alles mit, was zu seiner unmittelbaren Entscheidung gelangen sollte.

Getrennt von der Rathsstube und der Kanzlei war noch die kurfürstliche Kammer, oder, wie wir es nennen würden, die Finanzverwaltung. Auch für sie war eine besondere Ordnung von Joachim gegeben worden.

„Wir wollen" [1]), heißt es in dieser, „daß alle unsere Kämmerer ein fleißiger Aufwarten auf uns haben, dann bißher geschehen, und sonderlich, daß dieselben alle Morgen, wann sie aufstehen, in ihrer Stube und Kammer bei einander bleiben, und auf uns warten; es soll auch ihrer keiner des Nachts ohne sonderlich unser Erlauben, Willen und Wissen vom Schloß liegen, von welchem es aber übergangen, da wollen wir unserer Nothdurft nach mit ihnen reden.

Es soll auch unser Thürknecht, dieweil wir schlafen, oder ehe wir ausgehen, niemand anders denn die uns in die Kammer geschworen, einlassen, es geschähe dann aus sonderlichem unserem Befehl und Geheiß; desgleichen sollen die andern unserer Kämmerer auch thun, und ob wir unser Gesellicht zu uns in unser Gemach würden fordern, daß alsdann die Grafen, Herren, Edelleute, oder wer sie sind, ihre Knechte in den Hofstuben oder vor unserm Gemach lassen."

Die Oberaufsicht über die Finanzen und demnach über die kurfürstliche Kammer hatte der Rentmeister. Auch für ihn war eine ziemlich spezifizirte Ordnung entworfen, die zu wichtig ist, als daß sie nicht hier mitgetheilt werden müßte [2]).

---

1) König I. p. 250. und K. G. St.- u. K.-Archiv.
2) ibid. p. 282

„Wir wollen,“ heißt es darin, „daß unser Rentmeister alle Quatember alle unsere Gefälle an Zöllen, Biergeld, Orbeden, Amts- und allen andern Nutzungen berechnet nehmen, und das Geld gezahlt empfangen, und uns solches überantworten soll, sammt den Registern, und allewege ein fleißig Aufsehen haben, damit er keine böse und verbotene Münze nehme, und uns auch in den Registern oder Rechnungen von den Städten oder Amtsknechten ein'ge Verkürzung geschehe; würde er aber in einigem Register ein Dubium oder Mangel befinden, uns solches fürderlich anzeigen und getreulich darin warnen; doch daß er in allewege unserer vertrauten Räthe N. u. N. dazu fordern, und neben denselben auf folgende Rechenschaft fleißig Acht geben lasse.

Wir wollen auch, daß er eine jegliche Amtsrechnung, die er von den Amtleuten oder Amtschreibern nimmt, in Beiwesen etlicher unserer Räthe, die wir auf sein Anregen dazu verordnen, wolle nehmen, und uns die durch einen Auszug mit sammt genugsamen Anzeigen berichte, damit wir Gelegenheit eines jeglichen Amts, auch wie darin gehandelt wird, mögen inne werden, und sehen, wo ihm zu helfen sei.

So wollen wir auch, daß hinfür alle unsere Jahresrechnungen in allen unsern Aemtern auf Exaltationis sanctae crucis (den 14ten September) geschlossen, und unter andern fleißig genommen werden, also das Amt Zossen, den nächsten Tag nach Simonis und Judae (den 28sten October), den andern Lützow, den dritten Liebenwalde, den vierten Corin, den fünften Spandow, den sechsten Ruppin, den siebenten Tangermünde, den achten Lehnin, den neunten Gramzow, den zehnten Sehausen, den elften Lindow, den zwölften Friedland, und dann letztlich die Rechnung auf unserm Mühlhofe, also, daß jemand mit seiner Rechnung zu obgemeldeter Zeit säumig

sein würde, soll uns ein jeder Amtmann und Amtschreiber 30 Florin in unsre Kammer verfallen sein, damit aus Verzug der Rechnung nicht allerhand Unordnung vorfallen, und wollen auch, daß durch niemand außerhalb unserer Rentherei von jemand einiges Geld genommen und ausgegeben werde.

Es soll auch unser Renthmeister die Rechnung unsrer Schulden und Pfandschaft ordentlich in unsere besonderen Bücher registriren und verzeichnen, damit man möge schleunig finden, so man mit den Handwerksleuten oder Gesinde rechnen will, oder aber Ablösung thun, was man sich halten solle. Zu dem soll auch gleicherweise unser Renthmeister fleißiger die Hauptregister unseres Einnehmens klärlich halten, und dieselben alle Vierteljahr mit Fleiß beschließen, und die nicht von vielen Jahren aufeinander wachsen lassen, wie zum Theil bis anhero geschehen, damit wir zu jederzeit Gelegenheit unsers Thuns wissen mögen.

So soll auch Rutiger Rost, Gegenschreiber, alle Quartal sein Ausgaben, so er von unsertwegen thut, dargegen auch halten, und neben dem Einnehmen auf alle Quartal und Jahres, die Rechnung mit uns schließen, bei Vermeidung unserer Ungnade. Nichtsdestoweniger soll auch, wie obsteht, unser Rentmeister klarer und fleißiger als geschehen, halten, aller unser Schulden und Pfandschaften, Einnehmens und Ausgebens, auch fürnehmlich auf die Termin, wann die Schulden und Pfandschaften an den Hauptsummen auszugeben, auf welche Termin der jeder verzinset werden sollen, uns dasselbige zeitlich für den Terminen verwaren, damit, wie vorbedacht, einem jeden seine Hauptsumme, desgleichen seinen Zins zu gebührender Zeit entrichten, und nicht dadurch wir selbst in Unglauben oder unsere Bürgen in Beschwerde kommen möchten, aus welchem Unfleiß uns nicht wenig Unraths anhero entstanden.

So wollen wir auch hiermit ernstlich befehlen unsern Rentmeistern und Ausgebern, daß sie zu jederzeit, nach bezahlten und abgelegten Schulden, die eingelösten Briefe zu sich nehmen, von denen, so es von unsertwegen gehandelt, fordern, und desgleichen, wann auf neue Obligation mit unsern Gläubigern gehandelt, daß ihnen allwege die alten Verschreibungen gefordert und eingebracht werden.

Es soll auch Johann Zeidler, der von unsertwegen zu Leipzig und sonsten bestellt, uns von jedem Markte alle seines Einnehmens und Ausgebens, auch was er von unsertwegen gehandelt, klare und getreue Rechenschaft und Bericht thun, dasselbige unserm Rentmeister und Ausgeber registriren, oder in ein sonderlich Buch heften lassen, jenem auch die eingelösten und behandelten Verschreibungen zustellen.

Dies alles wollen wir, daß uns unser Rentmeister und Ausgeber auf jedes Quartal alle unsers Einnehmens und Ausgebens, was in einem jeden Capitel eingenommen, und auf eine jede Post gegangen und ausgegeben, alle Quartal klare Rechnung thun, und auch des folgens eine ganze Jahresrechnung schließen.

Also soll auch unser Rentmeister täglich und wöchentlich bei den Hofrechnungen sein, und wann sich zuträgt, daß wir unsern Rentmeistern befehlen fremden Fürsten Bothschaften auszulosen, so solle der Rentmeister in die Herbergen, da die Fremden liegen werden, ehe dann dieselben vorrücken gehen, in derer Gegenwart die Rechnung nehmen, und den Wirth, ob er uns zu Unbilligkeit, wie bis daher vielfältig geschehen, übersetzen wollte, einsagen, und darauf sehen mit Fleiß, daß nichts weiter auf uns geschlagen dann wir zu thun schuldig sein.“

An die Verordnung für den Rentmeister schließt sich eine andere, überschrieben: Ordnung unser bestellten Haus-

wirthe, so unsere Aemter bereiten, und beineben dem Rentmeister und andern unsern Räthen auf die Amtrechnungen fleißig Aufsehen haben sollen.

„Wir wollen auch," lautet sie, „daß dieselben unsere verordneten Haushälter zu jederzeit unsere Aemter bereiten, und mit Fleiß besehen sollen. Erstlich, wasserlei Gestalt die uns zum besten auch zum getreuesten mögen bestellt werden, ob dieselben an Vihezuchten, Bewen (Gebäuden), Wiesewachsen, Teichen, Molen, Weinbergen und dergleichen Nutzungen, nach eines jeden Amts Gelegenheit zu mehren und zu bessern wären, böse Gebräuche abgeschafft, alles zu Besserung wenden, doch jedes mit gutem zeitigem Rath, auch Erwägung aller Gelegenheit, daß nicht die Unkosten die Nutzung überschreiten, fürgenommen werde, und wie befunden, daß unsere Amt nicht mit nothdürftigem Viehe belegt und Äcker und Wiesen zu gewinnen, Deiche und andere Besserung zu erbauen, sollen sie uns unsäumlich vermelden, so wollen wir mit ihrem Rath weiter dazu verdacht sein.

Sie sollen aber die Bereitungen derselben unser Amt nicht zu unzeiten, wie es wenig Frucht giebt, dieweil beschehene Dinge nicht zu wiederbringen, sondern zu rechter Zeit, wann einem jeden Dinge zuvorkommen sei, fürnehmen, fürnehmlich, daß der Mist aus den Ställen zu bequemer Zeit ordentlicher Weise nach der Aecker Gelegenheit aus den Höfen und Ställen auf die Aecker bequemlich gebracht, wie die Aecker allenthalben zu jeder Jahreszeit zugericht und gepflüget, und dieselben allethalben zu der Sahtzeit zugericht und gepflüget, also auch, und dergleichen auch wiederum, wie es in der Ärnte bestellet, ob es auch zu rechter bequemlicher Zeit in die Scheunen gebracht, sich dasselbe den Amtmann und Vogt Bericht thun lassen, wieviel Trittich eines jeden Getreides gewonnen, und auch von jedem gewonnenen Getreide etliche Garben in ihrer

Gegenwart ausdreschen lassen, ungefährlich überschlagen, wieviel Getreides man sich desselben Jahrs aus einem jeden Amt vermuthen möge, des alles ein Verzeichniß unserem Haushofmeister, damit wir unserer Haushaltung darauf zu achten und anzuschlagen, zufertigen.

Item, sie sollen auch zu der Heuzeit gleicherweise unser Amt bereiten und beschaffen, daß das Futter zu rechter Zeit trocken und wohlangebracht auf eine jede Schäferei und Viehhof, nach Anzahl die Viehes Futter verordnen, und die Schafe aus und ein den Winter zählen lassen, Acht geben, wie das Vieh gefüttert und sonst nach Bequemlichkeit gewartet und unterhalten werde.

Zu dem auch, wie unsere Fischereien unterhalten, wie damit gebaret und sonst mit anderen unserer Haushaltung umgegangen wird; finden sie aber in dem einigen Mangel, daß dieselben Sachen nicht dermaßen fleißig und getreulich von unsern Amtleuten und Amtsdienern bestellet, sollen sie dasselbige zu rechter Zeit unsern Amtleuten einsagen, welche dann fürder ihre Amtsdiener, durch die es versäumt oder ungetreulich bestellt, einzunehmen haben sollen; damit dennoch die Amtsdiener uns zu Nachtheil über die Amtleute nicht gezogen werden.

Wäre aber der Mangel bei dem Amtmann, so sollen sie uns dann berichten, alsdann wollen wir unserer Nothdurft nach auf einen andern Amtmann verdacht sein.

So sollen sie auch mit den Kästnern, Amtschreibern und Zöllnern ernstlich von unsertwegen beschaffen, wie wir ihnen auch deshalb hievor schriftlichen Befehl gethan haben, daß sie alle Ding fleißigst und treulichst stückweise, und nicht wie bisher geschehen, summarie verzeichnen, ihre Register in steigender und fallender Nutzung fleißig und klärlich halten, was von einer jeden Post, von wem, und auf welchen Tag jedes geantwort, und einkommen, wieviel Trittich auf den Feldern gewachsen, wieviel zu jeder

Zeit ausgedroschen, wieviel das jedes gegeben; wie dann unsere Vögte, daß unsere Kästner und Amtschreiber Stöcke, und unser Amtleute Gegenregister halten sollen.

Item in Zöllen, was und wieviel einen jeden Tag, von wem und vor wasserlei Waare der Zoll gegeben ist worden, was es einen jeden Tag und Wochen getragen.

Desgleichen im Ausgeben, welchen Tag, wofür, wieviel und wem ein jedes gegeben würde, wieviel Dienstleute und wozu sie täglich gebraucht, was auf ihrer jeden und sie alle zugegangen. Also und dergestalt sollen sie über diese und alle andere stehende, steigende und fallende Nutzungen, alles Einnehmens und Ausgebens, klare Register halten, beineben dem Amtmann, unsern verordneten Haushältern und Räthen jährliche Rechnung thun.

Es sollen aber dieselben unsere Haushälter, Räthe und Rentmeister, wenn wir selbst eigner Person dabei nicht sein mögen, von diesen Rechenschaften nicht eilen, dieselben mit Fleiß anhören und fleißig Achtung darauf geben, die übergebenen und berechneten Register nach geschehener Rechnung wiederum ersehen, ein Capitel mit dem andern, wie eines auf das andere gehen muß, conferiren und erwägen, wie sich die mit einander vergleichen, ansehen, in den Aemtern allerlei Nachfrage zu gutem Bericht haben, in den Zöllen obig und intwendig, so unsern Zöllen antworten, Kundschaft legen, wie wir auch thun wollen, was dieselben Zölle getragen, was für Waare und Kaufleute zu jederzeit durchgegangen und gezogen, die Amtleute fleißig auf Kästner, Amtschreiber und Zöllner aufsehen lassen, ihnen in geheim noch Register halten, und wo also jemands auf allen möglichen vorgewanthen (vorerwähnten) Fleiß unrecht befunden, der oder dieselben wollen wir ohne Gnade mit Ernst zu seinem Leib strafen. Und dieweil wir denn auch befinden, daß viele neue gewonnene und geradte (gerodete) Äcker und Länder uns

unverzinset und noch täglich ohne Unterlaß gewonnnen und geratet werden, so wollen wir, daß dieselben unserm Haushälter, beineben eines jeden Ortes Amtmann alle neugewonnen Länder bereiten, ausmessen, gebührlichen Zins darauf setzen, und daß hinfür ohne unser und unserer Amtleute Erlaubniß bei Vermeidung einer gesetzten Pön nicht ferner geradet werden solle. Es sollen auch die Amtleute auf unsern Häusern und Aemtern alle unnöthigen Kosten gänzlich und in allewege abschaffen, und was sie für Kosten diesfalls haben werden, solle nicht uns sondern ihnen angeschlagen und zugerechnet werden.

Auch der Hofdienst mit seinen verschiedenen Aemtern wurde durch dieselbe Hofordnung festgestellt und verordnet, wie Grafen, Herrn und Adel so wie des Kurfürsten unmittelbare Hofdiener sich, wenn sie bei Hofe aufwarteten, zu benehmen hätten. Die Amtsgeschäfte des Marschalls, Haushofmeisters und Hausvogts werden genau bestimmt. Der Marschall hatte nicht nur die Oberaufsicht über den kurfürstlichen Hofhalt und Marschstall, sondern, heißt es in dieser Ordnung, „er soll zu jeder Zeit, wie unser Kanzler und Räthe, in unserer Rathsstube, wenn er von unsern und seinen Amtsgeschäften abkommen mochte, auf die Händel und Sachen warten, fleißig acht geben, daß von Kanzler und Räthen die Sachen und angesetzten Stunden nicht versäumt; da aber jemand läßig befunden, dem oder denselben von unsertwegen darin sagen; und ob dies nicht helfen mochte, uns dieselben anzeigen, gegen den wir uns auch der Gebühr wollen zu erzeigen wissen.“ Der Haushofmeister führte unter dem Marschall die Aufsicht über das ganze Hoflager, und vertrat in dessen Abwesenheit seine Stelle; außerdem war ihm noch aufgetragen mit den andern kurfürstlichen Räthen die herrschaftlichen Amtsrechnungen fleißig durchzusehen, namentlich aber die Rechnungen des Hofes einer strengen Prüfung

zu unterwerfen. Das Amt des Hausvogtes bestand in der Bewachung des Schlosses. Er war dafür verantwortlich, daß kein Schaden von innen und außen her geschah, und mußte sich auch die Schlüssel der Hofburg, wenn die Thore geschlossen waren, überliefern lassen; er concurrirte übrigens mit dem Marschall und Haushofmeister in der Aufsicht über einzelne Theile der Hofhaltung. Eine ganz besondere Verpflichtung seiner Stelle war, daß er auf den Burgfrieden halten und die Verletzer desselben zur Strafe ziehen mußte.

Ein Theil der Besoldung für die kurfürstlichen Diener, sowohl Hof- als Staatsbeamte bestand darin, daß sie von Seiten des Hofes gespeist wurden, oder, wenn dies nicht in natura geschah, Kostgeld aus den kurfürstlichen Kassen erhielten. Ersteres geschah bei den eigentlichen Hofdienern, letzteres bei den Staatsbeamten. Hohe Hofdiener wie z. B. der Marschall erhielten für sechs Personen Speisung aus der kurfürstlichen Küche; Kanzler, Räthe, die ganze Kanzlei und deren Unterbeamte dagegen Kostgeld [1]).

Joachim hatte das für einen Fürsten so wichtige, ja man kann wohl sagen, nöthigste Talent redliche und tüchtige Männer für seinen Dienst herauszufinden. Dies Talent zeigte er besonders auch bei der Wahl der beiden Kanzler, die unter seiner Herrschaft die Angelegenheiten des Landes verwalteten, Johann Weinleben und Lampert Distelmeier. Ersterer gelangte wenig Jahre nach dem Tode Joachims I. zu dieser hohen Staatswürde, und zeichnete sich ebenso durch seine große Rechtlichkeit und tiefe Einsicht in Staatsangelegenheiten, als auch durch seine Liebe und Sorge für die Wissenschaften aus. Der durch seine Redlichleit und Treue gegen Joa-

---

1) König a. a. O. p. 289.

chim II. so bekannte Rentmeister und Bürgermeister von Berlin, Thomas Mathias äußert sich in einem Briefe vom 7ten April 1541 gegen ihn, daß, wie groß sein Verdienst auch um die Verwaltung des Staats sei, vor allem jedoch seine Pflege der Wissenschaften Ruhm verdiene. Ihm sei vor allen die Wiederherstellung der Universität Frankfurt zuzuschreiben[1]), er habe die Studirenden auf jede Weise unterstützt, und sei als der Gründer wissenschaftlicher Bildung in der Mark anzusehen. Außer ihnen, heißt es, habe er noch ein großes Talent gehabt streitende Parteien zu vergleichen, ein Talent, welches namentlich in jener Zeit, wo theologische Ansichten selbst in ganz protestantischen Ländern die Gemüther zu heftigem Streit antrieben, bei dem ersten Beamten unberechenbaren Nutzen hervorbringen mußte. In den letzten Jahren seines Lebens ward er durch Kränklichkeit in seiner segensreichen Thätigkeit gehemmt, doch widmete er bis zum letzten Augenblicke seines Lebens alle Kräfte dem Dienste seines Fürsten[2]). Er starb 1558, nachdem er mehr als zwanzig Jahre das wichtige Amt eines Kanzlers in dem Kurfürstenthum Brandenburg bekleidet hatte[3]). Seine Stelle wurde durch Lampert Distelmeier besetzt. Dieser war 1522 in Leipzig geboren, und seit 1550 in brandenburgischen Diensten[4]). Schon ehe er die Kanzlerwürde erhielt, war er in diplomatischen Geschäften vielfach gebraucht worden, und hatte namentlich an dem Abschlusse des augsburger Religionsfriedens 1555 als einer der brandenburgischen Gesandten Theil gehabt. Er befestigte die freundschaftliche Stellung Brandenburgs zu

---

1) Seidel a. a. O. p. 48.

2) Gundling. Das Leben des Kanzlers Lampert Distelmeier. p. 254.

3) Leuth. a. a. O. p. 370. Seidel a. a. O. p. 48.

4) Seidel a. a. O. p. 111.

Sachsen, in welcher er die Stärke des Protestantismus sah. Ueberhaupt war er ein eifriger, doch aufgeklärter und jedem theologischen Gezänk abgeneigter Protestant. Ihm war es um die Ausbreitung einer wahrhaft gereinigten Lehre zu thun, und für diese sah er die festeste Grundlage einer gründlichen, wissenschaftlichen Bildung, welche er auch mit redlichem Eifer in den ihm zur Pflege befohlenen Ländern zu verbreiten suchte. Daher folgte er den Fußtapfen seines ehrenwerthen Vorgängers in der Strenge für die Unterrichtsanstalten, namentlich für die Universität, und später unter Johann Georges Regierung auch für die Schulen. Es wird uns auch gemeldet, daß Lampert Distelmeier sich zuerst bemühte ein gewisses Recht in der Mark einzuführen, da bisher alle Rechtsverhältnisse durchaus schwankend gewesen waren. Zu seinen Verdiensten um das Haus Brandenburg kann auch die Mitbelehnung Preußens, so wie die Erwerbung des Erzstifts Magdeburg für den Markgrafen Joachim Friedrich gerechnet werden.

Er war ein wissenschaftlich sehr gebildeter Mann, und befand sich, was zu jener Zeit für die Mark als eine Seltenheit gelten konnte, im Besitze einer nicht unbedeutenden Bibliothek [1]).

Aus allem, was wir von den beiden Kanzlern wissen, geht hervor, daß sie ausgezeichnete Staatsmänner waren [2]), und sehr viel für das Wohl des brandenburgischen Landes gewirkt haben.

Unter den übrigen ausgezeichneten Dienern Joachims II. sind noch die beiden berühmten Gelehrten Georg

---

1) Seidel p. 113. Daß sie nicht unbedeutend gewesen sein kann, bezeugt die Kaufsumme, die der Magistrat von Halle 1616 dafür zahlte; sie betrug 4200 Gulden, für jener Zeit sehr viel.

2) Siehe über Distelmeier, Gundlings Biographie dieses Staatsmannes.

Sabinus und Abdias Prätorius zu erwähnen, welche beide auch zu politischen Missionen, namentlich letzterer, als er durch seine Lehre über die guten Werke nicht mehr den theologischen Ansichten des Kurfürsten entsprach, gebraucht wurden, und neben ihnen ein Mann aus einer der vornehmsten Familien des Landes, Eustachius von Schlieben, der Hauptmann von Zossen. Ausländer nannten ihn den beredten Deutschen [1]; er mit den Doctoren Thimotheus Jung, Christoph von der Straßen, Albrecht Thüm [2] und Adam von Trotha, sind die gewöhnlichen Unterhändler für Brandenburg auf den Reichstagen und in den andern diplomatischen Angelegenheiten. Letzterer galt auch für einen erfahrenen Krieger; denn er war im Jahre 1557 kaiserlicher Feldmarschall in den Kriegen gegen die Türken, und stand überhaupt bei Karl V. in großem Ansehen. Nach Beendigung jenes Krieges trat er in Joachims Dienste, und bekleidete am brandenburgischen Hofe die Würde eines Hofmarschalls und geheimen Raths, mit welcher er die eines Hauptmanns von Zehdenick verband [3]).

Seine vorzüglichsten uud brauchbarsten Diener belohnte er nicht nur durch Vermehrung ihrer Einkünfte, sondern auch, was damals sehr selten vorkam, durch Ehrenbezeugungen, indem er sie zu Rittern schlug. Dies geschah z. B. mit Prätorius, Distelmeier und Thüm [4]).

Die Räthe übrigens, von denen wir in der Hofordnung Joachims II. gehört haben, mit dem Kanzler, und außer ihnen Männer wie Prätorius, Sabinus, u. a. m. deren man sich zu außerordentlichen Missionen bediente,

1) Pauli III. p. 177. Angelus. Haftiz.

2) Die Berichte dieser Männer von den Reichstagen u. s. w. finden sich zahlreich in den K. G. St. u. K.-Archiv.

3) Seidel a. a. O. p. 56.

4) Leuth. p. 421.

nebst den ausgezeichnetsten Lehrern der Universität Frankfurt, besonders Juristen, bildeten eine Art von Staatsrath, der freilich nicht wie dies heut zu Tage der Fall ist, in sich abgeschlossen zu regelmäßigen Sitzungen sich versammelte, sondern nur bei außerordentlichen Fällen und dies natürlich selten, berufen wurde[1]). Auch die Hauptleute oder Statthalter des Kurfürsten in den einzelnen Landestheilen wurden zu diesen Rathsversammlungen zugezogen. Ihnen trug dann der Fürst persönlich oder durch den Kanzler den in Rede stehenden Gegenstand vor, und vernahm ihren Rath. Es scheint, als ob Joachim, welcher überhaupt des Wortes sehr mächtig, und in allen Angelegenheiten der Verwaltung sehr wohl bewandert war, sich nicht den Vortrag von einem andern habe nehmen lassen. Proben davon haben wir schon oben, wo von den religiösen Angelegenheiten die Rede war, hinlänglich gesehen.

Die Landstände wurden unter dieser Regierung fleißig berufen, und handelten auch größtentheils mit dem Kurfürsten in großer Uebereinstimmung. Dieser hörte auf ihre im Ganzen sehr billige Forderung in Religionsangelegenheiten stets mit vieler Willfährigkeit, wogegen sie auch ihrerseits sich stets willig zeigten das Nöthige zur Bestreitung der Landesbedürfnisse herzugeben. Doch wie es häufig in Verfassungen geht, wo berechtigte Corporationen bestehen, daß zwischen ihnen und der Regierung Mißverständnisse eintreten, so geschah es auch hier, obwohl Vorfälle der Art sehr selten waren.

---

1) Leuth. a. a. O. p. 386. itaque ut aliorum explorata haberet consilia, ad amplissimum curiae senatum negotium omne, imprimis vero eos, qui longo rerum usu instructi regionis notitiam peritiamquae haberent, deferendum existimavit, in quorum consessu talem exorsus est orationem. Es handelt sich bei dieser Gelegenheit um die Befestigung der Mark.

Ein Fall der Art kommt im Jahre 1542 vor. Der Kurfürst ertheilte den Ständen einen Verweis [1]), weil sie nicht auf dem ausgeschrieben Landtage erscheinen wollten, indem sie als Grund dabei angaben, es seien ihnen in dem Ausschreiben die Ursachen desselbrn nicht gehörig spezifizirt. Außerdem beklagte sich Joachim auch über Schmähschriften, deren Veranlassung man ebenfalls in der Unzufriedenheit einer Partei unter den Ständen suchte, und in denen gegen den Kurfürsten und seine Räthe die Beschuldignng ausgesprochen war, daß sie ihre Zusagen nicht erfüllt hätten.

Am allerwenigsten aber ließ sich eine Beschuldigung wie die letztere gegen Joachim erheben, dessen streng rechtliches und religiöses Gemüth vor jedem Treubruch einen edlen Abscheu hatte. Daher verhehlte er auch in der Erwiederung auf diese Anschuldigung keineswegs seinen ganz gerechten Unwillen, den er in folgenden Worten und Punkten kund giebt. „Und wie wol wir nicht gemeint jemand von den Prälaten oder der gehorsamen treuen Ritterschaft was in Unguten zuzumessen, wie wir dann auch nicht gethan haben wollen, so erfordert doch unsere Nothdurft wieder etliche davon hernach gesetzte unser Gemüthe anzuzeigen.

Wir werden bericht, daß sich etliche ungeschickte und unbedächtige auf den beiden gehaltenen Tagen allerlei viel unschicklicher Reden und Worte wider uns und unsere Räthe haben vernehmen lassen, daß auch Schmähschriften, darin sich die Richter nicht nennen, eingeworfen, daß sich auch etliche unsers Abwesens zusammen betagt, wider uns vereinigt, auch allhie Reden gehabt, dadurch sie sich in etlichen Artikeln gegeneinander wider uns wol-

---

1) Aus den Verhandlungen des Landtages vom Jahre 1542. K. G. St. u. K.-Archiv.

len verpflichten, uns zu sonderlicher Beschwerung, dazu wir auch nicht Ursach gegeben.

Und wiewohl die eingeworfenen Briefe wollen dahin gedeutet werden, daß sie uns zum besten geschrieben, so können wir uns doch dahin nicht versehen, es hätten uns dieselben Sachen auch durch andere Wege können füglicher angezeigt werden.

Uns ist aber bewußt, und haben befunden, daß Ihr von den Prälaten und Ritterschaft von andern Ständen sich gegen uns und unsere Verfahren hiervor allewege als die getreuen gehorsamen verhalten, hiervor Ihren Leib und höchstes Vermögen zugesetzt, die Herrschaft in keinen Nöthen stecken lassen, und wir keinen Zweifel tragen nachmals als die getreuen Unterthanen ihnen würdig, gegen die wir es auch in allen Gnaden wiederum bedenken wollen, wie auch dann die Herrschaft auch Gutes gethan und vor andern privilegirt. Da dann etliche solche Ungeschicklichkeit und Reden getrieben, und nicht allein Ihrer gethanenen Zusage nach uns nicht helfen wollen, sondern auch die andern zu Empörung und uns zu enthelfen wollen bewegen, und dadurch Ursache gegeben, daß die Sachen davon auf die vorigen Tage gehandelt, nämlich, wie die Schuld, so Ihr alle Eures Theils angenommen, mochten durch bequeme Anschläge abgelegt werden, nicht allein aufgehalten, sondern andern großen Schaden, Schimpf und Unglauben, der schwerlich zu widerbringeu sein wird, erwachsen. Stellen wir demnach in Euern der Gehorsamen gutwilligen Rath und Bedenken, ob nicht dieselbigen den andern gehorsamen Ständen solchen verursachten Schaden zu entgelten schuldig. Und weil wir uns ohne Ruhm bei der hohen Obrigkeit auch euch und gegen männiglichen löblich und ehrlich, also wie einem ehrliebenden christlichen Kurfürsten des heiligen Reichs zusteht, auch mehr dann

wir schuldig gewesen, verhalten, wie dann die Römische Kaiserliche und Königliche Majestät, andere Kurfürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs in der höchsten zustehenden Noth der ganzen Christenheit vor andern ein sonderes Vertrauen zu unserer Person gesetzt, daß uns also und dadurch unseres Verhoffens mit Wahrheit nichts vorweißlich noch Unguths mag zugemessen werden; wären wir solcher Reden von denselbigen als unsere Unterthanen billig verschont geblieben, denn wir wollen nicht hoffen, daß uns mit Wahrheit möge beigebracht werden, daß wir jemand was zugesagt, und wie uns nächst wiewohl durch Ungrund und Unwahrheit zugemessen hat werden wollen, nicht gehalten; können auch leiden, daß dieselbigen, die solches verredet, hervortreten, und dasselbe in unserm Beisein sagen. Dagegen wollen wir uns unsere Nothdurft nach solcher Auflage und Injurien halb dergestalt verantworten, daß männiglichen befunden, daß sie uns unrecht und ungütlich gethan, daß wir auch solche ungebürliche unerfindliche Auflagen nicht von Fremden, viel weniger von unsern Unterthanen leiden wollen.

Wir können auch die Beredung und Schmähung, so unsern Räthen, wie vorgesetzt, in Schriften geschehen, nicht weniger achten, als ob uns die selbst widerfahren, da doch dieselbigen Räthe von denselben unsern Lehnmannen, von denen solche Schmähen und Schriften geschehen, sowohl als unser selben Person selber verschonet werden, als ein Stück oder Theil von des Herrn Leibe. Wollen auch, daß Ihr dieselben, so solche Lästerschriften gethan, für unwahrhafte, unbeständige und leichtfertige Leute, bis so lang sie sich dazu bekennen, ob sie dies, davon sie geschrieben, auffindig machen, halten wollet. Denn wie sie sich unterstanden haben unsere Räthe jetzt bei der Nase zu nehmen, so mochten sie vielleicht, wo es

ihnen wohlgeriethe, über ein Jahr nach uns auch trachten, da uns Gott vor behüte, und sie auch wohl behüten soll, so wollen wir so bald kommen als sie, und da diese Schmähschriften famosi libelli sind, haben nicht allein die, so sie sollen geschrieben haben, sondern auch so sie gelesen, und weiter publicirt, die Strafe des Rechts verschuldet.“

Die Stände hatten natürlich nur eine rechtliche Existenz, sobald sie von dem Fürsten oder auf Geheiß desselben zusammenberufen waren: eigenmächtig durften sie sich weder versammeln noch Beschlüsse über Gegenstände, die die allgemeinen Interessen betrafen, mit einander fassen. Auch in diesem Punkte hatten die Stände der Kurmark ihre Befugniß überschritten. Der Kurfürst ließ diese Eigenmächtigkeit ebenfalls nicht ungerügt. Er sagt in seiner Schrift: „So hat denn, so sich also wie berührt, jedoch ohne unsere Bewilligung und Bewußt, auch unsers Abwesens, da wir zu etlichen hohen Obliegen gemeine Christenheit belangend, ausländisch gewesen, dermaßen, wie die eingeworfenen Briefe mitbringen, zusammen zu bescheiden, und wider uns Artikel zu bewegen, auch nicht gebürt, nicht allein darum, daß wir derselbigen Landesfürst und Lehnsherr sind, sondern, daß auch sonst solche Sammlung zu Rechten verboten und conventicula illicita genannt werden, auch ihre sonderlich ausgedruckte Pön in Rechten haben.“

Jedoch war Joachim durchaus nicht gesonnen die Landstände in ihren hergebrachten Rechten zu verkürzen. Schon auf den ersten Landtagen, welche in den Jahren 1536 und 1538 in Berlin gehalten wurden, versicherte er den Ständen die strenge Aufrechthaltung ihrer Rechte [1]). Noch bestimmter verspricht er dieselbe in dem

---

1) Mylius corp. const. March. Tom. VI.

am 17ten März 1540 den Ständen ertheilten Abschied, wo er sagt: „Und wer sich auf unser oder unserer Räthe gütliches oder rechtliches Erkenntniß erbeut, denselbigen wollen wir darüber nicht weiter beschweren, auch von solchen ergangenen gütlichen oder rechtlichen Erkenntniß in seinen Gewähren nichts verunruhigen, und zu Weitläuftigkeit verursachen, und alle und einen jeden insonderheit auf ihren und dieses Anzeugniß und Fürtragens, nachdem es ihrer aller Nothdurft erfordert, mit eigener Ungnade nicht beschweren noch jemand von unsertwegen solches zu thun verstatten. Zudem wollen wir keine wichtige Sache, daran dem Lande Gedei oder Verderb, ohne unserer gemeiner Landstände Vorwissen und Rath schließen oder vornehmen. Wir wollen uns auch in kein Verbündniß, dazu unsere Unterthanen oder Landsassen sollten und müßten gebraucht werden, ohne Rath und Bewilligung gemeiner Landräthe begeben[1]).

Die Landstände ihrerseits waren willfährig selbst bei Zumuthung von Lasten, wie sie bisher dem Lande noch nie aufgebürdet waren, da der Kurfürst ihren Hauptforderungen, die sich auf religiöse Freiheit bezogen, stets willfährig Gehör schenkte.

Der Kurfürst ließ sich gleich von Anfang seiner Regierung an die Verwaltung des Rechts sehr angelegen

---

1) Es fragt sich, wer diese Landräthe waren? Buchholz III. p. 26 sagt, daß dieses Titels hier zum erstenmale gedacht wird, und daß er daraus schließe, derselbe sei zu dieses Kurfürsten Zeiten zuerst aufgekommen, obgleich schon das Amt vorher gewesen sei. Er scheint hier an die Landräthe seiner Zeit gedacht zu haben, und in diesem Falle verkennt er ganz und gar die Bedeutung des hier gebrauchten Ausdrucks. Das Wort kann wohl hier nur einen Ausschuß der Landstände bedeuten, welche der Landesherr aus ihrer Mitte ernannte, und seinen Hofräthen zuordnete. cf. Myl. VI. a. a. O. p. 88.

sein. Obgleich sein Vater mit Kraft und hoher Einsicht das Recht und seine Ausübung in der Mark begründet hatte, so liegt es doch schon in der Natur der Sache, daß der Anfang noch nicht die Vollendung in sich schließen konnte. Daher fand sich denn Joachim II. gleich im Beginn seiner Regierung genöthigt Änderungen in dem Gerichtsverfahren vorzunehmen. Die erste Reformation des Kammergerichts fällt in das Jahr 1540 [1]). Durch sie wurden außer manchen andern Dingen die Appellationen bestimmt und beschränkt, ein Armenadvocat eingesetzt, und namentlich eine Geschäftsordnung für die Räthe und Procuratoren angeordnet.

Bei dem raschen Fortschritte, den die Reformation in der Entwickelung aller Verhältnisse veranlaßte, mußten sich auch die Anforderungen an das Gerichtswesen steigern. Daher ward noch unter der Regierung Joachims das Rechtsverfahren genauer und schärfer bestimmt. Die Ordnung der Räthe des Kammergerichts vom Jahre 1562 stellt für diese die Zeit ihrer amtlichen Thätigkeit fest [2]), in der Art, wie wir dies oben in der Hofordnung Joachims II. gesehen haben, und sorgt auch dafür, daß die Advocaten sich nicht der zunehmenden Prozeßsucht des Publicums auf dessen Kosten zu ihrer Bereicherung bedienen konnten.

„Wenn sie befinden würden," heißt es über diesen Artikel, „daß die Procuratoren die gütlichen Verträge hindern, und die Parteien unnothdürftiger Weise in die Weitläufigkeit des Rechten einzuführen sich befleißigten, sollen sie ihnen deswegen ernstlich einreden, und dasselbige nicht gestatten, damit die Leute, wie bisher geschehen, ohne Noth ums Recht nicht gedrungen werden, Verzug

1) Mylius II. a. a. O.
2) ibid. p. 58.

und merkliche Unkosten zu verhüten. Und sollen dasselbe gänzlich zuvorkommen, die Procuratores unsern Räthen anstatt unserer Gelübde und Eide thun, die Parteien und Sachen mit Vorsatz in die Länge nicht zu ziehen noch umzuführen, anders als die Nothdurft zu rechten erfordert. Da aber einer oder mehrere von den Procuratoribus sich unserer Ordnung nicht verhalten, oder sich sonsten ungebürlich oder unweislich halten würde, solcher soll uns aufs förderlichste angezeigt werden; gegen denselben wollen wir uns mit ernster Straf wohl zu halten wissen."

Da aber auch ein großer Mißbrauch mit der Ansetzung der Sporteln getrieben wurde, indem keine Taxe darüber vorhanden war, so befahl Joachim in dieser Verordnung seinem Kanzler und seinen Räthen sofort eine solche zu entwerfen.

Hierin, sowie überhaupt in den Anordnungen für das gerichtliche Verfahren war dem Kurfürsten sein Bruder Johann von Küstrin mit einem lobenswerthen Beispiel vorangegangen [1]).

Soviel sich Joachim mit der Verbesserung und Ausbildung des Gerichtswesens beschäftigte, so hatte man sich doch noch über viele Mißbräuche und Unvollkommenheiten zu beklagen, die freilich nicht allein der Mark, sondern der ganzen damaligen Zeit angehören. Wie grausam das peinliche Gerichtsverfahren war, hören wir mit Abscheu aus den Berichten der Annalisten jener Zeit über das Verfahren der wegen Gotteslästerung oder anderer schrecklicher Verbrechen angeklagten Juden. Die Tortur mit allen ihren Schrecken wurde fortwährend noch angewendet [2]), und dadurch eine große Menge von Individuen dem Aberglauben und der Bosheit als Hexen oder Zauberer geopfert. Wenn auch die Zahl derselben nicht so

1) ibid. an mehreren Orten.

2) Möhsen a. a. O. p. 437.

bedeutend war, als es gemeiniglich angegeben wird [1]), so sind doch auch schon wenige wirkliche Fälle beklagenswerth genug, und außerdem erscheint es uns albern und abgeschmackt, wenn man, wie dies doch öfters damals geschah, alte Weiber, weil sie böses Wetter gemacht, Krankheit und Pestilenz herbeigerufen hätten, vor ein peinliches Gericht stellte [2]). Nicht minder lächerlich erscheint es, wenn die Richter, um die Wahrheit eines Zeugen zu prüfen, diesen in einen Weinkeller führten, ihn tüchtig betrunken machten, und nun, da er bei seiner Aussage blieb, das Zeugniß für unumstößlich wahr hielten, und den armen Angeklagten zu einem schrecklichen Tode verdammten [3]).

Aber nicht nur über Mißbräuche in der Ausübung des Rechts, sondern auch in den Grundprinzipien desselben, wie z. B. daß nicht alle vor dem Rechte gleich behandelt würden, erhob sich manche bittere Klage. Zwar hatte schon Joachim I. durch seine unerbittliche aber löbliche Strenge gegen die Räubereien des Adels gezeigt, daß er ebensowenig wie andere ungestraft verdammenswerthe Excesse begehen dürfte, und auch unter Joachim II. kommen Beispiele ähnlicher Strenge vor; doch glaubten auf dem Landtage vom Jahr 1549 die Städte hinreichenden Gruud zu haben über die Ungleichheit vor dem Rechte Klage zu führen, und zu behaupten, daß Adlige bei denselben Verbrechen verschont würden, für welche Bürger den härtesten Strafen unterlägen [4]).

---

1) v. Raumer hat aus Prozeßacten jener Zeit einen Auszug gemacht, und daraus erwiesen, daß viele als Hexen angeklagte Individuen daneben auf Grund anderer reellerer Anklagepunkte zum Tode verurtheilt worden sind. S. Märkische Forschungen B. I.

2) Möhsen a. a. O. p. 511.

3) ibid. p. 509. An diesem Orte kann man überhaupt eine Menge Details über die Unvollkommenheit der damaligen Gerichtspflege lesen.

4) Aus den Landesverhandlungen von 1549. K. G. St.- und Kab.-Archiv.

Obgleich zur Zeit Joachims II. der ehemalige Rauf- und Raubgeist sich größtentheils schon verloren hatte, so war er doch noch nicht so ganz erstorben, daß sich sogleich alle Spuren davon verloren hätten; und merkwürdig genug war es diesmal ein sonst friedlicher und rechtlicher Bürger, der sich, durch Uebermuth gereizt, sieben Jahre lang des adligen Vorrechts auf seine eigne Hand gegen seine Beleidiger auszureiten anmaßte, und zuletzt, wie dies bei solchen Fehden fast immer zu geschehen pflegte, mit Brand, Mord und Raub endete. Dieser kühne Bürger war Hans Kolhase aus Cöln an der Spree, ein sonst ehrenwerther, unbescholtener und wohlhabender Mann, welcher gegen die Gewohnheit der damaligen Zeit, (er war nur ein Roßkamm), durch fleißiges Lesen nützlicher Bücher mancherlei Kenntniß und Gewandheit im Reden erworben hatte, und sogar der lateinischen Sprache nicht unkundig war.

Als er in seinen Geschäften durch Sachsen reiste, fiel es einem dortigen Edelmann ein zwei seiner besten Rosse zurückzubehalten, unter dem Vorwande, daß Kolhase den rechtlichen Besitz derselben nicht hinlänglich beweisen könne. Nach nutzloser Widerrede mußte sich letzterer entschließen, seine Pferde so lange bei dem Edelmann stehen zu lassen, bis er Zeugen für sein Eigenthumsrecht herbeischaffen könnte. Während der Zeit ließ sie aber der ungerechte Gerichtsherr zu übermäßig schweren Arbeiten benutzen und so abtreiben, daß Kolhase seine Pferde, als sie ihm nun herausgegeben werden mußten, nicht wiedererkannte. Er forderte Ersatz, klagte, weil er diesen nicht erhielt, beim Kurfürsten von Sachsen, und als er auch dort kein Gehör fand, so übersandte er, von Wuth entflammt, daß er kein Recht gegen den Beleidiger erhalten konnte, dem Kurfürsten selbst einen Absagebrief, und übte nicht nur Gewaltthätigkeiten auf den Gütern seines Beleidigers aus,

sondern plünderte alle sächsischen Unterthanen, deren er auf der Landstraße habhaft werden konnte. Da ließ sich der Kurfürst, wie früher Joachim I. mit Minkwitz, zu Vergleichsverhandlungen bewegen. Brandenburgische und sächsische Räthe kamen in Jüterbock zusammen, wo sich auch Kolhase mit 40 Pferden einfand. Als aber die Sachsen nach seiner Behauptung den Vergleich brachen, erneuerte er die Fehde, plünderte mehrere Grenzdörfer und verbrannte sogar das Städtchen Zahna bei Jüterbock.

Nun beschloß Kurfürst Joachim dem wilden Treiben des tollkühnen cölnischen Bürgers ein Ende zu machen. Vierundzwanzig brandenburgische Reisige durchsuchten das Land, aber ohne ihn zu finden, oder vielmehr zu erkennen, denn oft aß und trank er mit seinen Verfolgern in den Herbergen, ohne von ihnen erkannt zu werden. Als nun auch diese Maßregel ihren Zweck verfehlte, schrieb Luther einen Ermahnungsbrief an Kolhase, welcher das Gemüth des wilden aber dabei religiösen und tieffühlenden Mannes so rührte, daß er mit Gefahr seines Lebens dem großen Reformator in Wittenberg einen Besuch machte. Hier versprach er feierlichst dem Lande Sachsen keinen ferneren Schaden mehr zu thun. Auch diesmal sollen die Sachsen ihre Verfolgungen gegen ihn erneuert haben, und Kolhase gab endlich, in der Hoffnung dadurch die Sache zur Entscheidung zu bringen, dem unverständigen Rathe seines Gefährten Georg Nagelschmidt nach, den eignen Landesherrn zu befehden, indem er dem kurfürstlichen Factor Franz Conrad Danziger eine Anzahl Silberkuchen, mit denen dieser aus dem Mansfeldischen nach Berlin zog, eine halbe Meile von Potsdam abnahm, und unter der auf dem jetzigen Königswege nach Zehlendorf über die Telte oder Bölke führende Brücke, welche noch heute die Kolhasen-Brücke heißt, in das Wasser versenkte. Natürlich hatte dieser Frevel nun die Folge, daß Joachim II. mit

allem Eifer dem Kurfürsten von Sachsen die Hand zur Verfolgung des gefährlichen Wegelagerers bot. Endlich ergriff man ihn (1540) nebst Georg Nagelschmidt und noch einem Dritten.

Mit Bewilligung Joachims eröffnete der sächsische Anwald einen peinlichen Prozeß wider Kohlhase und seine Gesellen wegen Verletzung des hoch verpönten kaiserlichen Landfriedens. Er verantwortete sich selbst gegen diese Anklage in einer drei Stunden langen wohlgesetzten Rede so gut, daß alle sich darüber verwunderten, und vieler Herzen sich ihm zuwandten; doch da die Sachsen mit unversöhnlicher Erbitterung darauf drangen, so ward er dennoch von den Richtern zu Tode verurtheilt. Kolhase ergab sich gefaßt in sein Schicksal. Nun wollten die Richter aus Mitgefühl für den starken Character des Verurtheilten, der gern in den Tod ging, da auch der sächsische Edelmann verurtheilt war die abgetriebenen Rosse, um die der Streit ausgebrochen war, wieder in den vorigen Stand zu setzen, die Strafe des Rades in die des Schwertes mildern; aber auch diese Gnade wies er auf die Ermahnung seines Gefährten, daß sie gleiches verschuldet, zurück, und empfing so die ihm vom Gesetz zugesprochene Strafe — als ein Märtyrer gleichsam des mittelalterlichen Rechtsgefühls. Die Zeit richtete auch milde über ihn, denn dem Kurfürsten Joachim, berichtet Haftiz, sei es leid gewesen, und wenn es hernach hätte sollen geschehen, würde es wohl verblieben sein.

Die Verwaltung der Finanzen war nicht die Glanzseite dieser Regierung, was wir schon aus dem Endresultate sehen können, denn Joachim hinterließ eine Schuldmasse von 2,600,000 Thalern. Die Ursachen einer für die damaligen Zeiten und die damalige Größe des Landes so bedeutende Schuldenlast sind sehr vielfältig [1]). Der

---

1) Möhsen a. a. O. p. 472. Buchholz III. 479. Leuth.

Kurfürst selbst giebt den Landständen auf dem Landtage von 1549, also noch vor der Mitte seiner Regierung, nachdem er schon namentlich auf den ersten Landtagen wegen seiner Willigkeit auf Anforderung des Landes die Reformation einzuführen bedeutende außerordentliche Bewilligungen erhalten hatte [1]), in seinen Propositionen als Gründe der schlimmen Finanzlage an, daß er schon vom Vater Schulden übernehmen müssen, und daß ihn der Besuch der Reichstage viel gekostet hätte [2]). Was er gethan, das sei nicht für ihn sondern nur zum Wohl des Landes geschehen. Markgraf Friedrich habe er zum Coadjutor von Magdeburg und Halberstadt befördert, um diese reichen und wichtigen Länder an das brandenburgische Haus zu knüpfen, und zu eben dem Zwecke die Erbschaft des Herzogthums Crossen an sich gebracht. Auch die freie Schiffahrt auf dem Elbstrom und die Niederlage zu Magdeburg sei nur den gemeinen Ständen zum Nutzen von ihm nachgesucht und durchgesetzt worden. „Nun aber,“ fährt er fort, „ist leider nur zu viel am Tage, daß diese arge und geschwinde Welt an Wechseln und unchristlichem Wucher einen großen Theil ihres Gesuchs hat, und sobald einer zu leihen gedrungen, sich von einer Schuld zur andern einlassen muß.“ Also schon damals, sehen wir, war Joachim dem Wucher der Juden verfallen, der das Volk so sehr gegen diese betriebsame Nation aufbrachte, und gegen den sich später in Lippolds Verurtheilung und in der Verbannung seiner Glaubensgenossen der allgemeine Unwille so lebhaft aussprach. Trotz dem aber, daß

1) Lockel zu 1539 sagt, daß die Stände 1538 eine große Schuldenlast deswegen auf sich genommen hätten, und verweist auf den Rezeß des Jahres, in welchem freilich nur im Allgemeinen die Wohlthat, Gutwilligkeit und das unterthänige Erbieten der Stände gelobt wird.

2) Propositionen zum Landtag vom Jahre 1549. K. G. St. und Kab.-Archiv.

er die Nachtheile solcher augenblicklichen Mittel erkannt hatte, griff er dennoch oder mußte vielmehr nach ihnen greifen, weil die gebieterische Noth ihm keinen andern Ausweg übrig ließ. Denn, was sollte er beginnen, wenn seine Gläubiger, wie er in der Proposition zum Landtage von 1550 klagt, ihn und seine Bürgen beim kaiserlichen Kammergericht mit ganz geschwinden Prozessen und Penalmandaten vornahmen, und so seine fürstliche Ehre auf das schimpflichste blosstellten [1]). Doch freilich werden manche Dinge nicht erwähnt, durch welche sich jene Last, und zwar nicht ohne die Schuld des Fürsten, so bedeutend für das Land vergrößert hatte.

Wir haben schon früher erwähnt, wie sehr zum Nachtheil des öffentlichen Wohls das gute, wohlthätige Herz des Fürsten und seine liebenswürdige Neigung jeden glücklich und vergnügt zu sehen, gemißbraucht wurde. Dann war seine Hofhaltung in allen Stücken prächtiger, die Hofleute zahlreicher als zu seines Vaters Zeiten, und standen auch höher in der Besoldung. Die rasche Entwickelung jener Zeit machte dies meistens unabwendbar, doch war auch der eigenthümliche Geschmack des Fürsten an Schaugeprängen nicht wenig an der Vergrößerung der Ausgaben schuld. Prächtige Ritterspiele [2]) wurden bei Gelegenheit von Hoffesten, namentlich bei Vermählung der kurfürstlichen Kinder gehalten, auch andere kostspielige Vergnügungen, wie sie der Bildungsstand jener Zeit mit sich brachte. Kämpfe und Hetzen wilder Thiere, als Löwen, Bären, Auerochsen, Wölfe wurden häufig angestellt, und kosteten dem Kurfürsten viel Geld. Auch die Jagdvergnügungen wurden immer kostspieliger; dazu hielt man Pferderennen, für welche Joachim zur Aufmunterung Preise

1) K. G. St.- und Kab.-Archiv.

2) Möhsen a. a. O. p. 473. König a. a. O. an mehreren Stellen.

aussetzte um die Pferdezüchter zur Veredlung und Vervollkommnung ihrer Pferde anzuspornen. Dies kostete nicht nur dem Fürsten viel, sondern verleitete auch die Unterthanen zu kostspieligen Vergnügungen und Aufwand, die er später vergebens durch Verbote einzuschränken sich bemühte [1]).

Dazu kam die Baulust des Fürsten. Er führte unter andern das Schloß auf jenen alten Theil, welcher längs des Wassers dahinläuft, ein Zeughaus und ein Gebäude, in welchem die Räthe des Kammergerichts zusammenkamen, die zu Joachims I. Zeiten ihre Sitzungen auf dem kurfürstlichen Schloß gehalten hatten. Die verfallenen Lustschlösser und Jagdhäuser seiner Vorfahren wurden ausgebessert und neue in Köpenick, Schönebeck, Grimnitz, Letzlingen, Rüdersdorf, Potsdam und Zossen angelegt [2]). Der Bau der Festung Spandau soll auch große Summen Geldes verschlungen haben. Merkwürdig ist es, daß Joachim bei der obigen Aufzählung der nothgedrungenen Ausgaben nicht des bekannten Türkenzuges vom Jahre 1542 besonders Erwähnung thut, der doch von vielen als ein Hauptgrund der Schuldenhäufung gleich vom Beginn seiner Regierung angegeben wird. Es läßt sich aus diesem geflissentlichen Stillschweigen darüber schließen, daß allerdings die Beschuldigung, als habe der Kurfürst bei dieser Gelegenheit einen größeren Aufwand als seine Stellung erforderte, gemacht, nicht so ganz ungegründet gewesen sein mag [3]).

Um nun den Bedürfnissen, die ihn drängten, zu genügen, mußte er Verpfändungen auf Verpfändungen häufen. Schon 1541 hatte er um die Kosten zur Ausrüstung des Türkeskrieges aufzubringen 50000 Gulden bei den Land-

1) Möhsen a. a. O. p. 474.
2) ibid. p. 474. Leuth.
3) ibid. p. 472. u. a. m.

schaften von Thüringen und Meißen aufgenommen, für welche die Stadt Stendal Bürge geworden war, und in demselben Jahre übernahm diese Stadt noch eine Bürgschaft von 30000 Gulden Hauptsumme nebst 1500 Gulden jährlichem Zins, die sein Bruder Johann von Küstrin vorgestreckt hatte. Auch bei dem Herzog Moritz von Sachsen, und noch an manchen andern Orten machte der Kurfürst zu diesem unglücklichen Zuge Anleihen [1]). Als im Jahre 1548 der Kurprinz Johann Georg die zweite Gemalin, Sabina, heirathete, und der Kurfürst wegen des Heirathsgutes von 12000 Gulden zur Wiederlegung und Morgengabe oder Gegenvermächtniß ein Schloß nebst Stadt und Ländereien zur Sicherheit und zum Wittwensitz anweisen sollte, in welchem sie die Huldigung annehmen möchte, so konnte damals schon keines mehr von dem Werthe gefunden werden, worauf nicht ansehnliche Schulden hafteten. Es war das Amt und Schloß Plauen verschrieben worden, allein die von Saldern [2]) widersetzten sich dieser Verfügung, weil sie wegen einer Schuld von 20000 Gulden darauf verwiesen worden wären. So ging es mit den übrigen, deren Werth den Forderungen entsprach, bis endlich 1559 auf vielfältiges Ansuchen des Markgrafen Georg Friedrich von Anspach, des Bruders der Kurprinzessin, Amt und Stadt Spandau von Schulden erledigt und als Hypothek gegeben wurde.

Diese verwirrten Finanzverhältnisse waren schuld, daß die Einkünfte unter Joachims Regierung nicht einmal durch die Einziehung der Klostergüter erhöht wurden. Auch hier wirkte die Eigenschaft des Fürsten, daß er keinem Bittenden sein Gesuch abschlagen mochte, recht verderblich ein.

---

1) K. G. St.- u. K.-Archiv. Die Summe, welche Moritz vorgestreckt hatte, betrug 6000 Gulden. Von andern Anleihen ist noch bei Möhsen und bei König mehrfach die Rede.

2) Möhsen a. a. O. p. 476.

Zwar konnte man es keinesweges tadeln, daß die Klostergebäude zur Einrichtung für Schul- und Krankenhäuser, und ihre Einkünfte zur Unterhaltung derselben angewiesen wurden [1]), denn wozu hätten diese Capitalien wohl besser angewendet werden können; aber nachtheilig war es offenbar, wenn die meisten Feld-, ja wohl auch mitunter Stadtklöster dem Adel ohne recht gegründete Ansprüche überwiesen wurden. Nämlich, weil manche adlige Familien Dörfer, Mühlen, Wiesen und andere unbewegliche Güter den Klöstern vermacht, und Pfründen in Manns- und Jungfernklöstern, damit ihre jüngern Söhne und ihre Töchter, die sich dem Klosterleben widmen wollten, darin Aufnahme und Unterhalt fänden, gestiftet hatten: so glaubten sie jetzt zur Rückforderung derselben berechtigt zu sein, und anstatt sich mit ihnen der Billigkeit gemäß abzufinden, ließ sich der Kurfürst nur zu häufig durch ihr Gesuch bewegen ihnen die Klöster ganz und gar zu überlassen. So gingen eine Menge oft sehr bedeutender geistlicher Besitzungen in die Hände adliger Familien für Ansprüche [2]), welche den Werth der liegenden Gründe nicht erreichten, über, und entzogen daher der Regierung Mittel, die zum Wohl des ganzen Landes billiger und füglicher hätten verwendet werden können. Die Stiftshauptsmänner und Stiftsverwalter nahmen dabei das beste, und die kurfürstliche Kammer ging leer aus.

Unter diesen Umständen hatte der kurfürstliche geheime Kammerrath und Rentmeister Thomas Mathias, der zugleich Bürgermeister von Berlin war, einen höchst undankbaren und drückenden Posten [3]), da er bei so sehr verminderten Einkünften zu allen Ausgaben, Verschenkungen

1) Möhsen a. a. O. p. 477.

2) ibid. p. 478. führt eine große Anzahl solcher dem Adel übergebener Klöster auf.

3) ibid. p. 479.

und Anweisungen auf die Kassen und das Rentamt Rath schaffen sollte, denn der Kurfürst wies alle Leute an ihn um sich selbst von dem Anlauf der Gläubiger und ihren Bittschriften loszumachen. Sein Haus war beständig mit Leuten besetzt, die Forderungen und Anweisungen hatten, und wenn er ausging, war er von einem Schwarm derselben begleitet. Aus Liebe zu seinem Kurfürsten ertrug er diesen peinlichen Zustand; mit einer fast mehr als menschlichen Geduld und Sanftmuth redete er den Zudringlichen stets höflich und freundlich zu, und bemühte sich sie mit guten Worten bis auf weiteres zu vertrösten. Oft um die dringendsten Forderungen zu beseitigen, versetzte er nicht allein seine eigenen Kleinodien bei dem Juden Lippold und andern seiner Glaubensgenossen, sondern gab auch Schuldscheine an einheimische und ausländische Gläubiger, in welchen er sich selbst zum Bürgen und Einlager verschrieb. Der Kurfürst, dessen liebevolles Herz die Vortrefflichkeit seines Dieners sehr wohl erkannte, und keinesweges undankbar genannt werden konnte, wies ihr, wenn mitunter auf Augenblicke die Ebbe in den Kassen aufhörte, bedeutende Summen als Geschenk an; doch gab der treue Diener sie augenblicklich wieder her, wenn es dem Hofe an den nöthigen Mitteln zum Unterhalt fehlte. Die Geldnoth wurde oft äußerst drückend. Nicht nur beweisen uns dies die kläglichen Vorstellungen der kurfürstlichen Gesandten auf den Reichstagen[1]), welche mitunter Wochen lang auf ganz geringe Summen warten mußten, und, was höchst beleidigend sowohl für sie als für ihren Herrn war, bei ihren Hauswirthen für ganz geringe Forderungen keinen Kredit fanden; sondern auch persönlich

1) Im K. G. St.- u. K.-Archiv finden sich öfter Schreiben der Gesandten, worin sie ihre dringende Geldnoth, die so weit ging, daß sie nicht wußten, wovon sie die nächsten Tage leben sollten, dem Kurfürsten schilderten.

gerieth der Kurfürst oft in die drückendste Verlegenheit. Hier für die häufig vorkommenden Fälle nur einen. Als er im Jahre 1562 auf den Reichs- und Wahltag zu Frankfurt am Main ziehen wollte und einige erwartete Darlehen ausblieben, so hätte bald die ganze Reise eingestellt werden müssen. Auf derselben ward der Kurfürst unterweges in Kassel sehr krank, wodurch der Aufenthalt verlängert und die Ausgaben vergrößert wurden. Diese Umstände erschöpften nicht nur den mitgenommenen Geldvorrath, sondern auch den Kredit des Fürsten so sehr, daß der Rentmeister Thomas Matthias [1]) seinen Herrn nebst dessen Hof aus seinem eigenen Vermögen und durch seinen Kredit erhalten mußte. Ueberhaupt war dieser Mann ein Muster von Uneigennützigkeit und treuer Anhänglichkeit an seinen Herrn. Er hatte öfter Gelegenheit bei andern Fürsten vortheilhafter angestellt zu werden; besonders wollte ihm Erzbischof Sigismund von Magdeburg wohl, und drang in ihn in seine Dienste zu treten, damit er von der Qual so drückender Geschäfte befreit würde. Doch Matthias liebte seinen Herrn zu innig, und wies daher alle noch so vortheilhaften Anerbietungen zurück. „Wenn ich auch wüßte, pflegte er zu sagen, daß ich ein Bettler werden müßte, so würde ich doch meinen Herrn, dem ich einmal Treue geschworen habe, nicht verlassen." Und dennoch gerieth der treue Diener bei seinen Mitbürgern in Verdacht, als habe er die kurfürstliche Kasse geplündert; denn kaum war sein Herr gestorben, so ward auf Befehl des neuen Regenten das Haus des Rentmeisters versiegelt. Man fand jedoch nicht zehn Gulden bares Geld und weder Hypotheken noch Scheine über ausgeliehene Kapitalien, sondern es ergab sich vielmehr, daß seine ererbten Güter und Kleinodien versetzt, und Schuldverschreibungen in großer Zahl von ihm ausgestellt worden waren, und zwar

1) Möhsen a. a. O. p. 480.

Geldposten, die er in seinem Namen geborgt und dem Kurfürsten gegeben hatte [1]).

Daß Matthias nicht zum Nachtheil des allgemeinen Besten sein schweres Amt verwaltet habe, zeigt der Erfolg, denn sein Herr und er litten zwar stets Noth und Geldmangel, und wußten sich oft kaum zu helfen, das Land aber blühte, und die Bürger wurden von Tage zu Tage wohlhabender. Der treue Diener handelte oft mit den Ständen um seinen Herrn durch ihre Bewilligungen aus der Noth zu reißen, und erlangte manchmal für ihn durch seine Bemühung große Summen. Die Stände übrigens zeigten sich nicht karg in ihren Zugeständnissen, namentlich die Städte, welche durch die Beförderung des Gewerbes und des Handels blühend geworden waren. Als auf dem Landtage von 1564 der Kurfürst in seiner Proposition von letzteren 400000 Thaler und die Erhöhung der Bierziese um einen halben schweren Gulden für den Winspel gefordert hatte, so antworteten sie dem Kanzler von Thüm wie gewöhnlich, daß sie ganz erschöpft, dessenungeachtet aber willig wären die geforderte Anstrengung zu machen, wenn die andern Stände auch nach ihrem Vermögen angestrengt würden [2]). Es möge daher mit den andern Ständen gehandelt werden, daß sie zu den geforderten 400000 Thalern noch 400000 Thaler zuthun sollten, denn ohne dies könnte Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht nicht gründlich geholfen werden.

Die Stände waren jedoch zu einer solchen Anstrengung nicht geneigt, um so weniger wohl, da der geistliche Stand durch die Einziehung so vieler Stifter und Klöster

---

1) Möhsen a. a. O. p. 482. erwähnt eine Handschrift über das Leben des Matthias, die sich in seinem Besitz befände.

2) Die Verhandlungen dieses Landtags finden sich in dem K. G. St.- u. Kabinets-Archiv.

in seiner Bedeutsamkeit und seinem Vermögen gegen früher sehr verkürzt war, sondern man einigte sich endlich dahin, daß die Landstände im Allgemeinen eine Schuldenlast von 600000 Thalern übernehmen würden, um die dringendsten Schulden zu bezahlen, und von diesen sollten die Städte 500000 Thaler, die übrigen nur 100000 Thaler auf sich nehmen [1]). Daß hierdurch nur dem nothwendigsten Bedürfniß abgeholfen werden konnte, beweist die Schuldenlast von 2,600000 Thalern, welche beim Tode Joachims auf der Mark lastete, und die natürlich nicht in den letzten sechs Jahren allein zu so bedeutender Höhe herangewachsen sein kann.

Es läßt sich nicht annehmen, daß die regelmäßigen Einkünfte des Kurfürsten, weil er nicht über die Neumark gebot, geringer gewesen seien als die seines Vaters, denn sie hatten sich durch den Mehrertrag der Zölle wesentlich vergrößert. Joachim II. erhielt im Jahre 1542 ein besonderes Privilegium zur Erhöhung derselben, welches bald so bedeutenden Vortheil brachte, daß der Zoll in Lenzen von den auf der Elbe nach Hamburg gehenden und von daher kommenden Gütern im Jahre 1543 schon 25000 Dukaten betragen haben soll [2]). Leuthinger erzählt, daß diese Zollerhöhung dem Kurfürsten wegen des ungrischen Feldzuges vom Kaiser bewilligt worden und bald auf 27000 Dukaten gestiegen sei [3]). Auch die Ritterschaft, obgleich sie sich, wie vorher erwähnt ist, im Jahre 1564

1) Möhsen a. a. O. p. 480. spricht nur von Städten und Adel, und erwähnt des geistlichen Standes gar nicht. Buchholz spricht schon 1550 von einer Bewilligung von 600000 Thaler. cf. Buchholz a. a. O. III. p. 428.

2) Buchholz a. a. O. p. 416. Pauli a. a. O. III. p. 82.

3) Leuthinger Topographia p. 1125. bei der Stadt Lenzen. Möhsen spricht von 70000 Dukaten, doch muß dies wohl ein Irrthum sein, denn ich habe an keiner andern Stelle bei Leuthinger gefunden, daß die letzte Summe angeführt wäre.

weigerte auf den Vorschlag der Städte einzugehen, war nicht abgeneigt in Fällen des Bedürfnisses bedeutend beizusteuern. Auf dem Landtage von 1565 willigte der Adel ein, das Roßdienstgeld, vom Pferde zu hundert Thalern berechnet, auf etliche Jahre zu geben [1]). Im Anfang der Regierung Joachims hatte der Adel noch größere Anstrengungen für den kurfürstlichen Schatz gemacht, nämlich ganz gegen die gewöhnlichliche Observanz fast zwei Drittheile der vom Landtage bewilligten Summe übernommen, während die Städte nur wenig mehr als ein Drittheil zahlten. Dies erschien ihm aber so drückend, daß er sich durch einen besondern Revers vom Jahre 1542 vom Kurfürsten versprechen ließ, es sollte künftig bei der alten Weise bleiben, d. h. der Adel ein Drittel, die Städte zwei geben [2]). So blieb es nicht nur, sondern man bemühte sich den Städten die ganze Last der Landesbedürfnisse auf die Schultern zu laden, wenigstens geschah dies auf dem 1568 in Berlin gehaltenen Landtage [3]).

Übrigens waren oder glaubten sich die Landstände in den verschiedenen Landestheilen nicht zu gleichem Beitrage im allgemeinen Landschosse verpflichtet. Als auf dem Landtage von 1548 [4]) der Kurfürst in Folge seiner Reichspflichten seine Bedürfnisse den Ständen vorlegte, so erklärten sich die meisten durchaus willig den Anforderungen zu genügen; dagegen erhoben die der Priegnitz bedeutende Bedenken. „Sie wären,“ sagten sie, „selbst in großer Bedrängniß, und hätten so viel wegen Übernahme der

---

1) Haftiz sagt etliche doch wenige Jahre.

2) Buchholz a. a. O. III. p. 426.

3) Pauli III. p. 175. erzählt dies, und stützt sich dabei auf eine Angabe in Leuthingers Commentarien. Der Landtagsabschied selbst ist uns nicht aufbewahrt.

4) Die Landtagsverhandlungen finden sich im K. G. St.- und Kab.-Archiv.

Schulden zahlen müssen, daß dieses Jahr schon zweimal der Schoß gesammelt wäre; nebstdem hätten sie eine Steuer zur Besoldung der Reiter, welche ein Jahr früher dem Kaiser unter Anführnng des Kurprinzen zugezogen waren, ausgebracht, und auch sogar in dem laufenden Jahre behufs der Zehrung auf dem Reichstagszuge nach Augsburg schossen müssen; jedoch wenn es die übrigen Stände thun wollten, so würden sie sich von denselben allein nicht ausschließen, obgleich sie, dies wird gleichsam als Rechtsverwahrung hinzugefügt zur Reichssteuer zu zahlen nicht schuldig wären." Sie behaupten, die Vorfahren des Kurfürsten hätten solche Lasten stets aus ihren eignen Gefällen getragen. In wiefern diese Behauptung als rechtlich begründet angesehen wurde, läßt sich nicht ermitteln, da die übrigen Verhandlungen des Landtages über diese Angelegenheit nicht mehr vorhanden zu sein scheinen.

Aus allem vorhergehenden ergiebt sich hinlänglich, daß die Finanzverwaltung wohl hätte geordneter sein können, und daß wir daher den Werth des sonst so vortrefflichen Fürsten nicht nach den Erscheinungen auf diesem Gebiete abschätzen dürfen.

Joachim ließ es seine angelegentlichste Sorge sein Handel und Gewerbe in seinen Staaten zu befördern. Wir haben schon oben gesehen, wie er sich auf den Reichstagen und beim Kaiser bemühte, für seine Unterthanen freie Schiffahrt auf der Elbe zu erhalten, und wirklich seine Forderungen durchsetzte. Auch die freie Oderschiffahrt wurde für die Einwohner der märkischen Länder gegen die Einsprüche der Stettiner behauptet. Die Frankfurter wenigstens genossen zu dieser Zeit öffentlich und frei das Vorrecht, Stettin vorbei bis in die See, und aus der Oder in die Ihna über Stargard hinaus Korn aus Polen zu führen. Die Breslauer durften an-

fangs nicht Frankfurt vorbeischiffen; erst unter der Regierung Joachims vertrugen sich erstere mit den Frankfurtern dahin, daß es ihnen für einen Zoll, von welchem der Kurfürst zwei Theile und die Stadt Frankfurt einen erhielt, bei ihrer Stadt vorüberzuschiffen [1]). Diese sah wohl ein, daß es beiderseits nur vortheilhaft sein könne, wenn man den regsten und freiesten Verkehr zwischen den beiden bedeutenden Handelsstädten beförderte.

Dagegen fingen die Stettiner an den Frankfurtern ihre Gerechtsame des Vorüberschiffens streitig zu machen. Der Kurfürst Joachim, es geschah gegen Ende seiner Regierung, nahm sich der Interessen seiner Unterthanen aufs eifrigste an. Die Sache wurde beim Reichs-Kammergericht in Speier anhängig gemacht, doch kam es hier erst unter der folgenden Regierung zu Verhandlungen darüber, und es stellte sich auch in denselben die Sache für Frankfurt sehr günstig, welches während des Streites natürlich im Besitz seines bisher ausgeübten Vorrechtes blieb [2]).

---

1) Zwanzig status brandenburgicus antiquus et novus. Tom. III. Mſ. in der königlichen Bibliothek vergl. Lockel a. a. 1564.

2) Lockel p. 21 erzählt zum Jahr 1561 die Streitigkeiten ungefähr so: Die Stettiner geben vor, sie hätten das Recht gehabt in Frankfurt alle Donnerstag und Sonnabend Abend den Hering zu halben und ganzen Tonnen, auch die ganze Woche über Lasten zu verkaufen, und andere Waaren zu tauschen, auch den Wein frei zu Crossen und Guben einzukaufen, und ohne Niederlage den Fluß hinabzuführen. Die Frankfurter aber fingen in Folge des ihnen von Maximilian I. und Kurfürst Joachim im Jahre 1511 bewilligten Niederlagrechts allmählig an ihnen dies zu wehren, und erklärten sich endlich, daß sie den Stettinern, wenn sie ihnen nicht gleichmäßig freien Handel gestatteten, auch nicht mehr jene frühere Gewohnheit vergönnen, noch sie außerhalb der Märkte mit ihren Waren leiden würden.

Die Frankfurter beriefen sich auf eine alte Gewohnheit, daß sie ehedem eine freie Aus- und Einfahrt in die offene See, und freie

Auch im Innern des Landes suchte Joachim durch Aufhebung lästiger Schranken den Handel nach Möglichkeit zu befördern, ein Unternehmen, worin ihm sein Bruder Markgraf Johann, wie dies nach Erwerbung des Herzogthums Crossen die 1546 von beiden gegebene Verordnung, auf welche Art es mit der crossener Schiffahrt nach Frankfurt und umgekehrt zu halten sei, hinlänglich beweist [1]).

Aus der Hanse waren die märkischen Städte definitiv ausgetreten [2]), und wiewohl sie den Schritt bereueten und ihre Verbindung mit ihr wieder anzuknüpfen suchten,

---

Hand gehabt hätten, wenn sie mit ihren Güter angekommen, und große Schiffe vorhanden gewesen wären, ihre Güter sofort aus den frankfurtischen Kähnen in die großen Schiffe zu bringen, und nach Entrichtung eines Zolles vorüberzuschiffen, auch Wein einzukellern, und wenn sich kein Kaufmann gefunden hätte, der ihnen den begehrten Preis zahlte, mit ihren Waren nach Reußen und Preußen zu fahren.

Im folgenden Jahre 1562 kamen noch andere Streitigkeiten wegen unrechten Maßes der Häringstonnen aus Stettin hinzu, die aber ebenfalls beigelegt wurden. Der Kurfürst selbst bemühte sich jetzt das Gesuch seiner Kaufleute um freie Durchfahrt zu unterstützen, die ihrerseits ihr vermeintes Recht wirklich auszuüben anfingen, und vor dem Baum von Stettin vorüberschifften. Pommersche und märkische Räthe kamen deswegen in Prenzlau zusammen zur Ausgleichung der gegenseitigen Ansprüche. Die Pommern beklagten sich, daß in der Mark neue Vieh- und Wasserzölle eingerichtet, die alten erhöht, die märkische Münze in meißnische verwandelt, und so viele meißnische Pfennige als zuvor märkische gefordert würden, wodurch der Zoll um ein Fünftel gesteigert wäre. Die Märker dagegen erhoben Klage wegen der zu kleinen Tonne, der Schließung des Baumes zu Stettin, und noch andere Beschwerden, und beide Theile bestanden so hartnäkkig auf ihren Forderungen, daß kein Vergleich zwischen ihnen zu Stande kam. Auch im Jahre 1564, wo der Streit wegen der Schiffahrt auf der Oder von Neuem anhob, blieb er unentschieden und ward an die kaiserliche Kammer nach Speier verwiesen.

1) Oelrichs Beiträge p. 195.

2) Meine Gesch. der märk. Städteverf. I. p. 231.

so gelang ihnen dies doch nicht. Eine Folge davon war, daß der Handel in der Mark, der sich bisher fast ganz auf die Elbe concentrirt hatte, von jetzt an mehr nach der Oder hin wandte. Die nähere Verbindung mit den pommerschen Herzögen und die Sorgfalt, mit welcher man die Oder und ihre Zuflüsse für die Schiffahrt bequemer zu machen suchte, wirkten dazu mit, daß der Handel über Stettin in Aufnahme kam [1]), Es wurden nicht allein die märkischen Landesproducte, sondern auch böhmische, schlesische, polnische und russische Waren von märkischen, namentlich berlinischen und frankfurtischen Kaufleuten nach Stettin geführt, und von da nordische und niederländische Waaren wieder nach Schlesien, Böhmen, Sachsen, einem Theil von Polen und einem ansehnlichen Theil des übrigen Deutschlands zurückgebracht. Die russischen Waaren, als Pelzwerk, Leder, Hanf u. s. w. wurden größtentheils nach Polen, und von da nach der Mark geführt. Von hier aus gingen sie sowohl zu Lande und zu Wasser westwärts und südwärts weiter. Der Häringshandel gehörte noch immer zu den bedeutendsten Handelsartikeln [2]),

---

1) Möhsen a. a. O. p. 485.

2) Möhsen a. a. O. p. 490 berichtet fast unglaubliches über die Ausdehnung des Handels zu jener Zeit. Er erzählt, und zwar nach Leuthinger a. a. O. p. 827 daß, nachdem der Häringsfang sich von den Küsten Pommerns und Rügens nach Norwegen zugewandt, diese Aenderung so wenig dem Häringshandel geschadet hätte, daß er vielmehr gewachsen sei. Allein in der Mark wurden für 960000 Speziesthaler (Vallensium) verkauft, wenn die Tonne drei Speziesthaler kostete, was also den Verkauf von 320000 Tonnen, die Tonne zu tausend Stück gerechnet), voraussetzt. Doch Leuth. sagt gar nicht daß diese 320000 Tonnen, allein nach der Mark verkauft würden, sondern er spricht von dem Ertrage des ganzen Fanges in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Doch freilich hat Möhsen eine zweite Nachricht die noch unglaublicher erscheint, mitgetheilt, daß nämlich im Jahre 1614 von Hamburg aus 406161 Tonnen Häringe den Zollbü-

und die vorzüglichsten Landeserzeugnisse, welche ausgeführt wurden, waren Wollenfabrikate, Hopfen und märkische Weine und Biere.

Die Wollfabriken kamen in solche Aufnahme, daß Kurfürst Joachim II. für zweckmäßig hielt die Ausfuhr der rohen Wolle zu verbieten [1]), damit die einheimischen Tuchmacher, von denen sich der größte Theil in der Altmark angesetzt hatte, auch hinreichend mit Wolle um billigen Preis versehen werden könnten. Man zählte in Stendal zu dieser Zeit gegen achthundert Tuchmacher [2]), und es wurden jährlich mehr als 1200 Stück von ihren Webstühlen allein ins Ausland geführt.

Außer den Wollenwaren hatten die Städte durch den Hopfenbau und durch das Bierbrauen eine reichliche Nahrung. Beides wurde auch in nicht unbedeutenden Quantitäten ausgeführt, denn das märkische Bier war weit und breit als vortrefflich bekannt, und der Winspel Hopfen wurde in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts in Hamburg mit zwölf, ja mitunter mit vier und zwanzig Thalern bezahlt [3]). Märkischer Hopfen, vorzüglich aus der Altmark, ging nicht nur nach Hamburg und Dänemark, sondern auch nach Meißen, Thüringen und Franken. Es wird erzählt, zu jener Zeit sei so viel Bier

---

chern in Lenzen nach verzollt werden wären. Dann betrüge, wie Leuthinger berechnet, der Häringszoll allein über 50000 Thaler, dies macht jedoch die Richtigkeit der Angabe verdächtig, weil unter der Regierung Joachims II., wo der Handel schon sehr lebhaft war, der Zoll in Lenzen überhaupt nur 25000 Ducaten ausmachte. Leuth. schrieb sein Buch im Jahre 1587. Sollte also schon wenige Jahre später der Zoll in Lenzen so ungemein viel mehr ausgetragen haben? Kaum läßt sich dies als wahrscheinlich annehmen.

1) ibidem cf. Mylius corp. const. March. Tom V. Märkische Städteverf. III. p. 147.

2) Beckmann I. p. 1148.

3) Möhsen a. a. O. p. 486.

aus Gardelegen allein nach Pommern, Meklenburg und andern Landen verfahren worden, daß man dort täglich wohl auf hundert Wagen gezählt, die den Garlei abgeholt und weiter gebracht hätten, obwohl Gardelegen nur fünf hundert Feuerstellen zählte. Für die Schiffahrt auf der Ostsee waren damals die märkischen Erzeugnisse unentbehrlich, denn der größte Theil der Matrosen wurde in märkische Wollenzeuge gekleidet und märkisches Bier vertrat die Stelle der damals noch nicht bekannten gebrannten Wasser.

Der Weg des märkischen Handels änderte sich einigermaßen in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts und zwar zum Vortheil der Stadt Berlin. Die Veranlassung dazu war folgende. Markgraf Johann von Cüstrin hatte auf der Warthe einträgliche Wassermühlen angelegt, jedoch den freien Lauf des Stromes und die Schiffahrt durch die dazu nothwendigen Deiche gehemmt. Um dem Ausfall der Zölle namentlich in Landsberg zu decken, ließ er sich nach damaligem Gebrauch durch den Kaiser Ferdinand zu einer Erhöhung derselben berechtigen [1]). Dies fiel sowohl den Breslauern wie den Stettinern zur Last, und da letztere überdies mit den Frankfurtern wegen der Niederlagsgerechtigkeit in Streit geriethen, und diese an der Ausfahrt nach der Ostsee hinderten, auch die Polen ihre Waren nicht mehr auf der Notez, Netze und Warthe in die Oder schiffen konnten, so wurde der Handel auf der Oder sehr gelähmt, und dieser schiffbare Strom bei Frankfurt und Küstrin fast gar nicht mehr befahren. Die Stettiner, Breslauer und Polen fanden Auswege, wie sie ihre Waren ohne den Oderzoll in Küstrin zu geben und die Niederlage in Frankfurt zu beobachten, weiter schaffen konnten. Die Stettiner schickten

1) Möhsen a. a. O. p. 492.

ihre Waren bis Oderberg oder auch bis Freienwalde und Wriezen die Oder hinauf; von da wurden sie zur Axe nach Berlin gefahren, und dann nach Sachsen, Böhmen Schlesien weiter geführt. Kurfürst Joachim II. hatte schon ohne Bezug auf diese Verhältnisse Kanäle aus den Seen bei Zossen in den Nottefluß über Mittenwalde in die Spree führen lassen, um sowohl die Zufuhren über Wusterhausen nach Berlin aus diesem Canale zu erleichtern, als auch zu den vielen Bauten die Gipssteine von Spernberg in der Gegend von Zossen und Bau- und Brennholz bequemer nach Berlin zu führen. Er suchte die Spree, die zu der Zeit kaum von Fürstenwalde an befahren werden konnte, noch weiter schiffbar zu machen. Die Breslauer nutzten diese Gelegenheit, und waren dazu behilflich. Die Spree wurde in den kersdorfer, ungefähr zwei Meilen von Frankfurt gelegenen See geleitet, und von dort bis Fürstenwalde schiffbar gemacht. Dadurch konnten sie ihre Waren aus Schlesien und Polen die Oder hinunter führen, diesseit Frankfurt ausladen, und dann auf der Axe nach der Spree bringen. Aus dieser wurden sie über Berlin durch die Havel und Elbe nach Magdeburg, Hamburg, Lübek, und auch von Berlin nach Freienwalde und Oderberg zur Axe, und so von da nach Stettin gebracht. Die Vereinigung der Oder mit der Spree durch die Schlubbe war eins von den verunglückten Projecten jener Zeit; es wurden damals an 40000 Thaler darauf gewendet, ohne daß es zu Stande kam, doch hat der fruchtlos angestellte Versuch zu dem nachmaligen Friedrich-Wilhelms-Graben die Grundlage gegeben [1]).

Der Durchgang der Waren verschaffte den berliner

---

1) cf. Beckmann. Kurze Beschreibung der alten löblichen Stadt Frankfurt. p. 40.

Kaufleuten einen großen Verkehr mit Polen, so wie mit Danzig, Stettin, Breslau, Prag, Leipzig und Magdeburg. Viele Bürger gaben sich mit Frachtfuhrwerk und Pferdehandel ab um dem Bedürfniß des regen Verkehrs zu genügen.

Nicht minder als auf den Handel hatte der Kurfürst auf die Gewerke ein scharfes Augenmerk. Mit der Zeit waren hier viele Mißbräuche eingerissen, welche die segensreiche Entwickelung des Gewerbfleißes nothwendig lähmen mußten, daher erließ Joachim schon zu Anfang seiner Regierung Verordnungen, durch welche mit weiser Berücksichtigung des Bestehenden allem Nachtheil kräftig entgegengearbeitet wurde [1]: Sehr umsichtig schärfte er namentlich ein, daß Innungs- und Zunftbriefe mit dem Vorbehalt gegeben wären, daß es der Obrigkeit freistehe dieselben nach Gelegenheit der Zeiten zu ändern, zu erklären, zu vermehren und zu mindern, daß dieselbe durch die Gerichtsbarkeit, welche sie ausübe, auch das Recht hätte, bei Gelegenheit der Gewerbstrafen einzuschreiten, und nach Gebühr und Ordnung zu sehen, damit niemand bedrückt würde. Dennoch aber war er weit entfernt gegen die alten Einrichtungen feindlich zu verfahren; im Gegentheil verordnete er ausdrücklich, daß die Gewerke bei ihren guten Verfassungen erhalten werden sollten [2]. Auch ward immer noch der Grundsatz festgehalten, daß das bürgerliche Gewerbe nur den Städten gebühre, weshalb man die Verordnungen, nach denen Geistlichkeit und Adel jede kaufmännische und gewerbliche Betriebsamkeit untersagt war, immer wieder erneuerte. An Arbeit fehlte es nicht; wer nur immer Lust dazu hatte, dem gaben Handel, Schiffahrt und Gewerbe reichlichen Unterhalt.

---

1) Gesch. der Städteverf. III. p. 140.

2) Küster a. a. O. III. 4. p. 283.

Joachim suchte auch den Bergbau aber mit sehr unglücklichem Erfolge in seinen Landen zu befördern. Der Nutzen, welchen Sachsen und Braunschweig aus demselben zogen, reizte ihn auch bei sich Untersuchungen anzustellen, ob sich nicht irgendwo edle Metalle auffinden ließen; wahrscheinlich hoffte er den Stein der Weisen, den er auf außerordentlichem Wege nicht zu finden vermochte, so auf eine naturgemäßere Weise zu erzeugen. Er ließ Bergleute aus Freiberg kommen, und bei Oderberg so wie an andern Gegenden nach reichhaltigen Erzen suchen [1]); doch ohne Erfolg. Die Bearbeitung der Eisenmienen hatten etwas besseren Fortgang, besonders bei Zehdenick. Noch jetzt findet man an mehreren Orten der Mark Spuren, daß ehemals nach eisenhaltigen Steinen gegraben worden ist; auch ließ der Kurfürst eine Menge von Eisenarbeitern und Gießern in seine Staaten rufen.

Eine andere Hoffnung, die sich auch als sehr sanguinisch erwies, war die sein Land mit inländischem Salze zu versehen. Man glaubte wirklich bei Belitz ergiebige Salzquellen entdeckt zu haben. Eifrig fing man an zu sieden, und der Kurfürst schmeichelte sich so sehr mit dem Gedanken an dem inländischen Erzeugniß genung zu haben, daß er 1560 das Edict erließ, es sollte für die Zukunft kein fremdes Salz mehr eingeführt werden, da das in den kurfürstlichen Siedereien erzeugte für die Bedürfnisse der Mark hinreichte. Bald jedoch sah man, wie sehr man sich getäuscht hatte, und mußte wieder zur Aufnahme fremden Salzes zurückkehren [2]).

Als ein Fluch für alle redliche Handels- und Gewerbthätigkeit wurde in jener Zeit die Zulassung der

---

1) Möhsen a. a. O. p. 483.

2) Meine Gesch. der märk. Städteverf. p. 167.

Juden in unsern, sowie in den meisten andern deutschen Ländern angesehen. Klagen darüber erschollen auch unter dieser Regierung von allen Seiten [1]). Sie waren zwar im Jahr 1510 sämmtlich aus der Mark vertrieben worden, doch fanden sie mit ihrer bekannten unermüdlichen Beharrlichkeit wieder Eingang, wobei ihnen die mitunter so bedrängten Finanzverhältnisse der Fürsten zu Hilfe kamen. Nach und nach sehen wir eine Menge Familien in der Mark nicht nur ansäßig, sondern in höherem Ansehen als je zuvor. Freilich brachte ihr Aufenthalt dem Landesherrn großen Vortheil, denn sie zahlten ein Schutzgeld von dreihundert Gulden, und machten sich anheischig jährlich dreitausend Mark feines Silber in die Münzen von Berlin und Stendal zu liefern [2]). Ihr Einfluß auf Handel und Gewerbe wurde bald so bedeutend, daß auf dem Landtage von 1549 die Städte mit der besondern Bitte an den Landesherrn einkamen, die Juden ferner nicht mehr in der Mark zu dulden [3]). Es wurde in Erinnerung gebracht, daß sie unter der Regierung seines durchlauchtigen Vaters weggejagt, dessenungeachtet aber jetzt in größerer Zahl wiedergekommen wären: Auch folgte der Bitte keine Gewährung, denn 1551 kamen Rath und Bürgerschaft von Berlin mit neuen heftigen Beschwerden gegen die Juden ein [4]). Trotz dieser wiederholten Klagen vermehrten sich die Juden in der Mark nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern stiegen auch so hoch in der Gunst des Kurfürsten, daß er einzelne von ihnen in seiner unmittelbaren Umgebung litt. Schon im Jahr 1549 wird eines Hofjuden

1) König a. a. O. p. 89.

2) Möhsen a. a. O. p. 515.

3) Aus den Landtagsverhandlungen von 1549. K. G. St.- u. Kab.-Archiv.

4) König a. a. O. p. 89. cf. Meine Geschichte der märkischen Städteverf. I. p. 335 und Königs Geschichte der Juden in der Mark Brandenburg.

Michael, der bei Joachim in hohen Gnaden stand, Erwähnung gethan [1]). Er bedurfte zu sehr dieser Hofagenten um sich aus seinen Geldverlegenheiten herauszuziehen, was denn freilich ihm und seinen Unterthanen nachher theuer genug zu stehen gekommen sein mag. Vor allem aber stieg in den letzten Regierungsjahren des Kurfürsten der Jude Lippold in seiner Gunst. Er war der Sohn eines gewissen Judel Hluchim aus Prag, der sich unter Joachims II. Regierung mit seiner ganzen Familie in Berlin niedergelassen hatte. Lippold hatte sich so bei dem Kurfürsten in Gunst zu setzen gewußt, daß er von ihm die Stelle eines Kammerdieners und Münzmeisters erhielt. Er hielt die Juden, deren Hilfsquellen und Mittel er natürlich besser als jeder andere kannte, ohne Rücksicht darauf, daß sie seine Glaubensgenossen waren, streng an ihren Tribut zu zahlen und die starken ihnen auferlegten Silberlieferungen zu leisten, weshalb er eben so sehr von den übrigen Juden als den Christen gehaßt wurde. Daneben lieh er Geld auf Pfänder und ließ sich wöchentlich von dem Thaler einen Dreier Zins geben, folglich vierundfunfzig Procent. In seinem Hause fand man, als er gefänglich eingezogen wurde, für 11131 Thaler 5 Groschen 9 Pfennig versetzte Gold- und Silberpfänder, von denen manche den vornehmsten Räthen des Kurfürsten angehörten [2]). Deshalb fand auch die Anklage der Vergiftung des Kurfürsten so allgemeinen Anklang, denn fast jeder war von Haß gegen den Juden erfüllt, welcher bei Lebzeiten stets um seinen Herrn gewesen war, sich hochfahrend und ungebürlich gegen bedeutende Personen bewiesen, und den Zutritt zum Landesfürsten erschwert hatte. Seine Glaubensgenossen freuten sich anfangs nicht minder als seine christlichen Feinde über seinen Fall, doch bald hatten

1) Pauli p. 112 u. a. a. Orten.

2) Möhsen a. a. O. p. 516.

sie Gelegenheit es bitter zu bereuen, denn der Untergang Lippolds zog die zweite allgemeine Verbannung der Juden aus den märkischen Ländern herbei.

In die Mark drang der Luxus am allerspätesten von allen deutschen Ländern ein [1]). Noch am Anfang des sechszehnten Jahrhunders waren Armuth, Einfachheit und Sparsamkeit dort ehrenvoll gewesen; doch zur Zeit des Regierungsantritts Joachims II. ändern sich die Ansichten der Märker. Die Gründe davon sind leicht zu begreifen. Die große geistige Erschütterung, welche die Restauration der Wissenschaften, die Entdeckung Amerikas, endlich die Reformation veranlaßt hatte, mußte nach und nach auch in diesem äußersten Winkel Deutschlands ihre Spuren erscheinen lassen. Die bisherige Isolirung hörte auf. Märker gingen in größerer Zahl in das Ausland, und auch vom Auslande kam man häufiger in die Mark; die Sitten vorgeschrittener Völker gewannen hier so allmälig festeren Fuß. Es wurzelt aber auch in dieser Zeit jene später für deutsche Selbstständigkeit sowohl in politischer als litterarischer Beziehung so verderbliche Richtung das abgeglättete Fremde an die Stelle des rauhen jedoch ehrenwerthen Heimischen zu setzen. Daß viel Gutes, daß eine lebendige Anregung zu höherer geistiger Entwickelung dadurch gegeben wurde, wer mag das leugnen, aber auch Übles genug kam herbei. Mit Recht sagt Leuthinger, daß Zucht- und Sittenlosigkeit von den Italienern, die damals noch weit mehr als die Franzosen, deren Einwirkung auf Europa erst in einer späteren Periode beginnt, das Vorbild aller modesüchtigen Gecken waren, zu uns gekommen sind, und großen Schaden gebracht haben [2]). Der zahlreiche und wohlhabende Adel [3]) ging hier mit dem schlimmen Beispiel vor-

---

1) Leuthinger a. a. O. p. 89.
2) ibid. p. 187. 3) ibid. p. 130.

an, da er die Mittel besaß den fremden Luxus nachzuahmen, und die Städter ihrerseits bemühten sich hinter ihnen nicht zurückzubleiben, vorzüglich da auch der Hof durch den damaligen Verhältnissen nach prächtige Feste den Reiz zu verfeinerten und kostbaren Sinnengenüssen verstärkte [1]). Wir haben schon oben erwähnt, daß Joachim alle Familienbegebenheiten durch glänzende Feste zu feiern liebte, und daß Turniere, Pferderennen, Thierhetzen und Carnevalsvergnügungen damals zu den nothwendigen Genüssen gehörten.

Berlin war gegen früher eine reiche Stadt geworden; als feste Residenz des Landesherrn, sowie durch den täglich steigenden kaufmännischen Verkehr hatte sie sich weit über ihre Nebenbuhlerinnen emporgehoben [2]), und selbst Frankfurt mußte, da der Handel auf der Oder etwas gehemmt worden war [3]), hinter der kurfürstlichen Residenz zurückstehen. Der leichte Erwerb führt nothwendig zum Hang nach Wohlleben, und sehr leicht bis über das Bereich der Mittel so weit hinaus, daß der schnell erzeugte Reichthum in der That nur wirkliche Armuth d. h. Unzulänglichkeit der Mittel in Vergleich zu den nothwendigen oder als nothwendig geltenden Bedürfnissen zur Folge hat. So auch in der Mark. Viele der Wohlhabenden kamen jetzt nicht mehr mit dem Ihrigen bequem aus; sie mußten, um den Bedürfnissen des Augenblicks zu genügen, ihre werthvollen Habseligkeiten versetzen, fielen so in die Hände der jüdischen Wucherer, und gingen dadurch der gänzlichen Verarmung entgegen.

Daß bei einem so leichtsinnigen Leben der ehemalige christlich fromme Sinn, die alte Ehrbarkeit nach und nach verloren gingen, läßt sich leicht ermessen [4]). Unter

1) König a. a. O. p. 88.
2) Leuthinger a. a. O. p. 130.
3) s. oben. 4) König a. a. O. p. 97.

andern Arten der Verschwendung ist die in den Kleidern besonders merkwürdig. Anstatt daß man früher größtentheils sich mit inländischem Tuche begnügt hatte, trugen sich die Wohlhabendern in Sammet und Seide, und da auch minder Wohlhabende hinter jenen nicht zurückbleiben wollten, so mußte eine solche Verschwendung für viele verderblich werden. Selbst im allgemeinen konnten diese Ausgaben nicht anders als nachtheilig wirken, denn für die fremden Fabrikate ging viel Geld aus dem schon an und für sich geldarmen Lande. Vor allem aber überstieg der Aufwand in den Beinkleidern, den sogenannten Pluderhosen, alle Grenzen der Glaublichkeit, da zu einem solchen Kleidungsstück bis zu 250 Ellen Zeug verbraucht wurden [1]). Sie gingen von dem Gürtel bis an die Schuhe, waren natürlich sehr weit, und sowohl der Länge wie der Quere nach aufgeschnitten. Diese Aufschnitte nun waren mit einem Futter von dünnem Stoffe durchzogen, und dies in unendlich viele Falten gelegt, wodurch es eben möglich wurde eine so erstaunlich große Menge von Zeug zu gebrauchen. Im Anfang trug man diese Hosen von Tuch, und es wurden zu fünf Ellen Tuch, welche man dazu verwendete, zwanzig Ellen seidenes Zeug gebraucht, um die Aufschnitte zu füttern. Nachher aber, als man sie zu so ungeheurer Größe anwachsen ließ, wurde Tuch zu schwer; man machte daher die Hosen von Rasch, und für die Reicheren sogar von Seidenzeug, wodurch natürlich der Preis eines solchen Kleidungsstückes zu einem ungeheuren Preise stieg. Daß alle vernünftigen Leute gegen eine so rasende Verschwendung der damaligen Stutzer loszogen, ist leicht zu begreifen, ja die Sache wurde so ernsthaft, daß die ehrwürdigsten Geistlichen von der Kanzel herab gegen den abscheulichen Mißbrauch los-

1) Möhsen a. a. O. p. 495.

donnerten. Auch Schriften erschienen darüber, unter andern eine des bekannten Generalsuperintendenten und Professors in Frankfurt, Andreas Musculus, der seiner Schrift, da der Teufel zu jener Zeit in allen Angelegenheiten seine Rolle spielte, den Titel „Hosenteufel" beilegte. Allen Obrigkeiten empfahl er auf Abstellung der wahnsinnigen Mode hinzuwirken. Dies geschah auch in allen Ländern. Joachim II. nahm die kräftigsten Maßregeln dagegen, und hatte es auch nöthig, da gerade in der Mark die Übertreibnng darin auf den höchsten Grad gestiegen war. Die Geschichtsschreiber der Zeit erzählen lustige Anecdoten darüber [1]). Eines Bürgers Sohn, der mit seinen Pluderhosen auf der Straße mit einer Bande Musikanten, um recht die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zu lenken, herumzog, ließ er in das sogenannte vergitterte Narrenhäuschen sperren, und stellte ihn so dem Spott des Volkes aus; die Musikanten mußten ohne Aufhören dazu spielen. Viele andere Dinge der Art werden noch erzählt. Doch halfen auch diese Maßregeln nicht ganz, sondern wie jede andere unsinnige Mode, konnte auch diese nur durch sich selbst mit der Zeit zu Grunde gehen. Sonst war die Kleidung der Märker, besonders in der eigentlichen Mittelmark, anständig und ehrbar. Sie bewahrten die Tracht ihrer Voreltern von einfacher Form, doch war die weibliche oft ziemlich kostbar [2]). An den Grenzen richtete man sich nach den Nachbarn; die Altmärker ahmten den Magdeburgern und Braunschweigern, die Priegnitzer den Mecklenburgern, die Ukermärker und Neumärker den Pommern nach. Im Ganzen wich der Anzug nicht von der allgemein in Deutschland üblichen Tracht, welche aus der spanischen entstanden war, ab [3]).

1) Möhsen a. a. O. p. 498. und bei Leuth., Lockel rc.

2) Leuthinger a. a. O. p. 440.

3) König I. p. 99.

Aus der bekannten Polizeiordnung des Raths von Berlin vom Jahre 1580 über den seinen Einwohnern zu gestattenden Aufwand erfahren wir, da die wenigen Jahre, welche seit dem Tode Joachims verstrichen waren, keine große Änderung gemacht haben werden, wie weit der Aufwand in der Kleidung ging. Es hatten sich vier verschiedene Stände in den Städten, namentlich in der Hauptstadt gebildet. Zu dem ersten rechnete man Doctoren, Pröpste, Bürgermeister, vornehme Kammer- und Gerichtsadvokaten, Rathspersonen, Richter, Schöppen und die alten Geschlechter; zum zweiten die vier Gewerke, Capläne, wohlhabende Bürger und Handwerker, wohlhabende Krämer u. s. w.; zum dritten die gemeinen Bürger und Handwerker; zum vierten die Hausleute, Tagelöhner, Knechte und Mägde.

Sammet zum Besatz wurde Männern und Weibern des ersten Standes gestattet, doch nicht zu ganzen Jacken in der weiblichen Tracht. Was Kleinodien betrifft, so waren die bisher gebräuchlichen Perlengewänder um die Röcke von jetzt an verboten; die goldenen Ketten sollten nicht über sechszig, die Perlenborten nicht über sechszehn Gulden an Werth sein; Zobel war nur den vornehmen Männern als Besatz um die Mützen erlaubt. Daß die Putzsucht damals wie jetzt auch die dienenden Personen beherrschte, geht aus der Verordnung für die Dienstmägde hervor. Sie sollten unter andern künftig keine seidenen Gewänder und Kleinodien von Perlen und Gold tragen. Den Schneidern war bei strenger Strafe verboten, der Ordnung zuwider etwas an neuen Kleidungsstücken zu machen [1]).

Der Kleiderluxus hatte soviel Nachtheile hervorgebracht, wie nur heut zu Tage in den größten Haupt-

---

1) Mylius V. 1. 1. 70.

städten vorkommen, denn viele Bürger, heißt es in dem Eingang zu jener Kleiderordnung, wären über ihr Vermögen in ihrem Aufwand hinausgegangen, hätten dann Mangel an der täglichen Nahrung gelitten, und sich deshalb gezwungen gesehen bald nach den Festen die eben erst angefertigten Kleider wieder auf die Trödelmärkte zu tragen.

Außer den Kleidern nahm die Feier der Familienfeste das Vermögen der Märker, besonders in den Städten, in Anspruch. Auch hierin mußte der Ausschweifung durch die oben erwähnte Polizeiordnung Schranken gesetzt werden. Man kannte gar keine Schranke an Zahl der Gäste und Gerichte. Künftig durfte der erste Stand nur acht Tische zu zehn Personen [1]) decken; um die Tische, an denen die Jungfrauen saßen, konnten mehr als zehn bewirthet werden. Die Zahl der Gerichte war fünf ohne Käse und Butter und Gebäcke; an Getränken durfte Rhein- und Landwein, sowie auch zweierlei fremdes Bier, doch kein süßer Wein gegeben werden. Dem zweiten Stande waren nur sechs Tische und vier Gerichte nebst Landwein und bernauisch Bier u. s. w., dem dritten vier Tische nebst drei Gerichten ohne Wein, und dem vierten zwei und nicht einmal fremdes Bier für die Zukunft gestattet. Das Maximum der Dauer einer Hochzeit war auf zwei Tage, für den dritten Stand aber nur auf einen ganzen Tag festgestellt.

Aus diesen Bestimmungen sieht man, zu welchem Übermaß, namentlich im Verhältniß zu den damaligen Mitteln, vor jener Zeit der Aufwand in dieser Beziehung getrieben sein muß.

Einen weit ökonomischeren Character trug der Hof und mithin auch das Land des Markgrafen Johann an

---

1) ibid. p. 59.

sich. Er war ein äußerst sparsamer Herr, der diese tugendhafte Eigenschaft mitunter wohl zu weit ausdehnte. Wir wissen, daß er bei Gelegenheit seinen Geheimen Rath Barthold von Mandelsloe, den er sehr hoch schätzte, gar ernstlich ermahnte, nicht alle Tage seidene Strümpfe zu tragen. „Bartholde,“ sagte er in einem Briefe an ihn, „ich habe auch seidene Strümpfe, aber ich trage sie nur an Sonn- und Festtagen.“

Bei allem Aufwande, den man machte, stand es mit der Annehmlichkeit des geselligen Lebens nach unsern Ansichten herzlich schlecht. Außer den Hochzeiten und Kindelbieren fanden höchst selten gesellige Vereine statt. Sonst war das Hauptvergnügen der Männer der Besuch der Trinkstuben, wo nach alter märkischer Gewohnheit tüchtig, oft über die Gebühr gezecht wurde. Für die Frauen gab der Besuch der Wöchnerinnen während der gebräuchlichen sechs Wochen eine besondere Veranlassung geselligen Verkehrs. Hier war es Sitte die Besuchenden mit Butter und Käse und einem Ehrentrunk zu bewirthen. Auch hiermit muß Mißbrauch getrieben worden sein, denn die mehrfach erwähnte Polizeiordnung verlangt auch in diesem Punkte mäßige Schranken.

Ich will hier noch einige Notizen über den Haushalt des Kurfürsten selbst hinzufügen. Nach der mehrerwähnten Hofordnung [1]) mußten ehedem mehr als 400 Personen aus der kurfürstlichen Küche gespeist worden sein, denn die neue Bestimmung setzte diese Zahl als das Maximum fest. Es wurden außer dem Fürstentisch acht verschiedene Tische für die Hofbedienten angerichtet; sie waren bestimmt für

---

1) Die Hofordnung muß im Anfang seiner Regierung gegeben sein, denn nicht nur wird darin der Fasttage, gedacht sondern es geht auch daraus hervor, daß nur Johann Georg als erwachsen gesondert wohnte, die übrigen kurfürstlichen Kinder aber noch zusammen in den Kindergemächern sich befanden.

die Räthe, die Edelleute, die Einrosser, die Jungfrauen, die Kanzlei, die Harnischmeister, die Trompeter und die Marschstaller. Auf den herrschaftlichen Tisch kamen zu Mittag, d. h. um zehn Uhr Morgens zehn Schüsseln, zu Abend (um vier Uhr Nachmittags) neun. Für die Räthe bestand der Mittagstisch aus sechs, der Abendtisch aus fünf Schüsseln, und die andern sieben Tische waren Mittags mit fünf, Abends mit vier Schüsseln besetzt. Außer diesen neun Tischen gab es noch zwei für das niedere Hofgesinde, der gemeine Hofgesindetisch mit vier Gerichten für den Mittag, drei für den Abendtisch, und der Tisch der Arbeitsleute mit drei Gerichten für jede Mahlzeit. Auch die Verabreichung des Getränkes war genau bestimmt; man gab Wein, bernauisch, ruppinisch und Hausbier nach Verhältniß der Stellung eines jeden. Wein schenkte man an dem Tische des Fürsten und an denen der vornehmeren Hofbeamten, doch nur am Fürstentisch nach Begehren, an den übrigen war das Maß festgestellt. Letzteres geschah mit dem Biere außer an den Tischen der Räthe und der Jungfrauen. Ehemals war auch Wein zum Schlaftrunk verabreicht worden, dies ward jedoch im Allgemeinen abgeschafft; nur die Kammerjunker erhielten noch zur Nacht einen großen Becher unter diesem Titel. Den Hausbeamten wurde Hausbier zum Schlaftrunk gegeben.

Außer den beiden Mahlzeiten wurde der Herrschaft und den Beamten, welche zum unmittelbaren Hofdienst angewendet wurden, des Morgens eine Suppe und den Vornehmeren unter ihnen ein Becher Wein gereicht.

Für die Ordnung im Marschstall und in der Silberkammer, aus der auch die Beleuchtung bestritten wurde, war hinlänglich gesorgt. Der ganze Hof brannte Stablichte, und man war dabei so sparsam, daß man die Stümpfe von den in den herrschaftlichen Zimmern ge-

brauchten Lichten wieder für die kurfürstliche Kammer abforderte.

Daß Hoffestlichkeiten unter Joachim II. nicht selten waren, ist schon früher erzählt worden. Diese beschränkten sich nicht auf die freudigen Ereignisse des kurfürstlichen Hauses allein, sondern nicht selten wurden auch Hochzeiten besonders angesehener kurfürstlicher Diener oder Dienerinnen feierlich begangen. Bei solchen Gelegenheiten ging öfter der ganze Hof mit Einschluß des Kurfürsten und seiner Familie in feierlicher Prozession nach der Kirche, und von dort nach dem Schlosse zurück unter dem Schalle rauschender Musikchöre von Pfeifern und Trompetern. Dann schritt man zum Tanze, wobei auch die kurfürstliche Familie mitwirkte. Den fürstlichen und anderen Hauptpersonen des Festes tanzten immer zwei oder vier Hofcavaliere vor und nach; überhaupt hatte der Tanz, der mehr unsern Polonaisen und Aufzügen als den sonstigen geselligen Tänzen glich, eine sehr bestimmt geregelte Ordnung, die auch bei der darauf folgenden Mahlzeit festgehalten wurde [1].

Als der oben rühmlichst erwähnte Thomas Mathias sich mit Ursula Meienburg verheirathete, da gingen alle anwesenden fürstlichen Personen mit zur Trauung, und beschenkten nachher das junge Paar so reichlich, daß sich ein ganzer Backtrog von silbernen Bechern und sonstigen kostbaren Geräthen füllte. Auch Deputirte von Berlin und andern Städten hatten an der Feier wie an der Beschenkung Theil genommen [2].

Bei Taufen in dem kurfürstlichen Hause, und dies kam bei der großen Anzahl von Kindern des Kurfürsten und der außerordentlich bedeutenden Nachkommenschaft sehr oft, ging es sehr festlich her. Ein feierlicher Zug mit

1) König a. a. O. p. 293.
2) Haftiz a. 1561.

Lichtern, die kurfürstliche Familie, der ganze Hof hinten- nach, waren auch bei diesem Feste zu sehen; Tanz und Tafelfreuden mußten dasselbe natürlich beschließen. Die Kirchgänge der fürstlichen Frauen wurden mit nicht min- derer Feier begangen, ja mitunter dehnte sich diese Ver- günstigung auch auf die angesehensten Damen bei Hofe aus. Kamen fremde Fürsten zum Besuch, so ward natür- lich Aufwand und Pracht gesteigert. Als der Kurfürst von Sachsen nebst seiner Gemalin und zwei Herzoge von Braunschweig-Lüneburg [1]) zum Besuch in Berlin waren, wurden täglich zwei Fürsten-, drei Frauenzimmer-, zehn Ritter- und drei und zwanzig Dienertische die ganze Zeit über gehalten.

Natürlich wurde auch alles, was zum Hofe gehörte, nach demselben zur Aufwartung der fremden Herrschaf- ten beschieden, und hierbei hielt der Kurfürst die Ver- ordnung für nothwendig, daß der Marschall einem jeden von dem märkischen Hofgesinde mit Ernst und bei Ver- meidung Seiner kurfürstlichen Gnaden schweren Strafe befehlen sollte, sich bei Hofe und auf den Gassen gegen die Fremden züchtig und stille zu halten, nirgend mit ihnen oder unter sich Gezänk oder Unfrieden anzuhe- ben, auch seines Amts, ein jeder nach seiner Pflicht, flei- ßig zu warten, vor allen Dingen aber diese kleine Zeit ihrem guten Herrn zu Ehren sich alles überflüssigen Trinkens zu enthalten [2]). Denje- nigen Personen, welche nicht von Adel waren, wurde es außerdem noch verboten sich in die kurfürstlichen Gemächer einzudrängen.

Wie zu allen Zeiten die Kultur neben ihren segens- reichen Wirkungen auch physische und moralische Gebre-

---

1) König a. a. O. p. 313.

2) Dies bringt eben keine gute Meinung von ihrem gewöhnlichen Verhalten bei.

chen in die Mitte der menschlichen Gesellschaft geführt hat, so geschah es auch bei uns. Zu diesen kann vor allen das hohe Spiel gerechnet werden, welches unter der Regierung Joachims II. rasch und weit unter den Märkern um sich griff. Die Städte Berlin und Cöln, in welchen als Residenzen alle neue Moden zuerst sich ausbreiteten, werden hier besonders erwähnt. Von den Kaufleuten, die damals bei dem regen Verkehr viel verdienten, namentlich von den Kornverkäufern [1]), ging die verderbliche Sitte aus, und theilte sich bald dem zur Verschwendung und zur Ausschweifung sehr geneigten Adel mit. Die Spielsätze steigerten sich bis auf einen so hohen Grad, daß zwei bis dreihundert ja tausend Thaler auf einen Wurf gesetzt wurden. Natürlich mußte eine so gefährliche Leidenschaft das größte Unglück für viele, die in ihrer Verblendung ihr fröhnten, nach sich ziehen, und die Regierung selbst durfte nicht gleichgültig dabei bleiben, zumal da, wie dies nie ausbleibt, der Betrug bei diesem hohen Spiel sehr gewöhnlich ward. Kurfürst Joachim erließ daher 1565 ein Edict, daß keiner im Lande ferner mehr als 300 Gulden baar oder an der Kreide verspielen sollte; wer mehr gewönne, müßte den Ueberschuß an den Fiscus zahlen [2]), und überdies die doppelte Summe als Strafe erlegen.

Dies waren Auswüchse, die wir zu allen Zeiten lebhafter Entwickelung finden müssen; doch werden diese von den segensreichen Erscheinungen reichlich überdeckt. Wir haben schon oben gesehen, daß die Wissenschaften sich einer regelmäßigern, allgemeinern und erfolgreicheren Pflege erfreuten als dies bisher geschehen war, und daß man sich

1) Haftiz und Lockel erzählen dies zum Jahre 1551. Vergleiche darüber auch Möhsen a. a. O. p. 493 und König a. a. O. p. 97.

2) Möhsen a. a. O. p. 493.

bemühte die Hilfsmittel dazu auf alle Weise zu vermehren. Nicht nur die Bibliothek des Fürsten ward bedeutender, sondern auch Städte, Corporationen, ja Privatleute hatten zahlreiche Büchersammlungen. Die meisten bedeutenden Gelehrten an der Universität Frankfurt, ja auch einige practische Geschäftsmänner sammelten solche litterarische Schätze; vorzüglich werden uns in dieser Beziehung Abdias Prätorius, Georg Sabinus, Christian Pelargus, Johann Agricola, der Sohn des berühmten Theologen, und der Kanzler Lampert Distelmeier genannt [1]).

Alle diejenigen, welche zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse mitwirkten, wurden begünstigt und unterstützt. Zur Einrichtung von Buchdruckereien wurden Locale in eingezogenen Klöstern hergegeben [2]); selbst bis auf die Buchbinder dehnte man die Vergünstigungen aus. Man suchte den letztern dadurch die Einrichtung ihres Geschäftes zu erleichtern, daß man ihnen die Vorrechte des Lehrstandes bewilligte [3]).

Die Medizinalangelegenheiten nahmen unter Joachim II. einen regelmäßigeren Charakter an. Auf der Universität Frankfurt war die medizinische Facultät gut mit Lehrern besetzt, und es wurden daher auch gute Aerzte von ihr gebildet [4]). In Berlin standen die Leibärzte des Kurfürsten an der Spitze. Zu Anfang seiner Regierung waren diese Leibärzte auch noch zugleich Professoren an

---

1) Leuth. a. a. O p. 421. Seidel a. a. O. p. 113.

2) So wurde 1541 in Frankfurt einem Buchdrucker gestattet sich in der Karthause festzusetzen.

3) Dickmann a. a. 1564. Der Buchbinder Stegemann will sich in Cüstrin niederlassen. Er soll sein Buchbinderhandwerk treiben und dabei bevorrechtigt werden, gleich andern Schul- und Kirchendienern.

4) Möhsen a. a. O. p. 524.

der Landesuniversität, und kamen nur in den Fällen nach dem Hoflager, wenn der Kurfürst oder seine Familie ihre Dienste erheischte. So standen die beiden ersten Leibärzte der Doctor Jobst Willich und Doctor Christoph Schirach, von denen der erste auch ein vortrefflicher Humanist, letzterer aber ein bedeutender Physiker war. Die beiden Stellungen vertrugen sich freilich nicht gut mit einander, namentlich wenn der Kurfürst weite Reisen machte, wie z. B. im Jahre 1542, wo Willich ihn auf seinem Zuge nach Ungern begleitete. Die Unbequemlichkeit dieser Einrichtung, bei welcher gewiß ein Dienst oder vielmehr wohl beide leiden mußten, liegt klar zu Tage; daher sah man die Nothwendigkeit ein, die Stelle des Hofarztes von der eines Universitätslehrers zu trennen. Schon 1544 finden wir den Doctor Christoph Pfundstein als Leibmedicus und im Jahre darauf ward auch ein zweiter Doctor Mathias Ludolph angestellt. Die Bestallung enthält, daß der Kurfürst den Ehrn Mathias Ludolph, der sieben freien Künste und der Arznei Doctor zu seinem Leibarzt ein Jahr lang annimmt, und zwar unter der Bedingung, daß er ihm, der kurfürstlichen Gemahlin und jungen Herrschaft mit seiner Kunst und Arznei zu seiner und Ihrer Liebden Nothdurft, nach aller seiner höchsten und besten Lehre und Verständniß, auch dem kurfürstlichen Hofgesinde und Dienern nach Gebühr getreulich und fleißig dienen solle. Er müsse am Hofe des Kurfürsten wo dieser sich aufhalte, wohnen, und sonst niemand anders weder mit Diensten, Gelübden noch sonstigen Verpflichtungen verbunden sein als dem Kurfürsten und seiner Herrschaft; auch solle er aus dem Hoflager niemand zur Liebe verreisen oder ziehen, außer mit des Kurfürsten Wissen und Willen. Dafür will ihm der Kurfürst das Jahr funfzig Gulden Münze durch den Rentmeister aus der Kammer

gütlich entrichten und geben lassen, und ihm dazu am Hofe mit Kost und Kleidung wie das übrige Hofgesinde halten. Ob die Bestallung nach Verlauf eines Jahres wieder erneuert worden ist, läßt sich nicht nachweisen. In spätern Jahren war Doctor Augustin Stehl als Leibarzt im Dienste des Kurfürsten; er behandelte seinen Herrn, als er 1563 auf dem Zuge zur Wahl Maximilians II. in Kassel erkrankte.

Zu derselben Zeit war auch Doctor Jacob Bergemann Leibmedicus. Seine Bestallung ist vom Jahre 1562, in welcher er zum Leibarzt Joachims II. mit 200 Thalern jährlicher Besoldung und einem jährlichen Deputat von einem Winspel Roggen, einem Winspel Gerste, einem Schwein, der gewöhnlichen jährlichen Hofkleidung für ihn und seinen Diener, und alle drei Jahre mit einem Ehrenkleide, berufen wird. Im Falle einem oder dem andern Theil die Verbindung nicht mehr anstehen würde, hatte der Kurfürst versprochen, ihm seinen gebührlichen und ehrlichen Unterhalt auf der Universität Frankfurt, und zwar vor andern Professoren das Rectorat zü verschaffen. Bergemann blieb noch unter Johann Georg im Dienst.

Doctor Paul Luther, des berühmten Reformators Sohn, ward 1567 zum Leibmedicus ernannt. Er leistete dem Kurfürsten sehr wesentliche Dienste, und war eben so einsichtsvoll als treu und aufmerksam in der Erfüllung seiner Pflicht; daher überhäufte ihn auch sein Herr mit großen Gunstbezeugungen. Die Höhe seines Gehaltes wird nicht angegeben, doch erhielt er gewiß nicht weniger als Doctor Bergemann. Wie diesem waren auch ihm 200 Thaler zum Hauskaufe angewiesen. Zu bemerken ist noch, daß 1570 in Lippolds Rechnungen für ihn ein Ehrenkleid von sechszehn Ellen Sammet, die Elle zu drei Thaler sechs Silbergroschen dem Kurfürsten angerechnet ist.

Er und Bergemann überlebten den Kurfürsten. Mitunter wurden auch bei bedeutenden Gelegenheiten fremde Aerzte namentlich von Wittenberg zu Consultationen herbei geholt, woraus allerdings hervorzugehen scheint, daß die medizinische Facultät daselbst besser als in Frankfurt besetzt war.

Außer diesen gelehrten Aerzten hatte Joachim auch noch einen Hof- und Leibchirurgus, der zugleich Hofbarbier sein mußte. Bis zum Jahre 1542 versah diesen Dienst Hans Schulze. Von da an nahm der Kurfürst „seinen lieben getreuen Meister Konrad Hewerer" zu seinem Hofbarbier, Wundarzt und Diener eine Zeitlang an, und gab ihm jährlich sechszig Gulden Münze Dienstgeld aus der Rentei, nebst sonstigen Emolumenten. Unter Joachim wurden auch ordentliche Apotheken angelegt. Der Doctor Stehl, welchem ein churfürstliches Angefälle versprochen war, erhielt anstatt desselben im Jahre 1556 zwei Privilegien zu Apotheken, von welchen er die eine in Berlin, die andere in Cölln anlegen konnte [1]). Da zu jener Zeit noch keine Apothekertaxe im Brandenburgischen festgestellt war, so lautet es darüber in dem Privilegium: „Es sollen auch in diesen Apotheken die Taxen der Materialien halber also gehalten werden, wie in den Apotheken zu Leipzig und Dresden geschieht, und nicht theurer gegeben werden, und soll Doctor Stehl, seine Erben und Erbnehmer jährlich aus den Apotheken zu Leipzig oder Dresden schriftliche Urkunden bringen, was oder wie hoch die Taxe von den Materialien des Jahres gehalten werde, damit man sich darnach zu richten." Stehl richtete diese Apotheken wirklich ein, und verpachtete sie, die berlinische an Georg Scholle, die cölnische an Georg Krause. Dies sind die ersten Apotheken in Berlin; frü-

1) Möhsen a. a. O. p. 530.

hatten die Aerzte selbst für die Bereitung der Heilmittel Sorge tragen müssen. Wir sehen auch aus obigem, daß Leipzig und Dresden der Hauptstadt unserer Mark in der Kultur und überhaupt in den Bequemlichkeiten des Lebens vorangeschritten waren.

Doch scheint wiederum Brandenburg den nördlich anstoßenden Nachbarländern voran gewesen zu sein, denn unter der vorigen Regierung im Jahr 1526 ließ sich eine Herzogin von Mecklenburg eine Hebeamme aus der Mark kommen, weil es bei ihr noch an geschickten Personen für diesen wichtigen Dienst fehlte [1]).

Mit den Künsten stand es noch immer in der Mark ziemlich schwach. Wenn man etwas, das über die gegewöhnlichste Mittelmäßigkeit hinausgehen sollte, begehrte, so mußte man es außer dem Lande bestellen, oder es waren wenigstens die Künstler, welche sich in der Mark niedergelassen hatten, insgesammt Fremde [2]). Doch gab es nachweislich schon im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts Maler in Berlin, ja Joachim I. hielt sich einen eignen Hofmaler. Seine Bestallung ist vom 12. März 1522 [3]). Der Kurfürst wies ihm für seine Dienste vierzig Gulden auf das Biergeld der Stadt Straußberg an, die ihm ausgezahlt werden sollten, so lange er zu seiner Arbeit geschickt bliebe und sich ihr fleißig widmete; wenn er aber Alters halber nicht mehr malen könnte, sollte er Zeit seines Lebens alle Jahre fünf Gulden erhalten.

Hieraus sehen wir freilich, daß damals dem Hofmaler seine Kunst sehr wenig einbrachte. Auch noch unter Joachim II. in seinen späteren Regierungsjahren war dies nicht anders, denn Lippold führt in seinen Rechnun-

---

1) Küster a. a. O. IV. p. 318.

2) König a. a. O. p. 100.

3) v. Raumer cod. dipl. contin. II. p. 265; daher ist Johann Battista nicht der erste besoldete Hofmaler, wie Nicolai meint.

gen vom Jahre 1568 folgende Ausgabe an: „Gegeben Ihro Kurfürstl. Gnaden drei gemalte Bilder, als der König aus Frankreich, Duca de Alba und Kaiser Maximilian, kosten 4 Thaler 12 Groschen [1])"; daher muß es auffallen, wenn der Hofmaler Joachims II. Johann Baptista um das Jahr 1571 für das Bildniß einer Dame aus einem kurfürstlichen Hause die verhältnißmäßig bedeutende Summe von 110 Thalern forderte [2]). Die Fürstin wollte freilich nicht soviel geben, doch ist die Summe von 80 Thalern, welche sie bot, immer gegen jene Preise noch bedeutend genug. Es stehen diese Angaben in keinem Verhältniß, man müßte denn in Anschlag bringen, daß Johann Battista ein ausländischer Meister war, und deshalb so ungewöhnlich hohe Preise machte [3]). Mehr als die Maler galten damals die Goldschmiede, welche zu der Zeit der Benvenutos allerdings keinen unehrenvollen Platz unter den Künstlern einnahmen. Sie machten Bilder von Gold und Silber, und schmückten dieselben mit edlen Steinen; an diesen fand man mehr Geschmack als an Gemälden. Ihrer werden mehrere unter Joachims II. Regierung erwähnt [4]).

Von Bildhauerarbeit ist natürlich zu jenen Zeiten noch nicht viel die Rede, eher von Gußwerken, obgleich auch in dieser Kunst meistens nur Fremde für die Mark arbeiteten [5]). Bekannt ist es, daß Kurfürst Joachim I. sein metallenes Monument, bei seinen Lebzeiten von dem Rothgießer Vischer in Nürnberg anfertigen ließ. Das

---

1) Möhsen a. a. O. p. 497.

2) Nicolai. Nachricht von den Baumeistern u. s. w. p. 12 nennt die fürstliche Dame Kurfürstin Katharina.

3) König p. 100.

4) Nicolai a. a. O. p. 14.

5) Bildsäulen waren jedoch auf öffentlichen Plätzen schon aufgestellt. So wird uns erzählt, daß im Jahre 1553 der Sturmwind die

Denkmal Johann Ciceros, welches ebenfalls uns noch aus jener Zeit übrig ist, soll von dem Stückgießer Dietrich aus Burgund herrühren, demselben Michael Dietrich, dessen Wittwe in den Herzensangelegenheiten des Kurfürsten eine so bedeutende Rolle spielt[1]).

Baumeister von einigem Rufe werden ebenfalls genannt. Vor andern werden uns Christoph Römer (Romanus) und Franz Chiaramella de Gandino genannt. Ersterer war auch zugleich Maler; er fing den Bau der Festungswerke von Spandau an, den der andere nach ihm fortsetzte[2]).

Der Kurfürst war ein großer Freund der Musik, daher läßt sich erwarten, daß er auch für diese Kunst, so viel nur in seinen Kräften stand, gesorgt haben wird. Er hielt sich eine Kapelle, welche an Sonn- und Festtagen in den Kirchen, und auch bei der kurfürstlichen Tafel zu musiciren pflegte[3]). Ja man hielt auch Gesangsmeister, um sich selbst in der Gesangskunst auszubilden[4]).

Noch sei mir vergönnt als einen Beitrag zur Kulturgeschichte der Zeit Joachims II. eine komische Begebenheit zu erwähnen, nämlich den sogenannten Knüttelkrieg (1567) zwischen den Berlinern und Spandauern. Auf Befehl des Kurfürsten mußten nämlich die Bürger

---

Bildsäule des Kurfürsten Moritz, welche nebst denen anderer lebender Kurfürsten auf dem Schloßhofe stand, den Kopf herunterriß, was damals sogleich als eine Vorbedeutung seines nahen Todes angesehen wurde. Doch diese waren gewiß von fremden Meistern gemacht.

1) Oelrichs p. 209. Pauli p. 195. König p. 95. Nicolai p 13. Küster II. p. 1002.

2) Nicolai a. a. O p. 17.

3) König p. 101.

4) Markgraf Friedrich erwähnt in einem Briefe vom 15ten Januar 1548: daß er des Sangmeisters Heinrich gute Versehung gethan, und seine Besserung täglich erwarte. Der Brief findet sich im K. G. St.- und Kab.-Archiv.

der beiden Städte in voller Rüstung einen Kampf gegen einander bestehen; wahrscheinlich um den kriegerischen Sinn, der ehemals in den Städten geherrscht hatte, in dem langen Frieden nicht ganz und gar einschlafen zu lassen. Man fing mit einem Wassergefechte auf der Havel unter der Festung Spandau an, während die Geschütze von den Wällen herabfeuerten. Der Kurfürst nebst seinem ganzen Hofe sah dem Gefechte zu, und ergötzte sich, wie die Kämpfer durch Stangenstöße von ihren Gegnern ins Wasser geworfen wurden, denn jede Gefahr war abgewendet, indem eine große Menge von Fischern mit Kähnen bereit standen, um die Sinkenden aufzunehmen. Hierauf wurde, als sich der Sieg für die Berliner entschieden hatte, die Festung heftig, natürlich nur mit blinder Ladung zu großem Schrecken der spandauischen Frauen, welche anfangs die Kanonade für ernsthaft hielten, beschossen.

Nach Beendigung dieser Übungen schritt man zum Kampf auf dem Lande auf der Ebene zwischen Spandau und Lietzow. Die Kämpfer waren mit kurzen Fechtstöcken bewaffnet. Eine Kriegslist der Spandauer hätte beinahe das Gefecht ernstlicher gemacht, als der Fürst es beabsichtigte. Sie hatten, da sie bei weitem geringer an Zahl waren, einen Hinterhalt gelegt, und ihre Gegner aus ihrer guten Stellung über denselben hinaus gelockt. Durch die Überraschung errangen sie einen Vortheil über die Berliner, die nun aber ihrerseits aus Ärger sich überlistet zu sehen mit aller Wuth auf ihre Gegner losschlugen. Um Unglück zu verhüten, sprengte Joachim unter die Kämpfenden, welche jedoch so blind und wüthend um sich schlugen, daß des Kurfürsten Roß, von ihren Schlägen heftig getroffen, seinen hohen Reiter abwarf. Der ganze Zorn Joachims über diese verunglückte Kriegsübung entlud sich gegen den Urheber der erfolgreichen List, den Bürgermeister von Spandau, Bartholomäus Bier, welcher

mehrere Monate deshalb ins Gefängniß gesteckt wurde, die übrigen spandauischen Bürger dagegen kamen mit der Furcht vor der Strafe davon.

Zum Schlusse will ich noch einiges über den Character Johanns von Küstrin und seiner Landesverwaltung hinzufügen. Selten zeigt sich wohl zwischen Brüdern eine solche Verschiedenheit des ganzen Wesens wie zwischen ihm und Joachim. Während der Kurfürst Pracht und Aufwand liebte, ja wohl einen Hang zur Verschwendung hatte, war Johann ein genauer Wirth, die Sparsamkeit selbst. Jener war sanft und behutsam, fügte sich leicht in die Weise anderer, und ließ sich deshalb, besonders zuletzt, von Günstlingen regieren; dieser dagegen zeigte sich hitzig, schroff und so selbständig, daß er stets sein eigener Rath war. Er faßte nur immer das Wesentliche ins Auge, während sein Bruder sich nie von dem Reize des Äußerlichen lossagen konnte. Aber trotz dieser Verschiedenheit und des daraus erfolgenden Abweichens der Bahnen beider in der Politik und im Leben, liebten sich die Fürsten mit wahrhaft brüderlicher Zärtlichkeit; sie blieben im Leben vereint, und selbst der Tod trennte sie nur sehr kurze Zeit [1]).

Markgraf Johann hatte eine aufrichtig fromme Gesinnung wie sein Bruder, nur war er seinem Character gemäß auch hierin strenger, und ließ sich auch nicht in dem kleinsten Punkte seiner religiösen Überzeugung zu einem Zugeständniß bewegen. Täglich las er mit Eifer in der Bibel, doch hielt ihn dies gar nicht ab mit scharfem Auge seine Regierungsgeschäfte zu überblicken und zu besorgen.

Seine Sparsamkeit war für das ihm anvertraute Land sehr wohlthätig, doch ging er mitunter so sehr ins Kleinliche, daß er seinen Räthen Vorwürfe machte, wenn sie seidene Strümpfe an gewöhnlichen Tagen trugen, da

1) Der Kurfürst starb am 3ten Jänuar 1571, der Markgraf folgte ihm schon am 13ten desselben Monats.

er selbst sie nur an Festtagen anzöge. Überhaupt gab er wenig darauf, ob sich etwas für seine fürstliche Würde schicke, oder nicht. So kehrte er einst bei einer Wirthin ein, und fragte sie aus, wie sie mit ihrem Landesherrn zufrieden wäre. Jene klagte über die schwere Accise und über die Habsucht des Fürsten, welcher sie hervorgerufen. Nach der Unterredung ließ er den Edelmann des Orts rufen, der ihn als seinen Herrn begrüßte, und hierdurch die arme Frau in eine große Verlegenheit brachte. Der Markgraf jedoch, weit entfernt sich beleidigt zu zeigen, äußerte ganz freundlich: so deutsch als sie habe noch keiner seiner Räthe mit ihm gesprochen.

Noch wunderlicher erscheint er uns bei einer andern ähnlichen Gelegenheit. Verkleidet nämlich als Fleischer macht er sich eines Tages an einen Schäferknecht, um ihn zu bereden, er solle ihm heimlich einige Hammel verkaufen; dieser aber, ein ehrlicher Mensch, weist den Antrag, der ihn zum Schelmen machen will, mit unwilligen Worten zurück, worauf es zwischen ihnen zum Gezänk, ja zuletzt zu Schlägen gekommen sein soll [1]). Eine solche Art die Gesinnung und den moralischen Werth seiner Unterthanen auszuforschen, ist zuletzt doch für einen Fürsten unpassend.

Dagegen sehen wir den Markgrafen mit seiner unerschütterlichen Festigkeit selbst einem Karl V. Achtung einflößen. Seine Politik war stets ganz ehrlich und offen, ohne Berücksichtigung der Umstände und Personen; er lebte der festen Überzeugung, daß man auf dem geraden Wege immer furchtlos fortschreiten müsse, wenn man zum Ziel gelangen wolle.

In der innern Verwaltung seines Landes war er ein Muster der Umsicht und Ordnung. Im höchsten Grade haushälterisch in allen Dingen, welche der schöneren Seite

1) s. darüber Lockel.

des Lebens angehören, wendete er für den materiellen praktischen Nutzen Gold mit vollen Händen auf, und da er in andern Dingen sparte, so fehlte es ihm in solchen Fällen nie. Sein Land war schuldenfrei, seine Kasse gefüllt, und doch hatte er durch die Befestigung von Peitz und Küstrin für die militairische Sicherheit seines Landes gesorgt; auch waren die Wälle seiner Festungen und Städte reichlich mit Geschütz besetzt.

Während sein gutmüthiger Bruder mit offener Hand auch Unwürdigen seine Gnadengeschenke spendete, erhielt niemand etwas von Johann, ohne es durch seine Thätigkeit zu verdienen, aber reichlich gab er denen, welche die Kultur des Bodens förderten oder sich neue Wege des Erwerbes öffneten. Leicht wendete sich Joachim troz seiner Regentenweisheit und seines richtigen Blicks dem rathgebenden Freunde zu, während Johann nur sich selbst als Rathgeber hatte, und schon seinem Wahlspruche gemäß keinem andern als sich selbst traute.

Aus allem geht hervor, daß Johann ein Verstandesmensch war, der in allem, was kluge Berechnung und scharfes Auffassen der gewöhnlichen menschlichen Dinge betraf, seinem Bruder ohne Zweifel überlegen war, aber ihm fehlte alle Poesie, jede höhere Auffassung der Verhältnisse; er konnte das Außergewöhnliche nicht ermessen, weil er nicht an das Dasein desselben glaubte. Deshalb war er zwar ein guter, tüchtiger, pflichtgetreuer Regent, aber ihm fehlte die höhere Weihe, die nach allen Seiten des menschlichen Wesens das Außerordentliche begreift, und auch nur allein die Menschen einem höheren Ziele zuführen kann. Diese nun hatte bei allen seinen Fehlern und Schwächen Joachim II., eine Begeisterung für das Edle und Schöne; daher müssen wir ihn auch für einen weit vollendeteren Regenten erklären, als den klugen und unermüdlich thätigen Johann.

Gedruckt bei C. Feister.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zimmermann, A.

Geschichte der Mark Brandenburg unter Joachim I und II

Berlin 1841

Bor. 206 z
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014520-0